



BANCA D'ITALIA
EUROSISTEMA

Die Wirtschaft der Regionen

Die Wirtschaft der Autonomen Provinzen
Trient und Bozen

Juni 2020

2020

4



BANCA D'ITALIA
EUROSISTEMA

Die Wirtschaft der Regionen

Die Wirtschaft der Autonomen Provinzen
Trient und Bozen

Nummer 4 - Juni 2020

Der vorliegende Bericht wurde von den Filialen der Banca d'Italia von Trient und von Bozen erarbeitet. Wir danken den Lokalkörperschaften, den Unternehmern, den Kreditinstituten und allen anderen Einrichtungen, die die Zusammenstellung und Verarbeitung der statistischen Daten ermöglicht haben.

Die Reihe *Die Wirtschaft der Regionen* präsentiert Studien und Unterlagen über die territorialen Aspekte der italienischen Wirtschaft. Die Reihe umfasst die jährlichen Berichte und die konjunkturelle Fortschreibung über die Entwicklung der Wirtschaft in den italienischen Regionen.

© Banca d'Italia, 2020

Adresse

Via Nazionale 91
00184 Roma - Italia

Webseite

<http://www.bancaditalia.it>

Filiale di Trento

Piazza Vittoria, 6
38122 Trento
Telefonnummer: 0461 212111

Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion für Ausbildungszwecke und nichtkommerzielle Zwecke ist mit Quellenangabe gestattet

ISSN 2283-9615 (Druckversion)
ISSN 2283-9933 (Internetversion)

Der Bericht basiert auf den zum 12 Jun 2020 verfügbaren Informationen, wenn nicht anders angegeben.

Drucked im Juni 2020 von der *Divisione Editoria e stampa* der Banca d'Italia.

INHALT

1. Die Wirtschaft der Provinzen Trient und Bozen und die Covid-19-Pandemie	5
1. Die Unternehmen	10
Die Entwicklung in den verschiedenen Sektoren	10
<i>Die Kapitalisierung der Bauunternehmen</i>	13
Die Wirtschafts- und Finanzlage der Unternehmen	17
<i>Die Unternehmen mit Betriebsunterbrechung im Illiquiditätsrisiko</i>	18
Die Ausleihungen an Unternehmen	20
<i>Die Kreditvergabe an Unternehmen mit Betriebsunterbrechung</i>	21
2. Der Arbeitsmarkt und die privaten Haushalte	23
Die Beschäftigung	23
<i>Die Renditen des Hochschulstudiums</i>	26
Arbeitslosigkeit, Arbeitsangebot und soziale Abfederungsmaßnahmen	28
Einkommen, Vermögen und Konsum der privaten Haushalte	29
Die Verschuldung der privaten Haushalte	31
<i>Der Zugang zu Krediten für den Erstwohnungskauf</i>	33
3. Der Kreditmarkt	35
Die Struktur	35
<i>Beziehungen Bank-Unternehmen und lokale Kreditssysteme</i>	35
Die Finanzierungen und die Kreditqualität	37
<i>Veränderungen der Kreditqualität der Unternehmen in den letzten zehn Jahren</i>	40
Die Mittelbeschaffung	42
4. Das dezentralisierte öffentliche Finanzwesen	44
Die Ausgaben der Gebietskörperschaften	44
<i>Die Personalentwicklung der Gebietskörperschaften</i>	45
<i>Die Regionalen Operationellen Programme 2014-2020</i>	47
Die Einnahmen der Gebietskörperschaften	48
<i>Merkmale und Modalitäten der Finanzierung der hausMüllabfuhr</i>	49
Das Gesundheitswesen	50
Der Haushaltsgesamtsaldo	52
<i>Die Auswirkungen der Covid-19-Notlage auf die Gemeindehaushalte</i>	53
Die Verschuldung	56

Die Maßnahmen der Provinzen zur Stützung der Wirtschaft	56
5. Wachstum und Demografie im europäischen Vergleich	59
Aufgliederung der Dynamik von BIP und Produktivität	59
<i>Die Entwicklung der Beschäftigung nach Sektoren und Unternehmensgrösse</i>	60
Die demografischen Dynamiken	61
Migrationsdynamiken und Humankapital	63
Statistischer Anhang	65
Erläuterungen zur Methodik	119

Autoren: Antonio Accetturo (Koordinator), Michele Cascarano, Petra Degasperi, Andrea Locatelli, Francesca Modena, Silvia Spadafora und Giacomo Ziglio.

Grafische Gestaltung und Verarbeitung der Daten: Silvia Spadafora.

HINWEISE

Verwendete Zeichen:

- das Merkmal existiert nicht;
 - das Merkmal existiert, aber die Daten sind nicht bekannt;
 - .. die Daten machen weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit aus, die in der Tabelle dargestellt ist;
 - :: die Daten sind statistisch unbedeutend.
-

1. DIE WIRTSCHAFT DER PROVINZEN TRIENT UND BOZEN UND DIE COVID-19-PANDEMIE

Seit den ersten Monaten 2020 ist die Welt mit der schwersten Pandemie der letzten einhundert Jahre konfrontiert. Italien war das erste europäische Land, in dem ab dem 20. Februar eine weite Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 festgestellt wurde, das die Ursache einer akuten Atemwegserkrankung mit der Bezeichnung Covid-19 ist. Ausgehend von dem Epizentrum in der Lombardei breitete sich die Ansteckung zunächst auf einige benachbarte Provinzen in Venetien, Emilia-Romagna, Piemont und Ligurien aus, auch aufgrund der engen Verbindungen zwischen den jeweiligen lokalen Produktionssystemen. In den autonomen Provinzen Trient und Bozen verbreitete sich das Virus zunächst in den Gebieten mit hohem Tourismusaufkommen und engen Verbindungen zu den am stärksten betroffenen Regionen Norditaliens, griff dann aber auf das ganze Landesgebiet über. Die ersten Fälle wurden Ende Februar in Südtirol und Anfang März im Trentino registriert. Die Anzahl der Neuinfektionen erreichte Ende März einen Höchststand und ging danach langsam zurück. Am 31. Mai wurden 7.000 Infizierte gezählt (4.400 im Trentino und 2.600 in Südtirol), womit die Inzidenz sowohl in der Provinz Bozen, als auch und vor allem in der Provinz Trient über dem nationalen Durchschnitt lag (Abb. 1.1.a). Die Sterblichkeit entwickelte sich analog zu den Infektionen mit einer Verzögerung um wenige Tage. In der Region Trentino-Südtirol wurden 735 Todesfälle offiziell als Covid-19-bedingt deklariert, wobei die Sterblichkeitsrate unter dem nationalen Durchschnitt lag (Abb. 1.1.b)¹.

Wie in den am stärksten von der Pandemie betroffenen Ländern, hat auch die italienische Regierung massive Maßnahmen zur physischen Distanzierung und zur Einschränkung der Mobilität der Bürger ergriffen, um die Ansteckung zu begrenzen. Diese Maßnahmen konnten die Ausbreitung der Infektion bremsen und die Zahl der Todesfälle erheblich verringern. Sie betrafen zunächst die Gebiete, in denen gehäufte Fälle auftraten, wurden dann mit dem am 9. März² beschlossenen *Lockdown* und der Schließung aller nicht wesentlichen Geschäftstätigkeiten am 26. März³ auf ganz Italien ausgeweitet. Die schrittweise Lockerung der Maßnahmen begann am 4. Mai⁴.

Der makroökonomische Rahmen. – Die sozialen Abstandsmaßnahmen und die

¹ Die geringere Sterblichkeit könnte eine effektiv andere Letalität der Krankheit widerspiegeln, die auf die demographische Zusammensetzung oder den Gesundheitszustand der Bevölkerung zurückzuführen ist. Sie könnte jedoch auch mit Problemen bei der Messung der Zahl der Erkrankungsfälle (und der Todesfälle) im Zusammenhang stehen, war es doch gerade in den Gebieten, in denen die Epidemie am intensivsten auftrat, schwierig, eine ausreichende Anzahl von Personen auf das Virus zu testen. In solchen Situationen betrafen die nachgewiesenen Erkrankungsfälle und Todesfälle überwiegend Patienten mit besonders offensichtlichen Symptomen. Nach den vom Istat veröffentlichten Daten von mehr als 90 Prozent der Gemeinden in Trentino-Südtirol, stieg die Mortalität in dem Zeitraum vom 21. Februar bis 31. März um 65,2 Prozent im Vergleich zum Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre. Die Todesfälle durch Covid-19 machen dabei nur die Hälfte des Anstiegs der Mortalität gegenüber dem Zeitraum 2015-19 aus.

² Dekret des Ministerpräsidenten vom 9. März 2020.

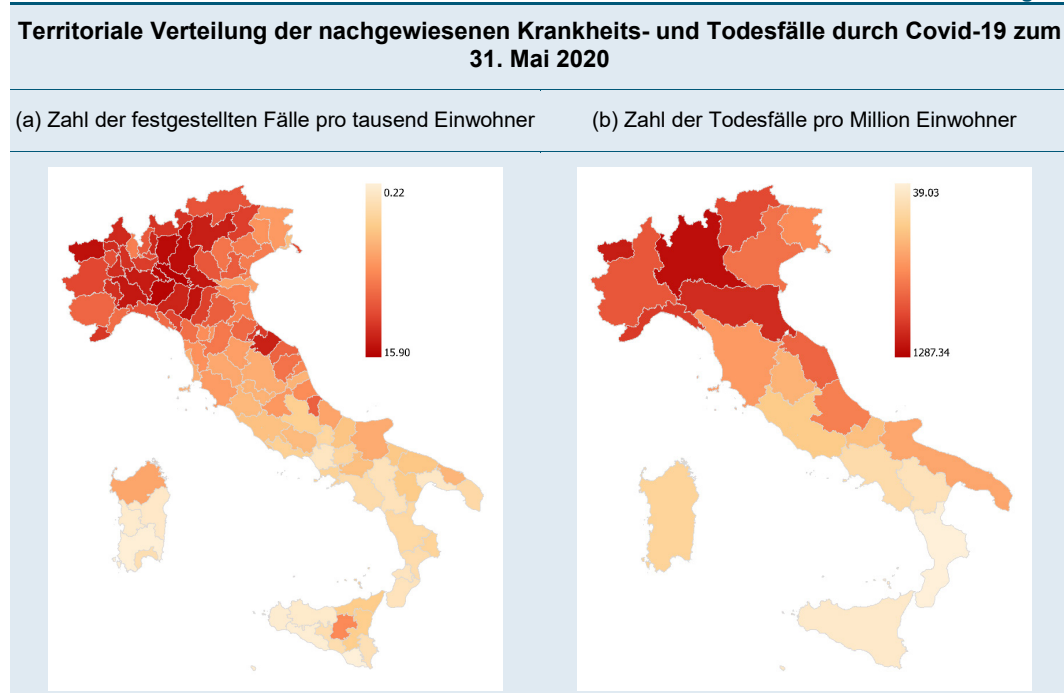
³ Dekret des Ministerpräsidenten vom 22. März 2020 („*decreto chiudi Italia*“), geändert durch das Dekret des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 25. März 2020.

⁴ Dekret des Ministerpräsidenten vom 26. April 2020.

Teilschließung der Geschäftstätigkeiten in den Monaten März, April und Mai hatten schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit der autonomen Provinzen.

Die pandemiebedingte Krise traf die Wirtschaft in Trentino und Südtirol in einer Phase des konjunkturellen Abschwungs. 2019 war das BIP in Trentino und Südtirol um 0,1 bzw. 0,4 Prozent gestiegen (Quelle Prometeia); die Entwicklung war in der Provinz Trient auf die deutliche Abschwächung im verarbeitenden Gewerbe und in der Provinz Bozen auf die Verlangsamung der touristischen Übernachtungszahlen und der damit verbundenen Dienstleistungen zurückzuführen. Die jüngsten Schätzungen der Landesstatistikämter deuten darauf hin, dass das BIP für das laufende Jahr einen deutlichen Rückgang verzeichnen könnte, der im Großen und Ganzen den Prognosen für Italien entspräche.

Abbildung 1.1



Quelle: Vorsitz des Ministerrates. Abteilung für Katastrophenschutz.

Die Unternehmen. – Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hatten relevante Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen. Die Inlandsnachfrage wird zumindest in der ersten Jahreshälfte stark sinken. Bei den Auslandsverkäufen – die ihr Wachstum im Trentino bereits 2019 deutlich abgeschwächt hatten – wird die Nachfrage der wichtigsten Handelspartner von Trentino und Südtirol im laufenden Jahr um mehr als 10 Prozent nachlassen. Am stärksten ist derzeit der Tourismus betroffen, der in den letzten Jahren die Entwicklung im Dienstleistungssektor wesentlich unterstützt hatte. Die Schließung der Aufstiegsanlagen Anfang März und die Maßnahmen zur Begrenzung der Mobilität bewirkten einen Rückgang der Übernachtungszahlen in den ersten vier Monaten von über 25 Prozent. Der Neustart der Branche wird nur schrittweise erfolgen, was sich negativ auf die Sommersaison auswirken könnte, die mit mehr als 60 Prozent zu den jährlichen Übernachtungen beiträgt. Die negativen Auswirkungen auf den Tourismus könnten in Südtirol aufgrund

der größeren Abhängigkeit von internationalen und damit kaufkräftigeren Kunden stärker ausgeprägt sein.

Die Unternehmen in der Region planten bereits eine erhebliche Einschränkung der Investitionsausgaben, die sich schon 2019 verlangsamt hatten. Die Wirtschaft der autonomen Provinzen stellt sich der gegenwärtigen Krise allerdings finanziell stärker als in der Vergangenheit: Im letzten Jahrzehnt stiegen Rentabilität und Eigenkapitalausstattung, die Verschuldung sank und umfasst wieder mehr mittel- und langfristige Verbindlichkeiten. Insgesamt verringerte sich der Anteil finanziell anfälliger Unternehmen. Die angeordnete Schließung der Geschäftstätigkeiten steigerte jedoch den Liquiditätsbedarf der Unternehmen. Ohne die von der Regierung eingeführten Maßnahmen, die den Zugang zu neuen staatlich abgesicherten Darlehen ermöglichen, aber unter Berücksichtigung der außerordentlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Zahlungsaufschub und Lohnausgleichskasse, bestünde für rund ein Viertel der Unternehmen im Trentino und fast ein Drittel der Unternehmen in Südtirol, die in Sektoren tätig sind, die von der Betriebsunterbrechung betroffen waren, das Risiko der Zahlungsunfähigkeit, vor allem in der Handelsbranche.

Die Maßnahmen der Regierung zur Stützung der Finanzlage der Unternehmen⁵ und die verstärkte Nutzung der verfügbaren Kreditlinien führten im ersten Quartal zu einer leichten Beschleunigung der Kreditvergabe an Unternehmen. Dieses Wachstum wurde durch die Zunahme der Kreditvergabe an größere Unternehmen bestimmt, die bereits im letzten Jahr gestiegen war. Die Kreditvergabe an kleine Unternehmen verzeichnete in Südtirol wieder einen Anstieg, während sie im Trentino seit neun Jahren rückläufig ist.

Der Arbeitsmarkt und die privaten Haushalte. – Die Auswirkungen auf die Beschäftigung waren beträchtlich, in einem Umfeld, das bereits im zweiten Halbjahr 2019 zu bremsen begann. Die Daten aus den obligatorischen Meldungen zeigen eine signifikante Abnahme der Arbeitsstellen in den Monaten März und April dieses Jahres, vor allem in der Provinz Bozen; die Verringerung geht fast ausschließlich auf den Dienstleistungssektor, insbesondere auf die mit dem Tourismus verbundenen Sektoren zurück. Der Rückgang der Beschäftigtenzahl könnte bei den befristeten Arbeitsverhältnissen stärker ausgeprägt sein, die im Trentino in den letzten zehn Jahren sehr zugenommen und größeres Gewicht erlangt haben als im restlichen Italien. Trotz der starken Verschlechterung der Beschäftigungsaussichten zeichnen sich die autonomen Provinzen noch immer durch sehr hohe Beschäftigungsquoten im Vergleich zum Rest des Landes aus.

Die Finanzlage der privaten Haushalte im Trentino und in Südtirol bleibt weiter stabil. Das Vermögen der privaten Haushalte entspricht etwa dem Zehnfachen des verfügbaren Einkommens und verzeichnete seit 2008 sowohl bei den Sachwerten, als auch bei den Finanzanlagen einen mäßigen Anstieg. Bei letzteren war außerdem eine Umschichtung des Portfolios zugunsten schnell flüssiger und stärker diversifizierter Anlagen zu beobachten; dies könnte dazu beitragen, die negativen Auswirkungen der

⁵ Gesetzesdekret Nr. 18 vom 17. März 2020 („*decreto cura Italia*“), mit Änderungen umgewandelt durch das Gesetz Nr. 27 vom 24. April 2020 und das Gesetzesdekret Nr. 23 vom 8. April 2020 („*decreto liquidità*“).

fallenden Aktien- und Anleihekurse in den letzten Monaten abzumildern.

Die Vergabe neuer Darlehen war im ersten Quartal nach vier Jahren starken Wachstums deutlich rückläufig. Auch der Konsumkredit verzeichnete eine beträchtliche Verlangsamung in Verbindung mit dem starken Rückgang des Konsums der privaten Haushalte und der Verschlechterung der Arbeitsmarktbedingungen. Die Verschuldung der privaten Haushalte ist im internationalen Vergleich nach wie vor gering.

Der Kreditmarkt. – Im ersten Quartal dieses Jahres stiegen die Bankkredite an den nichtfinanziellen Privatsektor in beiden Provinzen weiter an und setzten damit die Entwicklung von 2019 fort. Im Trentino setzte sich die seit 2013 laufende Umschichtung des Kreditmarktes zugunsten außerregionaler Kreditinstitute fort. In Südtirol war die Dynamik bei den verschiedenen Bankenarten ähnlich: Das Südtiroler Bankenwesen ist nach wie vor stark lokal geprägt und damit italienweit eine Besonderheit. Die Kreditqualität verbesserte sich; die Bonitätsverschlechterungsrate liegt im nationalen Vergleich und in der historischen Perspektive auf einem niedrigen Niveau. Zu dieser Entwicklung trug in den letzten zehn Jahren eine Veränderung der Zusammensetzung der Kreditnehmer hin zu größeren Unternehmen mit solideren Jahresabschlüssen bei. Auch die Deckungsraten der notleidenden Kredite erreichten im Jahr 2019 einen sehr hohen Stand, wodurch es den Kreditinstituten ermöglicht wird, die derzeitige Krise unter deutlich verbesserten Bedingungen zu bewältigen als in der Vergangenheit.

Das dezentralisierte öffentliche Finanzwesen. – Um die mit der Verbreitung des Covid-19 verbundene Notlage zu bewältigen, wurden auf nationaler Ebene zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt, dank derer neues Gesundheitspersonal eingestellt und die Anzahl der Betten für die intensivmedizinische Behandlung beträchtlich erhöht werden konnte, ohne die es nicht möglich gewesen wäre, auf dem Höhepunkt der Epidemie das Patientenaufkommen zu bewältigen.

Die Haushalte der Lokalkörperschaften, die Anfang 2019 keine Defizite aufwiesen, werden sowohl auf der Ausgaben-, als auch auf der Einnahmenseite unter dem Einfluss der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes stehen, auch wenn - bezogen auf die Gemeinden - diese Auswirkungen erwartungsgemäß weniger stark sein werden als im restlichen Italien.

Ergänzend zu den unterstützenden Maßnahmen auf nationaler Ebene stellten die beiden autonomen Provinzen Mittel für die lokale Wirtschaft bereit, indem sie ihren Haushaltsvoranschlag um rund 150 Millionen Euro im Trentino und um 235 Millionen Euro in Südtirol erhöhten, wobei diese zusätzlichen Mittel in erster Linie zur Stützung von Produktionstätigkeiten bestimmt sind.

Die mittelfristigen Aussichten. – Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie erfordern eine Anhebung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft. Seit 2007 lag die Entwicklung des BIP in beiden Provinzen über dem nationalen Durchschnitt, vor allem in Südtirol, war aber geringer als in anderen europäischen Regionen mit ähnlicher Wirt-

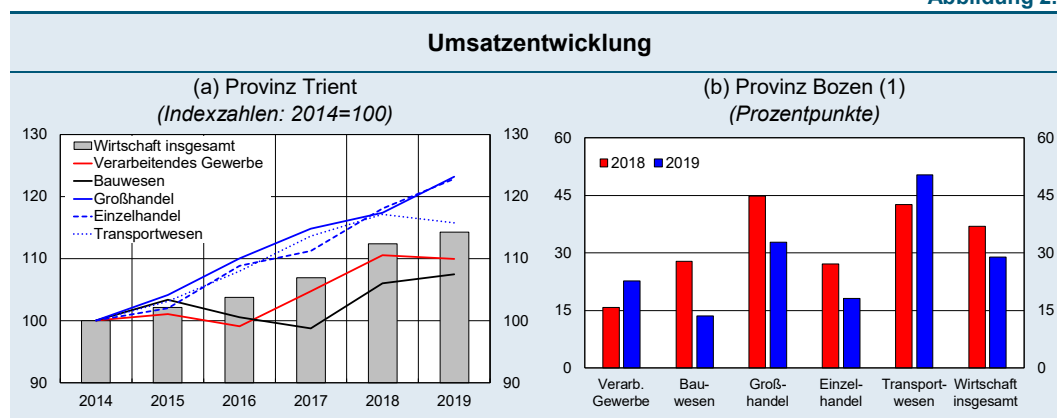
schaftsstruktur sowie geographischen Gegebenheiten. Das Wirtschaftswachstum wurde durch den Rückgang der Gesamtfaktorproduktivität (die den Grad der Effizienz darstellt, mit dem die Produktionsfaktoren in der Wirtschaft kombiniert werden) gebremst, der – nur in der Provinz Bozen – durch eine erhebliche Expansion der Investitionen ausgeglichen wurde. In Südtirol könnten die Wachstumsaussichten jedoch durch den allmählichen Verlust an Humankapital aufgrund einer starken Abwanderung italienischer Staatsbürger, insbesondere Hochschulabsolventen, ins Ausland beeinträchtigt werden, während die Provinz Trient weiterhin Hochschulabsolventen aus anderen italienischen Regionen anzieht. In beiden Provinzen verlangsamte die fortschreitende Alterung der Bevölkerung die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und könnte mittelfristig noch größere negative Auswirkungen haben, wenn sich die Geburtenraten nicht ändern.

1. DIE UNTERNEHMEN

Die Entwicklung in den verschiedenen Sektoren

Die Industrie. - 2019 stagnierte die Industrietätigkeit im Trentino, nach zweijährigem anhaltendem Wachstum. Nach den Daten der lokalen Handelskammer blieb der Umsatz der Unternehmen auf dem Stand des Vorjahres (Abb. 2.1.a); relativ günstigere Entwicklungen verzeichneten die Branchen Metallherzeugung, Maschinenbau und Verarbeitung nicht-metallischer Mineralien, insbesondere die mittelgroßen Unternehmen (11 bis 50 Beschäftigte). Während die Nachfrage im restlichen Italien leicht anzog, war sie im Trentino rückläufig und die Exporte stagnierten (Abb. 2.2.a).

Abbildung 2.1



Quelle: Handelskammer Trient und Handelskammer Bozen.

(1) Saldo zwischen dem Anteil der Unternehmen, die eine Umsatzsteigerung meldeten, und dem Anteil derjenigen, die einen Umsatzrückgang angaben. Die Daten wurden einer Umstrukturierung der Branchenklassifikation und einer teilweisen Überarbeitung des verwendeten Gewichtungssystems unterzogen.

In der Provinz Bozen hingegen hielt die Stärkung der Industrietätigkeit an, die von der weiteren Expansion der Auslandsnachfrage profitierte (Abb. 2.2.b). Nach den Daten der Handelskammer Bozen erhöhte sich der Saldo zwischen dem Anteil der Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, die eine Umsatzsteigerung angaben, und dem Anteil derjenigen, die einen Umsatzrückgang meldeten, im Vergleich zum Vorjahr (Abb. 2.1.b); die besten Entwicklungen verzeichneten die Betriebe mit mindestens 10 Beschäftigten.

In den ersten Monaten 2020 hatten der Covid-19-bedingte Gesundheitsnotstand und die damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Einschränkung seiner Ausbreitung relevante Auswirkungen auf die Industrietätigkeit. Auf der Grundlage der Maßnahmen zur Schließung der Geschäftstätigkeiten (Dekret „*Chiudi Italia*“, aktualisiert mit Dekret des Ministerpräsidenten vom 10. April 2020) setzten im April 1.800 Arbeitsstätten der Industrie im engen Sinne in der Provinz Trient und 1.600 in der Provinz Bozen (das entspricht etwa 45 bzw. 32 Prozent der Gesamtanzahl), die in jeder Provinz knapp die Hälfte der Arbeitskräfte in diesem Sektor beschäftigen, ihre Tä-

tigkeiten aus⁶. Dieser Anteil liegt unter dem nationalen Durchschnitt (etwa 60 Prozent), aufgrund der größeren Spezialisierung in strategischen Branchen wie Lebensmittelindustrie (vor allem in Südtirol), Getränkeindustrie, Holz, Papier und Druckgewerbe (im Trentino) sowie Stromversorgung.

Nach unseren Schätzungen, basierend auf dem Archiv FRAME-SBS und den *Conti regionali* des Istat, betraf die Betriebsunterbrechung über 40 Prozent des Mehrwerts der Industrie in beiden Provinzen (56 Prozent im nationalen Durchschnitt). Berücksichtigt man die Versorgungsketten zwischen geöffneten und geschlossenen Branchen - die in einigen Fällen zur Wiedereröffnung von Zulieferunternehmen für strategische Sektoren führte - und das *Smart Working* - das die Fortsetzung der Tätigkeiten aus der Ferne ermöglichte - liegt der Prozentsatz knapp über 35 Prozent (43 Prozent in Italien). Nach den Wiedereröffnungen Anfang Mai⁷ (sämtlicher Industrietätigkeiten und einiger Dienstleistungsbranchen) verringerte sich der Anteil des Mehrwerts in den geschlossenen Sektoren auf knapp über 4 Prozent (3 Prozent im nationalen Durchschnitt).

Die jüngsten Daten der Handelskammer Trient geben für das erste Quartal 2020 einen Umsatzrückgang um 7,5 Prozent im Vergleich zum selben Zeitraum 2019 an, der auf analoge Verminderungen der Inlands- und Auslandsnachfrage zurückzuführen ist.

Der Außenhandel. – 2019 blieben die Trentiner Exporte nach zwei Jahren starken Wachstums unverändert (0,1 Prozent zu laufenden Preisen; 2,3 im italienischen Durchschnitt). Insgesamt war über das Jahr ein Wiederaufschwung der Auslandsverkäufe der Agrarindustrie und in Nicht-EU-Märkte zu beobachten (Abb. 2.2.a. und Tab. a.2.2-a.2.3). Nach der Expansion im ersten Halbjahr entwickelten sich die Exporte in der zweiten Jahreshälfte jedoch rückläufig (-3,0 Prozent im Vergleich zum selben Vorjahreszeitraum), in Verbindung mit den Schwierigkeiten der Branchen Maschinen und Geräte (insbesondere gegenüber Nicht-EU-Ländern, an erster Stelle China) sowie Holz, Papier und Druckgewerbe (insbesondere gegenüber den europäischen Märkten, darunter vor allem Deutschland).

2019 nahmen die Südtiroler Exporte weiter zu (4,1 Prozent), wobei das Wachstum in der zweiten Jahreshälfte intensiver war. Der Aufschwung wurde von den Branchen bestimmt, in denen eine Spezialisierung besteht (Maschinen und Transportmittel, elektrische und elektronische Geräte, Metalle und Metallprodukte), und betraf in erster Linie Zielmärkte außerhalb der europäischen Union (Abb. 2.2.b und Tab. a.2.4-a.2.5).

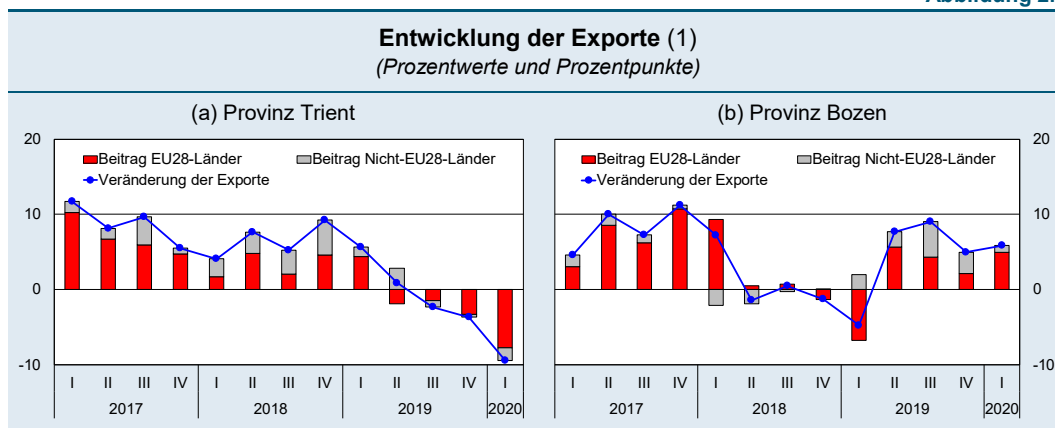
Die Daten des ersten Quartals 2020 zeigen deutlich verminderte Auslandsverkäufe für das Trentino (-9,4 Prozent), insbesondere auf den EU-Märkten. Die Südtiroler Exporte wuchsen demgegenüber weiter (5,8 Prozent), eine Entwicklung, die durch den Verkauf der Produkte der Agrarindustrie in EU-Länder bestimmt wurde. Auf das gesamte Jahr gesehen, könnten die Erholungsaussichten für die Industrie

⁶ Die Analyse basiert auf den Istat-Daten über die Struktur der lokalen Wirtschaft aus dem erweiterten Verzeichnis der wichtigsten Variablen der Wirtschaft auf territorialer Ebene (FRAME-SBS).

⁷ Dekret des Ministerpräsidenten vom 26. April 2020.

durch den für das laufende Jahr erwarteten Rückgang des internationalen Handels negativ beeinflusst werden. Nach den Daten des Internationalen Währungsfonds werden die Importe der wichtigsten Handelspartner von Trentino und Südtirol (potentielle Nachfrage) 2020 einen Rückgang um 11 Prozent erfahren; die Abnahme wird bei den Euroländern wahrscheinlich noch ausgeprägter sein.

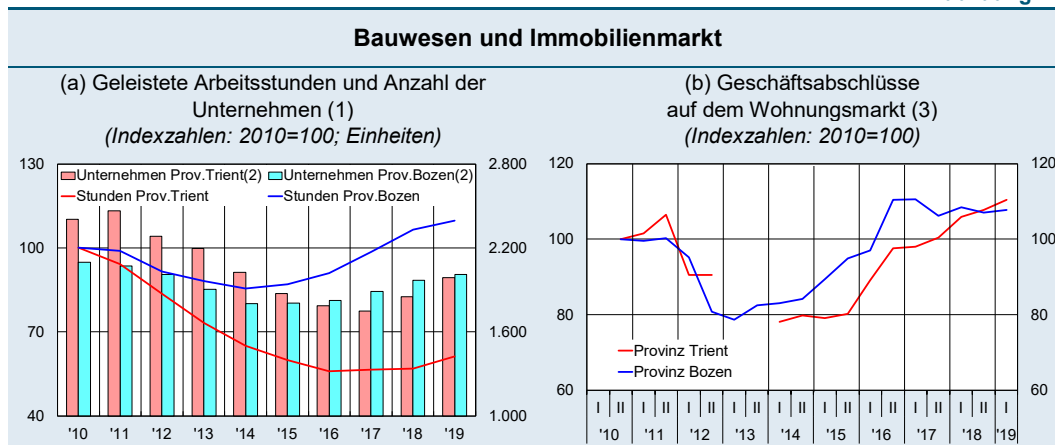
Abbildung 2.2



Quelle: Istat.
(1) Prozentuale Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Das Bauwesen und der Immobilienmarkt. – 2019 setzte sich in der Provinz Trient der Aufschwung der Baubranche fort. Der Umsatz der Bauunternehmen, der 2018 stark zugenommen hatte, verzeichnete ein weiteres leichtes Wachstum (1,3 Prozent; Abb. 2.1.a). Beträchtlich stiegen außerdem sowohl die gearbeiteten Stunden (7,6 Prozent), als auch die Anzahl der Unternehmen (Abb. 2.3.a).

Abbildung 2.3



Quelle: Landesbauarbeiterkassen.
(1) Die Daten beziehen sich auf den Tätigkeitszeitraum der Bauarbeiterkassen (von Oktober des Vorjahres bis September des Berichtsjahrs). – (2) Rechte Skala. – (3) Gleitender Mittelwert über zwei Perioden. Halbjahresdurchschnitte, erstellt aus vierteljährlichen Daten. Daten verfügbar bis zum dritten Quartal 2019. Die Daten für 2013 werden für die Provinz Trient nicht aufgeführt, da sie eine abnormale Entwicklung aufweisen.

Auf dem Wohnungsmarkt hielt der seit 2016 verzeichnete Anstieg sowohl der Anzahl der Geschäfte (Abb. 2.3.b), als auch - weniger ausgeprägt - der Preise an (0,5 Prozent; -0,1 im italienischen Durchschnitt; Beobachtungsstelle für den Immobili-

enmarkt der *Agenzia delle entrate*).

Auch in der Provinz Bozen setzte sich die gute Entwicklung der Baubranche fort, wenn auch etwas abgeschwächt im Vergleich zu dem starken Wachstum der letzten vier Jahre. Der Saldo zwischen dem Anteil der Bauunternehmen, die 2019 eine Umsatzsteigerung angaben, und dem Anteil derjenigen, die einen Umsatzrückgang meldeten, blieb positiv (Abb. 2.1.b). Nach den Daten der Bauarbeiterkasse nahm auch die Anzahl der gearbeiteten Stunden leicht zu (Abb. 2.3.a).

Auf dem Wohnungsmarkt blieb die Anzahl der Geschäfte im Vergleich zu den beiden Vorjahren unverändert (Abb. 2.3.b), während die Preise mit einer leichten Verlangsamung im Vergleich zu 2018 weiter anstiegen (1,7 Prozent).

Die Baubranche - die unter den früheren Wirtschaftskrisen sehr stark gelitten hatte - verzeichnete in den letzten zehn Jahren eine relevante Umstrukturierung, bei der kleinere und weniger gut kapitalisierte Unternehmen aus dem Markt ausschieden (siehe Zusatzinformation: *Die Kapitalisierung der Bauunternehmen*). Diese Dynamik könnte dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit des Sektors gegenüber den derzeitigen ungünstigen Wirtschaftsbedingungen zu erhöhen.

DIE KAPITALISIERUNG DER BAUUNTERNEHMEN

Die Kapitalisierung eines Unternehmens hat erhebliche Auswirkungen auf seine Möglichkeiten zur Aufnahme von Krediten (da es den Banken größere Sicherheiten bieten kann) und von alternativen Finanzierungen zur Bankverschuldung.

Nach unserer Auswertung von Cerved-Daten stieg im Zehnjahreszeitraum 2009-2018 der Kapitalisierungsgrad der Baufirmen - gemessen am Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtverbindlichkeiten - um beinahe 5 Prozentpunkte in der Provinz Trient und um etwa 9 in der Provinz Bozen (5 in Gesamtitalien; Abbildung, Teil a). Über alle zehn Jahre lag dieser Indikator der Trentiner Unternehmen über dem italienischen Durchschnitt und spiegelte damit die hohe Kapitalausstattung der größeren Unternehmen wider. Die Kapitalisierung der Südtiroler Unternehmen, die sich zu Beginn der Krise knapp unter dem italienischen Durchschnitt bewegte, lag am Ende des Zeitraums weit über dem nationalen Wert und entsprach dem Durchschnitt des Trentino.

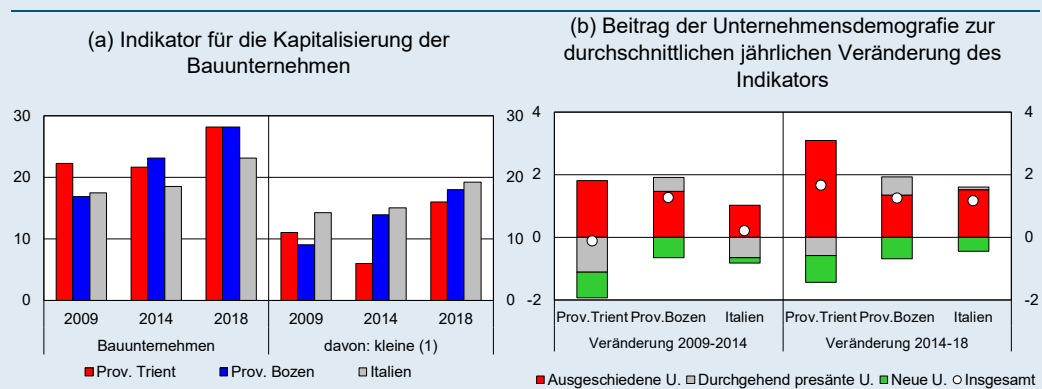
Die kleineren Unternehmen wiesen, in den autonomen Provinzen wie im Rest des Landes, deutlich geringere Kapitalisierungsgrade auf als die größeren (Abbildung, Teil a); diese Unterschiede waren in Trentino und Südtirol besonders ausgeprägt. Die kleinen Südtiroler Unternehmen erhöhten ihre Kapitalisierung schrittweise; die Trentiner Unternehmen verringerten sie im ersten Teil der Krise, pendelten sich dann aber 2018 auf Werte ein, die nur knapp unter denen von Südtirol und Gesamtitalien lagen.

Insgesamt war der Grad der Kapitalausstattung stark von der demografischen Entwicklung beeinflusst. Im Trentino wurde der Gesamtanstieg im genannten

Analysezeitraum durch den Ausstieg kleinerer und weniger kapitalisierter Unternehmen aus dem Markt bestimmt (Abbildung, Teil b); die Kapitalausstattung der durchgehend auf dem Markt präsenten Unternehmen sank dagegen nur leicht und liegt weiterhin weit über dem nationalen Durchschnitt. In Südtirol ging der Ausstieg weniger kapitalstarker Unternehmen aus dem Markt mit einer allmählichen Stärkung der Kapitalausstattung der Unternehmen einher, die permanent auf dem Markt präsent sind.

Abbildung

Verhältnis zwischen Eigenkapital und Passiva (Prozentwerte und Prozentpunkte)



Quelle: Analyse einer Stichprobe von Kapitalgesellschaften des Bausektors (Ateco Kodes 41-43) die in den Archiven der Cerved Group vertreten sind. – (1) Kleinunternehmen haben Nettoeinnahmen von weniger als einer Million Euro.

Die Maßnahmen aus dem Dekret „*Chiudi Italia*“ führten zur Aussetzung der Tätigkeiten der Bauunternehmen mit Ausnahme des Tiefbaus und einiger Fälle von spezialisiertem Baugewerbe. Nach den Istat-Daten waren im April 4.500 Arbeitsstätten in der Provinz Trient und 4.100 in der Provinz Bozen geschlossen, die 62 bzw. 65 Prozent der Arbeitskräfte im Bauwesen beschäftigten. Diese Anteile lagen leicht über dem nationalen Durchschnitt (60 Prozent), da eine stärkere Spezialisierung auf Bereiche vorhanden ist, die von der angeordneten Schließung betroffen waren (wie z. B. der Hochbau).

Nach den jüngsten Daten der Bauarbeiterkassen war in beiden Provinzen die Zahl der gearbeiteten Stunden im März im Vergleich zum selben Vorjahreszeitraum um 50 Prozent zurückgegangen. Die Frühjahrs-Umfrage der Handelskammer Trient ergab einen Rückgang des Umsatzes der Bauunternehmen in den ersten drei Monaten des Jahres 2020 im Vergleich zum ersten Quartal 2019 um 6,5 Prozent.

Die Aussichten der Branche werden auch durch die Aufträge der öffentlichen Hand beeinflusst. Nach den Daten der Provinz Trient wurden 2019 rund 950 Ausschreibungen im Wert von 240 Millionen Euro vergeben, mit einem Rückgang im Vergleich zu 2018. In der Provinz Bozen hingegen wiesen die Cresme-Daten ein intensiveres Wachstum beim Wert öffentlicher Ausschreibungen aus.

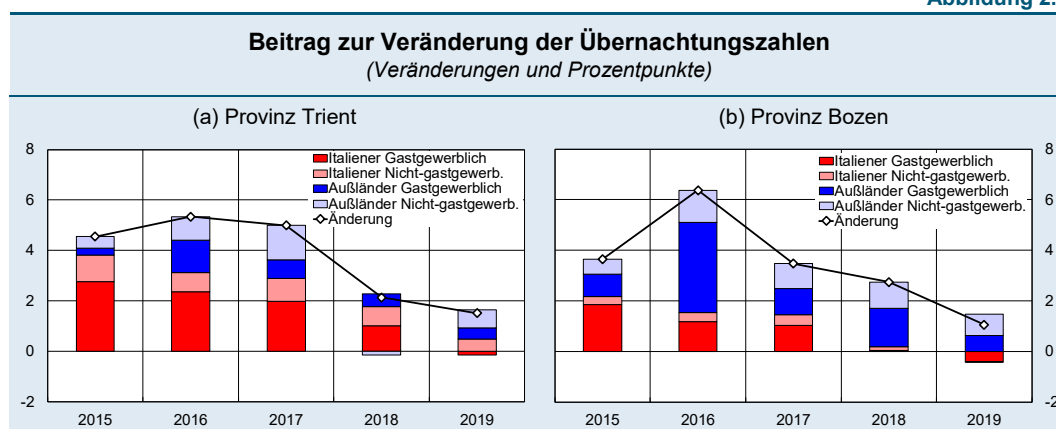
Private, nichtfinanzielle Dienstleistungen. – 2019 setzte sich das Wachstum der Tätigkeiten der Dienstleistungsunternehmen im Trentino weiter fort und verlangsamte in

Südtirol.

Den Daten der Landeshandelskammern zufolge stiegen die Umsätze der Handelsunternehmen (sowohl im Einzel-, als auch im Großhandel) im Trentino (Abb. 2.1); in Südtirol blieb der Saldo zwischen dem Anteil der Unternehmen, die einen Umsatzanstieg verzeichnen, und dem Anteil derjenigen, die einen Rückgang angeben, zwar positiv, sank jedoch im Vergleich zum Vorjahr.

So verlangsamte, insbesondere in der Provinz Bozen, das Wachstum der touristischen Übernachtungszahlen (Tab. a2.6), bedingt durch den Rückgang der Übernachtungen italienischer Touristen in den gastgewerblichen Beherbergungsbetrieben (Abb. 2.4).

Abbildung 2.4



Quelle: Auswertung von Daten des Statistikamtes der autonomen Provinz Trient und des Landesinstituts für Statistik der autonomen Provinz Bozen.

Die Dienstleistungen, insbesondere solche, die durch große körperliche Nähe zwischen Nutzern und Anbietern gekennzeichnet sind, könnten stark unter den Folgen der Gesundheitsnotlage leiden. Das Dekret „*Chiodi Italia*“ führte zur vorübergehenden Schließung von rund 45 Prozent der Arbeitsstätten im Dienstleistungssektor in der Provinz Trient (im Einklang mit dem italienischen Durchschnitt) und fast 50 Prozent in der Provinz Bozen. Dieser Prozentsatz spiegelt die größere Spezialisierung Südtirols in einigen Bereichen des Handels wider, die von der Schließung betroffen waren.

Nach unseren Schätzungen, basierend auf dem Archiv FRAME-SBS und den *Conti regionali* des Istat, betraf die Betriebsunterbrechung insgesamt 18 Prozent des Mehrwerts der Dienstleistungsbranche im Trentino und 23 Prozent in Südtirol (19 Prozent im nationalen Durchschnitt). Berücksichtigt man die Versorgungsketten zwischen geöffneten und geschlossenen Branchen - die in einigen Fällen einen Rückgang der Nachfrage auch für Unternehmen bewirkten, die nicht von der Schließung betroffen waren - und den Einsatz von *Smart Working*, erhöht sich dieser Prozentsatz auf 22 bzw. 25 Prozent (22 Prozent in Italien).

Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie waren in den einzelnen Sektoren unterschiedlich, sogleich und im Hinblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen.

Besonders stark ist derzeit der Tourismus betroffen, insbesondere die internati-

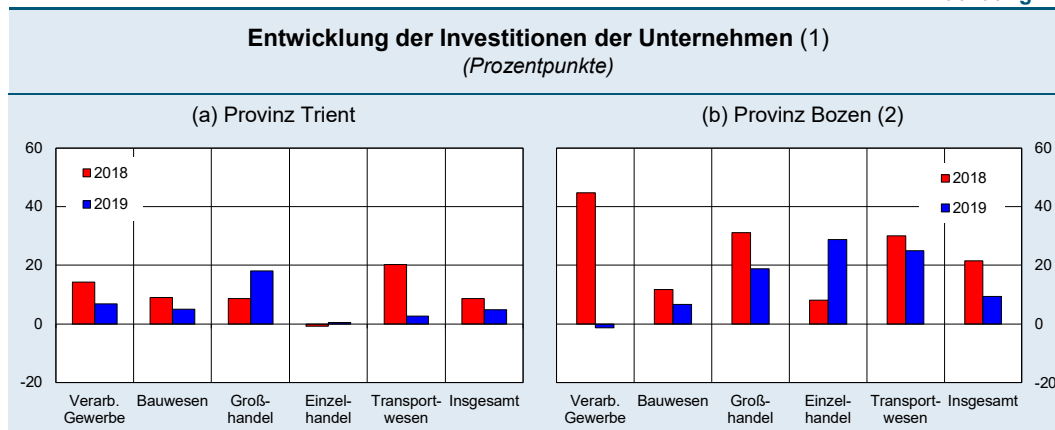
onale Komponente. Die Beherbergungsdienste – die über 5 Prozent der Arbeitsstätten im Dienstleistungssektor im Trentino und beinahe 15 Prozent in Südtirol ausmachen (1,6 Prozent in Gesamtitalien) – fielen zwar nur teilweise unter die Schließungsmaßnahmen, erfuhren aber dennoch seit März eine beträchtliche Verringerung ihrer Tätigkeiten. Die Daten der ersten vier Monate 2020 weisen im Vergleich zum selben Zeitraum 2019 eine Abnahme der touristischen Übernachtungszahlen über ein Viertel in der Provinz Trient und von knapp 30 Prozent in der Provinz Bozen aus, zurückzuführen auf den starken Rückgang in den Monaten März und, insbesondere, April. Der Neustart der Branche wird nur schrittweise erfolgen, da sich die Aufhebung der Mobilitätseinschränkungen verzögern könnte und da es Zeit braucht, das Vertrauen der Verbraucher zurückzugewinnen. All das könnte sich negativ auf die Sommersaison auswirken, die mit mehr als 60 Prozent zu den jährlichen Übernachtungen beiträgt, und auf die ausländische Komponente, die sich durch höhere Tagesausgaben auszeichnet und die einen Anteil von über 40 Prozent in der Provinz Trient und fast 70 Prozent in der Provinz Bozen ausmacht. Zu den Resilienzfaktoren der regionalen Tourismusbranche gehört jedoch auch der zunehmende Anteil von Touristen in nicht-gastgewerblichen Beherbergungsbetrieben, die wahrscheinlich weniger von den Maßnahmen der sozialen Distanzierung betroffen sind.

Im Handel sank, laut Angaben der Handelskammer Trient, in den ersten drei Monaten des Jahres 2020 der Umsatz der Unternehmen, vor allem im Einzelhandel. Nach den auf nationaler Ebene verfügbaren Istat-Daten verzeichnete lediglich der Verkauf von Lebensmitteln⁸ eine moderate Expansion. Dieser Zweig, der gemäß dem Dekret „*Chiudi Italia*“ weiterarbeiten durfte, beschäftigt in jeder Provinz rund 6.500 Mitarbeiter in über 1.000 Arbeitsstätten (das sind über ein Fünftel aller Beschäftigten und mehr als ein Drittel der Arbeitsstätten des Einzelhandels in beiden Provinzen).

Die Investitionen. – Nach den Handelskammerdaten war 2019 der Saldo zwischen dem Anteil der Unternehmen, die ihre Investitionen im Vergleich zum Vorjahr erhöhten, und dem Anteil derjenigen, die sie verringerten, positiv, wenn auch rückläufig im Vergleich zu 2018 (Abb. 2.5); die Verlangsamung der Kapitalakkumulation betraf sowohl das verarbeitende Gewerbe als auch die Baubranche, während einige Bereiche des Handels eine Beschleunigung verzeichneten. Analysiert man die Entwicklung nach Größenklassen, so konzentrierte sich das Wachstum im Trentino auf mittlere Unternehmen (zwischen 11 und 50 Beschäftigten), während es in Südtirol zwar alle Unternehmensarten erfasste, aber bei den größten (mit mindestens 50 Beschäftigten) am stärksten war. Die Kapitalakkumulation wird in erheblichem Maße unter der gegenwärtigen Krise leiden. Nach einer Umfrage der Banca d'Italia bei einer Stichprobe von 96 Industrie- und Dienstleistungsunternehmen mit Geschäftssitz in der Region (siehe *Methodologische Hinweise: Außerordentliche Umfrage über die Auswirkungen des Coronavirus (Iseco)*), gaben rund 40 Prozent der Befragten an, dass eine Verringerung ihrer Investitionsvorhaben zu den wichtigsten Strategien ihres Unternehmens zur Eindämmung der negativen Auswirkungen des Covid-19 gehören.

⁸ Umfasst die Ateco-Gruppen 47.1 und 47.2, abzüglich der Klassen 47.19 und 47.26.

Abbildung 2.5



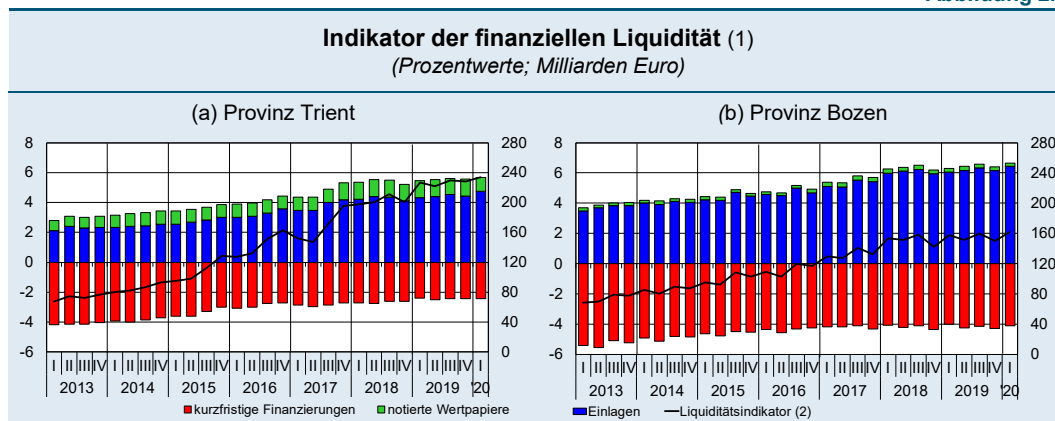
Quelle: Handelskammer Trient und Handelskammer Bozen.

(1) Salden zwischen dem Anteil der Unternehmen, die eine Steigerung angaben, und dem Anteil der Unternehmen, die einen Rückgang angaben. – (2) Die Daten wurden einer Umstrukturierung der Branchenklassifikation und einer teilweisen Überarbeitung des verwendeten Gewichtungssystems unterzogen.

Die Wirtschafts- und Finanzlage der Unternehmen

2019 blieb die Ertragskraft der Trentiner Unternehmen hoch; die Handelskammerdaten weisen eine erneute Zunahme des Anteils der Betriebe aus, die ihre Ertragslage im letzten Geschäftsjahr als zumindest zufriedenstellend bezeichneten (auf 84,5 Prozent), eine Fortsetzung der positiven Entwicklung der letzten beiden Jahre. Die Ertragskraft der Südtiroler Unternehmen ging nach einer langen Wachstumsphase leicht zurück: Nach den Erfassungen der Handelskammer pendelte sich der Anteil der Unternehmen, die mit ihrer Rentabilität zufrieden waren, auf rund 90 Prozent ein.

Abbildung 2.6



Quelle: Auswertung von Daten der Zentralen Risikokartei und Meldungen an die Bankenaufsicht.

(1) Der Liquiditätsindikator wird berechnet als Verhältnis zwischen dem Aktivsaldo, bestehend aus Einlagen mit Fälligkeit vor Jahresende und an der Börse notierten Wertpapieren, die bei den Banken gehalten werden, sowie dem Passivsaldo, bestehend aus den von Banken und Finanzierungsgesellschaften erhaltenen Finanzierungen mit Fälligkeit vor Jahresende. (2) Rechte Skala.

Im Jahr 2019 stieg der Liquiditätsindikator der Unternehmen, gemessen am Verhältnis zwischen schnell flüssigen Aktiva bei den Banken und kurzfristigen Verschuldungen gegenüber Banken und Finanzierungsgesellschaften (Abb. 2.6), weiter an;

das Wachstum dieses Indikators - das in der Provinz Trient ausgeprägter war - wurde sowohl durch die Zunahme der Bankeinlagen der Unternehmen als Folge der verlangsamteten Investitionstätigkeit, als auch durch eine Verminderung der kurzfristigen Verschuldung angetrieben. Der Liquiditätsindikator blieb in beiden Provinzen im ersten Quartal 2020 im Wesentlichen stabil.

Trotz des hohen Liquiditätsniveaus, das Anfang 2020 in den Jahresabschlüssen vorhanden war, verringerte sich die Fähigkeit zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen insbesondere bei den Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit durch das Dekret „*Chiudi Italia*“ vom 26. März bis 3. Mai ausgesetzt wurde (siehe Zusatzinformation: *Die Unternehmen mit Betriebsunterbrechung im Illiquiditätsrisiko*).

DIE UNTERNEHMEN MIT BETRIEBSUNTERBRECHUNG IM ILLIQUIDITÄTSRISIKO

Die Aussetzung der nicht wesentlichen Tätigkeiten, die vom 26. März bis 3. Mai 2020¹ verhängt wurde, um die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie einzudämmen, setzte die betroffenen Unternehmen hohem finanziellem Stress aus. Die Unternehmen, deren Tätigkeiten vorübergehend stillgelegt wurden, hatten einerseits praktisch keine Möglichkeit, Einnahmen zu generieren, andererseits mussten sie unaufschiebbaren finanziellen Verbindlichkeiten nachkommen, wozu sie auf Eigenmittel oder auf verfügbare Kreditlinien zurückgriffen.

Auf der Grundlage eines Modells, das die Entwicklung der monatlichen Cashflows der Unternehmen schätzt, wurden die Betriebe ermittelt, die die Zahlungsunfähigkeit riskieren. Das Modell wurde auf eine Stichprobe von Kapitalgesellschaften angewandt, die in den Archiven der Cerved Group erfasst sind. Es berücksichtigt den Zahlungsaufschub für Bankkredite der KMU² sowie die mögliche Inanspruchnahme der Lohnausgleichskasse, die im Dekret „*Cura Italia*“ vorgesehen sind (siehe *Methodologische Hinweise: Die Unternehmen mit Betriebsunterbrechung im Illiquiditätsrisiko*)³. Ein Illiquiditätsrisiko ist laut Definition bei jenen Unternehmen vorhanden, die - nach einer einmonatigen Betriebsunterbrechung - in den Simulationen einen negativen Wert der liquiden Mittel aufweisen.

Der Anteil der von den Maßnahmen betroffenen Unternehmen, die eine Illiquidität riskieren, wurde für das Trentino mit 24,8 Prozent errechnet, ein Wert, der leicht über dem nationalen Durchschnitt liegt; für Südtirol war der errechnete Wert höher (29,7 Prozent), was sich durch die stärkere Spezialisierung der Provinz auf den Handel erklärt. Der Prozentsatz der Unternehmen mit Illiquiditätsrisiko variiert je nach Sektoren, Größenklassen und Risikoklassen (Abbildung).

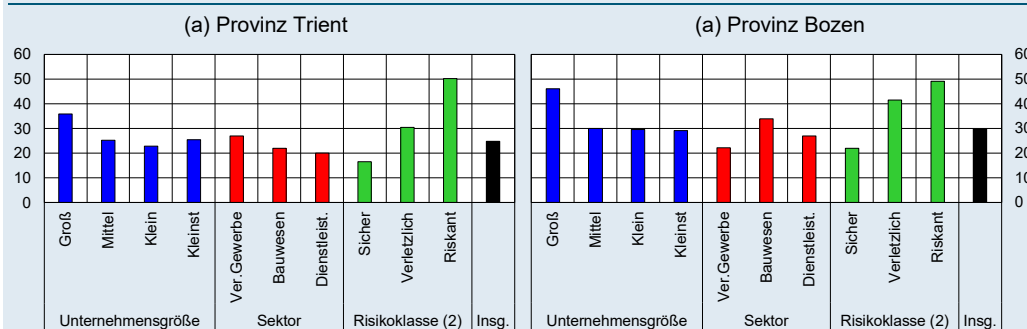
Der Anteil der Unternehmen mit Illiquiditätsrisiko ist bei den größeren Unternehmen, die nicht von den Maßnahmen des Zahlungsaufschubs gemäß Dekret „*Cura Italia*“ profitieren, höher (36,0 Prozent im Trentino, 46,2 in Südtirol).

Der Prozentsatz der potentiell illiquiden Unternehmen wächst mit Zunahme des von der Cerved Group zugewiesenen Kreditrisiko-Indikators deutlich: In beiden Provinzen liegt der Anteil der Unternehmen in der höchsten Risikoklasse

bei fast 50 Prozent und ist damit doppelt so groß wie in der niedrigsten Risiko-klasse.

Abbildung

**Anteil der Unternehmen mit Betriebsunterbrechung im Illiquiditätsrisiko
(Prozentwerte)**



Quelle: Auswertung von Daten der Cerved Group, NIFS und der zentralen Risikokartei; siehe *Methodologische Hinweise: Die Unternehmen mit Betriebsunterbrechung im Illiquiditätsrisiko*.

(1) Klassifizierung nach Unternehmensgröße gemäß der Definition der Europäischen Kommission, *Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 zur Definition von Kleinunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen*, C(2003) 1422, 2003. – (2) Unternehmen werden auf der Grundlage des von der Cerved Group anhand der Bilanzdaten für 2018 berechneten Z-Scores klassifiziert. Unternehmen mit einem Z-Score von 1, 2, 3 und 4 werden als "sicher" definiert. "Verletzlich" sind diejenigen mit Z-Scores gleich 5 oder 6; "Risikant" sind solche mit einem Z-Score von 7, 8, 9 und 10.

Zusätzlich zum Zahlungsaufschub für Bankkredite der KMU, verabschiedete die Regierung weitere Maßnahmen zur Stützung der Liquidität, darunter die Möglichkeit, neue Kredite aufzunehmen, die vom Staat über den zentralen Garantiefonds oder die Gesellschaft SACE⁴ abgesichert sind, deren Auswirkungen hier nicht betrachtet wurden. Diese Maßnahmen können wirksam dazu beitragen, die Liquiditätskrise der Unternehmen kurzfristig einzudämmen (siehe die Zusatzinformationen: *Le misure di sostegno finanziario alle imprese in risposta alla pandemia in Relazione Annuale 2019* und *Gli effetti della pandemia sul fabbisogno di liquidità delle imprese in Rapporto sulla stabilità finanziaria*, 1, 2020).

¹ Die Analyse basiert auf den nicht wesentlichen Tätigkeiten, deren vorübergehende Aussetzung mit dem Dekret „*Chiedi Italia*“⁶ verhängt wurde.

² Der Zahlungsaufschub, der mit dem Dekret „*Cura Italia*“⁶ eingeführt wurde, richtet sich an die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die am 17. März 2020, dem Tag der Veröffentlichung des Dekrets, keine notleidenden Kredite hatten. Das Dekret bezieht sich auf die Definition von KMU aus der Empfehlung 2003/361/EG, die Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Millionen Umsatz oder 43 Millionen aktive Bilanzsumme einschließt.

³ Das Modell berücksichtigt also nicht die Zahlungsaufschübe, die in den Absichtserklärungen der Landesverwaltungen mit den Kreditinstituten vorgesehen sind. Diese Maßnahmen sehen keine Erweiterung der begünstigten Unternehmen vor, sondern lediglich eine Verlängerung der Finanzierungsdauer.

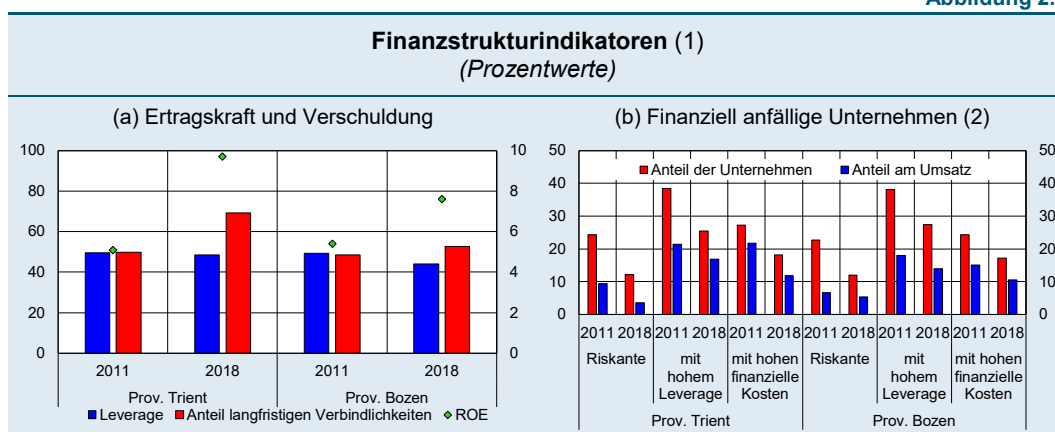
⁴ SACE ist eine Aktiengesellschaft, die sich auf die Unterstützung der Exporte und der Internationalisierung italienischer Unternehmen spezialisiert hat.

Die Finanzstruktur der Unternehmen. – In den letzten zehn Jahren verstärkte sich die Finanzstruktur der Trentiner und Südtiroler Unternehmen zunehmend. Unsere Auswertungen einer Stichprobe von Kapitalgesellschaften aus den Archiven der Cerved Group von 2011 bis 2018 zeigen, dass einer progressiven Steigerung der Ertragskraft der Unternehmen (ROE; Abb. 2.7.a und Tab. a2.7) ein Rückgang der Ver-

schuldung gegenüber stand (stärker ausgeprägt in Südtirol), der mit einer Neuzusammensetzung der Verbindlichkeiten zugunsten der mittel- und langfristigen Komponente einherging.

In beiden Provinzen war der Anteil der Unternehmen, die von der Cerved Group als riskant eingestuft wurden, im Jahr 2018 deutlich geringer als 2011, sowohl im Hinblick auf ihre Anzahl, als auch auf den Anteil am Gesamtumsatz (Abb. 2.7.b). Die Anzahl der finanziell anfälligen Unternehmen – die sich durch einen großen Leverage-Effekt bzw. durch eine hohe Belastung der operativen Bruttomarge durch die Finanzierungskosten auszeichnen - verringerte sich erheblich. Durch den sinkenden Anteil der risikoreicheren Unternehmen an der Gesamtzahl und die zunehmende Selektivität bei der Kreditvergabe, sank auch der Anteil der Finanzierungen an schwächere Unternehmen in beiden Provinzen weiter (siehe Zusatzinformation: *Veränderungen der Kreditqualität der Unternehmen in den letzten zehn Jahren* in Kapitel 4).

Abbildung 2.7



Quelle: Auswertung von Daten der Cerved Group. Siehe *Methodologische Hinweise: Analyse von Daten der Cerved Group*. (1) Die Indikatoren werden anhand einer offenen Stichprobe von Aktiengesellschaften berechnet, die im Archiv der Cerved Group vertreten sind. - (2) Unternehmen gelten als anfällig: i) wenn von Cerved Group als riskant eingestuft (dh mit Punktzahlen von 7, 8 oder 9); ii) mit einem Leverage von mehr als 75 Prozent; iii) mit einer Gewichtung der finanziellen Belastungen auf der operativen Bruttomarge von über 50 Prozent bzw. mit einer negativen operativen Bruttomarge bei Vorhandensein von Finanzierungskosten. - (3) Rechte Skala.

Diese Entwicklungen sowie der schrittweise Ausstieg der weniger wettbewerbsfähigen Unternehmen aus dem Markt (siehe Zusatzinformation *Die Beschäftigungsdynamik nach Sektoren und Unternehmensgröße* in Kapitel 6) trugen dazu bei, die Wahrscheinlichkeit von Insolvenzen zu verringern und die Widerstandsfähigkeit des Produktionssystems gegenüber ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen zu erhöhen.

Die Ausleihungen an Unternehmen

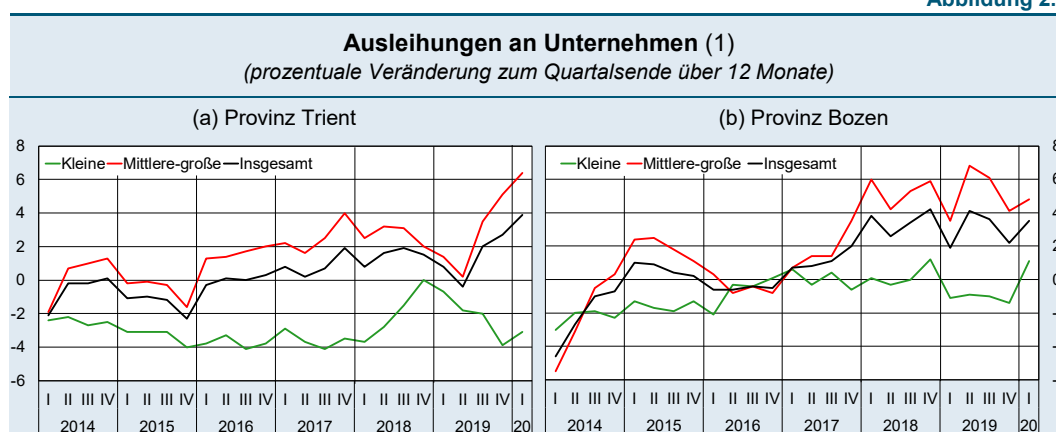
In der Provinz Trient beschleunigten die Ausleihungen der Banken an die Wirtschaft, ohne Berücksichtigung einiger außerordentlicher Vorgänge in beträchtlicher Höhe, auf 2,7 Prozent (von 1,5 im Dezember 2018, Abb. 2.8.a; siehe in Tab. a2.8 die Veränderungen einschließlich außerordentlicher Vorgänge). Die Entwicklung wurde von den mittleren bis großen Unternehmen getragen, während sich der seit 2012 beobachtete Rückgang der Ausleihungen an kleine Unternehmen erneut verstärkte.

Betrachtet man die Sektoren, so betraf die Expansion der Kreditvergabe in erster Linie die Dienstleistungen und die Energiebranche.

In der Provinz Bozen verlangsamte die Kreditvergabe an Unternehmen (auf 2,2 von 4,2 Prozent im Dezember 2018, Abb. 2.8.b). Nach drei Jahren wesentlicher Stagnation (Abb. 2.8.b) ging die Zunahme der Ausleihungen an die großen Unternehmen mit einem Rückgang der Finanzierung an kleine Betriebe einher.

Im März dieses Jahres beschleunigten die Ausleihungen an Unternehmen gegenüber Ende 2019 (4,3 Prozent im Trentino und 3,5 in Südtirol): Die Verbesserung der Entwicklung betraf alle Größenklassen in beiden Provinzen. Ein Teil dieser Zunahme ist auf die Auswirkungen des Zahlungsaufschubs und der anderen Maßnahmen aus dem Dekret „Cura Italia“ sowie auf die verstärkte Inanspruchnahme der verfügbaren Spielräume kurzfristiger Kreditlinien zurückzuführen, insbesondere bei den größeren Unternehmen. Die Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit durch das Dekret „Chiudi Italia“ vorübergehend ausgesetzt wurden (siehe Abschnitt *Die Entwicklung in den verschiedenen Sektoren*), könnten jedoch mittelfristig Schwierigkeiten haben, angemessene Finanzmittel zu beschaffen und bestehende Verbindlichkeiten zu tilgen (siehe Zusatzinformation: *Die Kreditvergabe an Unternehmen mit Betriebsunterbrechung*).

Abbildung 2.8



Quelle: Meldungen an die Bankenaufsicht. Siehe *Methodologische Hinweise: Bankausleihungen*.
 (1) Kleine Unternehmen: Kommanditgesellschaften und offene Handelsgesellschaften, einfache Gesellschaften, faktische Gesellschaften und Einzelunternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern. Die Daten enthalten auch Details über die Veränderungen der Kredite abzüglich der Auswirkungen einiger außerordentlicher Transaktionen in beträchtlicher Höhe (siehe: *Die Wirtschaft der Autonomen Provinzen Trient und Bozen*, Banca d'Italia, Die Wirtschaft der Regionen, 4, 2019).

DIE KREDITVERGABE AN UNTERNEHMEN MIT BETRIEBSUNTERBRECHUNG

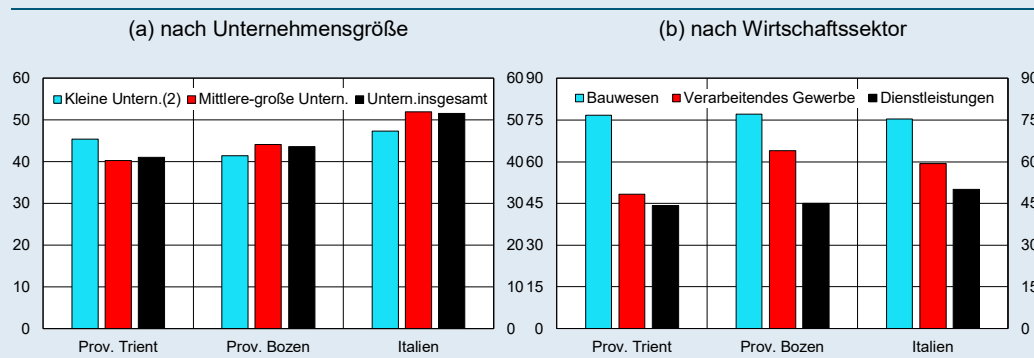
Die Aussetzung der Produktionstätigkeit durch das Dekret „Chiudi Italia“ wirkte sich negativ auf die Ertragsfähigkeit der Unternehmen aus (siehe Absatz: *Die Wirtschafts- und Finanzlage der Unternehmen*), da ihre zukünftigen Fähigkeiten zur Tilgung der bestehenden Schulden und die Möglichkeiten zur Erneuerung der Kreditlinien nach Auslauf der staatlichen Maßnahmen dadurch beeinträchtigt werden. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen könnten unterschiedlich sein, je nach dem Verschuldungsgrad der von der vorübergehenden Stilllegung betroffenen Betriebe gegenüber den Banken.

Im Februar 2020, vor Ausbreitung der Covid-19-Epidemie, machten die nicht notleidenden Ausleihungen von Banken und Finanzierungsgesellschaften an die von der anschließenden Betriebsunterbrechung betroffenen Sektoren 41,0 bzw. 43,6 Prozent der Gesamtausleihungen an die Trentiner und Südtiroler Unternehmen aus; diese Werte liegen deutlich unter dem nationalen Durchschnitt (51,6 Prozent; Tab. a2.9). Der Anteil ist bei den kleinen Betrieben im Trentino und den mittleren-großen in Südtirol sowie, in beiden Provinzen, im Bausektor am größten (Abbildung).

Der Unterschied zum nationalen Durchschnitt spiegelt die stärkere Konzentration der Ausleihungen an Branchen wider, die nur begrenzt von der Betriebsunterbrechung betroffen waren, wie Landwirtschaft, Energiewirtschaft und Gastgewerbe; letzteres, dessen nicht notleidende Kredite 7,9 Prozent im Trentino und 16,1 Prozent in Südtirol der Gesamtausleihungen an den Produktionssektor ausmachen (2,3 im italienischen Durchschnitt) könnte, obwohl er formell nicht von den Schließungsmaßnahmen betroffen war, in bedeutendem Ausmaß unter den Schwierigkeiten des Tourismus leiden (siehe Abschnitt: *Die Entwicklung in den verschiedenen Sektoren*).

Abbildung

Anteil der Ausleihungen an Unternehmen mit Betriebsunterbrechung (1)
(Prozentwerte)



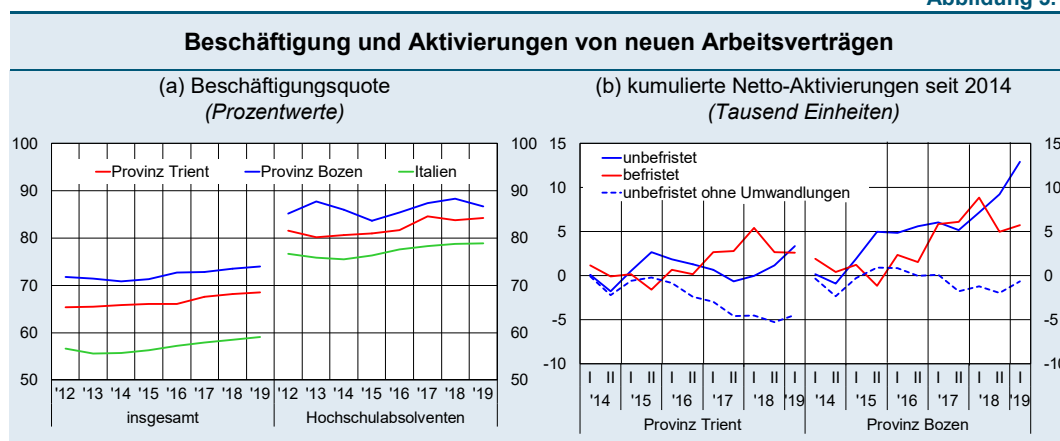
Quelle: Auswertung von Daten aus der zentralen Risikokartei.
(1) Bezugszeitraum Februar 2020. Die Daten beziehen sich auf nicht notleidende Ausleihungen von Banken und Finanzierungsgesellschaften. – (2) Kommanditgesellschaften und offene Handelsgesellschaften, einfache Gesellschaften, faktische Gesellschaften und Einzelunternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern.

2. DER ARBEITSMARKT UND DIE PRIVATEN HAUSHALTE

Die Beschäftigung

Im Jahresdurchschnitt 2019 stieg die Zahl der Beschäftigten langsamer als im Vorjahr (0,4 Prozent im Trentino und 1,0 Prozent in Südtirol; 0,6 Prozent im nationalen Durchschnitt), was auf einen Rückgang in der Provinz Trient und eine Verlangsamung in der Provinz Bozen im zweiten Teil des Jahres (Tab. a3.1) zurückzuführen ist. Die gearbeiteten Stunden pro Beschäftigtem blieben in beiden Provinzen weitgehend stabil. Betrachtet man die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, so stieg im Jahresdurchschnitt 2019 die Beschäftigungsquote um 0,3 Prozentpunkte im Trentino (auf 68,5 Prozent) und um 0,5 Punkte in Südtirol (auf 74,1; 59,0 Prozent in Italien; Tab. a3.1). In beiden Provinzen ist die Beschäftigungslage für alle Bildungsstufen besser als im restlichen Italien, wobei die Differenz bei den Hochschulabsolventen geringer ist (Abb. 3.1.a und Tab. a3.2).

Abbildung 3.1



Quelle: Auswertung von Istat-Daten, *Rilevazione sulle forze di lavoro*, Teil (a); Auswertung der Daten aus den obligatorischen Meldungen, Teil (b). Siehe *Methodologische Hinweise: Obligatorische Meldungen*.

(1) Privatwirtschaft ohne Landwirtschaft (ausgenommen Bildung, Gesundheitswesen, Sozialhilfe und Hausarbeit). Das erste Halbjahr 2019 ist der letzte Zeitraum, für den Daten verfügbar sind. Einstellungen abzüglich von Beendigungen und Umwandlungen. Berücksichtigt werden nur unbefristete und befristete Verträge, d. h. Lehrverträge, Saisonarbeit, Beschäftigung auf Abruf und Leiharbeit (sowie etwaige Umwandlungen im Zusammenhang mit diesen Verträgen) sind nicht eingeschlossen. Die unbefristete Nettoaktivierung ohne Umwandlung stellt lediglich den Saldo der direkt auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Verträge dar.

Die Verwaltungsdaten des NISF über die Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft (ohne Landwirtschaft) weisen 2019 in der Region einen Zuwachs der unbefristeten und einen Rückgang der befristeten Positionen aus; letztere verzeichneten eine starke Verringerung im zweiten Halbjahr und könnten zu einer weiteren Verschlechterung der Beschäftigungsdynamik in den nächsten Monaten beitragen. Nach unserer Auswertung der Daten aus den obligatorischen Meldungen (die bis zum ersten Halbjahr 2019 verfügbar sind, siehe *Methodologische Hinweise: Obligatorische Meldungen*) ist die befristete Beschäftigung weiterhin die vorherrschende Form des Zugangs zum Arbeitsmarkt: Für Personen, die seit mindestens drei Monaten keine Beschäftigung haben, ist die Wahrscheinlichkeit, in den folgenden drei Monaten eine befristete Anstellung in einem Unternehmen zu finden, mit dem sie keine früheren Beschäftigungsverhältnisse hatten, etwa sechsmal höher als die Wahrscheinlichkeit, mit einem

unbefristeten Vertrag eingestellt zu werden (das entspricht dem italienischen Durchschnitt).

Das Wachstum der unbefristeten Arbeitsverhältnisse im Jahr 2019 wurde, wie schon im Jahr 2018, durch die Umwandlung befristeter in unbefristete Verträge unterstützt (Abb. 3.1.b). Diese Entwicklung ist auf die zunehmende Tendenz der Unternehmen zur Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse zurückzuführen, auch als Folge der Bestimmungen aus dem DL 87/2018 („Decreto dignità“), umgewandelt durch das Gesetz 96/2018, das Nachteile bringt, wenn befristete Verträge bei demselben Unternehmen über ein Jahr hinaus verlängert werden. Die größeren Auflagen für die Schaffung befristeter Arbeitsplätze verringerten die Wahrscheinlichkeit, dass ein vorübergehend Beschäftigter 12 Monate später noch immer beschäftigt ist, in der Provinz Trient nur leicht (auf 49,4 Prozent), in der Provinz Bozen deutlicher⁹ (53,4 Prozent; 47,3 in Italien; siehe Kapitel 8: *Il mercato del lavoro* in *Relazione annuale* 2018).

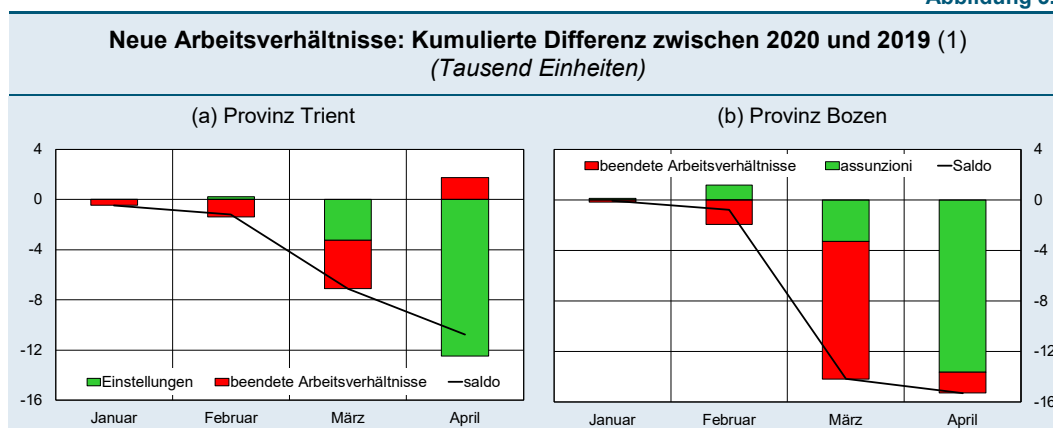
Im ersten Teil des Jahres 2020 verschlechterten sich die Beschäftigungsbedingungen unter dem Einfluss der Gesundheitsnotlage. Nach der *Rilevazione sulle forze di lavoro* des Istat¹⁰ sank die Zahl der Beschäftigten im Durchschnitt des ersten Quartals 2020 in der Provinz Trient um 1,0 Prozent und in Bozen um 0,2 im Vergleich zum selben Vorjahreszeitraum (Tab. a3.1) und entwickelte sich damit schlechter als im italienischen Durchschnitt (plus 0,2 Prozent). Die Verwaltungsdaten aus den obligatorischen Meldungen zeigen eine signifikante Verringerung der Arbeitsplätze in den Monaten März und April dieses Jahres, die in der Provinz Bozen ausgeprägter war (Abb. 3.2); der Rückgang betraf vor allem den Dienstleistungssektor, insbesondere das Gastgewerbe und die mit dem Tourismus verbundenen Branchen. Die Verschlechterung des Saldos ergibt sich aus mehr beendeten befristeten Verträgen (im März) und aus weniger Neuabschlüssen. In der Privatwirtschaft war der Rückgang der Neueinstellungen in den autonomen Provinzen stärker als im italienischen Durchschnitt: Nach den Daten der nationalen Agentur für aktive Arbeitsmarktpolitik (ANPAL) gingen die Aktivierungen vom 23. Februar bis 23. April um 59,0 Prozent im Trentino und um 62,6 Prozent in Südtirol zurück (50,9 in Italien)¹¹.

Die negative Dynamik der neuen Arbeitsplätze ist sowohl durch die große Unsicherheit über die Entwicklung der Covid-19-Epidemie, als auch durch die vorübergehende Einstellung zahlreicher Wirtschaftstätigkeiten zur Eindämmung der Ansteckung bedingt. Nach Schätzungen des Istat für die Privatwirtschaft (ohne Landwirtschaft) betrug der Anteil der Beschäftigten in Sektoren, deren Tätigkeiten durch die verschiedenen, bis 14. April herausgegebenen Verfügungen ausgesetzt wurden, 38,7 Prozent im Trentino und 44,0 in Südtirol (43,3 in Italien); der geringere Anteil von Arbeitnehmern in Branchen mit Betriebsunterbrechung in der Provinz Trient geht hauptsächlich auf den größeren Anteil von Beschäftigten in den Bereichen Gesundheitswesen und Dienstleistungen für Unternehmen zurück, die von der Schließung befreit waren.

⁹ Der Wert bezieht sich auf den Durchschnitt der drei Quartale nach Herausgabe des Dekrets im Vergleich zum Durchschnitt der drei vorausgegangenen Quartale.

¹⁰ Die statistischen Erhebungen für das erste Quartal 2020 wurden durch die aktuelle Gesundheitsnotlage behindert; die Schätzungen könnten deshalb vorläufigen Charakter haben und noch korrigiert werden.

¹¹ Einschließlich unbefristeter und befristeter Arbeitsverträge (auch Lehrverträge).



Quelle: Auswertung von Daten der Abteilung *Ufficio studi delle politiche e del mercato del lavoro* der *Agenzia del lavoro di Trento* und des Amtes für Arbeitsmarktbeobachtung der Provinz Bozen.

(1) Die Salden sind definiert als Einstellungen abzüglich beendeter Arbeitsverhältnisse; die beendeten Arbeitsverhältnisse sind mit umgekehrten Vorzeichen ausgewiesen. Berücksichtigt werden sowohl der private als auch der öffentliche Sektor. Nicht einbezogen sind die Positionen der Scheinselbstständigkeit. – (2) In den Daten der Provinz Bozen sind weder Haushaltshilfen noch Arbeitskräfte auf Abruf enthalten.

Der Rückgang der Beschäftigtenzahl wurde durch die Aussetzung sämtlicher Kündigungsverfahren aus wichtigem, objektivem Grund (für fünf Monate, ab dem 17. März, gemäß dem Dekret „*Cura Italia*“ und dem Dekret „*Rilancio*“¹²) und durch die Verstärkung der Lohnausgleichskasse abgefangen (siehe Abschnitt *Arbeitslosigkeit, Arbeitsangebot und soziale Abfederungsmaßnahmen*), mit denen die unbefristeten Arbeitsverhältnisse gestützt wurden.

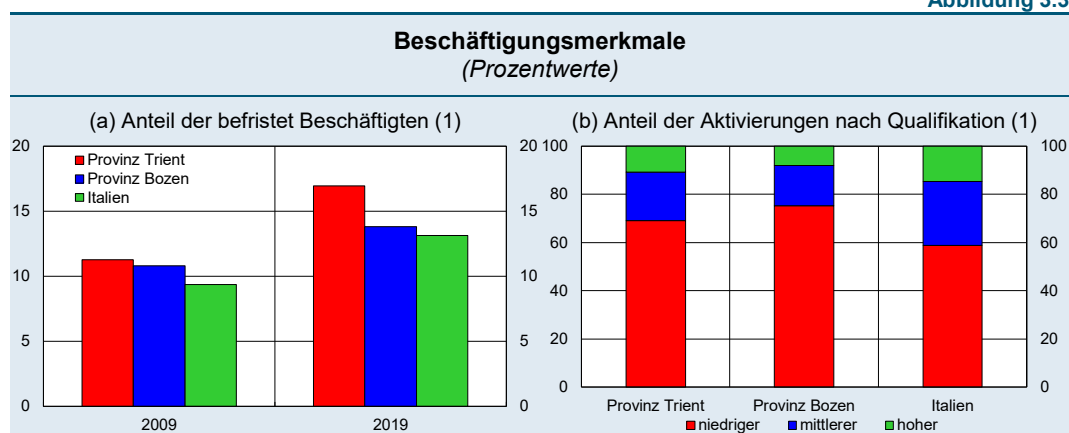
Die Zahl der Beschäftigten könnte in der befristeten Komponente stärker zurückgehen, insbesondere bei Verträgen mit kürzerer Laufzeit. Nach der *Rilevazione sulle forze di lavoro* des Istat ist die Provinz Trient in dieser Hinsicht stärker exponiert als der nationale Durchschnitt: 2019 hatten 16,9 Prozent der Beschäftigten einen befristeten Arbeitsvertrag (13,1 Prozent im italienischen Durchschnitt, Abb. 3.3.a); dieser Prozentsatz ist in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen (siehe Zusatzinformation: *Die zeitweilige Beschäftigung* in Kapitel 3 des Berichts *Die Wirtschaft der Autonomen Provinzen Trient und Bozen*, Banca d'Italia, Die Wirtschaft der Regionen, 4, 2019). In Südtirol lag der Anteil der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen bei 13,8 Prozent. Nach unserer Auswertung von Daten aus den obligatorischen Meldungen (siehe *Methodologische Hinweise: Obligatorische Meldungen*) hatten in den Provinzen Trient und Bozen die nicht stabilisierten befristeten Arbeitsverträge, die 84 bzw. 80 Prozent ausmachen, im Durchschnitt sehr kurze Laufzeiten, zu einem guten Teil unter 3 Monaten. In Anbetracht der schwierigen Konjunkturphase könnte die Zahl der ohne Verlängerung auslaufenden Verträge weiter ansteigen; um die Fortführung der befristeten Arbeitsverhältnisse zu begünstigen, setzte das Dekret „*Rilancio*“ die Verpflichtung aus, eine Verlängerung über mehr als 12 Monate rechtfertigen zu müssen.

Die Pandemie trifft besonders die Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe. Diese Branchen sind für die Provinzen Trient und Bozen von großer Bedeutung (siehe

¹² Gesetzesdekret Nr. 34 vom 19. Mai 2020.

Abschnitt *Die Entwicklung in den verschiedenen Sektoren* in Kapitel 2) und haben einen hohen Anteil von Mitarbeitern mit befristeten Verträgen, oftmals Saisonverträge von sehr kurzer Dauer. Für Arbeitnehmer aus diesen Branchen könnte es schwierig werden, in anderen Bereichen eine Beschäftigung zu finden, vor allem wenn ihre bisherige berufliche Laufbahn überwiegend auf nur diesen einen Sektor begrenzt war. Für diejenigen, die im vergangenen Jahr und in den ersten Monaten 2020 mit einem Saisonvertrag im Tourismus gearbeitet hatten, führte das Dekret „*Cura Italia*“ für März eine Entschädigung in Höhe von 600 Euro ein, das ist weniger als die Hälfte des entsprechenden durchschnittlichen Monatslohns; diese Maßnahme wurde im Dekret „*Rilancio*“ überarbeitet (siehe Abschnitt: *Arbeitslosigkeit, Arbeitsangebot und soziale Abfederungsmaßnahmen*)

Abbildung 3.3



Quelle: Auswertung von Istat-Daten, *Rilevazione sulle forze di lavoro*, Teil (a); Auswertung der Daten aus den obligatorischen Meldungen, Teil (b). Siehe *Methodologische Hinweise: Obligatorische Meldungen*.
(1) Anteil an der Gesamtbeschäftigung. – (2) Durchschnitt 2010 (erstes Jahr der Datenverfügbarkeit) - 2018. Beschäftigte im privaten Sektor. Beschäftigungsquoten für drei Berufsqualifikationsgruppen nach OECD-Definition, *OECD Employment Outlook 2017*, 2017. Die Berufe mit geringer Qualifikation betreffen ungelernete Arbeitskräfte in den Bereichen Dienstleistungen und andere Grundberufe. Berufe mit mittlerer Qualifikation betreffen Facharbeiter in der Industrie und im Baugewerbe, Monteure und Angestellte im Dienstleistungssektor. Die mit hoher Qualifikation betreffen Fachkräfte, Unternehmer, Führungskräfte, spezialisierte und hochqualifizierte Fachkräfte.

Nach den verfügbaren Daten (siehe Zusatzinformation *L'andamento delle posizioni di lavoro dipendente nel settore privato durante l'emergenza sanitaria* in Kapitel 8 in *Relazione annuale* 2019), war der Rückgang der Nettoeinstellungen in den ersten Monaten 2020 bei den Berufen mit niedriger Qualifikation stärker ausgeprägt. In den letzten zehn Jahren konzentrierte sich die Nachfrage am Arbeitsmarkt in den autonomen Provinzen gerade auf solche Berufsbilder (Abb. 3.3.b; siehe Zusatzinformation *Die Entwicklung der Beschäftigung nach Sektoren und Unternehmensgröße* in Kapitel 6), die sich im Vergleich zu den anderen italienischen Regionen durch ein deutlich höheres Lohnniveau auszeichnen (siehe Zusatzinformation *Die Renditen des Hochschulstudiums*).

DIE RENDITEN DES HOCHSCHULSTUDIUMS

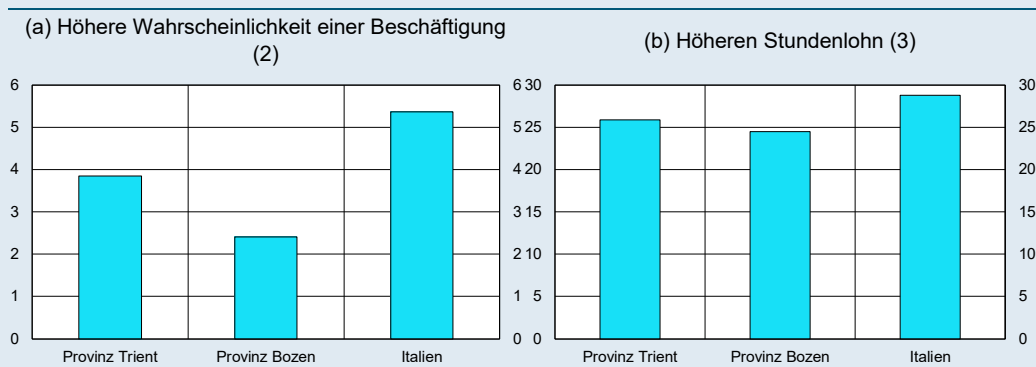
Die Akkumulation von Humankapital ist einer der ausschlaggebenden Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung eines Gebiets. Sie trägt zur Produktivitätssteigerung bei, direkt, indem sie die Fähigkeiten der Arbeitskräfte steigert, und indirekt, indem sie den Einsatz fortschrittlicher Technologien und die Innovation begünstigt. Der Anreiz zur Investition in Humankapital hängt auch von den Ein-

kommensausichten nach Fortsetzung der Studien ab (sog. Bildungsrenditen).

Auf dem Arbeitsmarkt der autonomen Provinzen liegen die Renditen des Hochschulstudiums unter dem nationalen Durchschnitt. Unsere Auswertung von Daten der *Rilevazione sulle forze di lavoro* des Istat zeigen, dass im Durchschnitt der Jahre 2009-2018, bei gleichen Merkmalen des Arbeitnehmers, die Wahrscheinlichkeit, eine Beschäftigung zu finden, in Italien für Hochschulabsolventen 5,4 Prozentpunkte höher war als für Personen mit einem mittleren-niedrigen Bildungsgrad; dieses Differential war bedeutend niedriger im Trentino (3,8 Prozentpunkte; Abbildung, Teil a) und vor allem in Südtirol (2,4 Punkte).

Abbildung

Renditen des Hochschulstudiums (1)
(Prozentpunkte und Prozentwerte)



Quelle: Auswertung von Istat-Daten, *Rilevazione sulle forze di lavoro*.
(1) Jahre 2009-2018. Die männliche Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren wird berücksichtigt. Geschätzte Koeffizienten in einer Regression, bei der als abhängige Variable eine dichotomische Variable zur Bezeichnung des Beschäftigungsstatus (Teil a) und des Logarithmus des Stundenlohns (Teil b) verwendet wird. Der Hochschulabschluss wurde mit einer dichotomischen Variable identifiziert. Die Regression steuert aufgrund potenzieller Erfahrung, des Familienstands, der Staatsangehörigkeit, der Wohnregion, des Jahres und des Quartals der Erhebung. - (2) Die Regression wird anhand der Stichprobe der Arbeitskräfte geschätzt. - (3) Die Regression wird anhand der Stichprobe der Beschäftigten im privaten Sektor geschätzt.

Auch der Lohnbonus für Hochschulabsolventen ist in den autonomen Provinzen etwas geringer als im restlichen Italien. Bei gleichen erkennbaren Merkmalen des Arbeitnehmer, bewirkt der Hochschulabschluss eine Gehaltssteigerung im Vergleich zu Nicht-Akademikern von 26 Prozent in der Provinz Trient und von 25 in der Provinz Bozen (29 Prozent in Italien; Abbildung, Teil b). Der Stundenlohn liegt hingegen in beiden Provinzen für alle Bildungsgrade über dem nationalen Durchschnitt, vor allem in Südtirol.

Der geringere Beschäftigungs- und Lohnbonus für die Hochschulbildung kann sich negativ auf die Motivation der Ansässigen zur Investition in Bildung auswirken, insbesondere in der Provinz Bozen, wo die relativen Bedingungen für Nicht-Akademiker besonders günstig sind. Nach der Umfrage des Istat von 2015 (das letzte Jahr, für das diese Daten vorliegen) über die Studien- und Berufswahl nach der Oberschule, waren vier Jahre nach dem Schulabschluss 65 Prozent der in Südtirol ansässigen Oberschulabsolventen beschäftigt und 24,3 Prozent auf einem weiteren Bildungsweg; im Trentino betragen diese Anteile 47,6 bzw. 35,2 Prozent (43,4 und 31,3 Prozent in Italien). Im Durchschnitt der Jahre 2009-18 lag der Anteil der Bevölkerung zwischen 25 und 34 Jahren mit einem Hochschulabschluss in der

Provinz Bozen unter dem italienischen Durchschnitt (22 bzw. 24 Prozent) - eine Auswirkung auch der hohen Abwanderung italienischer Hochschulabsolventen ins deutschsprachige Ausland (siehe Abschnitt *Die Migrationsdynamiken* in Kapitel 6); in der Provinz Trient war dieser Prozentsatz hingegen relativ hoch (28 Prozent), auch aufgrund des Zustroms von Akademikern aus anderen italienischen Regionen.

Zur Abfassung dieser Zusatzinformation trug Silvia Meletti bei, Praktikantin bei der Filiale Trient der Banca d'Italia.

Arbeitslosigkeit, Arbeitsangebot und soziale Abfederungsmaßnahmen

In beiden Provinzen stieg im Durchschnitt des Jahres 2019 die Beteiligung am Arbeitsmarkt: Die Erwerbsquote pendelte sich auf 72,2 Prozent im Trentino und 76,3 in Südtirol ein (unverändert in Italien mit 65,7 Prozent; Tab. a3.1). Die Arbeitslosenquote stieg in der Provinz Trient leicht an (auf 5,0 Prozent) und blieb in Südtirol unverändert (2,9 Prozent, rückläufig in Italien mit 10,0). Die Langzeitarbeitslosenquote (mindestens zwölf Monate) blieb weiterhin sehr gering in der Provinz Trient (1,4 Prozent) und knapp über Null in der Provinz Bozen (0,7 Prozent; 5,6 in Italien).

Die Folgen der Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen entmutigten die Beteiligung am Arbeitsmarkt: Im Trentino verringerte sich im ersten Quartal 2020 die Erwerbsquote; als Folge davon sank die Arbeitslosenquote im Vergleich zum ersten Quartal 2019. In Südtirol blieb die Beteiligung am Arbeitsmarkt im Wesentlichen stabil und ging mit einer Zunahme der Arbeitslosenzahl einher. Im Zeitraum vom 1. März bis 9. Mai wurden in der Region 20.597 Anträge auf Arbeitslosenunterstützung (Neue Sozialversicherung für die Beschäftigung, NASpI) gestellt, das entspricht einer Zunahme um 29 Prozent im Vergleich zum selben Zeitraum 2019 (40 Prozent in Italien; NISF-Daten). Da die allgemeinen Rahmenbedingungen nur geringe Beschäftigungsaussichten boten, erweiterte das Dekret „*Rilancio*“ die Laufzeit dieser Unterstützung für alle, deren Anspruch im März oder April ausgelaufen wäre. Angestellte Haushaltshilfen, Saisonarbeiter, Arbeitskräfte auf Abruf oder Leiharbeiter, deren Zugang zur NASpI aufgrund ihrer unregelmäßigen Berufstätigkeit eingeschränkt sein könnte, erhielten weitere Unterstützungen.

Die Inanspruchnahme der Lohnausgleichskasse (LAK), die 2019 im Trentino leicht rückläufig und in Südtirol im Wesentlichen stabil war (Tab. a3.3), nahm Anfang 2020 stark zu und ermöglichte es, permanente Arbeitsplätze zu bewahren. In den ersten vier Monaten wurden im Trentino 6,4 Millionen Stunden LAK und in Südtirol 8,6 genehmigt (Tab. a3.4). Diese Werte liegen über denen von 2009, dem Jahr der großen Rezession (5,9 Millionen in der Provinz Trient und 7,3 in der Provinz Bozen), und entsprechen 5 bzw. 6 Prozent der in den ersten vier Monaten 2019 gearbeiteten Stunden. Die starke Zunahme bei der Inanspruchnahme der LAK hängt mit den Genehmigungen der ordentlichen Lohnausgleichskasse wegen der Gesundheitsnotlage im April zusammen¹³. Zu diesen Maßnahmen kommen über 113.000 Stunden

¹³ Den Unternehmen, die Zugang zur ordentlichen LAK haben, und den Unternehmen mit einem laufenden Verfahren der außerordentlichen LAK wurde eine Not-LAK mit dem Auszahlungsgrund „*Covid-19 nazionale*“ zu-

hinzu, die in der Region mit der Begründung „Gesundheitsnotstand COVID-19“ für die Solidaritätsfonds genehmigt wurden.

Das Dekret „*Cura Italia*“ führte für März eine Entschädigung in Höhe von 600 Euro zugunsten einiger Typologien Selbständiger¹⁴ und anderer Kategorien ein, die nur teilweise von den ordentlichen sozialen Abfederungsmaßnahmen abgedeckt sind¹⁵. Nach den Daten des NISF wurden bis 7. Mai in Trentino-Südtirol beinahe 91.000 Anträge auf Unterstützung genehmigt; 73 Prozent davon kamen von Selbständigen und 18 Prozent von Saisonarbeitern des Tourismus (81 bzw. 4 Prozent in Italien). Auch aufgrund der stärkeren Präsenz von Arbeitnehmern der Tourismusbranche lag die Anzahl der Unterstützungen im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 15 und 70 Jahre über dem italienischen Durchschnitt (12,2 bzw. 8,7 Prozent). Der Anteil der Empfänger, die im Ausland geboren sind, liegt über dem nationalen Durchschnitt, vor allem in der Provinz Bozen, was auch auf das größere Gewicht des touristischen Sektors zurückzuführen ist, in dem häufiger ausländische Arbeitnehmer zeitweilig eingesetzt werden¹⁶.

Zu den Bestimmungen der Regierung zur Stützung des Arbeitsmarktes kommen die Maßnahmen der Provinzen hinzu (siehe Abschnitt *Die Maßnahmen der Provinzen zur Stützung der Wirtschaft* in Kapitel 5).

Einkommen, Vermögen und Konsum der privaten Haushalte

Das Einkommen. – Nach den *Conti economici territoriali* des Istat betrug 2018 (das letzte Jahr, für das diese Daten vorliegen) das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in den Provinzen Trient und Bozen etwa 21.900 bzw. 26.400 Euro pro Kopf (circa 18.900 in Italien; Tab. a3.5); in realen Werten stieg das verfügbare Einkommen in den autonomen Provinzen stärker als im italienischen Durchschnitt, wozu insbesondere die Einkommen aus unselbständiger Arbeit beitrugen, die 65 bzw. 68 Prozent davon ausmachen (62 in Italien; Abb. 3.4.a und Tab. a3.5).

Die vorläufigen Zahlen für 2019, die auf Schätzungen von Prometeia für die

gewiesen; ein analoges Instrument ist für die Arbeitgeber vorgesehen, die dem Lohnergänzungsfonds (FIS) angehören. Für alle anderen Betriebe, unabhängig vom Wirtschaftssektor und von der Größe, wurde die Sonderkasse wieder eingeführt (siehe Kapitel 8 in *Relazione annuale* 2019). In den autonomen Provinzen gibt es weiter die Territorialen Solidaritätsfonds von Trient und Bozen, die eine Mittelausstattung von 14 bzw. 16 Millionen Euro haben (siehe Abschnitt *Die Maßnahmen der Provinzen zur Stützung der Wirtschaft* in Kapitel 5).

¹⁴ Freiberufler mit MwSt.Nummer sowie koordinierte und kontinuierliche Mitarbeiter, die in die Sonderverwaltung des NISF eingetragen sind, Selbständige, die in die Sonderverwaltungen eingetragen sind.

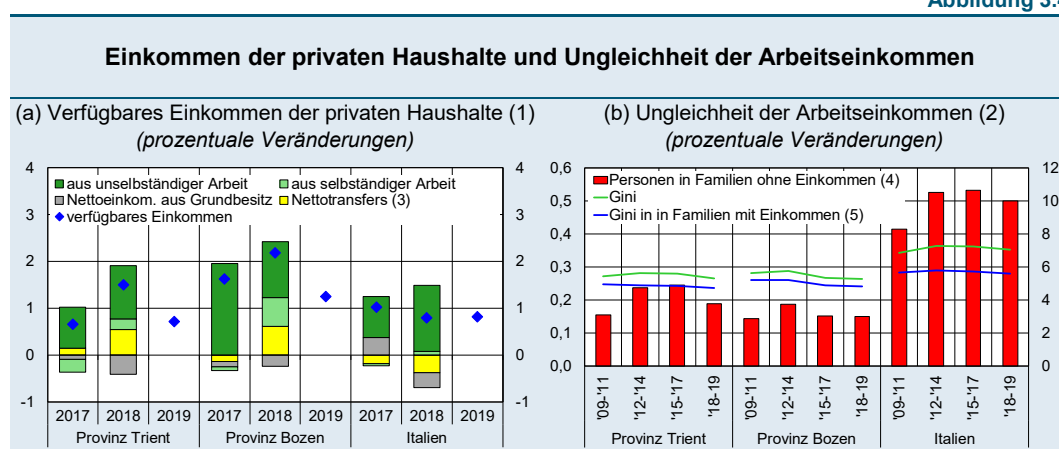
¹⁵ Saisonarbeiter aus Tourismus und Thermalbereich, landwirtschaftliche Arbeiter mit befristeten Verträgen, nicht angestellte Arbeiter aus dem Schauspielbereich.

¹⁶ Anschließende Bestimmungen aus dem interministeriellen Dekret Nr. 10 vom 30. April 2020 und aus dem Dekret „*Rilancio*“ erweiterten den Kreis der Begünstigten auf Kategorien, die anfänglich keinen Anspruch auf die Entschädigung hatten, wie Saisonarbeiter anderer Sektoren, Arbeitskräfte auf Abruf, die in den dreizehn Monaten bis einschließlich Januar 2020 mindestens dreißig Tage gearbeitet haben, Selbständige ohne MwSt.Nummer, Haustürverkäufer, Arbeitskräfte auf Abruf, die im Tourismus beschäftigt sind, Haushaltshilfen. Das Dekret „*Rilancio*“ sah weiter die automatische Erneuerung der Unterstützungszahlung im April für all diejenigen vor, die sie bereits im März erhalten hatten; für Mai sind die Zahlungen an Selbständige höher, sind aber an bestimmte Kriterien gebunden, wie Umsatzhöhe und rückläufige Tendenz der Erträge im April.

Gesamtheit der ansässigen privaten Haushalte beruhen, deuten darauf hin, dass das verfügbare Einkommen der Trentiner und Südtiroler Familien in realen Werten weiter gestiegen ist, wenn auch langsamer als im Vorjahr (Abb. 3.4.a). Die Verlangsamung könnte aus dem weniger intensiven Wachstum der unselbständigen Beschäftigung resultieren (siehe Abschnitt: *Die Beschäftigung*), während die Stundenlöhne in Südtirol im Wesentlichen stabil waren und im Trentino leicht zunahmen.

Die autonomen Provinzen zeichnen sich nicht nur durch ein höheres Einkommensniveau, sondern auch durch eine geringere Ungleichheit der Arbeitseinkommen im Vergleich zum Durchschnitt der italienischen Regionen aus, was vor allem auf einen deutlich kleineren Anteil von Personen zurückzuführen ist, die in erwerbslosen Haushalten leben (Abb. 3.4.b und Tab. a3.8-a3.9).

Abbildung 3.4



Quelle: Teil (a): Auswertung von Istat-Daten, *Conti economici territoriali (Mai 2020)* und - für das Jahr 2019 - *Prometeia*; Teil (b): Auswertung von Istat-Daten, *Rilevazione sulle forze di lavoro*. Siehe *Methodologische Hinweise: Einkommen und Konsum der privaten Haushalte und Ungleichheit der Arbeitseinkommen*.

(1) Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte mit Wohnsitz in der Provinz vor Abzug der Abschreibungen. Werte zu konstanten Preisen, unter Verwendung des Deflators für den Konsum in den Provinzen. Die Beiträge der einzelnen Komponenten stehen für 2019 nicht zur Verfügung. Die Daten für 2019 beziehen sich auf die Gesamtzahl der privaten Haushalte und der Kleinunternehmer. – (2) Die Stichprobe besteht aus Personen, die in Haushalten leben, zu denen keine Rentner gehören und in denen die Bezugsperson im Erwerbsalter (15-64 Jahre) ist. Bezogen auf das Äquivalenzzarbeitslohn in jedem Jahr. Der Gini-Index ist ein Ungleichheitsindikator, der zwischen 0 (maximale Gleichheit) und 1 (maximale Ungleichheit) variiert. Der Gini-Index entspricht der Summe des Anteils von Individuen in Haushalten mit Arbeitseinkommen gleich null und des Anteils von Individuen in Haushalten mit positivem Arbeitseinkommen, multipliziert mit dem entsprechenden Gini-Index. Periodendurchschnitte. – (3) Bei den öffentlichen und privaten Nettotransfers handelt es sich um Sozialleistungen und sonstige Übertragungen an private Haushalte nach Abzug von Sozialbeiträgen und laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. – (4) Prozentsatz von Personen, die in privaten Haushalten ohne Arbeitseinkommen leben. Rechte Skala. Prozentwerte. – (5) Gini-Index berechnet auf die Personen, die in Familien mit Arbeitseinkommen leben.

Die negativen Auswirkungen der Gesundheitsnotlage auf die Arbeitseinkommen der privaten Haushalte sind dann größer, wenn diese nur auf befristet Beschäftigte zählen können (10 Prozent der Personen in erwerbstätigen Familien¹⁷ im Trentino, etwa 8 Prozent in Südtirol und im italienischen Durchschnitt). In den Provinzen Trient und Bozen haben 41 bzw. 45 Prozent der Personen, die in privaten Haushalten mit Arbeitseinkommen leben, mindestens ein Familienmitglied, das in Sektoren tätig ist, die von der Betriebsunterbrechung betroffen waren (45 in Italien); bei etwa 17 Prozent der Personen arbeiteten alle Beschäftigten der Familie in Sektoren mit Betriebsunterbrechung (24 in Italien).

¹⁷ Darunter versteht man Familien, in denen die Bezugsperson im Erwerbsalter (15-64 Jahre) ist und in denen keine Rentner leben.

Das Vermögen. – Nach jüngsten Schätzungen, Stand 2018, betrug das Nettovermögen der privaten Haushalte im Trentino und in Südtirol (siehe *Methodologische Hinweise: Vermögen der privaten Haushalte*) 125,9 bzw. 142,6 Milliarden Euro (Tab. a3.10-a3.11), das ist etwa das 10-fache des verfügbaren Einkommens (8,1 in Italien; Abb. a3.12). Der laufende Pro-Kopf-Wert des Nettovermögens stieg von 2008 bis 2018 im Trentino um 10,0 Prozent und in Südtirol um 12,1 (in Italien war er leicht rückläufig); zu der Steigerung trugen sowohl das Sachvermögen (das etwa zwei Drittel des Gesamtvermögens ausmacht), als auch das Finanzvermögen bei.

Letzteres könnte 2020 durch die starken Schwankungen der Aktien- und Anleihekurse beeinträchtigt werden. Dieser Effekt könnte im Vergleich zu anderen rezessiven Phasen jedoch durch die in den letzten zehn Jahren erfolgte Umgestaltung der Wertpapierbestände gemildert werden. Im Zeitraum 2008-2018 verringerte sich der Anteil des in öffentliche Anleihen und in Schuldverschreibungen investierten Vermögens zugunsten liquiderer (Bankeinlagen) oder stärker diversifizierter Finanzanlagen (Anteile in gemeinsamen Fonds sowie Versicherungs- und Vorsorgerücklagen). Dieser Trend setzte sich im vergangenen Jahr fort und verstärkte sich im ersten Quartal 2020 (siehe Abschnitt: *Die Mittelbeschaffung* in Kapitel 4).

Der Konsum. – Nach den Schätzungen von Prometeia wuchs 2019 der Konsum in den autonomen Provinzen ähnlich schnell wie im Durchschnitt der beiden Vorjahre und stärker als in Gesamtitalien, insbesondere in der Provinz Bozen. Zur positiven Konsumententwicklung trug auch die Steigerung der Ausgaben der Trentiner und Südtiroler Familien für langlebige Güter bei, die nach den Daten der Beobachtungsstelle Findomestic im Berichtsjahr insgesamt zunahmen; rückläufig waren hingegen die Zulassungszahlen privater Neufahrzeuge, vor allem in der Provinz Trient. Die Zulassungszahlen verringerten sich in den ersten beiden Monaten 2020 weiter, bevor sie in März und April mit Schließung der Händlerbetriebe infolge der Gesundheitsnotlage auf Null fielen (UNRAE-Daten). Der Index für das Verbrauchervertrauen in den Regionen im Nordosten Italiens, der im Durchschnitt 2019 bereits nach unten tendierte, sackte ab März 2020 regelrecht ab.

Die Verschuldung der privaten Haushalte

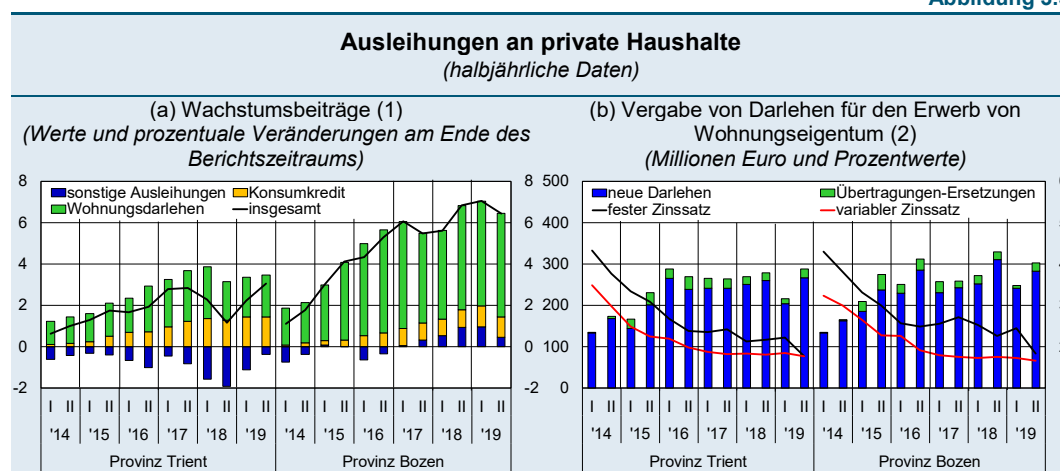
2019 setzte sich das Wachstum der Ausleihungen von Banken und Finanzierungsgesellschaften an private Haushalte fort, sowohl im Trentino, mit einer Beschleunigung im Vergleich zum Vorjahr (2,6 Prozent), als auch in Südtirol (6,3 Prozent; Tab. a3.13). In beiden Provinzen betraf die Zunahme der Finanzierungen sowohl Darlehen für den Erwerb von Wohnungseigentum, insbesondere in der Provinz Bozen, als auch Konsumkredite (Abb. 3.5.a) und wurde durch die Nachfrage gestützt, bei unverändert entspannten Angebotsbedingungen.

Die Ausleihungen der Banken für den Erwerb von Wohnungseigentum, die rund zwei Drittel der Verschuldung der privaten Haushalte ausmachen, verzeichneten ähnliche Wachstumsraten wie 2018 (3,0 und 7,5 Prozent Ende Dezember im Trentino bzw. in Südtirol; Abb. 3.5.a). In beiden Provinzen blieben die neuen Ausleihungen

unverändert auf den historisch hohen Durchschnittswerten der vorangegangenen drei Jahre (Abb. 3.5.b). Mehr als ein Drittel der neuen Darlehen wurden an jüngere Kunden (unter 35 Jahre) vergeben, obwohl dieser Anteil im Vergleich zu 2007 rückläufig war (siehe Tab. a3.14-a3.15). Diese Dynamik bestätigt sich auch bei Berücksichtigung nur der Kreditnehmer, die zum ersten Mal ein Wohnungsdarlehen aufnehmen (siehe Zusatzinformation *Der Zugang zu Krediten für den Erstwohnungskauf*).

Die Entwicklung der neuen Darlehen profitierte von noch günstigeren Kostenbedingungen (Abb. 3.5.b): Der effektive globale Jahreszinssatz (TAEG) sank weiter (auf 1,7 Prozent von 2,1 im Jahr zuvor), im Sog des um etwa 60 Basispunkte gesunkenen festen Zinssatzes. Der im letzten Quartal stärker ausgeprägte Rückgang der Zinssätze trug zur Wiederbelebung des Marktes der Übertragungen und Ersetzungen bei, die in der zweiten Jahreshälfte ihr Wachstum wieder aufnahmen.

Abbildung 3.5



Quelle: Meldungen an die Bankenaufsicht und *Rilevazione sui tassi di interesse attivi*.
(1) Prozentuale Veränderungen gegenüber dem Vorjahr für die Summe und prozentualer Beitrag zum Wachstum für die Schuldenkomponenten der privaten Haushalte. – (2) Die Daten beziehen sich auf die neuen Darlehen, die für den Erwerb oder für die Restrukturierung von Wohnungseigentum an private Haushalte vergeben wurden. Die Daten beziehen sich auf den Bestimmungsort der Investition (Wohnung) und sind nach Abzug der begünstigten Vorgänge im selben Zeitraum ausgewiesen. – (3) Durchschnittswerte für den Zeitraum. Rechte Skala.

Die Zunahme der Ausleihungen an private Haushalte für Konsumzwecke, in Verbindung mit den steigenden Ausgaben der privaten Haushalte, war ähnlich intensiv wie im letzten Jahr (12,2 Prozent im Trentino, 10,7 in Südtirol, Tab. a3.13): Dazu trugen sowohl zweckgebundene Kredite (insbesondere für den Kauf von Pkw), als auch Kredite ohne spezifischen Verwendungszweck (vor allem Verbraucherkredite) bei.

Die vorläufigen Daten vom März dieses Jahres weisen auf eine Verlangsamung der Finanzierungen an private Haushalte hin. Die Bankkredite für den Erwerb von Wohnungseigentum standen unter dem Einfluss der gesunkenen Anzahl von Immobiliengeschäften (siehe Abschnitt *Die Entwicklung in den verschiedenen Sektoren* in Kapitel 2), die nur teilweise durch die verringerten Rückzahlungen aufgrund des Zahlungsaufschubs für Bankkredite ausgeglichen wurde. Ende März betrug die Wachstumsraten, in Verbindung mit dem drastischen Rückgang der neuen Darlehen (über 30 Prozent im Vergleich zum Quartal davor in beiden Provinzen), 2,9 und 6,3 Prozent im Trentino bzw. in Südtirol. Der Rückgang der Ausgaben für langlebige Konsumgüter,

insbesondere für Kraftfahrzeuge, bremste das Wachstum des Konsumkredits (9,4 Prozent in der Provinz Trient und 7,4 in der Provinz Bozen).

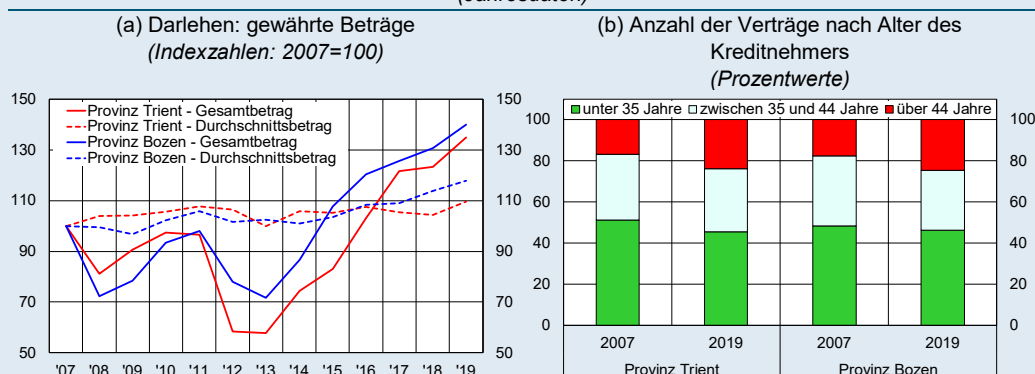
DER ZUGANG ZU KREDITEN FÜR DEN ERSTWOHNUNGSKAUF

Von 2007 bis 2019 stand die Kreditvergabe für den Erstwohnungskauf (siehe *Methodologische Hinweise: Kredite für den Erstwohnungskauf*) unter dem Einfluss der globalen Finanz- und Staatsverschuldungskrise und erreichte ihren Tiefststand in beiden Provinzen im Jahr 2013 (Abbildung, Teil a). Die Lockerung der Angebotsbedingungen für Kredite und die Verbesserung des Arbeitsmarktes waren ausschlaggebend für die nachhaltige Erholung der neuen Darlehen seit 2014, wobei die Zunahme vor allem durch die Anzahl der Verträge gegeben war, während die durchschnittliche Höhe nur leicht anzog.

Abbildung

Entwicklung der Kreditvergabe für den Erstwohnungskauf

(Jahresdaten)



Quelle: *Rilevazione analitica sui tassi d'interesse* und zentrale Risikokartei.

(1) Bei Erstwohnungskreditverträgen auf den Namen von zwei oder mehr Personen wird das Alter des jüngsten Kreditnehmers berücksichtigt.

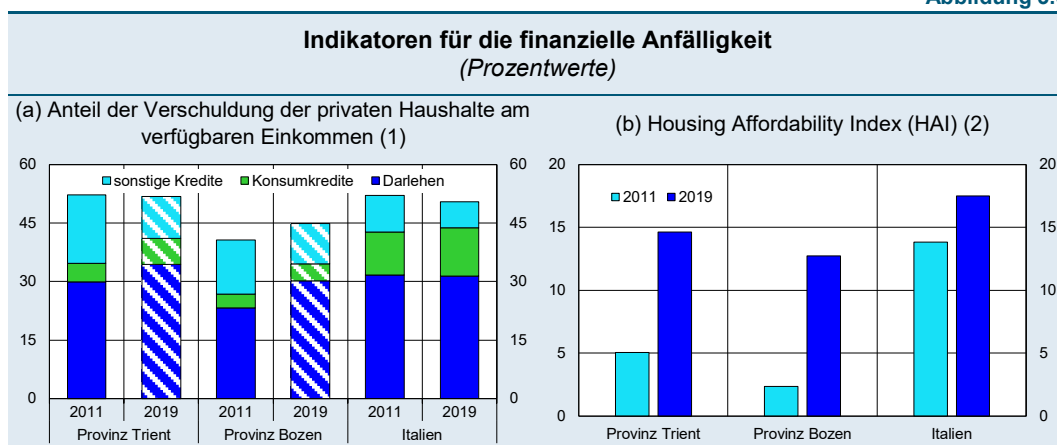
Die Anzahl der Verträge nahm bei den jüngeren Kunden (unter 35 Jahre) weniger stark zu, insbesondere im Trentino. Der Gesamtanteil dieser Kundengruppe an den neuen Darlehen verringerte sich seit 2007 in der Provinz Trient um rund 6 Prozentpunkte und um 2 in der Provinz Bozen (Abbildung, Teil b; Tab. a3.16), lag damit aber immer noch über den italienischen Durchschnittswerten. Der geringere Anstieg der im Trentino jungen Menschen gewährten Darlehen ist zu etwa einem Drittel durch den Rückgang der Bevölkerung in der besagten Altersgruppe und zu zwei Drittel durch die zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt bedingt.

Die gemeinsame Darlehensaufnahme durch mehrere Personen kann die Tilgungsfähigkeit und damit die Kreditwürdigkeit verbessern. In der Provinz Trient stieg der Anteil der gemeinsamen Abschlüsse an den Gesamtverträgen im betrachteten Zeitraum erheblich (auf 48,9 Prozent), vor allem in der Altersgruppe bis 44 Jahre; in der Provinz Bozen sind gemeinsame Kreditverträge weniger stark verbreitet und verzeichneten seit 2007 eine nur leichte Zunahme (auf 34,7 Prozent; siehe Tab a3.17). Das Insolvenzrisiko lässt sich auch durch die Inanspruchnahme externer Sicherheiten, zusätzlich zur Eintragung einer Hypothek auf die erworbene Immobilie, mildern. Im Vergleich zu den Werten von 2007 stieg der Anteil der

Darlehen mit solchen Sicherheiten, insbesondere in der Provinz Trient (auf 52,0 Prozent; auf 36,5 in Südtirol). Besonders ausgeprägt war der Anstieg bei den Kunden unter 35 Jahren (Tab. a3.18).

Die finanzielle Anfälligkeit der privaten Haushalte. – Die Ausleihungen an private Haushalte wuchsen in den letzten zehn Jahren proportional zu den Einkommen: Seit 2011 ist der Anteil der Verschuldung gegenüber Banken und Finanzierungsgesellschaften am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte im Trentino im Wesentlichen stabil (51,8 Prozent im Jahr 2019) und stieg in Südtirol (auf 44,8 Prozent); er lag damit immer noch auf einem niedrigen Stand gegenüber dem italienischen Durchschnitt (50,4; Abb. 3.6.a) und im internationalen Vergleich. Im gleichen Zeitraum verbesserte sich in beiden Provinzen die Erschwinglichkeit von Wohnungseigentum für den durchschnittlichen privaten Haushalt, erfasst mit Hilfe des *Housing Affordability Index*, lag aber dennoch weiterhin deutlich unter dem nationalen Durchschnitt, in erster Linie aufgrund der hohen Immobilienpreise (Abb. 3.6.b). Zur positiven Verbesserung des Indikators trugen die starke Senkung der angewandten Zinssätze und der Rückgang des Verhältnisses zwischen Kreditbetrag und Immobilienwert (*loan to value ratio*) bei. Die Senkung der Zinssätze ging mit einer Strukturänderung der Darlehen an private Haushalte einher, hin zu einem geringeren Zinsrisiko: 2019 stieg der Anteil der festverzinslichen Darlehen auf 30,2 Prozent im Trentino und 33,8 in Südtirol (diese Werte liegen über 20 Prozentpunkte über den Tiefstwerten des Jahrzehnts, die 2014 verzeichnet wurden).

Abbildung 3.6



Quelle: Meldungen an die Bankenaufsicht; Auswertung von Istat-Daten, *Conti economici territoriali*, und Prometeia, Teil (a). *Rilevazione sui tassi d'interesse attivi*, OMI, Istat und Banca d'Italia, Teil (b). Siehe *Methodologische Hinweise: Erschwinglichkeit von Immobilieneigentum*. (1) Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte vor Abzug der Abschreibungen. Für 2019 werden die Einkommensdaten für die Provinzen auf der Grundlage von Prometeia-Daten geschätzt. – (2) Der Indikator wird als Abstand zwischen einem Schwellenwert (30 Prozent) und dem Anteil der Darlehensrate - unter den derzeitigen Bedingungen - am durchschnittlichen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte berechnet. Ein höherer Indexwert ist ein Indiz dafür, dass der durchschnittliche Haushalt besseren Zugang zum Kauf einer Standardwohnung mit Darlehen hat.

In der gegenwärtigen Phase wird das Risiko, dass sich die anhaltenden finanziellen Spannungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsnotlage in einer Erhöhung der Zinssätze auf die Darlehen privater Haushalte niederschlagen, durch die geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank gemildert.

3. DER KREDITMARKT

Die Struktur

In der Provinz Trient waren Ende 2019 42 Banken mit mindestens einer Schalterstelle vertreten, das sind fünf weniger als im Jahr zuvor (Tab. a4.1). Die Anzahl der Banken mit Geschäftssitz im Trentino verringerte sich von 22 auf 19, als Folge von Zusammenschlüssen zwischen Genossenschaftsbanken, deren Anzahl auf 17 zurückging (siehe *Methodologische Hinweise: Genossenschaftsbanken*). Die Fusionsvorgänge wurden auch 2020 fortgesetzt, wodurch sich Ende März die Anzahl der Trentiner Genossenschaftsbanken auf 16 reduzierte. Auch das Vertriebsnetz wurde kleiner (mit 410 Schalterstellen, 11 weniger als 2018; Tab. a4.2); diese Entwicklung betraf gleichermaßen sowohl die Banken mit Geschäftssitz in der Provinz (die Ende des Jahres auf 264 Schalterstellen kamen) als auch die anderen.

In der Provinz Bozen waren Ende Dezember 62 Banken niedergelassen, wie schon 2018; die Anzahl der Banken mit Geschäftssitz in Südtirol blieb unverändert (49, davon 41 Raiffeisenkassen; Tab. a4.1). Im letzten Jahr nahm die Anzahl der Bankschalter weiter ab, auf 343 (4 weniger als 2018; Tab. a4.2). Dieser Rückgang war auf die Banken ohne Geschäftssitz in der Provinz zurückzuführen, wodurch sich der Anteil der Schalterstellen von Banken mit Geschäftssitz in Südtirol um einen Prozentpunkt erhöhte (87,2 Prozent).

In beiden Provinz stand der Verminderung des Schalternetzes eine Verbreitung alternativer Kanäle der Kommunikation zwischen den Banken und ihrer Kundschaft gegenüber; gemessen an den Einwohnern der Provinzen stieg die Anzahl der Online-Banking-Verträge pro 100 Einwohner auf 67,6 bzw. 57,0 im Trentino und in Südtirol (58,8 in Italien). Der zunehmende Anteil der online getätigten Überweisungen erreichte etwa 50 Prozent aller Vorgänge dieser Art in beiden Provinzen (72,9 in Italien; Tab. a4.2).

Die Rationalisierung der Schalternetze und die steigende Inanspruchnahme technischer Interaktion mit den Kunden sind einige der Faktoren, die sich auf die Merkmale der Beziehungen zwischen den Banken und den Unternehmen ausgewirkt haben, insbesondere auf den geographischen Raum, in dem die Kreditbeziehungen entstehen (siehe Zusatzinformation: *Beziehungen Bank-Unternehmen und lokale Kreditssysteme*).

BEZIEHUNGEN BANK-UNTERNEHMEN UND LOKALE KREDITSYSTEME

In den letzten zehn Jahren veränderte sich der geographische Raum, in dem die Kreditbeziehungen zwischen Banken und Unternehmen entstehen, durch die starke Verbreitung der Telematik in der Kommunikation zwischen Kunden und Banken, die Konsolidierung im Bankenwesen und den deutlich zunehmenden Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten. Diese Veränderungen waren im Trentino erheblich,

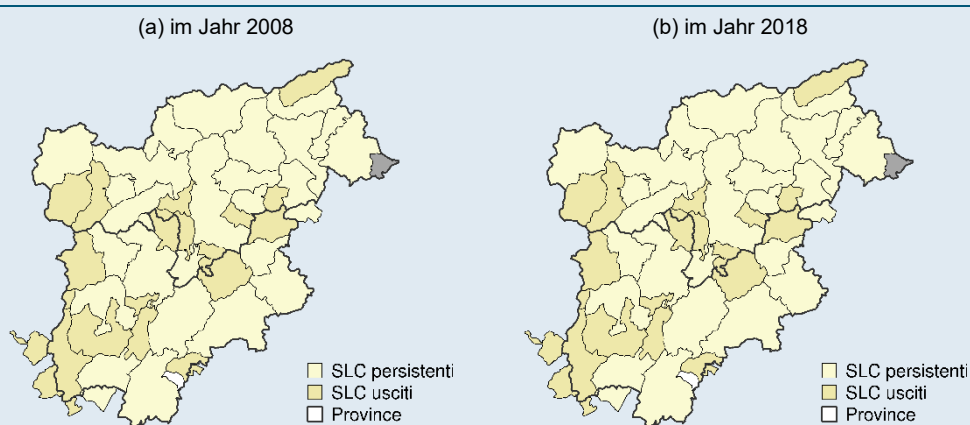
auch aufgrund der seit 2013 laufenden, tiefgehenden Strukturänderungen (siehe Kapitel 5: *Die Veränderungen auf dem Kreditmarkt von 2013 bis 2017* in *Die Wirtschaft der autonomen Provinzen Trient und Bozen*, Banca d'Italia, Die Wirtschaft der Regionen, 4, 2019); das Südtiroler Bankenwesen hat hingegen als einziges in Italien unverminderten Lokalcharakter.

Die durchschnittliche Entfernung zwischen den Unternehmen und den sie finanzierenden Banken nahm zu. Von 2008 bis 2018 blieb der Anteil der Kreditbeziehungen, bei denen die Unternehmen und die Bankschalter in derselben Gemeinde liegen, zwar im nationalen Vergleich weiterhin hoch, sank aber um etwa 5 Prozentpunkte auf 52 Prozent im Trentino und auf 62 Prozent in Südtirol (in Italien von 49 auf 42 Prozent). Im selben Zeitraum erhöhte sich auch die physische Distanz zwischen den Unternehmen und den Bankfilialen in verschiedenen Gemeinden; die Zunahme war deutlich höher als im italienischen Durchschnitt, vor allem in Südtirol, das von niedrigeren Werten ausging.

Obwohl die Entfernung zwischen Banken und Unternehmen stieg, entstanden die Kreditbeziehungen weiterhin in geographisch begrenzten Räumen. Ausgehend von der territorialen Verteilung der Finanzierungsbeziehungen, ermöglichen unsere Analysen eine Aufteilung der italienischen Gemeinden in Lokale Kreditsysteme (LKS), d.h. geographische Gebiete, die sich durch die Fähigkeit auszeichnen, einen überwiegenden Teil der Kreditbeziehungen zwischen den Unternehmen und den Banken, die mit Bankschaltern vertreten sind, bei sich zu halten¹.

Abbildung

Lokale Kreditsysteme der Unternehmen (1)



Quelle: Auswertung von Daten der zentralen Risikokartei. Siehe *Methodologische Hinweise: Beziehungen Bank-Unternehmen und Lokale Kreditsysteme*.

(1) Weiße Flächen sind die Gemeinden, in denen in der untersuchten Stichprobe keine Beziehungen zwischen Banken und Unternehmen bestehen und die nicht eindeutig einem einzigen LKS zugeordnet werden können. Grauzonen bilden die Gemeinden der Region im Umkreis der LKS anderer Regionen. Die fortbestehenden LKS sind diejenigen, die in der Geografie der Kreditmärkte in den beiden untersuchten Jahren unabhängig von der kommunalen Zusammensetzung des LKS selbst existieren. Die ausgeschiedenen (neuen) LKS sind diejenigen, die nur in der Geografie des Kreditmarktes des Jahres 2008 (2018) zu finden sind.

Ende 2018 gab es 12 LKS in der Provinz Trient und 22 in der Provinz Bozen (Abbildung und Tab. a4.3). Die LKS erstreckten sich im Durchschnitt über rund

555 Quadratkilometer im Trentino und 341 Quadratkilometer in Südtirol (das entspricht einer Fläche mit einem Radius von 13 bzw. 10 Kilometer); sie sind damit bedeutend kleiner als die durchschnittlichen italienischen LKS, was sich in einer geringeren Dichte (pro Quadratkilometer) der Beziehungen Bank-Unternehmen widerspiegelte (Tab. a4.4). Im Hinblick auf die Bankenstruktur, waren in den Trentiner LKS im Durchschnitt 10 Banken mit etwa 37 Schalterstellen angesiedelt, in den Südtiroler LKS waren es rund 6 Banken mit 16 Schalterstellen.

Im Vergleich zu 2008 verringerte sich die Anzahl der Trentiner LKS um ein Drittel und ihre Fläche stieg dadurch entsprechend (um über 50 Prozent); in Südtirol waren die Veränderungen geringer: bei einer Reduzierung der Anzahl der LKS um 8 Prozent, stieg die Fläche um 11 Prozent. Zur Verringerung der Anzahl der LKS trugen überwiegend die LKS in den Berggebieten bei, die über die betrachteten zehn Jahre ins Einzugsgebiet nahe gelegener Städte wanderten. Es waren im Durchschnitt die kleineren LKS, die aus der Geographie des Kreditmarktes ausgeschieden sind, mit einer geringeren Dichte an Kreditbeziehungen und weniger Banken, sowohl im Verhältnis zur Fläche als auch zur lokalen Produktionsstruktur.

¹ D. Arnaudo und C. Rossi, *Dimensione e struttura dei Sistemi locali del credito alle imprese in Italia*, Banca d'Italia, demnächst veröffentlicht in der Reihe *Questioni di economia e finanza*. Jedes LKS besteht aus einer Gesamtheit benachbarter Gemeinden, in denen mindestens 75,0 Prozent der Kreditbeziehungen zwischen Unternehmen und Bankschaltern bestehen, die in ihrem Gebiet ansässig sind (Grad der territorialen Bindung); ist der territoriale Bindungsgrad unter dieser Zielvorgabe, muss das LKS sich durch eine größere Dimension der Beziehungen Bank - Unternehmen auszeichnen (die territoriale Bindung darf jedoch nicht unter 65,0 Prozent liegen, mit Ausnahme sporadischer Fälle aufgrund der Anforderung der Nachbarschaft zwischen den Gemeinden, welche das LKS bilden).

Die Finanzierungen und die Kreditqualität

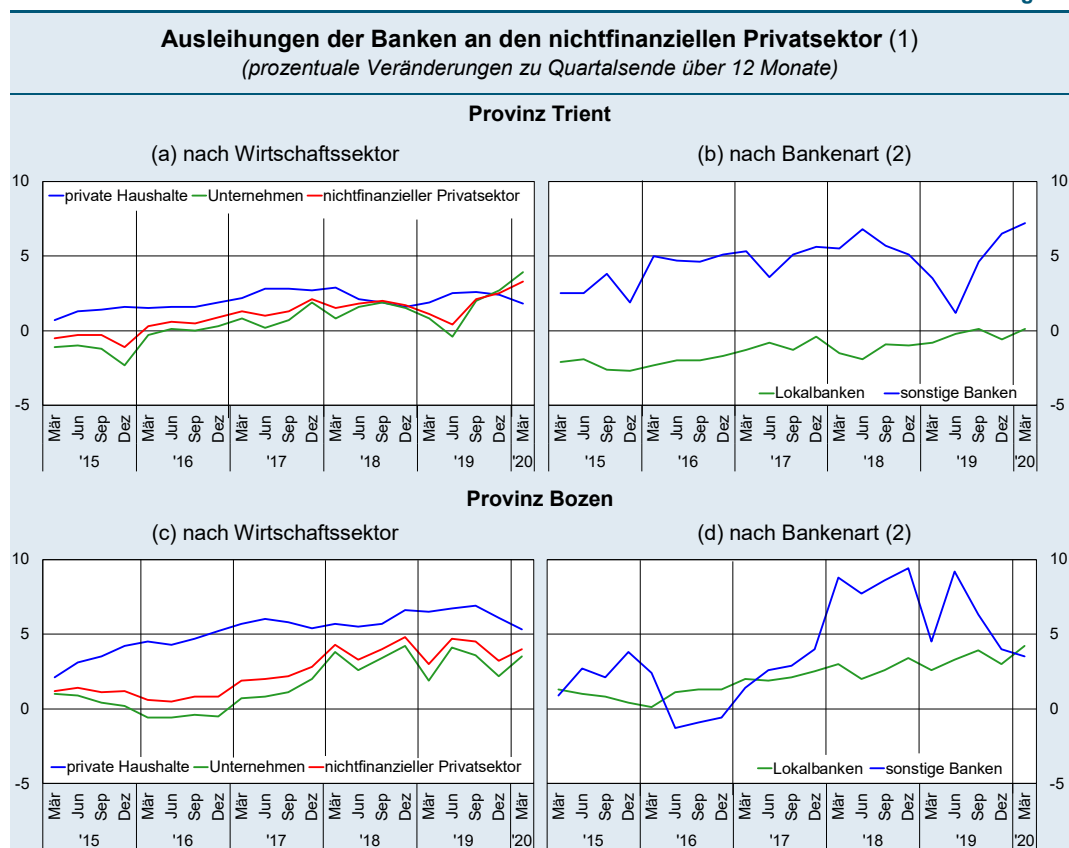
Die Finanzierungen – Im Laufe des Jahres 2019 stieg im Trentino der Gesamtbetrag der Ausleihungen der Banken an den nichtfinanziellen Privatsektor weiter und verzeichnete Ende Dezember eine Zunahme um 2,5 Prozent¹⁸ auf Jahresbasis (1,7 Prozent Ende 2018; Abb. 4.1.a und Tab. a4.5). Das Wachstum war im letzten Teil des Jahres aufgrund der höheren Kreditvergabe an mittlere-große Unternehmen intensiver.

Im selben Zeitraum schwächte sich in Südtirol die Entwicklung der Finanzierungen an Unternehmen und private Haushalte leicht ab und verzeichnete Ende Dezember eine Zunahme um 3,2 Prozent (von 4,8; Abb. 4.1.c und Tab. a4.5). Nach einem intensiven Wachstum im zweiten und dritten Quartal des Jahres, ließ die Entwicklung der Ausleihungen an Unternehmen in den letzten drei Monaten etwas nach; die Finanzierungen an private Haushalte verzeichneten das ganze Jahr über hohe Zuwächse.

¹⁸ Abzüglich der Auswirkungen einer begrenzten Anzahl von Vorgängen in relevanter Höhe (siehe Abschnitt: *Die Ausleihungen an Unternehmen* in Kapitel 2; siehe in Tab. a4.5 die Veränderungen einschließlich der außerordentlichen Vorgänge).

Aus den Antworten der wichtigsten, in den autonomen Provinzen tätigen Banken, die im Februar 2020 im Rahmen des *Regional Bank Lending Survey* (RBLs, siehe *Methodologische Hinweise: Regional Bank Lending Survey*) befragt wurden, geht hervor, dass diese Entwicklungen durch die Nachfrage bestimmt wurden, bei im Wesentlichen unveränderten Angebotsbedingungen.

Abbildung 4.1



Quelle: Meldungen an die Bankenaufsicht. Siehe *Methodologische Hinweise: Bankausleihungen*.
(1) Abzüglich der Auswirkungen einer begrenzten Anzahl von Vorgängen in relevanter Höhe (siehe Abschnitt: *Die Ausleihungen an Unternehmen* in Kapitel 2). – (2) Die Lokalbanken umfassen die in der Provinz tätigen Banken mit Geschäftssitz in der Region, einschließlich Genossenschaftsbanken.

Die Entwicklung nach Bankenarten war in den beiden Provinzen unterschiedlich. Im Trentino verzeichneten die von den Lokalbanken (darunter fallen die in der Provinz tätigen Banken mit Geschäftssitz in der Region, einschließlich Genossenschaftsbanken) gewährten Kredite erneut einen leichten Rückgang (-0,6 Prozent; Abb. 4.1.b), der allerdings geringer ausfiel als im Vorjahr. Diese Entwicklung war auf die deutliche und anhaltende Verminderung der Finanzierungen an die Unternehmen, insbesondere an die kleineren zurückzuführen; die Ausleihungen an private Haushalte hingegen zogen nach achtmonatiger Abnahme in der zweiten Jahreshälfte wieder an.

Die von anderen Banken sowohl an die privaten Haushalte als auch an die größeren Unternehmen gewährten Kredite stiegen weiter deutlich an (6,5 Prozent); im Vergleich zu den zwölf Monaten zuvor nahmen auch bei den Banken mit Geschäftssitz außerhalb der Region die Finanzierungen an kleine Unternehmen stärker ab. Der Marktanteil der Banken mit Geschäftssitz in der Region an den Ausleihungen an den

nichtfinanziellen Privatsektor verlor über 3 Prozentpunkte und sank damit auf 53,7 Prozent.

In Südtirol betrug die Wachstumsrate der Ausleihungen der Lokalbanken an den nichtfinanziellen Privatsektor 3,0 Prozent¹⁹ (von 3,4 Ende 2018; Abb. 4.1.d); die Kreditvergabe der anderen Banken entwickelte sich trotz starker Verlangsamung noch immer gut (4,0 Prozent). Bei den Lokalbanken stand einer Zunahme der Ausleihungen an private Haushalte ein erneuter Rückgang der Kredite an Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten gegenüber. Auch bei den Banken mit Geschäftssitz außerhalb der Region schlugen die Veränderungsrate der Ausleihungen an kleine Unternehmen ins Negative um; bei den Krediten an private Haushalte und mittlere-große Unternehmen blieben sie immer noch hoch, obwohl sie sich praktisch halbierten. Die Marktanteile änderten sich kaum: Ende 2019 kamen 76,1 Prozent der Gesamtausleihungen an den nichtfinanziellen Privatsektor von den Lokalbanken.

Im ersten Quartal 2020 setzte sich die expansive Entwicklung der Kreditvergabe an Familien und Unternehmen insgesamt fort: In beiden Provinzen konnte die Zunahme der Ausleihungen an die Wirtschaft die Verlangsamung der Finanzierungen an private Haushalte mehr als ausgleichen. Die von den Lokalbanken gewährten Ausleihungen stabilisierten sich im Wesentlichen im Trentino, während sie in Südtirol erneut beschleunigten.

Die Kreditqualität. – Im Laufe des Jahres 2019 verringerte sich die Bonitätsverschlechterung im Trentino weiter, während sie in Südtirol leicht anstieg. Sie bestätigte sich damit in beiden Provinzen gering im historischen Vergleich und unter dem nationalen Durchschnitt (siehe Zusatzinformation *Veränderungen der Kreditqualität der Unternehmen in den letzten zehn Jahren*). Die neuen notleidenden Kredite (neue faule Kredite und andere Posten von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten, wie wahrscheinliche Ausfälle und überfällige bzw. überzogene Kredite) blieben im Verhältnis zu den Gesamtausleihungen (Bonitätsverschlechterungsrate) bei den privaten Haushalten im Wesentlichen stabil (0,7 Prozent im Trentino und 0,4 in Südtirol; Tab. a4.6); bezogen auf die Ausleihungen an Unternehmen, belief sich der Indikator auf 1,0 Prozent in beiden Provinzen und lag damit um einen Prozentpunkt unter dem nationalen Mittelwert.

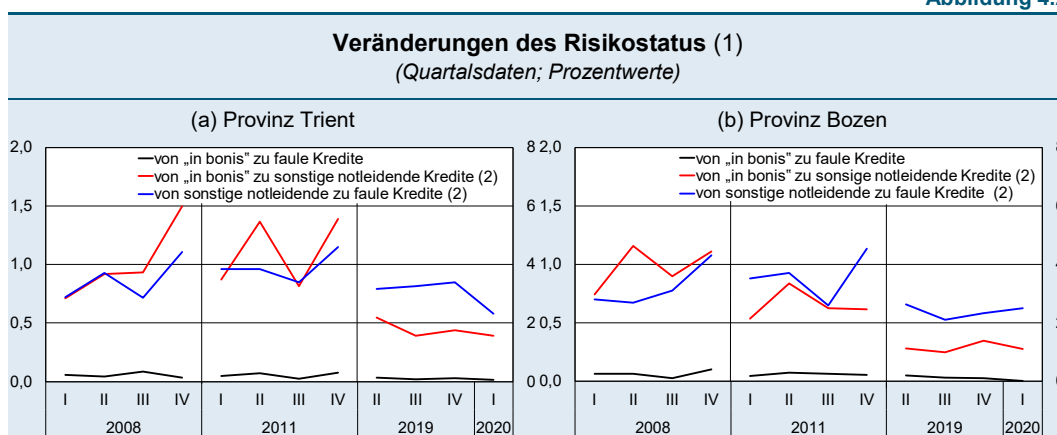
Die Risikointensität der Kredite war bei den Lokalbanken höher; ihre Bonitätsverschlechterungsrate bezogen auf sämtliche Wirtschaftszweige sank zu Jahresende in der Provinz Trient (1,3 Prozent), während sie in der Provinz Bozen erneut leicht anstieg (1,1 Prozent).

Vor Abzug der Wertberichtigungen verringerte sich der Anteil notleidender Posten an den Gesamtausleihungen nochmals im Vergleich zum Vorjahr (auf 7,2 Prozent im Trentino und auf 4,3 in Südtirol; Tab. a4.7); auch dieser Indikator war bei den Banken mit Geschäftssitz in der Region höher.

¹⁹ Die allein von den Raiffeisenkassen (einschließlich Raiffeisen Landesbank) gewährte Kredite wuchsen um 5,0 Prozent, angetrieben durch die weitere Steigerung der Ausleihungen an die mittleren-großen Unternehmen und an die privaten Haushalte. Die Ausleihungen an die kleinen Betriebe stiegen weiter an, wenn auch langsamer als in den zwölf Monaten zuvor.

Im ersten Quartal 2020, das teilweise vom Beginn der Covid-19-Pandemie betroffen war, blieb die Bonitätsverschlechterungsrate im Wesentlichen stabil. Unsere Auswertungen zeigen, dass in der Anfangsphase der derzeitigen Krise der Wechsel der Kreditposten der Unternehmen in höhere Risikoklassen begrenzt war; darin liegt ein Unterschied zu den Anfangsphasen anderer Krisenzeiten der letzten zehn Jahre (Abb. 4.2). Diese Entwicklung ist zum Teil auf die gesetzgeberischen Maßnahmen zurückzuführen, die sofort in die Tat umgesetzt wurden, um die Zahlungsunfähigkeit der Betriebe zu beschränken. Langfristig werden die Auswirkungen der Pandemie auf die Kreditqualität jedoch von der Dauer der Rezession und der Schnelligkeit des Wiederaufschwungs abhängen.

Abbildung 4.2



Quelle: zentrale Risikokartei.

(1) Die Abbildung zeigt die prozentuale Häufigkeit, mit welcher die in der zentralen Risikokartei erfassten Kreditlinien der Unternehmen von einem Risikostatus zu Beginn des Quartals auf einen anderen Risikostatus zum Quartalsende wechseln. Berücksichtigt werden alle erfassten Risikopositionen gegenüber Banken und Finanzierungsgesellschaften. – (2) Die „sonstigen notleidenden Posten“ umfassen *past-due* und wahrscheinlichen Ausfälle (siehe *Methodologische Hinweise: Kreditqualität*).

VERÄNDERUNGEN DER KREDITQUALITÄT DER UNTERNEHMEN IN DEN LETZTEN ZEHN JAHREN

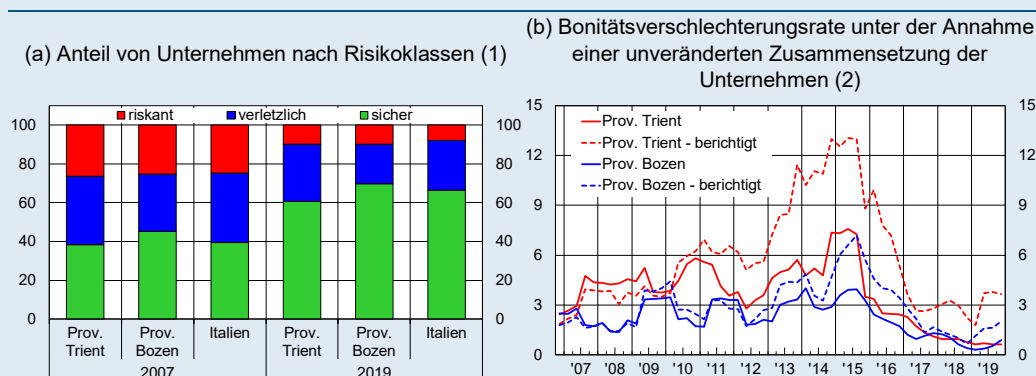
In den letzten zehn Jahren änderte sich die Zusammensetzung der Finanzierungen in Bezug auf die Art der kreditnehmenden Betriebe: So gewährten die Banken ihre Unterstützung vermehrt Unternehmen mit soliden Jahresabschlüssen sowie, im Trentino wie auch in Gesamtitalien, größeren Betrieben. Die Analyse der Stichprobe von Kapitalgesellschaften, die von der Cerved Group erfasst sind, zeigt, dass 2007 sowohl im Trentino als auch in Südtirol der Anteil der Ausleihungen an finanziell schwache Unternehmen im Wesentlichen dem nationalen Durchschnittswert entsprach und etwa ein Viertel der an die Unternehmen aus der Stichprobe gewährten Finanzierungen ausmachte (Abbildung, Teil a). 2019 war dieser Anteil unter 10 Prozent gesunken (8,1 in Italien), während 61 bzw. 70 Prozent der Kredite an kapitalkräftige Gesellschaften gingen (66 Prozent in Italien).

Diese qualitative Neuzusammensetzung der Kredite hängt von zahlreichen Faktoren ab. Im Bezugszeitraum ging die Zahl der risikoreichen Unternehmen deutlich zurück, auch weil viele finanzschwache Unternehmen aus dem Markt

ausgeschieden sind (siehe Zusatzinformation „Die Entwicklung der Beschäftigung nach Sektoren und Unternehmensgröße“ in Kapitel 6). Viele der überlebenden Unternehmen, die während des gesamten Bezugszeitraums im Cerved-Archiv geführt wurden, verbesserten außerdem ihre Jahresabschlüsse (siehe Abschnitt *Die Wirtschafts- und Finanzlage der Unternehmen* in Kapitel 2). Nicht zuletzt richteten auch die Banken ihre Kreditvergabepolitik zunehmend auf Subjekte mit geringerem Risikoprofil aus.

Abbildung

Risikointensität der Unternehmen und Kreditqualität
(prozentuale Anteile und Werte)



Quelle: Auswertung von Daten der Cerved Group, NIFS und der zentralen Risikokartei. Siehe *Methodologische Hinweise: Unterschiede in der Kreditqualität*.

(1) Die Unternehmen werden für jedes Jahr auf der Grundlage des von der Cerved Group anhand der Bilanzdaten des Vorjahres berechneten z-Scores eingestuft. Unternehmen mit einem z-Score von 1, 2, 3 und 4 werden als „sicher“ definiert. „Verletzlich“ sind diejenigen mit z-Scores gleich 5 oder 6. „Riskant“ sind solche mit einem z-Score von 7, 8, 9 und 10. – (2) Für die Provinzen Trient, Bozen und Italien wird die Zusammensetzung der Unternehmen im Dezember 2007 berücksichtigt.

Um die Auswirkungen der veränderten Merkmale der Kreditnehmer auf die Kreditqualität zu messen, wurde die Bonitätsverschlechterungsrate unter Bezugnahme auf die Ende 2007 bestehende Zusammensetzung der Kreditnehmer nach Sektoren, Größe und Jahresabschluss-Rating neu berechnet (siehe *Methodologische Hinweise: Unterschiede in der Kreditqualität*). Bei dieser Neuberechnung zeigte sich Folgendes: Wäre die Zusammensetzung der Kredite im Analysezeitraum unverändert geblieben, so wäre im Trentino die Bonitätsverschlechterungsrate der Ausleihungen an die von Cerved Group erfassten Unternehmen im Jahr 2019 um etwa 3 Prozentpunkte höher gewesen, leicht unter dem italienischen Wert und um etwa einen Punkt über dem Stand vor der Krise (Abbildung, Teil b). In Südtirol wäre der Unterschied geringer gewesen (in Höhe von etwa einem Prozentpunkt) und der Indikator hätte sich ungefähr auf demselben Niveau bewegt wie vor der Krise.

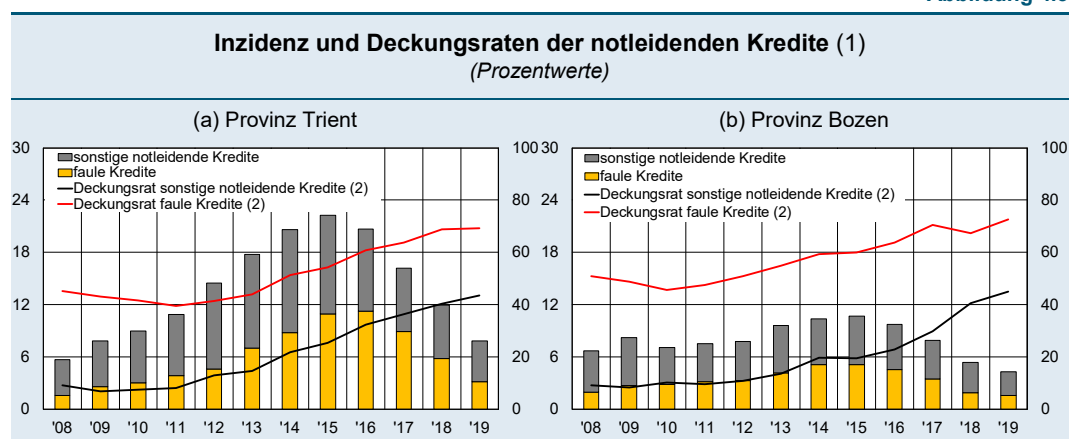
Deckungsraten der notleidenden Kredite. – Nach den Informationen aus den nicht konsolidierten Jahresabschlüssen der Banken, setzte sich die seit 2011 verzeichnete Zunahme der Deckungsraten der notleidenden Kredite gegenüber Kunden mit Wohn- oder Geschäftssitz in den autonomen Provinzen – berechnet als Verhältnis zwischen den Wertberichtigungen und dem Bruttobetrag der notleidenden Kredite – auch im Jahr 2019 fort (Abb. 4.3 und Tab. a4.8). Die Deckungsrate allein der faulen Kredite pendelte sich auf Werte ein, die deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2011-18

liegen.

Bezogen auf die notleidenden Kredite belief sich der Wert der (dinglichen oder persönlichen) Sicherheiten zu Jahresende auf 88,8 Prozent aller notleidenden Bruttokredite im Trentino und 83,2 in Südtirol, das ist deutlich mehr als im nationalen Durchschnitt (68,3 Tab. a4.8). Die Deckungsrate für notleidende, unverbürgte Kredite erreichte 75,6 bzw. 79,7 Prozent; beide Werte lagen deutlich über dem italienischen Mittelwert (64,1 Prozent).

Insgesamt sollten es diese historisch hohen Deckungsraten den Kreditinstituten ermöglichen, sich der Krise unter deutlich verbesserten Bedingungen zu stellen als in der Vergangenheit.

Abbildung 4.3



Quelle: Individuelle Meldungen an die Bankenaufsicht. Siehe *Methodologische Hinweise: Deckungsraten der notleidenden Kredite und Sicherheiten*.

(1) Forderungen gegenüber Kunden. Die Daten stammen aus den nicht konsolidierten Jahresabschlüssen der Banken. Die Daten umfassen keine Ausleihungen, die von Finanzierungsgesellschaften gewährt werden, die Bankengruppen angehören, und keine Daten der italienischen Tochtergesellschaften ausländischer Banken. Die Inzidenz wird auf der Grundlage der Risikopositionen vor Wertberichtigungen berechnet. Der Deckungsrat wird als Verhältnis zwischen den Wertberichtigungen und dem Bruttobetrag der notleidenden Kredite berechnet. – (2) Rechte Skala.

Die Mittelbeschaffung

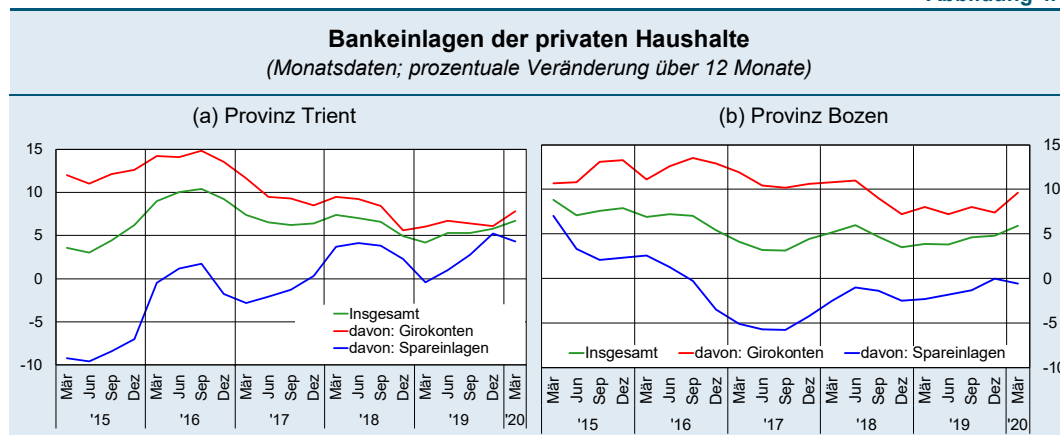
Im Trentino stiegen 2019 die Bankeinlagen der privaten Trentiner Haushalte und Unternehmen um 6,5 Prozent und damit schneller als im Vorjahr (Tab. a4.9). Diese Entwicklung wurde durch die Dynamik der Einlagen privater Haushalte angetrieben, die über 70 Prozent der Gesamteinlagen ausmachen und um 5,8 Prozent zunahm (von 4,9 Prozent im Dezember 2018; Abb. 4.4.a). Die Einlagen der Unternehmen kehrten zu einem deutlichen Wachstum zurück, auch in Verbindung mit der verlangsamten Investitionstätigkeit (siehe Abschnitt: *Die Entwicklung in den verschiedenen Sektoren* in Kapitel 2). Diese Entwicklungen bestätigten sich im Wesentlichen im ersten Quartal 2020; insbesondere gingen die rückläufigen Konsumausgaben mit einer leichten Beschleunigung der flüssigen Mittel auf den Girokonten der privaten Haushalte einher.

Im Jahr 2019 sank der Gesamtwert zu Marktpreisen der von den privaten Haushalten bei Banken zur Verwahrung hinterlegten Wertpapiere weiter (-2,2 Prozent), insbesondere bei den Staatsanleihen und Bankschuldverschreibungen. Im Ge-

gensatz dazu zogen die gemeinsamen Investmentfonds wieder Spargelder an.

In Südtirol wuchsen die Bankeinlagen ansässiger Unternehmen und Haushalte um 4,2 Prozent auf Jahresbasis und damit weniger stark als im Vorjahr (Tab. a4.9). Diese Dynamik wurde hauptsächlich durch die Verlangsamung der Liquidität auf den Girokonten der Unternehmen bestimmt, auch als Folge der zunehmenden Investitionstätigkeit. Bei den privaten Haushalten hingegen setzte sich die Expansion der Girokonten fort, während der Rückgang der Spareinlagen zum Stillstand kam, was ihre Präferenz für risikoarme und schnell flüssige Anlageformen bestätigt (Abb. 4.4.b). Im ersten Quartal 2020 zog der Wachstumsrhythmus der Bankeinlagen von ansässigen Unternehmen und Familien erneut an, insbesondere bei der flüssigeren Komponente.

Abbildung 4.4



Quelle: Meldungen an die Bankenaufsicht.

Der Wert zu Marktpreisen der von den privaten Haushalten bei den Banken zur Verwahrung hinterlegten Wertpapiere nahm wieder zu (6,9 Prozent), angetrieben durch das deutliche Wachstum der Vermögensverwaltungen - die 2019 mehr als die Hälfte der hinterlegten Wertpapiere ausmachten - und der Aktien.

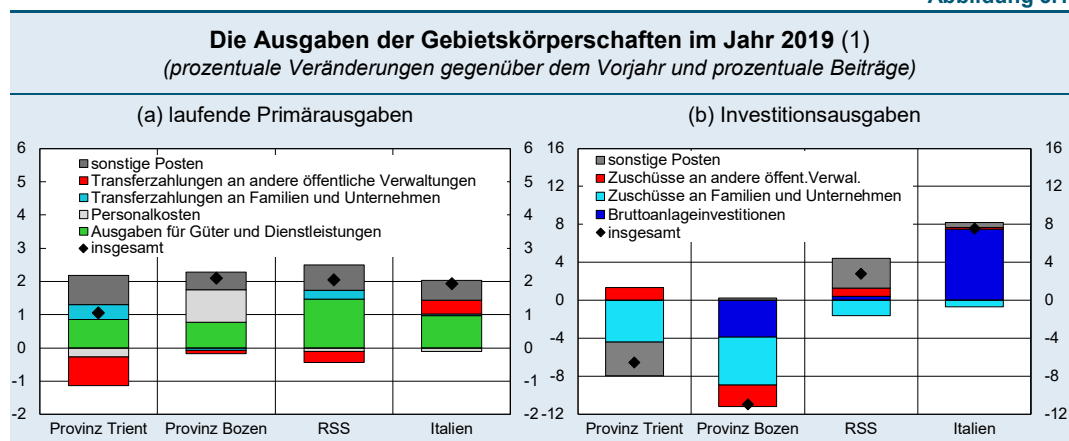
4. DAS DEZENTRALISIERTE ÖFFENTLICHE FINANZWESEN

Die Ausgaben der Gebietskörperschaften

Nach den Daten aus dem Siope (*Sistema informativo sulle operazioni degli Enti pubblici*) verringerte sich 2019 die Summe der Primärausgaben der Gebietskörperschaften²⁰ im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent im Trentino und um 1,3 Prozent in Südtirol (Tab. a5.1). Die Pro-Kopf-Ausgaben beliefen sich auf 9.019 bzw. 10.419 Euro und lagen damit deutlich über dem nationalen Mittelwert und über dem Durchschnitt der Regionen mit Sonderstatut (RSS). Der Rückgang steht im Gegensatz zu der Entwicklung im übrigen Italien und ist auf die erhebliche Verringerung der Investitionsausgaben zurückzuführen, die sowohl im Trentino als auch in Südtirol etwa ein Viertel der Zahlungen ausmachen und 2018 deutlich zugenommen hatten.

Die laufenden Primärausgaben. – Die laufenden Primärausgaben der lokalen Verwaltungsbehörden²¹ stiegen um 1,1 Prozent in der Provinz Trient und um 2,1 Prozent in der Provinz Bozen (Abb. 5.1.a). Innerhalb dieser Komponente wuchsen die Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, der größte Posten neben den Personalkosten, um 2,5 Prozent im Trentino und um 2,8 Prozent in Südtirol.

Abbildung 5.1



Quelle: Auswertung von Daten aus dem Siope. Siehe *Methodologische Hinweise: Ausgaben der Gebietskörperschaften*.

(1) Betrachtet werden Regionen, Provinzen und Metropolstädte, Gemeinden und Gemeindeverbände, Berggemeinschaften, kommissarische Verwaltungen der Gemeinden (mit Ausnahme die der Gemeinde Rom), lokale Sanitätsbetriebe (ASL) und Krankenhäuser; die Daten wurden um Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften bereinigt und umfassen keine Finanzposten und Beiträge zur Sanierung der öffentlichen Finanzen. Die Ausgaben der Region Trentino-Südtirol wurden im Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung zu Jahresende auf die beiden autonomen Provinzen aufgeteilt.

Die Kosten für das angestellte Personal blieben in der Provinz Trient stabil, während sie in der Provinz Bozen um 2,1 Prozent zunahmen und damit das im Vorjahr

²⁰ Angabe abzüglich der Finanzposten und der Beiträge zur Sanierung der öffentlichen Finanzen (siehe *Methodologische Hinweise: Ausgaben der Gebietskörperschaften*).

²¹ Diese Angabe wurde um den Beitrag zu den Staatsfinanzen bereinigt, der im so genannten Sicherungspakt festgelegt ist, abgeschlossen 2014 vom Staat und den beiden autonomen Provinzen. Dieser Beitrag findet sich in dem Posten „Transferzahlungen an die zentralen Verwaltungsbehörden“ in Form einer Rückstellung wieder.

verzeichnete Wachstum fortsetzten (siehe Zusatzinformation: *Die Personalentwicklung der Gebietskörperschaften*). Im Trentino stiegen die Ausgaben für laufende Transferzahlungen an private Haushalte und Unternehmen; hierbei spielten die Maßnahmen eine Rolle, die durch das ROP des ESF 2014-2020 finanziert wurden, zum Großteil in den Bereichen Schulung und soziale Inklusion (siehe Zusatzinformation: *Die Regionalen Operationellen Programme 2014-2020*); in Südtirol war dieser Posten hingegen rückläufig.

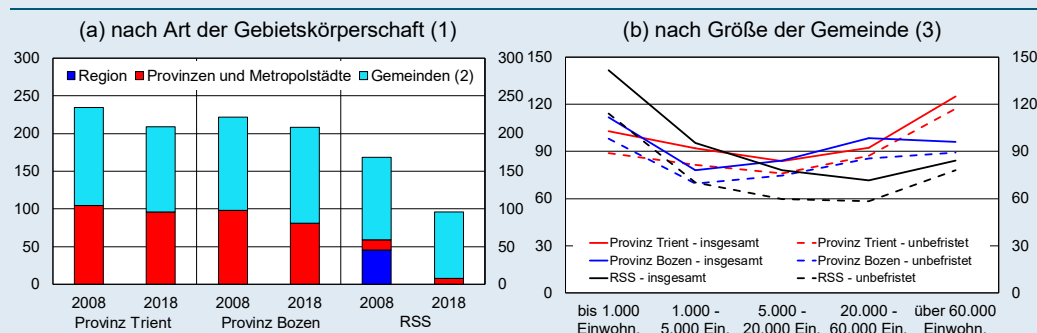
DIE PERSONALENTWICKLUNG DER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

In den letzten zehn Jahren waren die Gebietskörperschaften an sehr strenge Vorschriften bezüglich der Einstellung von Personal gebunden. Diese Bestimmungen wirkten sich in den einzelnen RSS recht unterschiedlich auf die Größe und die Zusammensetzung des Personalstands der lokalen Verwaltungsbehörden aus, je nach den verschiedenen Zuständigkeiten in Gesetzgebung und Verwaltung. Mit Unterzeichnung des Mailänder Abkommens von 2009 und des „Sicherungs paktes“ von 2014 koordinieren die Region Trentino-Südtirol und die autonomen Provinzen Trient und Bozen die öffentlichen Finanzen auf lokaler Ebene selbst. Sie passen dazu ihre Gesetzgebung den Grundsätzen der nationalen Bestimmungen an und ergreifen eigenständige Maßnahmen zur Rationalisierung der Ausgaben der Gebietskörperschaften.

Von 2008 bis 2018 verringerten die Gebietskörperschaften im Trentino ihr eigenes Personal um 7,2 Prozent¹ (-21,3 Prozent im Durchschnitt der RSS), auch als Folge der Zusammenschlüsse Trentiner Gemeinden und des wachsenden Anteils von Körperschaften, die Funktionen und Dienstleistungen über den Abschluss von Rahmenverträgen steuern und koordinieren (Abbildung, Teil a; Tab. a5.3). In Südtirol blieb die öffentliche Belegschaft insgesamt stabil, da einem Personalabbau beim Land eine personelle Stärkung der Gemeinden gegenüberstand.

Abbildung

Öffentliches Personal für Gebietskörperschaften und Größe der Gemeinden
(Einheiten pro 10.000 Einwohner)



Quelle: für das Personal: Auswertung von RGS-Daten, *Conto Annuale* (bei fehlenden Meldungen wurden die Daten mit den zuletzt verfügbaren Daten und der Daten der *Banca dati delle Amministrazioni Pubbliche (BDAP)* ergänzt); für die Bevölkerung: Auswertung von Istat-Daten.

(1) Daten zum 31. Dezember des Jahres. Umfasst unbefristetes und flexibles Personal (befristete Beschäftigung, Lehrverträge, gemeinnützige Arbeiten und Leiharbeit). – (2) Umfasst auch das Personal der Vereinigungen der Gemeinden und der Berggemeinschaften. – (3) Daten zum 31. Dezember des Jahres. Der Gesamtbetrag umfasst unbefristetes und flexibles Personal (befristete Beschäftigung, Lehrverträge, gemeinnützige Arbeiten und Leiharbeit); der Eintrag „unbestimmt“ bezieht sich nur auf Personal mit unbefristetem Vertrag.

Betrachtet man die derzeitige Personalausstattung, so haben die Gemeinden der autonomen Provinzen, mit Ausnahme der kleineren, im Vergleich zum Durchschnitt der RSS mehr Mitarbeiter und nehmen weniger flexible Arbeitsformen in Anspruch (Abbildung, Teil b). Im Analysezeitraum verschob sich außerdem die Altersstruktur in höhere Altersstufen und der Bildungsgrad des Personals stieg. (Tab. a5.4).

Das Gesetzesdekret DL 34/2019 löste die vorherigen Bestimmungen über den Einstellungsstopp ab und legte die Einstellungsmöglichkeiten der Körperschaften durch Vorgabe spezifischer Parameter für das Wachstum der Personalkosten fest. In diesem Zusammenhang werden die allgemeine Haushaltssituation und das Verhältnis zwischen den Personalausgaben und den laufenden Einnahmen immer wichtiger. Unsere Auswertungen von Gemeindedaten, Stand 2018 (siehe *Methodologische Hinweise: Verhältnis Personalkosten - laufende Einnahmen*) zeigen, dass dieser Indikator im Trentino und, in geringerem Maße, in Südtirol bereits einen hohen Stand erreicht hat (30,2 bzw. 23,1 Prozent; 22,7 Prozent im nationalen Durchschnitt und 26,0 Prozent im Mittelwert der RSS).

¹ Die Daten beziehen sich auf den gesamten Personalbestand der einzelnen Körperschaften (Regionen, Provinzen und Metropolstädte, Gemeinden, Gemeindeverbände und Berggemeinschaften), einschließlich Führungskräfte und alle Vertragsformen. Flexible Arbeitskräfte werden auf den Anteil des Jahres bezogen, in dem sie eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, während bei Teilzeitbeschäftigten die Anzahl betrachtet wird (2018 arbeitete 13,5 Prozent der Arbeitnehmer mit unbefristetem Vertrag auf Teilzeitbasis; 4,3 im Jahr 2008).

Die Investitionsausgaben. – Nach dem signifikanten Anstieg im vergangenen Jahr²² gingen die Investitionsausgaben der Gebietskörperschaften in beiden Provinzen zurück (-6,5 Prozent im Trentino und -10,9 Prozent in Südtirol), blieben aber dennoch über den Tiefstständen von 2016-17 (Abb. 5.1.b). Die Verminderung war bei den Investitionszuschüssen für private Haushalte und Unternehmen am stärksten (Tab. a5.1)

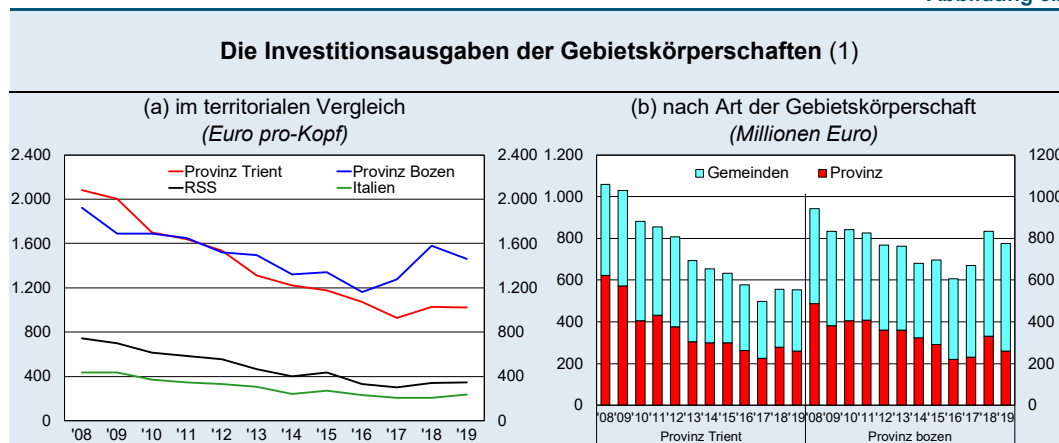
Betrachtet man die zahlenden Körperschaften, so nahmen die Zahlungen der Provinzen Trient und Bozen deutlich ab (-11,1 bzw. -19,6 Prozent), während bei den Gemeinden eine Zunahme um 10,0 Prozent im Trentino und um 3,8 Prozent in Südtirol verzeichnet wurde (Tab. a5.2).

Die Investitionsausgaben in den beiden Provinzen spiegeln die Entwicklung der Anlageinvestitionen (Abb. 5.2.a) wider, die 2019 zu über fünfzig Prozent von den Gemeinden getätigt wurden (Abb. 5.2.b), sowie die Entwicklung der Investitionszuschüsse. Vor allem im Trentino blieben die Direktinvestitionen stabil, während die Transferzahlungen insgesamt abnahmen; in Südtirol waren beide Komponenten rückläufig, wobei die Verringerung bei den Zuschüssen besonders ausgeprägt war -

²² 2018 fielen die Einschränkungen aus dem Stabilitätspakt weg, die sich auf die Investitionsausgaben der Gebietskörperschaften der beiden autonomen Provinzen ausgewirkt hatten. Daraufhin stieg dieser Posten in beiden Provinzen stark an. Die verfügbar gewordenen Mittel bezogen sich nicht nur auf 2018, sondern auch auf frühere Haushaltsjahre.

eine Bestätigung für die unterschiedliche Ausgabenpolitik der beiden Provinzen (siehe Zusatzinformation: *Die Ausgaben der öffentlichen Verwaltungsbehörden ab 2000* in Kapitel 6 des Berichts *Die Wirtschaft der Autonomen Provinzen Trient und Bozen*, Banca d'Italia, Die Wirtschaft der Regionen, 4, 2017).

Abbildung 5.2



Quelle: Auswertung von Siope-Daten. Siehe *Methodologische Hinweise: Ausgaben der Gebietskörperschaften*.

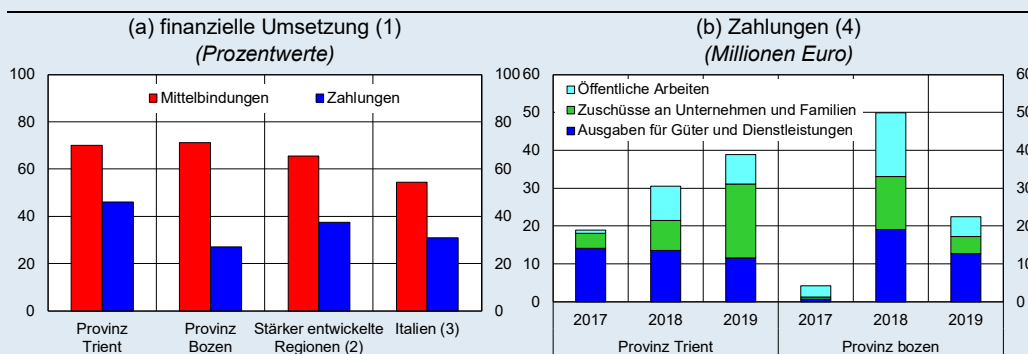
(1) Der Posten „Gemeinden“ umfasst auch die Gemeindeverbände, die Berggemeinschaften und die kommissarischen Verwaltungen der Gemeinden (mit Ausnahme die der Gemeinde Rom).

DIE REGIONALEN OPERATIONELLEN PROGRAMME 2014-2020

Nach den Daten des zentralen Rechnungsamtes (RGS) erreichten Ende 2019 die Regionalen Operationellen Programme (ROP) 2014-2020 70 Prozent der Mittelbindung und 46 Prozent der Zahlungen (von 219 Millionen verfügbare Gesamtmittel) im Trentino sowie 71 Prozent der Mittelbindung und 27 Prozent der Zahlungen in Südtirol (von 273 Millionen verfügbare Gesamtmittel; Abbildung, Teil a und Tab. a5.5). Nach den Daten der Europäischen Kommission weist die Provinz Bozen weiterhin geringe Zahlungsstände auf, sowohl im Vergleich zum Durchschnitt der italienischen ROP, als auch im Vergleich zu den europäischen Programmen für die stärker entwickelten Regionen.

Nach den Daten des Portals OpenCoesione waren Ende 2019 im Trentino die im Rahmen der regionalen Programme entwickelten Projekte (die Hälfte davon mit Beträgen über einer Million Euro) überwiegend auf den Erwerb oder die Schaffung von Dienstleistungen ausgerichtet. Der Anteil der abgeschlossenen Projekte entsprach dem nationalen Durchschnitt (Tab. a5.6). Die im Jahr 2019 geleisteten Zahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr durch die höheren Zuschüsse an Unternehmen und private Haushalte (Abbildung, Teil b). In Südtirol ging es bei den Projekten der ROP, von denen über 80 Prozent die 250.000 Euro überstieg, zum Großteil um den Erwerb oder die Schaffung von Dienstleistungen und die Ausführung öffentlicher Arbeiten. Der Anteil der abgeschlossenen Projekte war sehr gering. Die 2019 geleisteten Zahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert.

Die Regionalen Operationellen Programme 2014-2020



Quelle: Zentrales Rechnungsamt (RGS), *Monitoraggio delle Politiche di Coesione*, für Teil a; OpenCoesione für Teil b. Siehe *Methodologische Hinweise: Regionale Operationelle Programme 2014-2020*.

(1) Mittelbindungs- und Auszahlungsniveau in Prozent der verfügbaren Mittel, Stand Ende 2019. – (2) Darunter fallen die operationellen Regionalprogramme der Regionen in Mittel- und Norditalien (Emilia Romagna, Friuli Venezia Giulia, Latium, Ligurien, Lombardei, Provinz Trient, Provinz Bozen, Piemont, Toskana, Umbrien, Aostatal, Venetien). – (3) Einschließlich der operationellen Programme aller italienischen Regionen – (4) Jährliche Zahlungsströme nach Ausgabenkategorien.

Ab März 2020 ergriff die Europäische Union einige Maßnahmen zur Verwendung von Mitteln der Kohäsionspolitik zur Bekämpfung der Covid-19-Notlage (sog. *Coronavirus response investment initiative*; CRII). Die Regeln für die Verwaltung der Strukturfonds wurden teilweise (und vorübergehend) geändert, um eine schnellere Abwicklung zu ermöglichen und bestimmte Einschränkungen hinsichtlich der Kategorien der im Rahmen der Kohäsionspolitik förderfähigen Ausgaben zu überwinden. So wurde festgelegt, dass die Mittel, die noch keinem bereits ausgewählten Projekt¹ zugewiesen wurden, für das Gesundheitswesen und zur Unterstützung der Liquidität von Unternehmen und privaten Haushalten genutzt werden dürfen.

¹ Die Summe der verfügbaren Mittel ist in der Regel geringer als die noch nicht gebundenen Mittel: Die bereits ausgewählten Projekte generierten möglicherweise noch keine rechtlich bindenden Verpflichtungen in Höhe der gesamten Projektkosten.

Die Einnahmen der Gebietskörperschaften

Nach den Siope-Daten stiegen 2019 die Einnahmen der Gebietskörperschaften, abzüglich der Finanzeinnahmen (siehe *Methodologische Hinweise: Nichtfinanzielle Einnahmen der Gebietskörperschaften*), im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 Prozent im Trentino (auf 6,0 Milliarden) und um 1,6 Prozent in Südtirol (auf 6,3 Milliarden). Pro Kopf betragen sie 11.145 bzw. 11.985 Euro, das ist mehr als das Doppelte im Vergleich zum Durchschnitt der RSS (Tab. a5.7).

Die Einnahmen aus eigenen Steuern und Abgaben sowie aus der Beteiligung an staatlichen Steuern erhöhten sich um 9,6 Prozent in der Provinz Trient, während sie in der Provinz Bozen leicht rückläufig waren (-0,5 Prozent). Im Trentino kam der Inkassoentwicklung das um 10,5 Prozent gestiegene Steueraufkommen, das der Provinz zur Verfügung steht, zugute. Der Rückgang der Einnahmen in Südtirol ist auf die

Gemeinden zurückzuführen, deren eigene Steuern, abzüglich der Gebühren für die Müllabfuhr (siehe Zusatzinformation *Merkmale und Modalitäten der Finanzierung der städtischen Müllabfuhr*), sich um 50,0 Prozent verringerten, was in erster Linie auf die Fristverlängerung für die Bezahlung der Immobiliensteuern zurückzuführen ist. Ohne diese Stundung wären die Steuereinnahmen der Südtiroler Lokalkörperschaften um 3,6 Prozent gewachsen.

Unter den sonstigen Einnahmen sei insbesondere auf die nichtsteuerlichen Einnahmen hingewiesen, die im Trentino um 16,2 Prozent auf 901 Euro pro Kopf sanken, während sie in Südtirol um 18,3 Prozent auf 1.066 Euro pro Kopf anstiegen. Dieser Posten macht 8,1 bzw. 8,9 Prozent der Gesamteinnahmen der Körperschaften aus.

MERKMALE UND MODALITÄTEN DER FINANZIERUNG DER HAUSMÜLLABFUHR

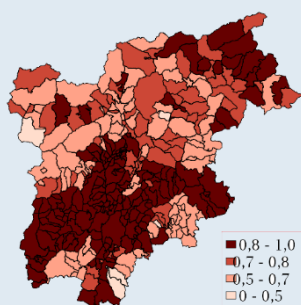
Die Abfallbewirtschaftung ist Aufgabe der Gemeinden, die entscheiden können, ob sie diese Dienstleistung einzeln oder im Verbund mit den Nachbargemeinden erbringen (siehe *Methodologische Hinweise: Kommunale Abfallgebühren*).

Nach den Daten des Instituts für Umweltschutz und Forschung ISPRA belief sich das Abfallaufkommen 2018 in beiden Provinzen auf etwa 500 Kilogramm pro Kopf. Diese Menge entspricht dem nationalen Durchschnitt und ist geringer als im Nordosten Italiens. Der Anteil der Abfalltrennung erreichte insgesamt 75,5 Prozent im Trentino und 69,3 Prozent in Südtirol, wo die Neigung zur Mülltrennung in den einzelnen Gemeinden recht unterschiedlich ist (Abbildung, Teil a und Tab. a5.8). In beiden Provinzen ist in den Gebieten mit großem Gästeaufkommen und dementsprechend höheren Abfallmengen der Anteil der Mülltrennung höher als im nationalen Durchschnitt der touristischen Gemeinden.

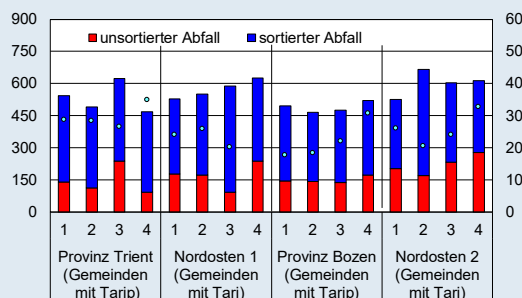
Abbildung

Die Nachfrage nach Abfallentsorgung und ein Vergleich zwischen Gemeinden mit unterschiedlichen Systemen der Tariffestlegung

(a) Mülltrennung in den Gemeinden (1)
(Anteil am Hausmüll)



(b) Abfall und Kosten in den Gemeinden mit Tarif und Tari
(kg pro Kopf und Eurocent pro kg)



Quelle: Auswertung von Ispra-Daten. Siehe *Methodologische Hinweise: Kommunale Abfallgebühren*.

(1) Die Färbung der Gemeinden hängt vom Anteil der Hausmülltrennung ab (die Schwellenwerte entsprechen den Quartilen der nationalen Verteilung): dunklere Farben machen einen höheren Prozentsatz der Mülltrennung aus. - (2) Rechte Skala. Die Bevölkerungsgruppen sind: 1) bis zu 5.000 Einwohner; 2) zwischen 5.001 und 10.000 Einwohner; 3) zwischen 10.001 und 20.000 Einwohner; 4) über 20.000 Einwohner.

Zur Abfallentsorgung verfügt die Provinz Trient über vier Biomüllanlagen und

zwei Restmülldeponien. In der Provinz Bozen gibt es, neben den dreizehn Anlagen zur Behandlung organischer Abfälle, die einzige Müllverbrennungsanlage der Region; nur ein Bruchteil der Abfälle landet in der Deponie. Die Merkmale der Abfallerzeugung und die Entsorgungskapazität der Anlagen in den beiden Provinzen wirken sich auf die Kosten der verschiedenen Phasen des Abfallmanagements aus: Die durchschnittlichen Aufwendungen im Trentino (30 Cent pro kg) sind auf den größeren Anteil der Verwaltungskosten (Feststellung, Erhebung und Bearbeitung) im Vergleich zu Südtirol zurückzuführen (22 Cent pro kg; Tab. a5.9). Das Gesetz schreibt vor, dass die Kosten des gesamten Abfallbewirtschaftungszyklus in vollem Umfang von den einzelnen Gemeinden gedeckt werden, die zur Beschaffung der notwendigen Mittel in der Regel eine Abfallgebühr (Tari) erheben. Im Jahr 2018 wandten alle Gemeinden in den autonomen Provinzen einen mengenabhängigen Tarif (*tariffa puntuale* - Tarip) an, wie es auch in 47 Prozent der Gemeinden im Nordosten Italiens der Fall ist.

Ein Vergleich mit zwei verschiedenen Stichproben von Gemeinden im Nordosten mit ähnlichen Größenmerkmalen, die jedoch die Abfallentsorgung über die Tari finanzieren, zeigte, dass die Gemeinden beider Provinzen im Durchschnitt ein geringeres Abfallaufkommen pro Kopf, einen höheren Grad der Mülltrennung und damit geringere Kosten für die Dienstleistung aufweisen (Abbildung, Teil b).

Das Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen ist einer der größten Haushaltsposten in beiden Provinzen.

Nach den vom Gesundheitsministerium vorgelegten und für 2019 noch vorläufigen Wirtschaftsdaten wären die Kosten für die Gesundheitsversorgung in beiden Provinzen weiter gewachsen und hätten damit die bereits im Jahr 2018 beobachtete Entwicklung fortgesetzt. Der Anstieg um 1,1 Prozent im Trentino und um 0,9 Prozent in Südtirol (0,8 Prozent im nationalen Durchschnitt und 1,5 Prozent in den RSS; Tab. a5.10) ist auf die vertraglich vereinbarten Leistungen zurückzuführen.

Die Finanzierung des Landesgesundheitsdienstes, die bei der Aufteilung des nationalen Gesundheitsfonds (FSN) festgelegt wird, erfolgt über Mittel aus eigenen Steuern (IRAP und IRPEF-Regionalzuschlag, bewertet zum Basissatz) und der restliche Teil über staatliche Transferzahlungen. Die eigenen Einnahmen der Sanitäts- und Krankenhausbetriebe aus freiberuflichen, innerbetrieblichen Leistungen und aus der Selbstkostenbeteiligung (Ticket), die etwa 4 bzw. 5 Prozent der Gesamtmittel des Trentiner und Südtiroler Landesgesundheitsdienstes ausmachen, tragen ebenfalls zur Finanzierung des Gesundheitswesens bei. Im Jahr 2019 stiegen im Trentino die Kosten der Landesgesundheitseinrichtungen stärker als die Erlöse (um 1,1 und 0,6 Prozent); in Südtirol war die Entwicklung umgekehrt (0,9 bzw. 2,1 Prozent).

Was den Mobilitätssaldo im Gesundheitswesen betrifft, so übersteigt in der Provinz Trient, im Gegensatz zur Provinz Bozen, die Anzahl ansässiger Patienten, die sich an Gesundheitseinrichtungen anderer Regionen wenden, den Zustrom von Pa-

tienten aus anderen Regionen. Der Differenzbetrag aus der interregionalen Mobilität bewirkte eine zusätzliche Belastung des Trentiner Gesundheitswesens, die zu den Kosten der Gesundheitseinrichtungen hinzukam. Die Kosten für die Behandlung der Bürger beliefen sich auf 2.374 Euro pro Einwohner im Trentino und auf 2.506 Euro pro Einwohner in Südtirol. In beiden Provinzen verringerte sich der finanzielle Saldo aus der Patientenmobilität in den letzten Jahren schrittweise (Tab. a5.11).

*Der Covid-19-bedingte Gesundheitsnotstand*²³. – Im laufenden Jahr wurden auf nationaler Ebene zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt, um die erhöhten Aufwendungen zu decken, die durch die Covid-19-Infektion entstanden sind. Die regionale Aufteilung des Betrags, der im DL 14/2020 und im Dekret „*Cura Italia*“ festgelegt wurde, erfolgte auf der Basis der Anteile am FSN. Für beide Provinzen, wie auch für die anderen italienischen Regionen, bedeutete dies eine Erhöhung der Mittel um 1,2 Prozent im Vergleich zu den vorgesehenen Gesamtmitteln des FSN 2020: In absoluten Zahlen waren es 12,5 Millionen Euro für das Trentino, 12,0 Millionen Euro für Südtirol. Das Dekret „*Rilancio*“ sah weitere Mittel vor, die überwiegend auf der Grundlage der Anteile am Fonds verteilt werden: Dem Trentino sollen so 38,3 Millionen Euro und Südtirol 40,3 zugewiesen werden (mit einer zusätzlichen Steigerung des FSN 2020 um 3,8 bzw. 4,1 Prozent).

Vor dem Gesundheitsnotstand lag die Ausstattung der Provinzen Trient und Bozen mit Gesundheitspersonal über dem Durchschnitt der RSS und den Regionen Norditaliens: 165 bzw. 186 Beschäftigte je 10.000 Einwohner (157 bzw. 135 im Durchschnitt der RSS und der norditalienischen Regionen; Tab. a5.12).

Bei der Anzahl der verfügbaren Betten in öffentlichen und privaten Einrichtungen wiesen die beiden autonomen Provinzen höhere Pro-Kopf-Werte auf; allerdings war die Anzahl der Intensivbetten geringer: 5,9 Bettenplätze pro 100.000 Einwohner im Trentino und 7,0 in Südtirol, gegenüber 8,2 bzw. 9,0 im Durchschnitt der RSS und der nördlichen Regionen.

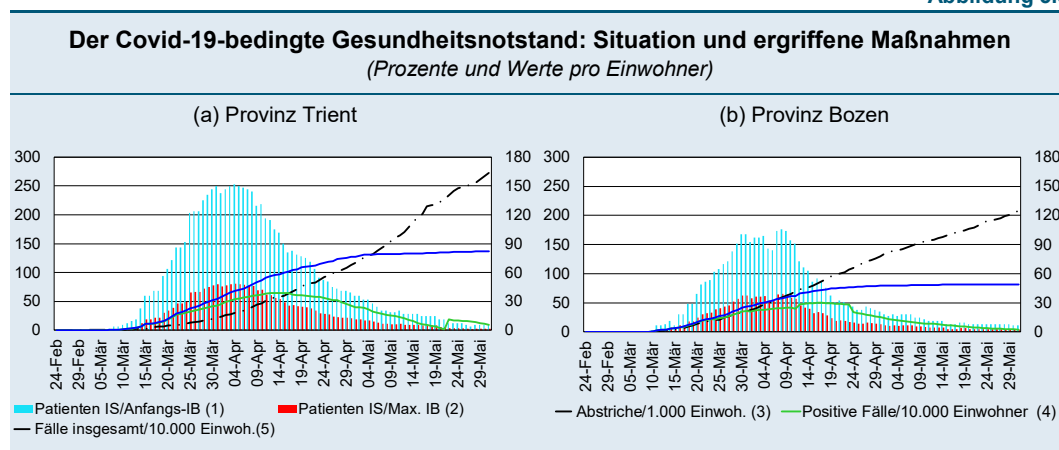
Betrachtet man das territoriale Netz, in dessen Ausbau und Neuorganisation die Regionen und die autonomen Provinzen auch in Zukunft investieren sollen, um neuen Notsituationen zu begegnen, war die Anzahl der frei zu wählenden Allgemeinmediziner (sog. Hausärzte) und der Kinderärzte im Verhältnis zur Bevölkerung in Südtirol geringer und im Trentino höher als in den RSS und den anderen norditalienischen Regionen. In den Provinzen Trient und Bozen wurden vermehrt Leistungen in stationären und teilstationären Einrichtungen in Anspruch genommen und der Hausbetreuung eindeutig vorgezogen; letztere spielte, insbesondere in der Provinz Bozen, eine deutlich geringere Rolle als im Durchschnitt der nördlichen Regionen.

In den ersten Monaten des Jahres 2020 wurde zur Bewältigung der Gesundheitsnotlage im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie das Gesundheitspersonal um 111 Vollzeitmitarbeiter in der Provinz Trient und um 126 in der Provinz Bozen

²³ Da sich die Epidemie auf territorialer Ebene mit deutlich unterschiedlicher Intensität ausbreitete, wurden die Daten der Provinzen in diesem Abschnitt auch mit denen der geografischen Makroregion (Norditalien) verglichen, der sie angehören.

erweitert (davon 76 bzw. 100 Ärzte und Krankenschwestern), überwiegend mit befristeten Verträgen (Tab. a5.12). Darüber hinaus ist die Möglichkeit vorgesehen, in beiden Provinzen bis zu 85 zusätzliche Pflegekräfte einzustellen, die für die Verstärkung der Facheinheiten für Betreuungskontinuität (*Unità speciali di Continuità Assistenziale*, USCA) eingesetzt werden können. Die Bettenplätze auf der Intensivstation nahmen deutlich zu, wodurch sich die anfangs verfügbaren Kapazitäten im Trentino mehr als verdreifacht und in Südtirol mehr als verdoppelt haben. Die erhöhte Verfügbarkeit von Intensivbetten ermöglichte es in beiden Provinzen, eine Sättigung der Fachabteilungen in der akuten Phase der Gesundheitsnotlage zu vermeiden (Abb. 5.3). Ohne diese Erweiterung hätten die ursprünglich verfügbaren Bettenplätze nicht ausgereicht, um die Nachfrage während der maximalen Ausbreitung der Epidemie zu befriedigen. Das Monitoring mit breit angelegten Tests bei der Bevölkerung begann in beiden Provinzen früher als im Durchschnitt der norditalienischen Regionen, insbesondere in Südtirol; das kann sich auf die Zahl der erfassten Infektionen (Patienten, die im Krankenhaus oder in der häuslichen Isolation behandelt wurden) ausgewirkt haben, die sich im Vergleich zu den anderen norditalienischen Regionen auch früher zu stabilisieren begann. Seit Ende April ging die Zahl der positiven Patienten, einschließlich der Intensivpatienten, sowohl in den autonomen Provinzen als auch im übrigen Norditalien zurück.

Abbildung 5.3



Quelle: Auswertung von Daten des Gesundheitsministeriums, des Ministerratspräsidiums, der Abteilung Zivilschutz und auf lokaler Ebene gesammelter Informationen; für die Bevölkerung: Istat-Daten. Stand der Daten: letzte verfügbare Informationen zum 31. Mai 2020.

(1) Tägliche Anzahl der Patienten, die eine Intensivbetreuung benötigten im Verhältnis zur Erstausrüstung von Intensivbetten. – (2) Tägliche Anzahl der Patienten, die eine Intensivbetreuung benötigten im Verhältnis zur Höchstzahl der Intensivbetten, die während des Notfalls zusätzlich bereitgestellt wurden. – (3) Kumulierte Anzahl der Abstriche pro 1000 Einwohner; rechte Skala. – (4) Zahl der positiven Fälle, ausgedrückt als Summe der Patienten, die im Krankenhaus behandelt wurden (einschließlich Intensivpatienten) und Patienten, die in häuslicher Isolation behandelt wurden, pro 10.000 Einwohner; rechte Skala. – (5) Anzahl der Fälle insgesamt, ausgedrückt als Summe der positiven Fälle, der geheilt entlassenen Patienten und der Todesfälle pro 10.000 Einwohner; rechte Skala.

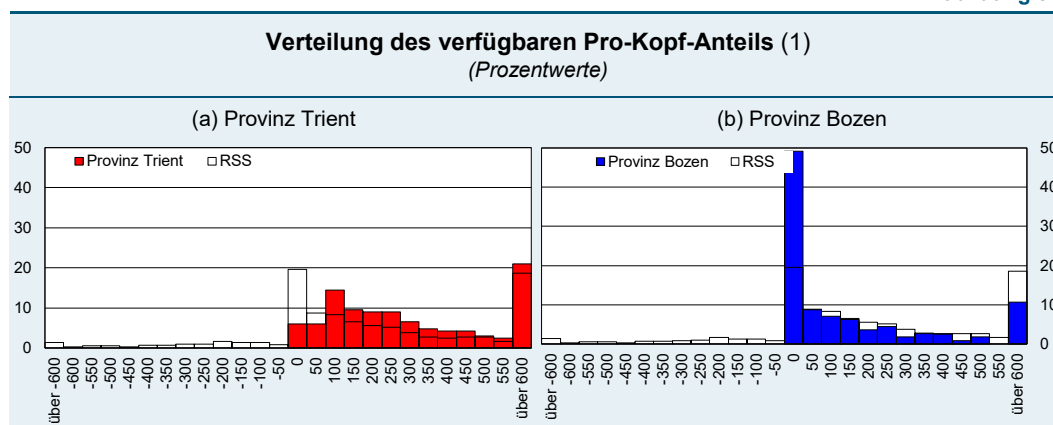
Der Haushaltsgesamtsaldo

Anfang 2019 wies keine Gebietskörperschaft in Trentino-Südtirol ein Defizit auf (verstanden als verfügbarer negativer Anteil des Verwaltungsergebnisses; siehe *Methodologische Hinweise: Verwaltungsergebnis der Gebietskörperschaften*). Der freie Haushaltsüberschuss betrug insgesamt 990 Millionen Euro (Tab. a5.13); die Provinz Trient kam dabei auf 106 Millionen (197 Euro pro Kopf), die Provinz Bozen auf 428 Millionen

(806 Euro pro Kopf).

Trotz der Rückstellungen in den Fonds für zweifelhafte Forderungen erwirtschafteten alle Gemeinden einen durchschnittlichen Haushaltsüberschuss pro Kopf von 320 Euro im Trentino und 206 Euro in Südtirol (207 Euro in den Gemeinden mit Überschuss der RSS). Die Hälfte der Südtiroler Gemeinden wies einen Überschuss von weniger als 50 Euro pro Kopf auf (20 Prozent in den RSS), während 21 Prozent der Trentiner Gemeinden einen Überschuss von mehr als 600 Euro pro Kopf verzeichnete (Abb. 5.4).

Abbildung 5.4



Quelle: Auswertung von RGS-Daten.

(1) Jede Säule entspricht 50 Euro-Intervallen (0-50, 50-100 usw.). Die darunter angegebene Zahl steht für das untere Ende jedes Datenbereichs.

Keine Gemeinde in den autonomen Provinzen wies Ungleichgewichte gegenüber den vom Innenministerium festgelegten Parametern auf, die zur Beurteilung strukturell bedingter Defizite dienen. Im Jahr 2020 werden die Haushaltsgleichgewichte der Gemeinden jedoch von den Auswirkungen der Gesundheitsnotlage beeinflusst werden. Bei weitgehend unveränderten Ausgaben sahen sich die Körperschaften mit einem Aufschub der Einnahmen konfrontiert, was sich negativ auf die Liquidität auswirkte, sowie mit Verlusten beim Steueraufkommen (siehe Zusatzinformation: *Die Auswirkungen der Covid-19-Notlage auf die Gemeindehaushalte*). Als Ausgleich für die Mindereinnahmen können die Lokalkörperschaften auf jeden Fall den freien Anteil des Verwaltungsüberschusses zur Finanzierung der laufenden Ausgaben im Zusammenhang mit der bestehenden Notlage nutzen (siehe Gesetz 27/2020).

DIE AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-NOTLAGE AUF DIE GEMEINDEHAUSHALTE

Die Haushalte der Gemeinden bekamen die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu spüren. Sie mussten zusätzliche Kosten tragen, um die Notlage zu bewältigen¹, und hatten weniger Einnahmen. Ein großer Teil der eigenen laufenden Einnahmen² wurde durch die Sperrung der Tätigkeiten zur Eindämmung der Ansteckung und durch die Maßnahmen in Form von Befreiungen oder Zahlungsaufschub für jene Kategorien der Steuerzahler beeinträchtigt, die am stärksten von

der Krise betroffen waren.

Unter Ausschluss der ersten beiden Monate des Jahres, die nicht durch die Krise beeinflusst waren, machen die steuerlichen und nichtsteuerlichen Einnahmen der Gemeinden im Trentino und in Südtirol, die sich verringern können, 52 bzw. 54 Prozent der jährlichen laufenden Einnahmen aus; dieser Wert liegt unter dem nationalen Durchschnitt (etwa 60 Prozent). Bei den Steuereinnahmen besteht die Gefahr eines reduzierten Aufkommens insbesondere für die Immobiliensteuer (Imis/ Gis), die Abfallgebühr (Tari) und den Zuschlag auf die Einkommenssteuer Irpef.

Für einen Teil dieser Einnahmen lassen sich die Mindereinnahmen schätzen und wurden bereits berechnet. Bei den Steuereinnahmen werden sich die Einnahmen aus der Ortstaxe schmälern (nur für die Gemeinden Südtirols, da diese Steuer im Trentino von der Provinz eingenommen wird), aus der Werbesteuer, infolge der Stundung der ersten Rate von Imis/Gis für Tourismusbetriebe (bis Dezember), der Befreiung (bis Oktober) von der Gebühr für die Besetzung von öffentlichem Grund (Tosap) und der Verringerung der Tari für die Betriebe, die von der Stilllegung der Geschäftstätigkeiten betroffen waren³. Die nichtsteuerlichen Einnahmen werden die größten Verluste verzeichnen beim Verkauf von Gütern und Dienstleistungen (zum Beispiel Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr, Eintrittskarten in die Museen, Schulverpflegung, kostenpflichtige Parkplätze), bei den Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung und der Abgabe für die Besetzung von öffentlichem Grund (Cosap), für die genau wie für die Tosap eine Befreiung bis Oktober besteht.

Nach unseren Schätzungen auf der Grundlage von Siope-Daten für den Dreijahreszeitraum 2017-19⁴ (siehe *Methodologische Hinweise: Schätzung der Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Einnahmen der Gemeinden*), lägen die bereits ermittelten Mindereinnahmen der Trentiner Gemeinden bei etwa 22,1 Millionen (4,8 Millionen Steuereinnahmen und 17,3 nichtsteuerliche Einnahmen); das entspräche 2,9 Prozent der jährlichen laufenden Einnahmen und läge unter dem nationalen Durchschnitt (4,1 Prozent, Tab. a5.14). Bei den Südtiroler Lokalkörperschaften würden sich durch das größere Gewicht von Ortstaxe sowie Verkauf von Gütern und Dienstleistungen Mindereinnahmen in Höhe von etwa 52 Millionen ergeben (14 Millionen Steuereinnahmen und 38 nichtsteuerliche Einnahmen); das entspräche 5,9 Prozent der jährlichen laufenden Einnahmen.

Die geringeren Einnahmen und der Aufschub der Fristen für die Entrichtung bestimmter Steuern könnten im Prinzip zu Liquiditätsengpässen führen, die sich bisher jedoch nicht gezeigt haben. Obwohl den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wurde, verstärkt auf Vorschüsse vom Schatzamt der Provinzen zurückzugreifen⁵, nahmen in den ersten fünf Monaten des Jahres 2020 nur 0,9 Prozent der Südtiroler Gemeinden (18,4 auf nationaler Ebene) diese Vorschüsse in Höhe von insgesamt 1,0 Million Euro in Anspruch (2019 hatte keine Gemeinde einen Vorschuss genutzt). Höher war jedoch mit 18,1 Prozent der Anteil der Trentiner Gemeinden, die sich Vorschüsse von insgesamt 8,8 Millionen Euro auszahlen ließen, mit einer Steigerung um 23,0 Prozent im Vergleich zum selben Zeitraum 2019 (3,1 Prozent im italienischen Durchschnitt). Diese Werte machen 1,1 Prozent der ge-

samt den laufenden Einnahmen der Gemeinden aus.

Die Auswirkungen auf die Haushalte wurden jedoch durch einige der jüngsten staatlichen Initiativen gemildert (siehe *Methodologische Hinweise: Die wichtigsten Maßnahmen zugunsten der Gemeinden zur Bewältigung der Covid-19-Notlage*). Auf der Einnahmenseite wurde ein Fonds mit staatlichen Mitteln in Höhe von 3 Milliarden Euro eingerichtet, um den allgemeinen Einnahmeverlust zu begrenzen und zumindest teilweise die zur Erfüllung der grundlegenden Aufgaben erforderlichen Mittel sicherzustellen. Die Kriterien für die Aufteilung zwischen den Körperschaften werden im Juli festgelegt, aber Ende Mai wurde bereits ein Vorschuss von 30 Prozent des Fonds gewährt. Die zugeteilte Anzahlung belief sich auf 9,7 Millionen für die Gemeinden im Trentino und 12,6 für die in Südtirol. Darüber hinaus wurden Ad-hoc-Mittel vorgesehen, um Aufkommensverlusten bei einzelnen Einnahmen zu begegnen, insbesondere bei der Ortstaxe und der Tosap/Cosap.

Auf der Ausgabenseite wurde die Ausgabenkapazität der Gemeinden durch zwei wichtige staatliche Maßnahmen gestützt. Die erste besteht in der Einrichtung eines Fonds (mit staatlichen Mitteln in Höhe von 6,5 Milliarden Euro für die Lokalkörperschaften), um die Liquidität für die Bezahlung der Ende 2019 fälligen Geschäftsverbindlichkeiten sicherzustellen. Die zweite Maßnahme bewirkte die Aussetzung der Zahlung des Kapitalanteils der von den Gemeinden abgeschlossenen Darlehen für ein Jahr, mit entsprechender Verschiebung des ursprünglichen Tilgungsplanes. Die Mittel, die dadurch 2020 nicht in den Schuldendienst fließen, können zur Finanzierung von Maßnahmen, auch von laufenden Maßnahmen verwendet werden, um die Notlage zu bewältigen. Geht man davon aus, dass die Aufwendungen von 2019 insgesamt ein guter Indikator für die Ausgaben 2020 sind, würden sich die Einsparungen für die Trentiner Gemeinden auf 2,2 Millionen Euro (1,1 Prozent der laufenden Jahresausgaben) und für die Südtiroler Gemeinden auf 54,6 Millionen belaufen (11,0 Prozent der laufenden Jahresausgaben; 6,7 Prozent in Italien). Der Hauptvorteil läge in der Aussetzung der Bankdarlehen für die Trentiner Gemeinden und der Darlehen der Cassa Depositi e Prestiti für die Südtiroler Gemeinden, die 1,8 bzw. 26,4 Millionen hätten zahlen müssen.

¹ Auf der Ausgabenseite wurden jedoch bisher die meisten außerordentlichen Ausgaben durch staatliche Ad-hoc-Transferzahlungen gedeckt. Insbesondere erhielten die Gemeinden Transferzahlungen zur Finanzierung dringender Maßnahmen der Lebensmittel-Solidarität (insgesamt rund 400 Millionen) und für die Ausgaben zur Desinfektion öffentlicher Gebäude sowie für die Bezahlung der Überstunden der örtlichen Polizei (insgesamt rund 70 Millionen). Die Gemeinden in den Provinzen Trient und Bozen bekamen insgesamt Beiträge in Höhe von 4,2 bzw. 3,5 Millionen Euro.

² Neben den laufenden eigenen Einnahmen wirkt sich die Krise auch auf einige Einnahmen der Kapitalrechnung aus, die bei dieser Analyse nicht berücksichtigt werden. Insbesondere könnten die Betriebsunterbrechungen im Wohnungsbau das Aufkommen der Erschließungskosten (Baugenehmigungen) verringern, das sich im Durchschnitt der Jahre 2017-19 auf etwa 3 Millionen Euro für die Trentiner Gemeinden und auf rund 8 Millionen Euro für die Südtiroler Gemeinden belief.

³ Die Freistellungen von Imu und Tosap wurden mit dem so genannten Dekret „Rilancio“ eingeführt. Die Befreiungen von der Tari wurden hingegen mit Beschluss vom 5. Mai 2020, Nr. 158 der Arera (*Autorità di Regolazione per l'Energia Reti e Ambienti*) bestimmt. Für die autonomen Provinzen Trient und Bozen gelten jedoch keine Befreiungen von der Immobiliensteuer. In diesem Zusammenhang übten beide Provinzen ihre Zuständigkeiten für das lokale Finanzwesen aus und setzten die Fristen für die Bezahlung der ersten Rate von IMIS bzw. GIS bis 16. Dezember 2020 aus (siehe *Methodologische Hinweise: Landesgesetzgebung zur Stützung der lokalen*

Wirtschaft).

⁴ Die Sioppe-Daten bezüglich der Einnahmen 2020 sind derzeit nicht verwendbar, weil ein sehr hoher Betrag noch den spezifischen Einnahmeposten zuzuordnen ist, die am 30. April 2020 auf nationaler Ebene über ein Fünftel der Gesamteinnahmen ausmachten.

⁵ Im Jahr 2020 wurde die Obergrenze auf 5 Zwölftel (von vorher 3 Zwölftel) der Einnahmen der ersten drei Haushaltstitel angehoben.

Die Verschuldung

Ende 2019 belief sich die Gesamtverschuldung der lokalen Verwaltungsbehörden im Trentino, berechnet unter Ausschluss der Finanzverbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlichen Verwaltungsbehörden, auf 1.791 Euro pro Kopf (1.191 Euro im Durchschnitt der RSS; Tab. a5.15 und Abb. 5.5.a) und machte damit 1,0 Prozent der Gesamtverschuldung der lokalen Verwaltungsbehörden in Italien aus. Im Vergleich zu 2018 sank sie um 3,2 Prozent, gegenüber einer Verringerung um 2,8 Prozent im Durchschnitt der RSS. Schließt man die Verbindlichkeiten anderer öffentlicher Verwaltungsbehörden ein, beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung im Trentino auf 1.881 Euro. Die Verschuldung der Südtiroler Lokalkörperschaften, die keine Finanzverbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlichen Verwaltungsbehörden aufweisen, sank erneut (-9,9 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr und lag Ende 2019 bei 756 Euro pro Kopf.

Die Maßnahmen der Provinzen zur Stützung der Wirtschaft

In Ausübung der Befugnisse, die ihnen durch das Sonderstatut und dessen Durchführungsbestimmungen übertragen wurden, sowie unter Nutzung der größeren finanziellen Spielräume, die ihnen vom Staat und den europäischen Institutionen zugestanden wurden²⁴, ergriffen die autonomen Provinzen Trient und Bozen zahlreiche Initiativen, um den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19 entgegenzuwirken. Die wichtigsten Maßnahmen der Provinzen zur Stützung der Wirtschaft²⁵ zielen zunächst darauf ab, privaten Haushalten, Arbeitnehmern und lokalen Unternehmen, die von der epidemiebedingten Krise betroffen sind, Liquidität zu gewährleisten, und ihnen dann, wenn die Gesundheitsnotlage beendet ist, einen Neustart zu ermöglichen. Zur Deckung der Kosten, die sich aus der Umsetzung dieser Sondermaßnahmen ergeben, änderten die Provinzen Trient und Bozen ihre Haushaltsvoranschläge, auch durch Umverteilung der Mittel aus europäischen Strukturfonds; insgesamt ging es dabei um etwa 150 bzw. 235 Millionen Euro²⁶.

²⁴ Siehe Abschnitt *L'area dell'euro* in Kapitel 1 und Abschnitt *La finanza pubblica* in Kapitel 2 in *Bollettino economico*, 2, 2020, sowie die jüngsten Bestimmungen des Dekrets „*Rilancio*“.

²⁵ Weitere Einzelheiten zu den Landesbestimmungen und den bereitgestellten Mitteln finden sich unter *Methodologische Hinweise: Landesgesetzgebung zur Stützung der lokalen Wirtschaft*.

²⁶ Dieser Abschnitt wurde auf der Grundlage offizieller, beschlossener und von den zuständigen Landesorganen verabschiedeter Dokumente (Stand 4. Juni 2020) verfasst und zieht nur solche Maßnahmen in Betracht, die aus-

Steuerliche Maßnahmen. – Beide Provinzen legten eine Befreiung oder eine Stundung bis zu zwölf Monaten der wichtigsten steuerlichen und nichtsteuerlichen Einnahmen fest, die den Lokalkörperschaften zustehen, ohne Sanktionen und Zinsen; für einige lokale Steuern wurde die Befreiung von der Zahlung oder die Anwendung ermäßigter Steuersätze beschlossen. Darüber hinaus sind außerordentliche Beiträge in Form eines Steuerausgleichs zugunsten von Wirtschaftsteilnehmern in Schwierigkeiten vorgesehen, um das Beschäftigungsniveau zu halten. Weiter sollen Projekte zur krisenbedingten betrieblichen Umstrukturierung, Fusion oder Umstellung unterstützt werden.

Maßnahmen zur Stützung der Beschäftigung. – Zum Thema soziale Abfederungsmaßnahmen legte die Provinz Trient, zusätzlich zu den bereits vom Staat geleisteten Zahlungen (siehe Abschnitt *Arbeitslosigkeit und Arbeitsangebot* in Kapitel 3), die Möglichkeit fest, ihren sektorübergreifenden territorialen Solidaritätsfonds auch mit Mitteln aus den europäischen Strukturfonds zu speisen, während die Provinz Bozen Mittel in Höhe von 60 Millionen Euro bereitstellte. Außerdem wurden im Trentino gewährt: (a) Finanzierungen an die lokalen Garantiegenossenschaften (Confidi) in Höhe von 500.000 Euro für die Einrichtung von Spezialfonds zur Absicherung von Bankvorschüssen an Arbeitnehmer auf Lohnausgleichszahlungen, (b) ein Zuschlag zu den Zahlungen der Lohnausgleichskasse zugunsten ausgesetzter Arbeitnehmer (6,8 Millionen Euro) und c) eine Einkommensstützung für Firmeninhaber, Gesellschafter in Betrieben oder Freiberufler, die ihre Tätigkeit aufgrund der Covid-19-Notlage einstellen mussten (7 Millionen Euro). In Südtirol wurden Entschädigungen für den Zeitraum der Schließung zugunsten von Subjekten anerkannt, die an Projekten zur Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt involviert waren (200.000 Euro).

Maßnahmen zur Stützung der Liquidität über das Bankwesen. – Ergänzend zu den bereits auf nationaler Ebene zur Stützung der Liquidität vorgesehenen Maßnahmen unterzeichneten die beiden autonomen Provinzen zwei separate Absichtserklärungen mit Banken, Finanzintermediären und Garantiegenossenschaften. Diese Vereinbarungen ermöglichten die Aktivierung von Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, Arbeitnehmern und lokalen Wirtschaftsteilnehmern, auf die sich der epidemiologische Notstand negativ ausgewirkt hat und die zum Zeitpunkt der Beantragung keine notleidenden Kredite aufweisen. Zu den wichtigsten Initiativen zählen die Aussetzung oder der Aufschub der Finanzierungsfristen²⁷ sowie der erleichterte Zugang zu Kreditlinien, die durch Confidi-Bürgschaften abgesichert sind. Das Protokoll „Ripresa Trentino“ sieht für die Begünstigten folgende Möglichkeiten vor: (a) Aus-

drücklich auf die Stützung der lokalen Wirtschaft abzielen. Sie umfassen nicht die zahlreichen Initiativen, die zwar wirtschaftliche Vorteile oder Erleichterungen vorsehen, die aber nicht dazu geführt haben, dass die beiden Provinzen finanzielle Mittel in Form höherer Ausgaben oder geringerer Einnahmen bereitstellen. Beispiele hierfür sind die Bestimmungen zur Vereinfachung und Beschleunigung bürokratischer Verfahren, Initiativen zur Effizienzverbesserung der Landesverwaltung oder die Fristverlängerungen für die Erfüllung verwaltungsrechtlicher Auflagen.

²⁷ Im Falle besserer Bedingungen werden die in den staatlichen Bestimmungen vorgesehenen Anwendungen unmittelbar angewandt.

setzung der Darlehens- oder Leasingraten bis zu 12 Monaten, (b) Neuverhandlung der Schulden mit einer Verlängerung der Laufzeit um bis zu 100 Prozent der Restlaufzeit, unter Beibehaltung der ursprünglichen Berechnung und der Zinsen, (c) Zugang zu Chirografardarlehen. Die zuletzt genannte Maßnahme verfügte die Gewährung verschiedener, festverzinslicher Kreditlinien unterschiedlicher Höhe, bis zu maximal 1,5 Millionen Euro, die nach Ablauf von zwei Jahren zu tilgen sind (eventuell mit Ratenzahlung bis zu sechs), mit einer Absicherung bis zu 80 Prozent durch Confidi-Bürgschaften. Mit Aktivierung dieser Finanzierungen stellte die Provinz Trient Beiträge zur teilweisen oder vollständigen Deckung der Passivzinsen über insgesamt 4 Millionen Euro bereit, aufgeteilt auf die Haushalte 2020 und 2021. Die Provinz Bozen verabschiedete im Rahmen der umfassenderen Initiative „Neustart Südtirol“ Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung Südtiroler Familien und Wirtschaftsteilnehmer. Insbesondere stellten die Finanzintermediäre, die dem Protokoll beigetreten sind, Ausleihungen von 3.000 Euro bis zu 1,5 Millionen Euro bereit, mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren, davon mindestens ein Jahr tilgungsfreie Zeit, gestützt auf Bürgschaften auf erste Anforderung lokaler Garantiegenossenschaften (bis zu maximal 100 Prozent). Die Provinz, die für das Jahr 2020 27,6 Millionen Euro zur Deckung der Maßnahme bereitgestellt hat, gewährte Zinszuschüsse und Gebührenzuschüsse für die Bürgschaftskosten.

Weitere Bestimmungen. – Die beiden Provinzen stellten ein umfassendes Programm weiterer Initiativen zur Unterstützung von Familien, Arbeitnehmern und Unternehmen auf, die in ihrem jeweiligen Gebiet leben oder arbeiten und von den Auswirkungen der Krise betroffen sind. Die wichtigsten Maßnahmen der Provinzen betreffen (a) die Gewährung von Förderungen, Beiträgen (auch in Form von Verlustbeiträgen) und Zuschüssen, (b) die Befreiung von der Mietzahlung für Immobilien der öffentlichen Hand, (c) die Aussetzung der Darlehens- oder Leasingraten im Zusammenhang mit dem sozialen Wohnungsbau; (d) die Entwicklung und Unterstützung von Familie und lokalen Unternehmen, (e) Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie (f) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung des lokalen Wirtschaftssystems (auch gegenüber dem Ausland). Zur Deckung dieser Maßnahmen stellte die Provinz Trient rund 130 Millionen bereit, die Provinz Bozen 147 Millionen.

Zur Stärkung der Landesmaßnahmen stellte die Handelskammer Trient zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 1,5 Millionen Euro für Projekte zur betrieblichen Umstrukturierung bereit²⁸.

²⁸ Der Beitrag der Handelskammer ergänzt die Mittel, die von der Provinz Trient bereits in Art. 4 des Landesgesetzes 3/2020 bereitgestellt wurden.

5. WACHSTUM UND DEMOGRAFIE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH²⁹

Seit 2007 lag die Dynamik des BIP in beiden Provinzen über dem nationalen Durchschnitt (insbesondere in Südtirol), aber unter dem Mittelwert ähnlicher europäischer Regionen. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie werden dazu führen, dass das Wachstumspotenzial insbesondere im Hinblick auf Produktivität, Humankapital und, wenn sich die demografische Dynamik nicht wesentlich ändert, das Arbeitskräfteangebot weiter erhöht werden muss.

Aufgliederung der Dynamik von BIP und Produktivität

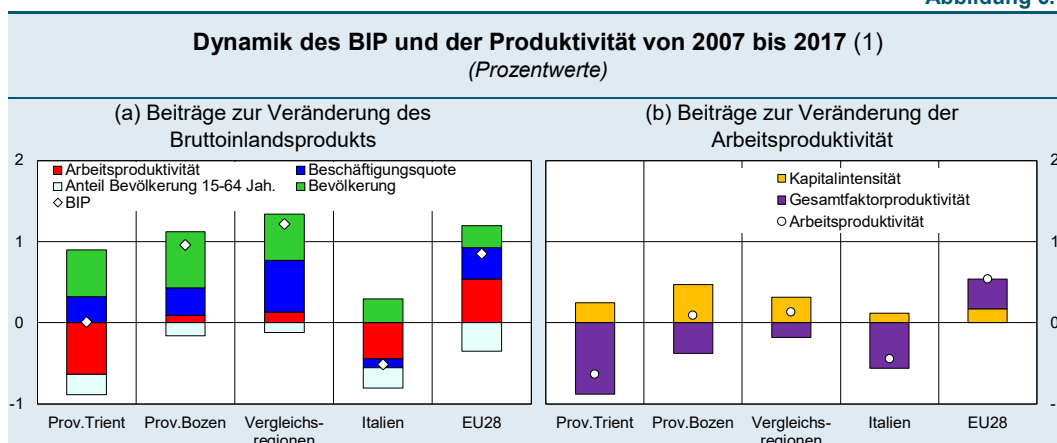
Von 2007 bis 2017 blieb das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Provinz Trient im Wesentlichen unverändert (0,1 Prozent), während es in Bozen stieg (10,0 Prozent; -5,0 Prozent in Gesamtitalien)³⁰. Die Dynamik des Südtiroler BIP lag etwas über dem Durchschnitt der 28 Länder der Europäischen Union (fast 9 Prozent), war aber geringer als in den österreichischen Nachbarländern der Region Trentino-Südtirol (Tirol und Salzburg; rund 13 Prozent), die den Provinzen Trient und Bozen im Hinblick auf Wirtschaftsstruktur, Größe und Geographie bzw. Geländebeschaffenheit ähneln.

Im Trentino wurde die Dynamik des BIP durch den starken Rückgang der Arbeitsproduktivität (ausgedrückt als Verhältnis zwischen Wertschöpfung und Beschäftigtenzahl; Abb. 6.1.a) und durch die beträchtliche Zunahme der älteren Bevölkerung negativ beeinflusst; der Anstieg der Einwohnerzahl und der Beschäftigungsquote leistete hingegen einen positiven Beitrag zum Wachstum. In Südtirol wurde die Dynamik des Bruttoinlandsprodukts durch eine Verbesserung der Arbeitsproduktivität und einen erheblichen Anstieg der Bevölkerung und der Beschäftigungsquote unterstützt. Wie im Trentino wurde das Wachstum des BIP durch den Rückgang des Bevölkerungsanteils im Alter zwischen 15 und 64 Jahren gebremst. Der größere Anstieg des BIP in den österreichischen Vergleichsregionen erklärt sich durch eine stärkere Ausweitung der Beschäftigungsquote und der Arbeitsproduktivität, bei einer Südtirol ähnlichen und im Vergleich zum Trentino günstigeren demografischen Entwicklung.

Die Arbeitsproduktivität eines Gebiets kann durch die Sachkapitalausstattung pro Beschäftigtem (Kapitalintensität) und die Gesamtfaktorproduktivität (TFP) beeinflusst werden, die den Effizienzgrad darstellt, mit dem die Produktionsfaktoren in der lokalen Wirtschaft kombiniert werden (siehe *Methodologische Hinweise: Wachstum und Demografie*).

²⁹ Zur Abfassung dieses Kapitels trugen Silvia Meletti und Marco Tomasi bei, Praktikanten bei der Filiale Trient der Banca d'Italia.

³⁰ ARDECO-Daten der Europäischen Kommission.



Quelle: Ardeco. Siehe *Methodologische Hinweise: Wachstum und Demografie*.

(1) Jährliche durchschnittliche Veränderung und prozentuale Beiträge zu ihrer Veränderung. Für die Vergleichsregionen ist der Durchschnitt der Veränderung der österreichischen Regionen Tirol und Salzburg angegeben.

Nach unseren Schätzungen wurde die Dynamik der Arbeitsproduktivität in beiden Provinzen durch den Rückgang der TFP beeinträchtigt, der in der Provinz Trient deutlich höher war als in der Provinz Bozen (Abb. 6.1.b); außerdem ging sie mit einer Neuzusammensetzung der Beschäftigung zugunsten von Dienstleistungen mit geringer Wissensintensität einher (wie Handel und touristische Dienstleistungen; siehe Zusatzinformation: *Die Entwicklung der Beschäftigung nach Sektoren und Unternehmensgröße*). In Südtirol führten die hohen Investitionsquoten zu einer Erhöhung der Kapitalintensität, was einen großen positiven Beitrag zur Dynamik der Arbeitsproduktivität leistete; im Trentino blieb die Kapitalintensität weitgehend stabil.

DIE ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGUNG NACH SEKTOREN UND UNTERNEHMENSGRÖSSE

Die Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftssystems wird stark von seiner Zusammensetzung nach Sektoren und von der durchschnittlichen Unternehmensgröße beeinflusst. Von 2007 bis 2017 verzeichneten die Provinzen Trient und Bozen eine erhebliche Umverteilung des Faktors Arbeit zugunsten der größeren Unternehmen, bei gleichzeitiger Steigerung des Gewichts der Dienstleistungen mit geringer Wissensintensität und, nur in Südtirol, der High-Tech-Industrie.

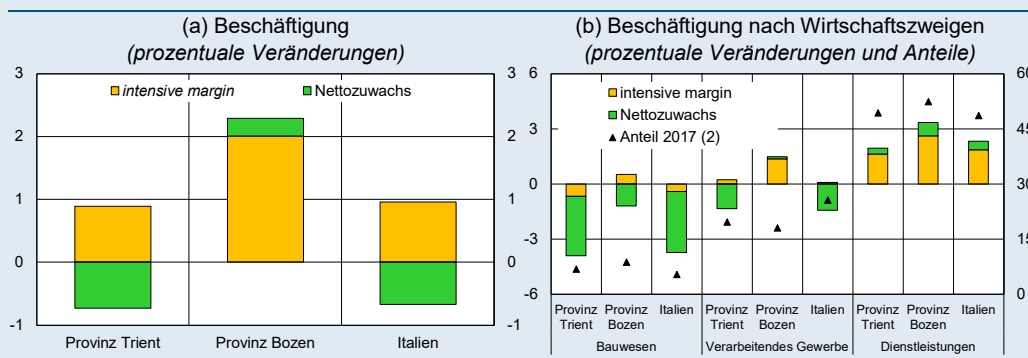
Nach den NISF-Daten über die Beschäftigung im privaten Sektor stieg die Zahl der Beschäftigten von 2007 bis 2017 im Trentino um 0,1 Prozent jährlich und in Südtirol um 2,3 Prozent (0,3 im nationalen Durchschnitt)¹.

Das bescheidene Wachstum des Trentino wurde durch die Zunahme der Beschäftigung in Unternehmen angetrieben, die im betrachteten Zeitraum immer präsent waren („*intensive margin*“), auf der Gegenseite aber durch den Marktausstieg anderer Unternehmen nahezu vollständig ausgeglichen („*extensive margin*“; Abbildung, Teil a), der im Bausektor besonders intensiv war (siehe Zusatzinformation *Die Kapitalisierung der Bauunternehmen* in Kapitel 2). Das größere Wachstum in Südtirol

hingegen profitierte von dem positiven Beitrag der Unternehmensdemografie, der sich mit dem quantitativ relevanteren Beitrag der „intensive margin“ summierte.

Abbildung

Entwicklung der Beschäftigung von 2007 bis 2017 (1)



Quelle: Auswertung von NISF-Daten. Eingeschlossen sind nur Arbeitnehmer von nichtfinanziellen Unternehmen des Privatsektors, die mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigen. Siehe *Methodologische Hinweise: Beschäftigung und Dynamik der Unternehmen*. (1) Jährliche arithmetische Mittelwerte. Der Nettozuwachs entspricht der Differenz zwischen der Zahl der Unternehmen, die in den Markt eintreten (d. h. Unternehmen, die im letzten Jahr präsent sind, aber im Anfangsjahr nicht) und der Zahl der Unternehmen, die ausscheiden (Unternehmen, die im Anfangsjahr existieren, aber nicht im Endjahr). – (2) Rechte Skala. Die Quoten wurden für die Gesamtwirtschaft berechnet; der Nenner schließt auch die Beschäftigten der von der Analyse ausgenommenen Sektoren ein.

In beiden Provinzen stieg im betrachteten Zeitraum die Zahl der Beschäftigten im Dienstleistungssektor, insbesondere in Segmenten mit mittlerer bis niedriger Wissensintensität, zu denen auch der Handel und die Tourismusdienstleistungen gehören (Abbildung, Teil b; siehe *Methodologische Hinweise: Beschäftigung und Dynamik der Unternehmen*); das verarbeitende Gewerbe verzeichnete einen Rückgang der Beschäftigten im Trentino und einen Anstieg in Südtirol, der von der High-Tech-Branche getragen wurde.

In der Provinz Trient war das Beschäftigungswachstum nur auf die größeren Unternehmen konzentriert, während die kleineren Unternehmen im Einklang mit dem nationalen Durchschnitt leichte Rückgänge verzeichneten. In der Provinz Bozen stieg die Anzahl der Mitarbeiter sowohl bei den großen als auch bei den kleinen und mittleren Betrieben; bei den Mikrounternehmen war der Saldo knapp positiv. Die Durchschnittsgröße der Betriebe mit mindestens einem Beschäftigten lag 2007 knapp unter dem nationalen Mittelwert (7,3 Beschäftigte im Trentino, 7,5 in Südtirol und 7,6 in Italien); 2017 hatte der Trentiner Wert den italienischen Durchschnitt erreicht (8,2), der Südtiroler Wert lag deutlich darüber (9,1).

¹ Die Daten der *Conti economici territoriali* des Istat - die auch die Selbständigen, die öffentlichen Angestellten und eine Schätzung der nichtangemeldeten Erwerbstätigkeit umfassen - deuten auf ein stärkeres Wachstum in den autonomen Provinzen von 2007 bis 2017 hin: Die Gesamtbeschäftigung stieg im Trentino jährlich um 0,7 Prozent und in Südtirol um 0,9 Prozent, während der nationale Durchschnitt leicht zurückging (-0,1 Prozent).

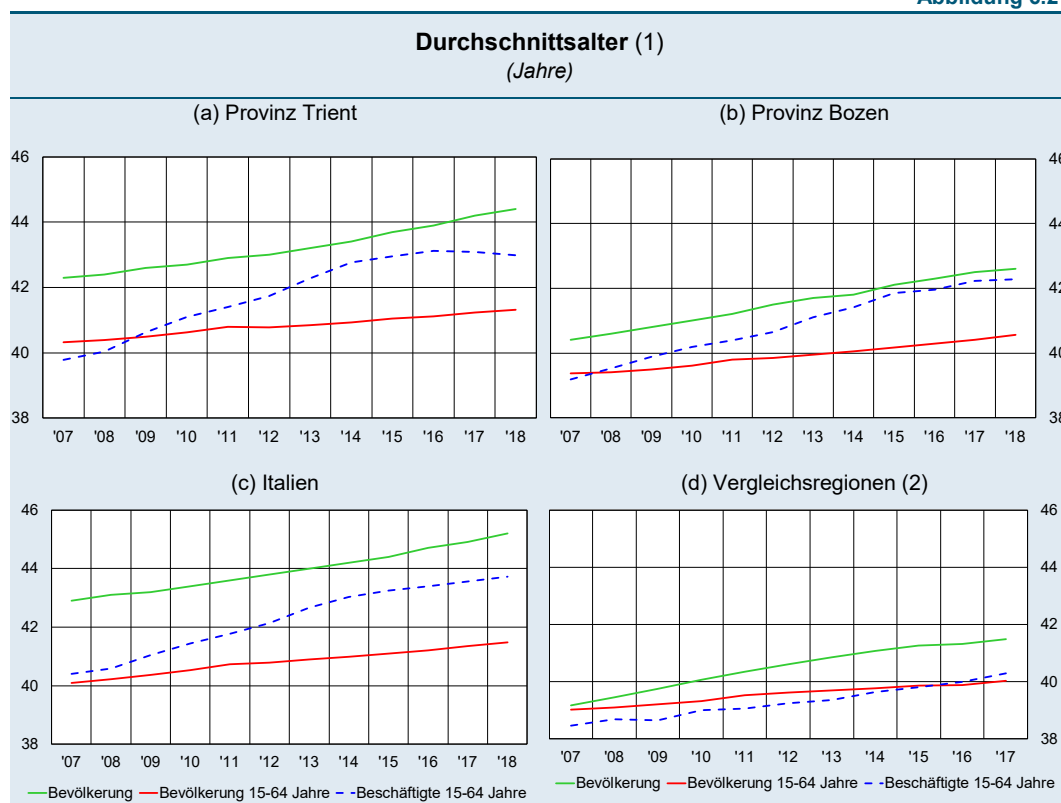
Die demografischen Dynamiken

Die Bevölkerungsdynamik leistete einen relevanten Beitrag zum Wachstum des

BIP beider Provinzen, wie auch der Vergleichsregionen. Die demografische Alterung wirkte sich jedoch negativ auf das BIP aus; durch den abnehmenden Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) wurden dem Wachstum des BIP im Trentino und in Südtirol im Zeitraum 2007-2017 2,5 bzw. 1,6 Prozentpunkte entzogen.

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung der Provinzen Trient und Bozen (44,4 bzw. 42,6 Jahre im Jahr 2018; Abb. 6.2) liegt unter dem nationalen Wert (45,2), ist aber etwas höher als in den österreichischen Nachbarländern und im EU-Mittelwert. Von 2007 bis 2018 lag die in den beiden Provinzen verzeichnete durchschnittliche Alterung knapp über zwei Jahren, was dem Wert Gesamtitaliens und der Vergleichsregionen entspricht. Im Trentino war diese Dynamik, wie im italienischen Durchschnitt, im zweiten Teil des Analysezeitraums, in dem der natürliche Saldo negativ wurde, stärker ausgeprägt. In Südtirol hingegen führte die günstigere Dynamik der Geburtenrate zu einer Verlangsamung der Bevölkerungsalterung, wie es auch in der Vergleichsgruppe und im EU-Durchschnitt der Fall war.

Abbildung 6.2



Quelle: Istat (für die italienischen Gebiete) und Eurostat (für die Gebiete im Ausland).

(1) Das Durchschnittsalter der Beschäftigten wurde auf der Grundlage der verfügbaren Daten für die einzelnen Altersgruppen berechnet; den Altersgruppen wurde ein arithmetisches Mittel der jeweiligen Altersgrenzen zugewiesen. – (2) Durchschnittlicher Wert für die österreichischen Regionen Tirol und Salzburg.

In allen Gebieten ist der Anteil älterer Menschen (65 Jahre und älter) deutlich höher als der Anteil der Jugendlichen (bis zu 14 Jahre); auch das Durchschnittsalter der 15- bis 64-Jährigen stieg im Untersuchungszeitraum nur geringfügig weniger als das der Gesamtbevölkerung. Diese Dynamiken deuten darauf hin, dass der negative Bei-

trag der Demografie zum Wachstum des BIP mittelfristig noch stärker werden könnte, wenn sich die Geburtenraten nicht wesentlich ändern³¹.

Die negative Auswirkung der demografischen Entwicklungen auf das Wachstum des BIP könnte sich auch in Verbindung mit dem starken Anstieg des Durchschnittsalters der Erwerbsbevölkerung zeigen³²; dieser Anstieg spiegelt nicht nur die zugrunde liegenden demografischen Dynamiken wider, sondern auch die Beschäftigungsschwierigkeiten der jüngeren Altersgruppen im Zeitraum 2007-2015 sowie die Auswirkungen der Rentenreformen Anfang des letzten Jahrzehnts. Das Durchschnittsalter der Trentiner Beschäftigten hat sich in den letzten Untersuchungsjahren, die durch eine zyklische Erholung und eine Rückkehr zu einer wachsenden Beschäftigungsrate junger Menschen gekennzeichnet waren, praktisch stabilisiert (siehe *Die Wirtschaft der Autonomen Provinzen Trient und Bozen*, Banca d'Italia, Die Wirtschaft der Regionen, 4, 2019); in Südtirol ist auch in den letzten Jahren eine zunehmende Alterung der Beschäftigten zu erkennen. In den europäischen Vergleichsregionen, die bereits zu Beginn des betrachteten 10-Jahres-Zeitraums eine relativ junge Erwerbsbevölkerung aufwiesen, war der Anstieg des Durchschnittsalters der Beschäftigten (etwa zwei Jahre) geringer.

Migrationsdynamiken und Humankapital

Die Migrationsdynamiken können sich beträchtlich auf das Bevölkerungswachstum und die Akkumulation von Humankapital in einem Gebiet auswirken, insbesondere bei nur leicht positiven oder negativen natürlichen Salden und einer geringen Neigung der lokalen Bevölkerung zu Abschlüssen im höheren Bildungswesen (siehe Zusatzinformation: *Die Renditen des Hochschulstudiums* in Kapitel 3). Von 2007 bis 2016 (das letzte Jahr, für das diese Daten vorliegen) unterstützten die Migrationsströme das Bevölkerungswachstum in beiden Provinzen: Im Trentino gab es einen durchschnittlichen jährlichen Nettozustrom von 7,7 Personen pro tausend Einwohner im Alter von 25 bis 64 Jahren, von denen 1,6 aus den anderen italienischen Regionen kamen (Abbildung 6.3.a); diese Zahl ging in den letzten Jahren stark zurück (von 13,0 im Jahr 2007 auf 3,6 im Jahr 2016). In der Provinz Bozen betrug die Nettozuwanderung im Durchschnitt der betrachteten Jahre 5,6 Personen pro tausend Einwohner (von 10,9 im Jahr 2007). Nur ausländische Staatsangehörige, die überwiegend im Bereich der Personendienstleistungen und der touristischen Dienstleistungen tätig sind, trugen dazu bei. Für die Italiener wurde der Inlandssaldo durch die Abwanderungen ins Ausland, insbesondere in die deutschsprachigen Länder, mehr als ausgeglichen.

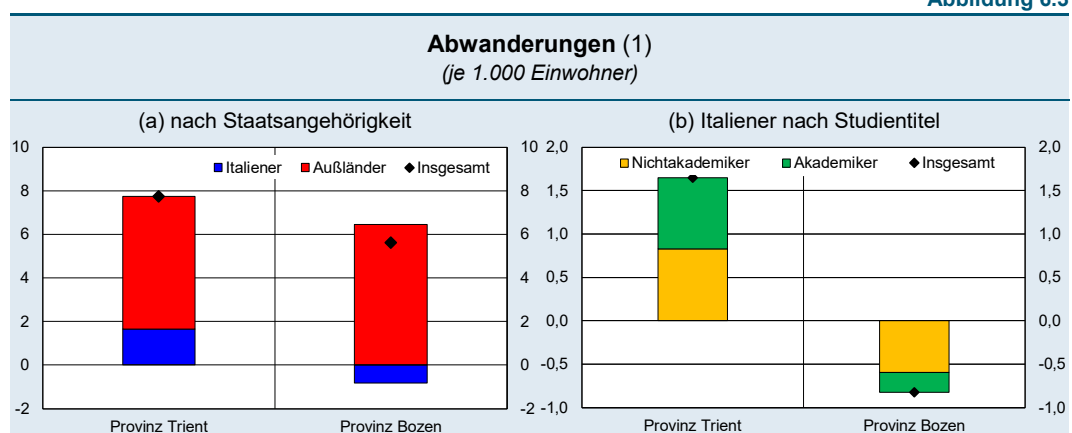
Betrachtet man nur die Migrationen der Italiener, für die Informationen über den Studientitel verfügbar sind, weist die Akkumulation von Humankapital in den beiden

³¹ Die negativen demografischen Tendenzen können auch durch eine stärkere Beteiligung am Arbeitsmarkt und eine Verlängerung des Erwerbslebens ausgeglichen werden.

³² Die Alterung der Erwerbsbevölkerung könnte sich indirekt auch negativ auf die Zunahme der Produktivität und auf die unternehmerische Initiative auswirken. Für einen Überblick über die Literatur zu diesem Thema sei verwiesen auf F. Daniele, T. Honiden und A. Lembcke, *Ageing and productivity growth in OECD regions: Combatting the economic impact of ageing through productivity growth?*, OECD Regional Development Working Papers, 8, 2019.

Provinzen unterschiedliche Merkmale auf. In der Provinz Trient betraf der Zustrom gleichermaßen Akademiker (angezogen von den wissensintensiven Sektoren, insbesondere im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung) und Nichtakademiker (Abb. 6.3.b). In der Provinz Bozen war der Saldo für alle Bildungsstufen negativ und auch bei den Hochschulabsolventen im Verhältnis zur Referenzbevölkerung hoch.

Abbildung 6.3



Quelle: Istat, Eintragungen und Stornierungen im Melderegister.

(1) Alter: 25-64 Jahre. Durchschnitt der Abwanderungen (Eintragungen im Melderegister abzüglich der Abmeldungen) bezogen auf den Durchschnitt der ansässigen Bevölkerung; 2007-2016. - (2) Sie betreffen nur die Überstellungen italienischer Staatsangehöriger, da Informationen über die Qualifikation von Ausländern nicht verfügbar sind.

STATISTISCHER ANHANG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Die Wirtschaft der Provinzen Trient und Bozen und die Covid-19-Pandemie

Tab.	a1.1	Wertschöpfung nach Wirtschaftszweigen und BIP im Jahr 2018	67
”	a1.2	Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes nach Branchen im Jahr 2017	68
”	a1.3	Wertschöpfung des Dienstleistungssektors nach Branchen im Jahr 2017	69

2. Die Unternehmen

Tab.	a2.1	Die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse	70
”	a2.2	Provinz Trient – Außenhandel (FOB/CIF) nach Wirtschaftszweigen	70
”	a2.3	Provinz Trient – Außenhandel (FOB/CIF) nach geographischen Gebieten	71
”	a2.4	Provinz Bozen – Außenhandel (FOB/CIF) nach Wirtschaftszweigen	72
”	a2.5	Provinz Bozen – Außenhandel (FOB/CIF) nach geographischen Gebieten	73
”	a2.6	Tourismus	74
”	a2.7	Wirtschafts- und Finanzindikatoren der Unternehmen	75
”	a2.8	Bankausleihungen an Unternehmen nach Wirtschaftsbranchen	76
”	a2.9	Anteil der Kredite an Unternehmen mit Betriebsunterbrechung nach Branchen	77

3. Der Arbeitsmarkt und die privaten Haushalte

Tab.	a3.1	Beschäftigte und Arbeitskräfte	78
”	a3.2	Beschäftigungsraten nach Geschlecht, Alter und Ausbildung	79
”	a3.3	Genehmigte Stunden der Lohnausgleichskasse	80
”	a3.4	Genehmigte Stunden der Lohnausgleichskasse in den ersten vier Monaten 2020	81
”	a3.5	Verfügbares Bruttoeinkommen und Konsum der privaten Haushalte	82
”	a3.6	Bruttoentlohnung der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft in der Provinz Trient (2014-18)	83
”	a3.7	Bruttoentlohnung der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft in der Provinz Bozen (2014-18)	84
”	a3.8	Indikatoren für die Verteilung des Äquivalenzzarbeitsentlohnung	85
”	a3.9	Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Arbeitseinkommen leben, und Merkmale des Familienoberhauptes	86
”	a3.10	Das Vermögen der privaten Haushalte im Trentino	87
”	a3.11	Das Vermögen der privaten Haushalte in Südtirol	88
”	a3.12	Bestandteile des Pro-Kopf-Vermögens	89
”	a3.13	Ausleihungen von Banken und Finanzierungsgesellschaften an private Haushalte	90
”	a3.14	Zusammensetzung der neuen Darlehen	91
”	a3.15	Zusammensetzung der neuen Darlehennnehmer	92
”	a3.16	Kreditvergabe für den Erstwohnungskauf nach Altersklassen	93
”	a3.17	Anteil neuer Darlehen mit mehreren Kreditnehmern nach Alter	94
”	a3.18	Anteil externer Sicherheiten für neue Darlehennnehmer nach Alter	95

4. Der Kreditmarkt

Tab.	a4.1	Banken und Nichtbanken	96
”	a4.2	Zugangskanäle zum Bankenwesen	96
”	a4.3	Lokale Kreditsysteme	97
”	a4.4	Merkmale der lokalen Kreditsysteme	98

Tab	a4.5	Bankausleihungen nach Wirtschaftszweigen	99
”	a4.6	Kreditqualität: Stromdaten – Bonitätsverschlechterungsrate	100
”	a4.7	Kreditqualität: Bestandsdaten	101
”	a4.8	Deckungsraten der notleidenden Kredite und Anteil der Sicherheiten	102
”	a4.9	Das Einlagengeschäft	103

5. Das dezentralisierte öffentliche Finanzwesen

Tab.	a5.1	Ausgaben der Gebietskörperschaften im Jahr 2019 nach Art der Ausgaben	104
”	a5.2	Ausgaben der Gebietskörperschaften im Jahr 2019 nach Art der Körperschaft	105
”	a5.3	Angestelltes Personal der Gebietskörperschaften	106
”	a5.4	Angestelltes Personal der Gebietskörperschaften nach Altersklassen und Bildungsstand	107
”	a5.5	Stand der regionalen operationellen Programme (ROP) 2014-2020	108
”	a5.6	ROP 2014-2020 – Merkmale der Projekte	109
”	a5.7	Nichtfinanzielle Einnahmen der Gebietskörperschaften im Jahr 2019	110
”	a5.8	2018 erzeugte Abfälle nach Größe der Gemeinde	111
”	a5.9	Kosten der Abfallbewirtschaftung nach Größe der Gemeinde	111
”	a5.10	Kosten und Einnahmen der Gesundheitseinrichtungen in den Provinzen	112
”	a5.11	Einige Indikatoren im Gesundheitsbereich	113
”	a5.12	Wichtigsten Daten zum Leistungsangebot des Gesundheitswesens (Krankenhäuser und andere Einrichtungen)	114
”	a5.13	Verwaltungsergebnis der Gebietskörperschaften zum 31.12.2018	115
”	a5.14	Auswirkungen der Covid-19-Notlage auf die Gemeindeeinnahmen	116
”	a5.15	Verschuldung der lokalen Verwaltungsbehörden	117

Wertschöpfung nach Wirtschaftszweigen und BIP im Jahr 2018
(Millionen Euro und Prozentwerte)

SEKTOREN	Absolute Werte (1)	Anteil in % (1)	Veränderung in % zum Vorjahr (2)			
			2015	2016	2017	2018
Provinz Trient						
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	827	4,5	4,4	-0,9	-16,2	24,6
Produzierendes Gewerbe	4.250	23,1	-2,2	2,4	4,1	3,5
Industrie im engeren Sinn	3.363	18,3	-1,9	4,0	4,3	3,0
Bauwesen	886	4,8	-3,4	-3,3	3,4	5,6
Dienstleistungen	13.313	72,4	-0,6	1,5	1,3	-1,2
Handel (3)	4.320	23,5	2,0	5,2	3,0	0,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (4)	5.032	27,4	-1,9	-0,1	1,8	-
Sonstige Dienstleistungen (5)	3.961	21,5	-1,2	-	-1,1	-4,3
Wertschöpfung insgesamt	18.389	100,0	-0,7	1,6	1,2	0,7
BIP	20.565	1,2	-0,8	1,6	1,3	0,6
BIP pro Kopf (Euro)	38.048	130,2	-1,0	1,4	1,1	0,4
Provinz Bozen						
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	1.190	5,3	0,6	1,2	-2,7	4,0
Produzierendes Gewerbe	4.917	22,0	2,3	0,8	4,7	1,0
Industrie im engeren Sinn	3.783	17,0	3,6	0,5	4,9	3,8
Bauwesen	1.134	5,1	-1,3	1,6	4,3	-7,2
Dienstleistungen	16.194	72,6	1,8	1,0	1,3	2,4
Handel (3)	6.092	27,3	3,4	3,4	1,2	0,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (4)	5.082	22,8	0,9	-0,9	2,4	2,8
Sonstige Dienstleistungen (5)	5.020	22,5	1,0	0,1	0,1	4,8
Wertschöpfung insgesamt	22.301	100,0	1,9	1,0	1,8	2,2
BIP	24.846	1,4	1,8	0,9	1,9	2,0
BIP pro Kopf (Euro)	46.924	160,5	1,3	0,3	1,2	1,3

Quelle: Auswertung von Istat-Daten.

(1) Werte zu laufenden Marktpreisen. Zur Berechnung des Anteils des BIP und des Pro-Kopf-Anteils des BIP wurde der Durchschnitt Italiens gleich 100 gesetzt. – (2) Verknüpfte Werte, Bezugsjahr 2015. – (3) Einschließlich Groß- und Einzelhandel, Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern; Transporte und Lagerhaltung; Hotel- und Gaststättengewerbe; Informationsdienste und Kommunikationswesen. – (4) Einschließlich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; Tätigkeiten im Immobilienbereich; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Verwaltung und sonstige Dienstleistungen. – (5) Einschließlich öffentliche Verwaltung und Verteidigung, Pflichtsozialversicherungen, Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen; Tätigkeiten in den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Freizeit; Reparatur von Gebrauchsgütern und sonstige Dienstleistungen.

Tabelle a1.2

Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes nach Branchen im Jahr 2017 (1)
(Millionen Euro und Prozentwerte)

WIRTSCHAFTSBRANCHEN	Absolute Werte (2)	Anteil in % (2)	Veränderung in % zum Vorjahr (3)		
			2015	2016	2017
Provinz Trient					
Lebensmittel-, Getränke- und Tabakwarenindustrie	331	14,2	3,1	9,2	3,1
Textil-, Bekleidung und Lederwarenindustrie	121	5,2	15,0	0,5	20,8
Holz- Papier- und Druckgewerbe	389	16,6	-5,6	2,8	-1,7
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung chemischer und pharmazeutischer Erzeugnisse	211	9,0	16,8	-2,5	33,5
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren und sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien	277	11,8	-3,8	2,4	7,9
Metallerzeugung und -bearbeitung; Herstellung von Metallerzeugnissen (ohne Maschinen und Geräte)	351	15,0	8,0	8,4	1,6
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Elektrogeräten, Maschinen und Geräte a.n.g.	377	16,1	1,0	2,5	4,8
Herstellung von Transportmitteln	134	5,7	2,7	-4,5	28,9
Möbelherstellung; sonstige verarbeitende Industrie; Reparatur und Installation von Maschinen und Geräten	147	6,3	-3,3	-2,5	6,3
Insgesamt	2.338	100,0	1,8	3,1	7,4
Zur Erinnerung: Industrie im engeren Sinn	3.234		-1,9	4,0	4,3
Provinz Bozen					
Lebensmittel-, Getränke- und Tabakwarenindustrie	613	24,1	2,7	1,6	5,8
Textil-, Bekleidung und Lederwarenindustrie	49	1,9	-14,1	6,5	25,3
Holz- Papier- und Druckgewerbe	304	12,0	-1,5	2,1	3,3
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung chemischer und pharmazeutischer Erzeugnisse	43	1,7	23,3	-15,3	16,3
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren und sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien	148	5,8	-5,2	4,1	1,8
Metallerzeugung und -bearbeitung; Herstellung von Metallerzeugnissen (ohne Maschinen und Geräte)	427	16,8	12,8	-1,0	0,4
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Elektrogeräten, Maschinen und Geräte a.n.g.	376	14,8	6,9	-0,5	0,7
Herstellung von Transportmitteln	311	12,2	8,5	19,9	-3,7
Möbelherstellung; sonstige verarbeitende Industrie; Reparatur und Installation von Maschinen und Geräten	272	10,7	0,6	-2,4	12,1
Insgesamt	2.544	100,0	4,4	2,6	3,4
Zur Erinnerung: Industrie im engeren Sinn	3.603		3,6	0,5	4,9

Quelle: Auswertung von Istat-Daten.

(1) Wertschöpfung bewertet mit Basispreisen. – (2) Werte zu laufenden Marktpreisen. – (3) Verknüpfte Werte, Bezugsjahr 2015.

Tabelle a1.3

Wertschöpfung des Dienstleistungssektors nach Branchen im Jahr 2017 (1)
(Millionen Euro und Prozentwerte)

WIRTSCHAFTSBRANCHEN	Absolute Werte (2)	Anteil in % (2)	Veränderung in % zum Vorjahr (3)		
			2015	2016	2017
Provinz Trient					
Handel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	1.685	12,6	6,4	4,5	-0,4
Transporte und Lagerhaltung	911	6,8	-5,1	14,1	6,1
Hotel- und Gaststättengewerbe	1.174	8,8	1,0	3,2	1,5
Informationsdienste und Kommunikationswesen	505	3,8	1,5	-2,5	13,6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.041	7,8	-6,5	-2,9	-2,6
Immobilienwesen	2.442	18,3	0,5	0,5	1,2
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Verwaltung und sonstige Dienstleistungen	1.515	11,4	-1,8	1,4	6,0
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Pflichtsozialversicherungen	1.664	12,5	-0,5	12,0	-0,6
Bildung	755	5,7	-0,7	-21,8	0,5
Gesundheits- und Sozialwesen	1.128	8,5	1,2	1,5	-3,4
Tätigkeiten in den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Freizeit; Reparatur von Gebrauchsgütern und sonstige Dienstleistungen	503	3,8	-9,4	-2,6	0,1
Insgesamt	13.321	100,0	-0,6	1,5	1,3
Provinz Bozen					
Handel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	2.443	15,6	9,2	4,0	0,6
Transporte und Lagerhaltung	818	5,2	-6,1	-1,2	4,6
Hotel- und Gaststättengewerbe	2.385	15,3	1,3	3,5	1,1
Informationsdienste und Kommunikationswesen	372	2,4	1,6	8,6	-1,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.274	8,2	-4,1	-3,3	-1,0
Immobilienwesen	2.205	14,1	4,2	0,8	2,2
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Verwaltung und sonstige Dienstleistungen	1.431	9,2	1,7	-1,0	6,2
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Pflichtsozialversicherungen	1.989	12,7	-0,2	19,5	-0,9
Bildung	815	5,2	3,6	-26,4	-3,9
Gesundheits- und Sozialwesen	1.238	7,9	-0,3	-0,4	1,8
Tätigkeiten in den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Freizeit; Reparatur von Gebrauchsgütern und sonstige Dienstleistungen	648	4,1	2,4	-4,1	4,9
Insgesamt	15.619	100,0	1,8	1,0	1,3

Quelle: Auswertung von Istat-Daten.

(1) Wertschöpfung bewertet mit Basispreisen. – (2) Werte zu laufenden Marktpreisen. – (3) Verknüpfte Werte, Bezugsjahr 2015.

Tabelle a2.1

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse
(Tonnen, Hektare und prozentuale Veränderungen)

POSTEN	2019		Veränderung in % zum Vorjahr	
	Produktion	Anbaufläche	Produktion	Anbaufläche
Provinz Trient				
Äpfel	518.500	9.923	3,7	1,7
Keltertrauben	108.000	9.815	-23,5	2,2
Provinz Bozen				
Äpfel	950.262	17.436	-3,0	-1,8
Keltertrauben	45.000	5.269	-11,5	0,9

Quelle: Istat.

Tabelle a2.2

Provinz Trient – Außenhandel (FOB/CIF) nach Wirtschaftszweigen
(Millionen Euro und prozentuale Veränderungen im Vergleichszeitraum)

WIRTSCHAFTSZWEIGE	Exporte			Importe		
	2019	Veränderungen		2019	Veränderungen	
		2018	2019		2018	2019
Erzeugnisse der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	92	-32,4	61,4	58	33,8	-12,4
Produkte aus dem Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	9	3,9	1,8	6	-25,0	-17,7
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	663	0,8	6,1	291	-0,7	5,5
Textilien und Bekleidung	94	-8,6	1,5	91	8,9	37,0
Leder, Lederwaren und Schuhwerk	79	8,4	9,1	43	34,2	-
Holz und Holzzeugnisse; Papier und Druckerzeugnisse	258	3,0	-19,1	350	18,8	-11,5
Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse	2	-25,9	-7,6	8	123,0	7,2
Chemische Stoffe und Produkte	337	12,0	-11,7	280	13,8	-15,8
Pharmazeutische Produkte und Arzneimittel	58	-14,7	3,4	28	-5,7	5,7
Gummi- und Kunststoffwaren, Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien	199	7,0	0,5	148	2,1	4,1
Metalle und Metallerzeugnisse	263	2,9	-1,6	197	10,3	-0,9
Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Geräte	36	7,5	-7,2	82	14,9	-6,6
Elektrogeräte	177	9,2	15,7	81	18,3	1,4
Maschinen und Geräte a.n.g.	805	14,8	-3,6	228	0,9	13,0
Transportmittel	589	10,3	-0,8	537	12,5	-5,2
Produkte aus anderen Fertigungsbereichen	159	14,1	17,4	88	16,3	2,7
Energie, Abfallentsorgung und Beseitigung	6	28,5	-22,8	36	91,9	-12,9
Sonstige Produkte	95	13,7	28,6	54	1429,8	28,2
Insgesamt	3.922	6,6	0,1	2.610	13,4	-2,3

Quelle: Istat.

Provinz Trient – Außenhandel (FOB/CIF) nach geographischen Gebieten
(Millionen Euro und prozentuale Veränderungen im Vergleichszeitraum)

LÄNDER BZW. GEBIETE	Exporte			Importe		
	2019	Veränderungen		2019	Veränderungen	
		2018	2019		2018	2019
EU-Länder (1)	2.564	5,0	-1,0	2.095	12,5	-2,8
Euro-Währungsraum	1.836	6,7	-1,6	1.816	14,9	-1,9
<i>davon:</i> Deutschland	668	12,1	-5,6	580	7,3	-8,5
Österreich	209	12,5	-9,5	227	2,4	0,6
Frankreich	381	6,4	4,0	423	41,3	0,5
Andere EU-Länder	728	0,8	0,6	279	-0,2	-8,3
<i>davon:</i> Großbritannien	337	-7,5	5,8	65	9,4	-12,7
Nicht-EU-Länder	1.358	9,8	2,1	515	17,6	-0,2
Andere Länder in Mittel- und Osteuropa	101	6,3	7,9	47	35,3	53,8
Sonstige europäische Länder	171	23,7	-9,8	49	24,4	12,6
Nordamerika	536	11,9	7,7	56	28,8	-7,5
<i>davon:</i> Vereinigte Staaten	476	11,3	9,6	49	28,4	-6,1
Mittel- und Südamerika	84	-0,1	-19,8	77	27,9	-19,3
Asien	352	5,4	1,0	274	11,0	-0,2
<i>davon:</i> China	68	31,5	-25,0	121	11,8	-2,3
Japan	41	15,1	57,2	51	1,9	-19,9
DAV-Länder (2)	55	9,6	-6,6	25	27,0	76,7
Andere Nicht-EU-Länder	114	7,4	19,6	12	-3,7	0,4
Insgesamt	3.922	6,6	0,1	2.610	13,4	-2,3

Quelle: Istat.

(1) EU-28. – (2) Dynamische Asiatische Volkswirtschaften: Südkorea, Hongkong, Malaysia, Singapur, Taiwan, Thailand.

Provinz Bozen – Außenhandel (FOB/CIF) nach Wirtschaftszweigen
(Millionen Euro und prozentuale Veränderungen im Vergleichszeitraum)

WIRTSCHAFTSZWEIGE	Exporte			Importe		
	2019	Veränderungen		2019	Veränderungen	
		2018	2019		2018	2019
Erzeugnisse der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	552	-14,2	-2,4	220	7,1	2,4
Produkte aus dem Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	13	-27,3	36,8	38	16,0	-22,5
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	859	-3,0	0,9	833	-4,7	1,5
Textilien und Bekleidung	115	10,4	4,5	263	-1,4	1,6
Leder, Lederwaren und Schuhwerk	60	-2,6	-14,2	195	33,3	3,4
Holz und Holzzeugnisse; Papier und Druckerzeugnisse	176	2,1	1,3	331	7,5	-3,2
Kokereierzeugnisse und Mineralölzeugnisse	3	362,1	-75,2	13	19,6	2,5
Chemische Stoffe und Produkte	78	8,8	-2,7	208	17,7	-6,8
Pharmazeutische Produkte und Arzneimittel	5	12,1	-4,3	12	-91,9	-5,2
Gummi- und Kunststoffwaren, Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien	208	-3,9	3,6	299	3,0	-3,8
Metalle und Metallerzeugnisse	621	-1,2	3,1	649	6,7	9,2
Datenverarbeitungsgeräte, elektronische und optische Geräte	130	3,5	22,5	164	6,2	0,7
Elektrogeräte	270	7,6	23,0	407	28,0	2,6
Maschinen und Geräte a.n.g.	931	5,5	1,9	606	14,1	3,2
Transportmittel	748	13,0	7,6	247	-6,8	-12,4
Produkte aus anderen Fertigungsbereichen	193	-6,9	9,6	220	-2,4	2,1
Energie, Abfallentsorgung und Beseitigung	20	56,3	36,6	49	56,5	10,4
Sonstige Produkte	78	88,3	50,4	163	137,3	25,1
Insgesamt	5.060	1,1	4,1	4.917	4,7	1,5

Quelle: Istat.

Provinz Bozen – Außenhandel (FOB/CIF) nach geographischen Gebieten
(Millionen Euro und prozentuale Veränderungen im Vergleichszeitraum)

LÄNDER BZW. GEBIETE	Exporte			Importe		
	2019	Veränderungen		2019	Veränderungen	
		2018	2019		2018	2019
EU-Länder (1)	3.677	2,9	1,7	4.449	4,9	0,5
Euro-Währungsraum	3.004	2,5	0,7	4.008	2,7	0,6
<i>davon:</i> Deutschland	1.667	2,3	-0,2	2.120	2,6	-1,7
Österreich	494	0,3	-9,2	1.048	-2,9	2,2
Frankreich	271	1,7	18,9	236	41,2	-0,2
Andere EU-Länder	673	4,9	6,6	441	30,2	-0,2
<i>davon:</i> Großbritannien	138	-1,4	5,6	63	38,9	-7,6
Nicht-EU-Länder	1.383	-3,8	11,2	468	2,3	11,3
Andere Länder in Mittel- und Osteuropa	81	-17,4	15,4	29	38,5	61,0
Sonstige europäische Länder	341	-2,4	-5,9	81	29,0	17,7
Nordamerika	273	-2,2	21,7	47	1,5	0,7
<i>davon:</i> Vereinigte Staaten	235	-5,6	22,2	41	1,5	3,2
Mittel- und Südamerika	65	7,0	5,8	33	32,2	-30,4
Asien	471	-5,1	9,0	254	1,0	13,1
<i>davon:</i> China	71	4,8	-3,1	128	-4,2	23,2
Japan	26	9,6	-2,4	13	196,5	-4,1
DAV-Länder (2)	128	-15,8	-	36	11,1	3,8
Andere Nicht-EU-Länder	153	-1,6	63,5	25	-61,5	55,9
Insgesamt	5.060	1,1	4,1	4.917	4,7	1,5

Quelle: Istat.

(1) EU-28. – (2) Dynamische Asiatische Volkswirtschaften: Südkorea, Hongkong, Malaysia, Singapur, Taiwan, Thailand.

Tourismus

(Tausend Einheiten und prozentuale Veränderungen gegenüber dem Vorjahr)

POSTEN	Provinz Trient			Provinz Bozen		
	2019	Veränderungen		2019	Veränderungen	
		2018	2019		2018	2019
Italienische Gäste						
Ankünfte	2.745	3,8	1,4	2.581	0,8	..
<i>Gastgewerbliche Betriebe</i>	2.141	3,1	1,1	2.094	0,9	-0,7
<i>Nicht-gastgewerbliche Strukturen</i>	604	6,5	2,6	487	0,1	2,7
Übernachtungen	10.743	3,1	0,6	10.225	0,6	-1,3
<i>Gastgewerbliche Betriebe</i>	8.058	2,3	-0,3	7.861	0,2	-1,7
<i>Nicht-gastgewerbliche Strukturen</i>	2.685	5,6	3,4	2.363	2,1	-0,1
Ausländische Gäste						
Ankünfte	1.783	1,6	4,3	5.123	4,2	3,8
<i>Gastgewerbliche Betriebe</i>	1.238	1,7	2,9	3.999	3,2	2,6
<i>Nicht-gastgewerbliche Strukturen</i>	545	1,3	7,6	1.125	7,9	7,9
Übernachtungen	7.688	0,9	2,8	23.460	3,7	2,2
<i>Gastgewerbliche Betriebe</i>	5.097	1,8	1,6	17.913	2,8	1,2
<i>Nicht-gastgewerbliche Strukturen</i>	2.591	-1,0	5,4	5.547	6,8	5,4
Insgesamt						
Ankünfte	4.528	2,9	2,5	7.704	3,0	2,5
<i>Gastgewerbliche Betriebe</i>	3.379	2,6	1,8	6.093	2,4	1,5
<i>Nicht-gastgewerbliche Strukturen</i>	1.149	4,0	4,9	1.611	5,3	6,3
Übernachtungen	18.431	2,1	1,5	33.685	2,7	1,1
<i>Gastgewerbliche Betriebe</i>	13.155	2,1	0,4	25.775	2,0	0,3
<i>Nicht-gastgewerbliche Strukturen</i>	5.276	2,3	5,4	7.910	5,3	3,7

Quelle: Statistikamt der autonomen Provinz Trient und Landesinstitut für Statistik der autonomen Provinz Bozen. Siehe *Methodologische Hinweise: Tourismus*.

Wirtschafts- und Finanzindikatoren der Unternehmen
(Prozentwerte)

POSTEN	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Provinz Trient								
Bruttobetriebsergebnis / Wertschöpfung	36,6	33,9	34,6	37,0	39,1	40,2	44,6	46,4
Bruttobetriebsergebnis / Aktiva	6,8	6,1	6,4	6,8	6,9	6,9	7,8	8,4
ROA (1)	4,9	3,9	4,7	5,5	5,0	5,4	5,1	5,7
ROE (2)	5,1	3,2	5,9	7,9	5,9	8,4	10,0	9,7
Finanzierungskosten / Bruttobetriebsergebnis	16,4	19,4	18,3	17,2	20,6	19,0	11,8	13,6
Leverage (3)	49,5	48,6	47,5	46,9	47,8	48,7	50,3	48,6
Leverage, berichtigt um die Liquidität (4)	45,0	44,2	42,2	40,9	41,5	41,4	43,2	42,1
Nettofinanzposition / Aktiva (5)	-25,9	-25,7	-23,9	-23,3	-24,0	-23,4	-24,4	-24,1
Anteil der mittel- bis langfristige Finanzverschuldung	49,8	46,0	52,4	56,5	63,4	61,7	64,0	62,9
Finanzverschuldung / Umsatz	40,0	40,9	40,4	40,7	46,4	47,0	49,3	46,1
Bankverbindlichkeiten / Finanzverschuldung	73,5	74,0	70,5	70,4	69,6	66,4	60,5	52,4
Schuldverschreibungen / Finanzverschuldung	4,5	3,2	6,0	7,1	7,6	5,9	4,9	4,8
Kurzfristige Liquidität (6)	107,7	106,1	110,2	112,5	117,8	116,6	113,8	114,0
Unmittelbar verfügbare Liquidität (7)	75,1	75,1	79,5	83,0	89,4	92,0	91,6	90,8
Liquidität / Aktiva	5,7	5,5	6,5	7,3	8,3	9,6	9,5	8,9
Indikator Inkasso- und Zahlungsverwaltung (8)	18,1	18,4	18,4	17,0	15,5	14,0	13,1	12,8
Provinz Bozen								
Bruttobetriebsergebnis / Wertschöpfung	36,8	35,0	36,0	37,6	37,3	36,2	37,5	36,9
Bruttobetriebsergebnis / Aktiva	7,5	6,9	7,0	7,8	7,5	7,5	7,6	7,3
ROA (1)	5,4	4,2	4,2	5,1	5,0	5,0	4,9	5,1
ROE (2)	5,4	2,3	3,0	6,3	6,8	7,5	7,8	7,6
Finanzierungskosten / Bruttobetriebsergebnis	15,3	18,8	19,8	17,4	16,8	13,8	11,8	11,8
Leverage (3)	49,4	50,7	51,1	50,8	49,9	46,0	44,6	44,1
Leverage, berichtigt um die Liquidität (4)	45,1	46,4	46,8	45,9	44,7	40,9	38,9	38,4
Nettofinanzposition / Aktiva (5)	-26,4	-28,3	-29,1	-29,2	-27,9	-25,1	-23,9	-24,0
Anteil der mittel- bis langfristige Finanzverschuldung	48,4	48,0	51,2	53,4	55,0	51,8	51,4	52,8
Finanzverschuldung / Umsatz	34,4	37,4	40,2	41,0	40,5	35,9	36,1	36,8
Bankverbindlichkeiten / Finanzverschuldung	70,7	69,5	62,4	60,8	60,0	55,8	53,2	54,8
Schuldverschreibungen / Finanzverschuldung	0,6	0,5	0,4	0,3	0,2	0,4	0,6	2,4
Kurzfristige Liquidität (6)	109,4	106,7	108,1	114,0	110,8	111,3	112,4	112,0
Unmittelbar verfügbare Liquidität (7)	81,3	80,3	81,6	87,6	85,2	85,7	86,9	84,9
Liquidität / Aktiva	6,0	5,8	5,9	6,8	7,1	6,5	7,1	7,1
Indikator Inkasso- und Zahlungsverwaltung (8)	14,5	14,8	15,6	15,9	14,3	12,9	13,0	12,9

Quelle: Auswertung von Cerved Group-Daten. Offene Stichprobe von Kapitalgesellschaften.

(1) Verhältnis zwischen Bilanzgewinn (bevor Finanzierungskosten) und Summe der Aktiva. – (2) Verhältnis zwischen bereinigtem Reinergebnis und Eigenkapital. – (3) Verhältnis zwischen Finanzverschuldung und Summe aus Finanzverschuldung und Eigenkapital. – (4) Verhältnis zwischen Finanzverschuldung, abzüglich Liquidität, und Summe aus Finanzverschuldung, abzüglich Liquidität und Eigenkapital. – (5) Verhältnis zwischen der Summe aus flüssigen Mitteln und finanziellen Vermögenswerten, abzüglich Finanzverschuldung, und Bilanzsumme. – (6) Verhältnis zwischen kurzfristige Aktiva und kurzfristige Passiva. – (7) Verhältnis zwischen kurzfristige Aktiva, ohne Lagerbestände, und kurzfristige Passiva. – (8) Verhältnis zwischen der Summe aus Forderungen aus Lieferungen und Vorräte, abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen, und Umsatz.

Bankausleihungen an Unternehmen nach Wirtschaftsbranchen
(Prozentuale Veränderungen über 12 Monate; Millionen Euro)

ZEITRAUM	Provinz Trient (1)				Provinz Bozen			
	Verarbeiten- des Gewerbe	Bauwesen	Dienst- leistungen	Insgesamt (2)	Verarbeiten- des Gewerbe	Bauwesen	Dienst- leistungen	Insgesamt (2)
Dez. 2017	6,2	-6,6	5,5	1,9	-1,9	1,2	2,7	2,0
Dez. 2018	7,2	-7,9	6,2	-3,3	5,7	-1,8	5,7	4,2
Mär. 2019	6,3	-6,2	4,0	-3,9	6,0	-4,1	2,3	1,9
Juni 2019	6,4	-5,6	1,9	-5,1	11,6	-3,8	4,4	4,1
Sept. 2019	4,9	-3,4	3,4	-2,8	8,8	-2,5	3,5	3,6
Dez. 2019	..	-3,2	5,2	3,4	3,4	-3,8	2,8	2,2
Mär. 2020 (3)	3,3	-4,8	8,0	5,1	6,7	0,5	4,1	3,5
Bestände zum Ende des Berichtszeitraums								
Dez. 2019	2.170	1.005	6.314	11.703	2.131	1.599	8.719	15.763

Quelle: Meldungen an die Bankenaufsicht. Siehe *Methodologische Hinweise: Bankausleihungen*.

(1) Bezogen auf die Provinz Trient wären die Finanzierungen der Banken an die Unternehmen, abzüglich einiger außerordentlicher Vorgänge zur Rückzahlung von Krediten in beträchtlicher Höhe, Ende Dezember 2018 um 1,5 Prozent und Ende Dezember 2019 um 2,7 Prozent gestiegen (siehe Kapitel 2, Absatz: *Die Ausleihungen an Unternehmen*). – (2) Die Summe umfasst auch den Primär-, Bergbau-, Elektrizitäts-, Wasser- und Gassektor sowie Wirtschaftszweige, die nicht klassifiziert sind oder nicht klassifiziert werden können. – (3) Vorläufige Daten.

Anteil der Kredite an Unternehmen mit Betriebsunterbrechung nach Branchen
(Prozentwerte; Februar 2020)

POSTEN	Provinz Trient		Provinz Bozen		Italien	
	Anteil der Branche am Gesamtkredit	Anteil der Kredite an Unternehmen mit Betriebsunterbrechung	Anteil der Branche am Gesamtkredit	Anteil der Kredite an Unternehmen mit Betriebsunterbrechung	Anteil der Branche am Gesamtkredit	Anteil der Kredite an Unternehmen mit Betriebsunterbrechung
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	5,4	1,9	3,9	2,9	3,5	1,0
Bergbau	0,3	100,0	0,1	87,5	0,2	91,9
Lebensmittelindustrie	3,4	-	4,1	-	4,8	-
Textilien und Bekleidung	0,9	69,4	0,6	74,4	2,4	92,0
Holz und Möbel	1,7	77,8	2,0	99,0	1,3	91,4
Papier- und Druckgewerbe	1,0	11,8	0,4	3,1	1,2	12,6
Chemische und pharmazeutische Produkte	3,9	0,4	0,3	-	2,9	2,0
Gummi- und Kunststoffwaren	0,9	16,7	0,3	-	1,7	15,9
Metalle und Metallerzeugnisse	5,5	87,8	5,3	100,0	7,3	97,1
Elektronische Geräte	0,9	41,4	0,4	90,4	1,7	77,9
Maschinen	2,4	95,3	1,0	100,0	3,4	88,8
Transportmittel	0,2	100,0	0,7	100,0	2,1	100,0
Produkte aus anderen Fertigungsbereichen	0,6	57,2	0,2	15,7	1,2	32,3
Energie- und Gasversorgung usw	9,8	-	13,7	-	4,3	-
Bauwesen	7,2	76,6	10,7	77,1	9,9	75,4
Handel	9,1	41,6	13,1	56,0	16,3	57,3
Transporte und Lagerhaltung	4,9	-	4,9	-	5,8	-
Hotel- und Gaststättengewerbe	11,2	28,6	19,4	16,7	3,9	40,6
Informationsdienste und Kommunikationswesen	2,1	1,7	0,8	-	2,4	1,5
Immobilienwesen	7,5	100,0	12,2	100,0	12,7	100,0
Freiberufliche Tätigkeiten	9,9	1,1	1,8	7,8	6,0	2,3
Vermietung, Reisebüros, usw.	10,2	96,1	2,9	68,7	2,8	58,0
Sonstige Dienstleistungen	1,0	34,0	1,1	40,2	2,4	30,5
Insgesamt	100,0	41,0	100,0	43,6	100,0	51,6

Quelle: Auswertung von Daten der zentralen Risikokartei.

Beschäftigte und Arbeitskräfte
(Prozentuale Veränderungen im Vergleichszeitraum und Prozentwerte)

ZEITRAUM	Beschäftigte					Insgesamt	Arbeits-suchende	Ar-beits-kräfte	Beschäfti-gungs-quote (1) (2)	Arbeits-losenquote (1)	Erwerbs-tätigen quote (1) (2)
	Land-wirtschaft	Industrie im engeren Sinn	Bau-wesen	Dienstleistungen							
				davon: Handel, Hotellerie und Gast-gewerbe							
Provinz Trient											
2017	-4,4	2,3	2,1	2,7	8,5	2,3	-15,7	1,1	67,6	5,7	71,7
2018	17,8	2,8	3,2	-0,7	-6,3	0,9	-16,6	-0,1	68,2	4,8	71,7
2019	-3,2	-1,2	-7,0	1,9	1,1	0,4	6,7	0,7	68,5	5,0	72,2
2019 – 1° Quartal	19,1	10,1	-0,6	-0,6	7,0	2,1	1,2	2,1	68,0	5,8	72,3
2° Quartal	2,3	9,2	2,2	-0,7	0,3	1,3	13,6	1,9	68,1	5,6	72,2
3° Quartal	-1,7	-5,6	-13,9	1,7	-5,2	-0,9	40,2	0,3	69,2	4,4	72,4
4° Quartal	-28,7	-14,5	-16,1	7,2	3,2	-0,6	-14,4	-1,3	68,7	4,4	71,9
2020 – 1° Quartal	-44,6	2,5	-9,0	2,4	-1,3	-1,0	-13,3	-1,8	67,1	5,1	70,8
Provinz Bozen											
2017	14,3	-2,9	6,3	0,4	4,4	1,2	-17,0	0,5	72,9	3,1	75,3
2018	2,6	5,9	-10,8	2,0	-3,0	1,5	-4,4	1,3	73,5	2,9	75,7
2019	1,4	11,8	2,9	-1,3	-2,4	1,0	1,3	1,0	74,1	2,9	76,3
2019 – 1° Quartal	-0,7	8,0	5,1	0,6	5,1	1,9	..	1,8	74,1	2,9	76,3
2° Quartal	8,3	11,9	0,8	-1,3	-2,3	1,3	3,0	1,3	73,2	3,4	75,8
3° Quartal	0,3	18,3	-2,2	-2,7	-6,1	0,4	2,9	0,5	75,3	2,9	77,6
4° Quartal	-1,1	9,1	9,2	-1,8	-5,2	0,6	-1,1	0,5	73,6	2,5	75,5
2020 – 1° Quartal	-12,6	6,0	-1,1	-0,1	-6,9	-0,2	14,2	0,2	73,7	3,3	76,2

Quelle: Istat, *Rilevazione sulle forze di lavoro*.

(1) Prozentwerte. – (2) Bezogen auf die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren.

Beschäftigungsraten nach Geschlecht, Alter und Ausbildung (1)
(Prozentwerte)

POSTEN	2015	2016	2017	2018	2019
Provinz Trient					
Männer	72,3	73,0	73,0	74,6	74,9
Frauen	59,8	59,1	62,1	61,7	62,1
15-24 Jahre	21,6	21,1	23,9	26,4	27,4
25-34 Jahre	73,5	73,4	75,1	77,2	76,3
35-44 Jahre	83,5	83,4	85,3	84,7	84,5
45-54 Jahre	82,4	82,9	83,7	84,1	85,0
55-64 Jahre	55,2	55,8	57,5	57,8	59,3
Grundschulabschluss, kein Studientitel	36,0	36,8	39,1	48,4	38,7
Mittelschulabschluss	47,3	46,9	47,8	50,1	51,0
Oberschulabschluss	74,3	74,5	74,5	74,4	74,5
Hochschulabschluss und postgraduale Studien	80,9	81,7	84,7	83,8	84,3
Insgesamt	66,1	66,0	67,6	68,2	68,5
Provinz Bozen					
Männer	78,4	78,9	79,8	79,1	80,1
Frauen	64,3	66,4	65,9	67,9	67,9
15-24 Jahre	30,8	34,1	33,8	35,6	38,2
25-34 Jahre	80,2	80,6	81,4	81,8	81,5
35-44 Jahre	88,3	87,9	86,6	87,6	86,7
45-54 Jahre	87,6	89,3	88,8	89,0	90,0
55-64 Jahre	57,8	60,5	64,1	64,8	65,8
Grundschulabschluss, kein Studientitel	48,7	48,3	51,0	58,6	51,2
Mittelschulabschluss	63,3	63,0	63,3	62,6	64,4
Oberschulabschluss	76,6	78,2	77,4	78,0	78,8
Hochschulabschluss und postgraduale Studien	83,7	85,4	87,4	88,3	86,7
Insgesamt	71,4	72,7	72,9	73,5	74,1

Quelle: Istat, *Rilevazione sulle forze di lavoro*.

(1) Bezogen auf die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren.

Genehmigte Stunden der Lohnausgleichskasse
(Tsd. Stunden und prozentuale Veränderungen im Vergleichszeitraum)

SEKTOREN	Ordentliche Maßnahmen			Außerordentliche Maßnahmen und Sonderkasse			Insgesamt		
	2019	Veränderungen		2019	Veränderungen		2019	Veränderungen	
		2018	2019		2018	2019		2018	2019
Provinz Trient									
Insgesamt (1)	869	7,1	-11,7	323	-87,8	33,5	1.193	-57,9	-2,8
Industrie im engeren Sinn	261	39,8	155,6	158	-88,5	9,0	419	-81,5	69,8
Bauwesen	608	2,8	-30,0	–	-100,0	–	608	-2,9	-30,0
Transport und Kommunikation	..	-46,8	-75,6	6	-36,6	-65,9	6	-37,1	-66,3
Provinz Bozen									
Insgesamt (1)	1.834	-6,9	-3,6	123	-65,8	241,9	1.957	-9,8	1,0
Industrie im engeren Sinn	596	-16,3	11,8	113	-90,9	::	709	-23,6	31,5
Bauwesen	1.230	-3,9	-8,9	–	–	-100,0	1.230	-2,1	-10,6
Transport und Kommunikation	8	::	17,6	–	-100,0	–	8	-81,3	17,6

Quelle: NIFS.

(1) Der Gesamtbetrag umfasst auch die Sektoren „Handel, Dienstleistungen und sonstige Sektoren“, Tabakanbau und mit der Landwirtschaft zusammenhängende Wirtschaftstätigkeiten.

Genehmigte Stunden der Lohnausgleichskasse in den ersten vier Monaten 2020
(Tsd. Stunden)

SEKTOREN	Ordentliche Maßnahmen	Außerordentliche Maßnahmen und Sonderkasse	Insgesamt
Provinz Trient			
Insgesamt (1)	6.248	110	6.358
Industrie im engeren Sinn	4.179	76	4.256
Bauwesen	1.543	–	1.543
Transport und Kommunikation	524	3	527
Provinz Bozen			
Insgesamt (1)	8.637	–	8.637
Industrie im engeren Sinn	5.176	–	5.176
Bauwesen	2.819	–	2.819
Transport und Kommunikation	639	–	639

Quelle: NIFS.

(1) Der Gesamtbetrag umfasst auch die Sektoren „Handel, Dienstleistungen und sonstige Sektoren“, Tabakanbau und mit der Landwirtschaft zusammenhängende Wirtschaftstätigkeiten.

Verfügbares Bruttoeinkommen und Konsum der privaten Haushalte (1)
(Prozentwerte; Prozentuale Veränderungen zu konstanten Preisen)

POSTEN	Anteil in % im Jahre 2018	2016	2017	2018
Provinz Trient				
Verfügbares Bruttoeinkommen	100,0	1,3	0,7	1,5
Pro Kopf	21.839 (4)	1,2	0,5	1,3
Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung	64,8	0,9	1,4	1,8
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (2)	26,9	0,5	-1,0	0,9
Nettovermögensertrag (3)	19,8	1,9	-0,4	-2,0
Sozialleistungen und andere Nettotransferzahlungen	31,4	3,1	1,8	3,1
Gesamtsozialbeiträge (-)	24,2	-0,2	0,5	2,4
Laufende Einkommens- und Vermögenssteuern (-)	18,7	4,1	1,6	-0,8
Konsum	100,0	-0,5	0,9	0,6
davon: langlebige Güter	8,9	4,4	5,4	1,9
nicht langlebige Güter	29,7	-2,2	1,1	1,7
Dienstleistungen	61,5	-0,4	0,2	-0,2
<i>Zur Erinnerung:</i>				
Deflator der regionalen Ausgaben		0,2	1,5	1,2
Provinz Bozen				
Verfügbares Bruttoeinkommen	100,0	3,2	1,6	2,2
Pro Kopf	26.387 (4)	2,6	1,0	1,5
Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung	68,2	3,4	2,9	1,7
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (2)	29,5	3,5	-0,3	2,1
Nettovermögensertrag (3)	17,8	-0,1	-0,6	-1,3
Sozialleistungen und andere Nettotransferzahlungen	26,1	6,2	1,0	3,0
Gesamtsozialbeiträge (-)	25,1	2,1	2,7	1,3
Laufende Einkommens- und Vermögenssteuern (-)	16,5	7,2	-1,6	-0,9
Konsum	100,0	2,0	2,1	0,3
davon: langlebige Güter	12,4	4,6	2,8	2,6
nicht langlebige Güter	28,3	-1,1	1,3	1,6
Dienstleistungen	59,3	2,9	2,4	-0,9
<i>Zur Erinnerung:</i>				
Deflator der regionalen Ausgaben		0,5	1,9	1,4

Quelle: Auswertung von Istat-Daten, *Conti economici territoriali (Mai 2020)*; Banca d'Italia, *Indagine sul turismo internazionale*. Siehe *Methodologische Hinweise: Einkommen und Konsum der privaten Haushalte*.

(1) Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte mit Wohnsitz in der Region vor Abzug der Abschreibungen und Konsum der privaten Haushalte in der Region nach Abzug der Ausgaben internationaler Touristen. – (2) Gemischte Einkommen und Entnahmen aus Quasi-Gesellschaften. – (3) Bruttobetriebsergebnis (im Wesentlichen unterstellte Mieten), Nettoerträge von Grundstücken und immateriellen Vermögenswerten, effektive Nettozinsen Dividenden und sonstige Gewinnausschüttungen von Gesellschaften. – (4) Euro.

Bruttoentlohnung der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft - Provinz Trient (2014-18) (1)
 (Quoten und prozentuale Veränderungen)

POSTEN	Anteil an der Gesamtentlohnung im Jahre 2018	prozentuale Veränderungen (2)				
		Gesamt- entlohnung	Stundenlohn	Arbeitswochen pro Beschäftigtem (3)	Beschäftigte	Rest
Altersklassen						
bis 34 Jahre	25,1	7,4	-1,5	-3,0	12,4	-0,5
35-44	26,5	-4,1	-1,2	-0,3	-2,7	..
45-54	31,0	10,1	0,3	-1,3	11,2	-0,1
55 und älter	17,3	36,3	-1,6	-2,9	42,7	-1,9
Geschlecht						
Frauen	66,3	8,3	-0,3	-1,9	10,7	-0,2
Männer	33,7	9,6	-0,3	-1,7	11,9	-0,2
Qualifikation						
Geschäftsleitung und Führungskräfte	8,3	-1,4	0,5	-2,2	0,4	..
Angestellte	42,7	8,6	0,1	-1,5	10,0	-0,1
Arbeiter und Lehrlinge	48,7	11,0	0,6	-1,9	12,5	-0,2
Sonstige	0,3	-5,6	-3,4	-4,5	2,3	..
Sektor						
Industrie	28,6	8,7	2,1	0,9	5,6	0,2
Bauwesen	7,2	-6,3	2,8	0,2	-9,0	-0,3
Dienstleistungen	64,2	10,8	-1,7	-2,3	15,4	-0,6
Vertragsart						
Unbefristet	81,5	4,1	1,7	0,5	1,9	..
Befristet und saisonal	18,5	35,0	-0,4	3,0	31,7	0,8
Arbeitszeit						
Vollzeit	80,8	5,0	1,0	-0,6	4,6	..
Teilzeit	19,2	28,0	-1,4	1,9	27,4	0,1
Insgesamt	100,0	8,7	-0,4	-1,9	11,3	-0,2

Quelle: Auswertung von NISF-Daten. Siehe *Methodologische Hinweise: Beobachtungsstelle des NISF über Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer*.

(1) Ausgeschlossen sind die Vergütungen der Landwirtschaft, der Scheinselbständigen und der Nebentätigkeiten. – (2) Die Veränderungen werden zu konstanten Preisen unter Verwendung des regionalen Deflators für den Konsum berechnet. – (3) Arbeitswochenäquivalente bei Vollzeitbeschäftigung.

Bruttoentlohnung der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft - Provinz Bozen (2014-18) (1)
(Quoten und prozentuale Veränderungen)

POSTEN	Anteil an der Gesamtentlohnung im Jahre 2018	prozentuale Veränderungen (2)				
		Gesamt- entlohnung	Stundenlohn	Arbeitswochen pro Beschäftigtem (3)	Beschäftigte	Rest
Altersklassen						
bis 34 Jahre	30,4	11,6	-1,2	-4,8	18,7	-1,1
35-44	25,2	1,6	-1,7	0,1	3,3	-0,1
45-54	29,2	19,3	-0,3	-0,4	20,1	-0,1
55 und älter	15,2	46,2	-2,1	-3,2	54,3	-2,8
Geschlecht						
Frauen	67,9	15,1	-0,8	-2,6	19,2	-0,6
Männer	32,1	15,0	-0,3	-2,4	18,2	-0,5
Qualifikation						
Geschäftsleitung und Führungskräfte	7,8	-0,6	1,0	-1,6
Angestellte	41,7	16,8	0,2	-3,3	20,4	-0,6
Arbeiter und Lehrlinge	50,2	16,7	0,2	-1,9	18,7	-0,3
Sonstige	0,4	-0,1	4,4	-1,3	-3,1	-0,2
Sektor						
Industrie	25,6	11,3	0,9	-1,6	12,2	-0,1
Bauwesen	9,9	22,2	3,5	-1,6	20,0	0,3
Dienstleistungen	64,5	15,6	-1,6	-2,5	20,5	-0,8
Vertragsart						
Unbefristet	79,0	10,1	1,1	0,4	8,5	0,1
Befristet und saisonal	21,0	38,6	-0,7	-0,8	40,6	-0,6
Arbeitszeit						
Vollzeit	82,9	13,0	..	-1,9	15,2	-0,3
Teilzeit	17,1	26,4	-1,5	..	28,3	-0,4
Insgesamt	100,0	15,1	-0,6	-2,5	18,8	-0,6

Quelle: Auswertung von NISF-Daten. Siehe *Methodologische Hinweise: Beobachtungsstelle des NISF über Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer*.

(1) Ausgeschlossen sind die Vergütungen der Landwirtschaft, der Scheinselbständigen und der Nebentätigkeiten. – (2) Die Veränderungen werden zu konstanten Preisen unter Verwendung des regionalen Deflators für den Konsum berechnet. – (3) Arbeitswochenäquivalente bei Vollzeitbeschäftigung.

Indikatoren für die Verteilung des Äquivalenzzarbeitsseinkommen (1)
(Indizes und Prozentwerte)

POSTEN	2009	2015	2019
Provinz Trient			
Gini-Index (2)	0,27	0,28	0,26
Gini-Index in Familien mit Arbeitseinkommen (3)	0,25	0,24	0,23
Personen in Familien ohne Arbeitseinkommen (4)	2,7	5,4	3,8
Provinz Bozen			
Gini-Index (2)	0,29	0,27	0,26
Gini-Index in Familien mit Arbeitseinkommen (3)	0,27	0,24	0,23
Personen in Familien ohne Arbeitseinkommen (4)	3,1	3,3	3,1
Italien			
Gini-Index (2)	0,34	0,37	0,35
Gini-Index in Familien mit Arbeitseinkommen (3)	0,28	0,29	0,28
Personen in Familien ohne Arbeitseinkommen (4)	7,8	11,0	9,9

Quelle: Auswertung von Istat-Daten, *Rilevazione sulle forze di lavoro*. Siehe *Methodologische Hinweise: Ungleichheit der Arbeitseinkommen*.

(1) Die Stichprobe setzt sich aus Familien zusammen, in denen keine Rentner leben und in denen das Alter der Bezugsperson zwischen 15 und 64 Jahren liegt. Die Einkommensmessung wird auf der Grundlage der Einkommen festgelegt, die die Mitglieder des Haushalts regelmäßig erhalten und die auf angemessene Weise skaliert werden, um der unterschiedliche Anzahl von Komponenten Rechnung zu tragen. Bei Selbständigen wird das Einkommen auf der Grundlage der Merkmale des Arbeitnehmers, der Familie und der geleisteten Arbeit berechnet; nähere Einzelheiten zur Methodik sind den methodologischen Hinweisen zu entnehmen. – (2) Der Gini-Index misst Ungleichheiten und geht von 0 (minimale Ungleichheit) bis 100 (maximale Ungleichheit). – (3) Der Gini-Index wird unter den Personen berechnet, die in Haushalten mit Arbeitseinkommen leben. – (4) Prozentualer Anteil.

Tabelle a3.9

Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Arbeitseinkommen leben, und Merkmale des Familienoberhauptes(1)
(Prozentwerte)

POSTEN	Provinz Trient			Provinz Bozen			Italien		
	2009	2015	2019	2009	2015	2019	2009	2015	2019
Altersklassen									
15-40 Jahre	3,2	6,1	4,5	3,3	3,4	3,7	8,3	11,9	10,7
41-55	2,0	4,7	3,0	1,9	2,6	2,2	6,4	9,6	8,6
56-64	5,9	6,1	4,8	8,2	5,8	5,1	12,7	13,6	12,5
Geschlecht									
Männer	1,8	4,1	3,1	1,7	2,0	1,9	6,0	9,2	8,0
Frauen	6,2	9,3	5,5	7,2	6,8	6,1	15,2	16,5	15,0
Staatsangehörigkeit									
Italienische	2,4	4,2	3,2	2,6	2,8	2,6	7,8	10,9	9,9
Ausländische	5,3	13,5	8,2	7,1	7,2	7,5	7,6	11,5	10,0
Schulabschluss									
Bis zum Mittelschulabschluss	3,9	8,5	6,3	3,4	3,6	4,6	11,8	17,3	16,1
Oberschulabschluss	2,2	4,4	3,6	3,1	3,4	2,4	4,6	7,3	6,7
Hochschulabschluss	2,0	2,9	0,3	1,5	2,1	1,6	2,5	3,5	3,4
Insgesamt	2,7	5,4	3,8	3,1	3,3	3,1	7,8	11,0	9,9

Quelle: Auswertung von Istat-Daten, *Rilevazione sulle forze di lavoro*. Siehe *Methodologische Hinweise: Ungleichheit der Arbeitseinkommen*.

(1) Die Stichprobe setzt sich aus Familien zusammen, in denen keine Rentner leben und in denen das Alter der Bezugsperson zwischen 15 und 64 Jahren liegt. Das Familienoberhaupt ist die bei der Erhebung angegebene Bezugsperson.

Tabelle a3.10

Das Vermögen der privaten Haushalte im Trentino (1)
(Milliarden Euro; Prozentwerte)

POSTEN	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Absolute Werte											
Wohnimmobilien	64,9	67,7	69,5	71,1	71,4	72,5	73,0	73,8	74,5	75,1	75,5
Sonstiges Sachvermögen (2)	15,1	15,0	15,0	15,1	15,5	15,2	15,8	15,9	16,5	16,3	15,9
Sachvermögen insgesamt (a)	80,0	82,7	84,5	86,1	86,9	87,7	88,8	89,7	91,0	91,4	91,4
Banknoten, Münzen, Bankeinlagen und Postspareinlagen	9,5	9,7	9,7	10,0	10,9	11,4	11,8	12,5	13,6	14,4	15,1
Wertpapiere, Aktien, Beteiligungen, Investmentfondsanteile, Darlehen an Genossenschaften	20,9	20,2	19,3	18,5	18,8	19,9	19,8	20,6	18,8	19,7	18,0
Sonstiges Finanzvermögen (3)	7,4	7,8	8,4	8,6	8,9	9,5	10,3	10,7	11,4	11,9	12,2
Finanzvermögen insgesamt (b)	37,8	37,7	37,4	37,1	38,5	40,8	41,9	43,8	43,8	46,1	45,2
Gesamtausleihungen	7,3	7,7	8,2	8,3	8,3	8,2	8,2	8,0	8,1	8,1	8,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2,1	2,1	2,2	2,2	2,2	2,3	2,3	2,3	2,4	2,4	2,4
Finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt (c)	9,4	9,8	10,3	10,5	10,5	10,5	10,5	10,3	10,5	10,5	10,7
Nettovermögen (a+b-c)	108,4	110,6	111,5	112,7	114,9	118,0	120,2	123,2	124,4	127,0	125,9
Prozentuale Zusammensetzung											
Wohnimmobilien	81,2	81,9	82,3	82,5	82,2	82,6	82,2	82,3	81,9	82,1	82,6
Sonstiges Sachvermögen (2)	18,8	18,1	17,7	17,5	17,8	17,4	17,8	17,7	18,1	17,9	17,4
Sachvermögen insgesamt (a)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Banknoten, Münzen, Bankeinlagen und Postspareinlagen	25,1	25,8	25,9	27,0	28,2	27,9	28,2	28,6	31,0	31,3	33,3
Wertpapiere, Aktien, Beteiligungen, Investmentfondsanteile, Darlehen an Genossenschaften	55,4	53,6	51,7	49,9	48,8	48,8	47,1	47,0	43,0	42,8	39,8
Sonstiges Finanzvermögen (3)	19,5	20,6	22,4	23,2	23,0	23,3	24,7	24,4	26,0	25,9	26,9
Finanzvermögen insgesamt (b)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamtausleihungen	77,6	78,5	79,1	79,5	79,2	78,5	78,3	78,0	77,3	77,2	77,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	22,4	21,5	20,9	20,5	20,8	21,5	21,7	22,0	22,7	22,8	22,8
Finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt (c)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Auswertung von Daten der Banca d'Italia und des Istat. Siehe *Methodologische Hinweise: Vermögen der privaten Haushalte*.

(1) Die Daten beziehen sich auf in der Region ansässige private Haushalte, Kleinstunternehmen und Einrichtungen ohne Erwerbzzweck (oder private soziale Einrichtungen, ISP). Die Daten zum Sachvermögen für das Jahr 2018 werden auf der Grundlage der vorläufigen nationalen Eurostat-Daten geschätzt. Etwaige Inkongruenzen sind auf die Rundung zurückzuführen. Abweichungen von früheren Veröffentlichungen sind auf die Aktualisierung der nationalen Daten und auf methodische Neuerungen bei den Regionalisierungskriterien zurückzuführen. - (2) Das sonstige Sachvermögen umfasst Nichtwohngebäude, Grundstücke, Anlagen, Maschinen und sonstiges Anlagevermögen - (3) Das sonstige Finanzvermögen umfasst die versicherungstechnischen Rückstellungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Das Vermögen der privaten Haushalte in Südtirol (1)
(Milliarden Euro; Prozentwerte)

POSTEN	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Absolute Werte											
Wohnimmobilien	64,6	66,8	69,0	70,1	70,5	71,6	72,5	73,4	74,5	75,6	76,8
Sonstiges Sachvermögen (2)	25,9	26,0	26,1	26,5	27,4	25,9	27,7	28,4	28,6	28,5	28,8
Sachvermögen insgesamt (a)	90,5	92,8	95,2	96,6	98,0	97,5	100,3	101,8	103,2	104,1	105,6
Banknoten, Münzen, Bankeinlagen und Postspareinlagen	9,2	9,7	9,9	10,7	12,5	13,9	15,2	16,3	17,2	18,0	18,8
Wertpapiere, Aktien, Beteiligungen, Investmentfondsanteile, Darlehen an Genossenschaften	22,0	21,1	20,6	19,6	19,3	20,5	20,4	20,9	20,2	21,8	19,4
Sonstiges Finanzvermögen (3)	6,5	7,1	7,6	7,8	8,1	8,5	9,2	9,5	10,2	10,7	10,9
Finanzvermögen insgesamt (b)	37,7	37,9	38,1	38,1	39,9	42,9	44,7	46,7	47,6	50,6	49,0
Gesamtausleihungen	7,5	7,8	8,0	8,1	8,2	8,1	8,1	8,1	8,4	8,8	9,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2,2	2,2	2,3	2,3	2,5	2,5	2,6	2,6	2,8	2,8	2,9
Finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt (c)	9,7	10,0	10,3	10,5	10,6	10,6	10,7	10,7	11,1	11,6	12,1
Nettovermögen (a+b-c)	118,5	120,8	122,9	124,2	127,3	129,8	134,3	137,8	139,6	143,1	142,6
Prozentuale Zusammensetzung											
Wohnimmobilien	71,4	72,0	72,6	72,6	72,0	73,5	72,4	72,1	72,2	72,6	72,7
Sonstiges Sachvermögen (2)	28,6	28,0	27,4	27,4	28,0	26,5	27,6	27,9	27,8	27,4	27,3
Sachvermögen insgesamt (a)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Banknoten, Münzen, Bankeinlagen und Postspareinlagen	24,4	25,6	25,9	28,1	31,4	32,5	33,9	34,9	36,2	35,7	38,3
Wertpapiere, Aktien, Beteiligungen, Investmentfondsanteile, Darlehen an Genossenschaften	58,3	55,6	54,1	51,5	48,4	47,7	45,6	44,7	42,4	43,1	39,5
Sonstiges Finanzvermögen (3)	17,3	18,8	19,9	20,4	20,2	19,9	20,5	20,4	21,4	21,2	22,2
Finanzvermögen insgesamt (b)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamtausleihungen	77,3	77,9	77,7	77,6	76,8	76,3	76,0	75,8	75,2	75,5	76,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	22,7	22,1	22,3	22,4	23,2	23,7	24,0	24,2	24,8	24,5	24,0
Finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt (c)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Auswertung von Daten der Banca d'Italia und des Istat. Siehe *Methodologische Hinweise: Vermögen der privaten Haushalte*.

(1) Die Daten beziehen sich auf in der Region ansässige private Haushalte, Kleinunternehmen und Einrichtungen ohne Erwerbszweck (oder private soziale Einrichtungen, ISP). Die Daten zum Sachvermögen für das Jahr 2018 werden auf der Grundlage der vorläufigen nationalen Eurostat-Daten geschätzt. Etwaige Inkongruenzen sind auf die Rundung zurückzuführen. Abweichungen von früheren Veröffentlichungen sind auf die Aktualisierung der nationalen Daten und auf methodische Neuerungen bei den Regionalisierungskriterien zurückzuführen. - (2) Das sonstige Sachvermögen umfasst Nichtwohngebäude, Grundstücke, Anlagen, Maschinen und sonstiges Anlagevermögen - (3) Das sonstige Finanzvermögen umfasst die versicherungstechnischen Rückstellungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Tabelle a3.12

Bestandteile des Pro-Kopf-Vermögens (1)
(Tausende von Euro; Quotienten)

POSTEN	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Provinz Trient											
Sachvermögen	156,5	159,9	161,9	163,8	164,1	164,5	165,6	166,9	169,2	169,7	169,2
Finanzvermögen	73,9	72,8	71,7	70,5	72,8	76,6	78,2	81,5	81,4	85,6	83,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	18,4	19,0	19,8	19,9	19,8	19,7	19,6	19,1	19,4	19,6	19,8
Nettovermögen	212,0	213,7	213,8	214,4	217,1	221,4	224,2	229,2	231,1	235,7	233,2
Zur Erinnerung (2): Nettovermögen / verfügbares Einkommen	9,6	10,0	9,9	9,8	10,2	10,2	10,6	10,8	10,7	10,7	10,4
Provinz Bozen											
Sachvermögen	184,1	186,9	190,1	191,4	192,7	190,5	194,4	196,3	198,1	198,6	200,2
Finanzvermögen	76,7	76,4	76,0	75,6	78,6	83,9	86,7	90,1	91,4	96,5	92,9
Finanzielle Verbindlichkeiten	19,8	20,2	20,6	20,8	20,9	20,8	20,7	20,7	21,4	22,1	22,9
Nettovermögen	241,0	243,2	245,5	246,3	250,4	253,6	260,4	265,7	268,1	272,9	270,2
Zur Erinnerung (2): Nettovermögen / verfügbares Einkommen	10,1	10,2	10,4	10,2	10,5	10,5	10,7	10,7	10,5	10,4	10,0
Italien											
Sachvermögen	109,2	109,9	111,5	113,3	112,2	109,2	106,8	104,9	103,9	103,3	103,0
Finanzvermögen	64,7	63,8	62,1	60,4	62,9	65,5	67,0	69,0	69,0	71,6	69,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	14,3	14,7	15,2	15,4	15,2	15,0	14,9	14,9	15,1	15,3	15,6
Nettovermögen	159,6	159,0	158,4	158,3	159,9	159,7	158,9	159,0	157,9	159,6	156,7
Zur Erinnerung (2): Nettovermögen / verfügbares Einkommen	8,4	8,7	8,7	8,5	8,8	8,9	8,8	8,7	8,5	8,4	8,1

Quelle: Auswertung von Daten der Banca d'Italia und des Istat. Siehe *Methodologische Hinweise: Vermögen der privaten Haushalte*.

(1) Die Daten beziehen sich auf in der Region ansässige private Haushalte, Kleinunternehmen und Einrichtungen ohne Erwerbszweck (oder private soziale Einrichtungen, ISP). Die Daten zum Sachvermögen für das Jahr 2018 werden auf der Grundlage der vorläufigen nationalen Eurostat-Daten geschätzt. Pro-Kopf-Werte wurden anhand der Einwohnerzahl zu Jahresbeginn berechnet. Etwaige Inkongruenzen sind auf die Rundung zurückzuführen. Abweichungen von früheren Veröffentlichungen sind auf die Aktualisierung der nationalen Daten und auf methodische Neuerungen bei den Regionalisierungskriterien zurückzuführen. – (2) Das verfügbare Bruttoeinkommen wird aus der regionalen Rechnungslegung abgeleitet und bezieht sich ausschließlich auf private Haushalte und Kleinunternehmen.

Tabelle a3.13

Ausleihungen von Banken und Finanzierungsgesellschaften an private Haushalte
(Daten zum Ende des Berichtszeitraums; Prozentwerte)

POSTEN	Prozentuale Veränderungen über 12 Monate				Prozentuale Zusammen- setzung Dezember 2019 (2)
	Dez. 2018	Juni 2019	Dez. 2019	März 2020 (1)	
Provinz Trient					
Darlehen für den Erwerb von Wohnungseigentum					
Banken	2,8	2,9	3,0	2,9	66,4
Konsumkredite					
Banken und Finanzierungsgesellschaften	12,4	13,0	12,2	9,4	12,7
Banken	14,0	13,0	12,6	9,8	10,4
Finanzierungsgesellschaften	6,0	12,9	10,8	7,9	2,3
Sonstige Kredite (3)					
Banken	-5,2	-2,2	-3,2	-4,9	20,9
Insgesamt (4)					
Banken und Finanzierungsgesellschaften	1,8	2,8	2,6	1,9	100,0
Provinz Bozen					
Darlehen für den Erwerb von Wohnungseigentum					
Banken	7,5	7,5	7,5	6,3	67,4
Konsumkredite					
Banken und Finanzierungsgesellschaften	9,6	11,0	10,7	7,4	9,5
Banken	8,6	9,3	9,0	6,1	7,4
Finanzierungsgesellschaften	13,4	17,4	16,8	12,3	2,1
Sonstige Kredite (3)					
Banken	3,5	3,7	1,2	2,0	23,1
Insgesamt (4)					
Banken und Finanzierungsgesellschaften	6,7	6,9	6,3	5,4	100,0

Quelle: Meldungen an die Bankenaufsicht. Siehe *Methodologische Hinweise: Ausleihungen von Banken und Finanzierungsgesellschaften an private Haushalte*.

(1) Vorläufige Daten. – (2) Abweichungen in den Endsummen sind auf Ab- bzw. Aufrundungen zurückzuführen. – (3) Weitere Komponenten, u. a. Kontokorrentkredite und Darlehen mit anderer Zweckbestimmung als Erwerb, Bau und Sanierung von Wohnungseigentum. – (4) ei den Finanzierungsgesellschaften umfasst der Gesamtbetrag nur die Konsumkredite.

Zusammensetzung der neuen Darlehen (1)
(prozentuale Anteile)

POSTEN	Provinz Trient			Provinz Bozen			Italien		
	Zur Erinnerung 2007	2018	2019	Zur Erinnerung 2007	2018	2019	Zur Erinnerung 2007	2018	2019
Alter									
Bis 34 Jahren	41,2	36,1	34,1	38,5	34,9	35,2	40,2	32,1	32,2
35-45	38,5	34,9	33,8	38,9	34,1	35,2	36,0	36,4	35,9
Über 45 Jahren	20,2	28,9	32,1	22,6	31,0	29,6	23,9	31,5	31,9
Staatsangehörigkeit									
Italienische	88,7	86,2	85,2	92,9	89,9	89,6	87,7	89,2	89,1
Ausländische	11,3	13,8	14,8	7,1	10,1	10,4	12,3	10,8	10,9
Geschlecht									
Männer	58,7	56,4	57,7	57,8	56,9	58,9	56,7	55,6	55,6
Frauen	41,3	43,6	42,3	42,2	43,1	41,1	43,3	44,4	44,4
Betrag (in Euro)									
Bis 90.000	28,8	22,7	22,0	20,2	16,9	19,6	19,7	21,5	21,6
90.001-140.000	34,7	33,4	31,4	32,7	24,6	23,4	44,4	43,9	43,3
140.001-200.000	24,3	27,6	27,4	28,7	29,8	28,2	25,7	23,3	23,4
Über 200.000	12,2	16,3	19,1	18,4	28,6	28,8	10,1	11,3	11,7

Quelle: *Rilevazione sui tassi d'interesse attivi*. Siehe *Methodologische Hinweise: Aktive Zinssätze und Zusammensetzung der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum*.

1) Die Daten beziehen sich auf im Bezugsjahr vergebene Darlehen über 75.000 Euro. Die Zusammensetzungen sind nach dem Darlehensbetrag gewichtet, mit Ausnahme der Aufstellung nach Betrag.

Zusammensetzung der neuen Darlehensnehmer (1)
(prozentuale Anteile)

POSTEN	Provinz Trient			Provinz Bozen			Italien		
	Zur Erinnerung 2007	2018	2019	Zur Erinnerung 2007	2018	2019	Zur Erinnerung 2007	2018	2019
Alter									
Bis 34 Jahren	44,9	36,3	34,1	40,7	35,7	36,7	42,2	34,8	34,5
35-45	35,1	33,9	33,5	37,5	34,1	33,4	34,4	35,3	34,8
Über 45 Jahren	20,0	29,9	32,4	21,8	30,2	29,9	23,4	30,0	30,8
Staatsangehörigkeit									
Italienische	87,9	82,9	81,5	92,1	87,6	87,5	86,8	86,3	86,4
Ausländische	12,1	17,1	18,5	7,9	12,4	12,5	13,2	13,7	13,6
Geschlecht									
Männer	56,5	54,3	55,7	55,7	55,9	56,5	54,6	53,5	53,6
Frauen	43,5	45,7	44,3	44,3	44,1	43,5	45,4	46,5	46,4
Betrag (in Euro)									
Bis 90.000	28,8	22,7	22,0	20,2	16,9	19,6	19,7	21,5	21,6
90.001-140.000	34,7	33,4	31,4	32,7	24,6	23,4	44,4	43,9	43,3
140.001-200.000	24,3	27,6	27,4	28,7	29,8	28,2	25,7	23,3	23,4
Über 200.000	12,2	16,3	19,1	18,4	28,6	28,8	10,1	11,3	11,7

Quelle: *Rilevazione sui tassi d'interesse attivi*. Siehe *Methodologische Hinweise: Aktive Zinssätze und Zusammensetzung der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum*.

1) Die Daten beziehen sich auf im Bezugsjahr vergebene Darlehen über 75.000 Euro. Die Zusammensetzungen sind nicht gewichtet.

Kreditvergabe für den Erstwohnungskauf nach Altersklassen (1)
(Prozentwerte)

POSTEN	Provinz Trient				Provinz Bozen				Italien			
	unter 35 Jahre	zwischen 35 und 44 Jahre	über 44 Jahre	Anteil (2)	unter 35 Jahre	zwischen 35 und 44 Jahre	über 44 Jahre	Anteil (2)	unter 35 Jahre	zwischen 35 und 44 Jahre	über 44 Jahre	Anteil (2)
2007	51,1	32,1	16,8	80,0	48,4	33,9	17,7	86,4	51,9	31,5	16,6	81,4
2008	47,4	31,8	20,8	75,0	49,0	34,4	16,6	78,8	50,7	31,9	17,4	73,3
2009	49,7	32,7	17,7	72,9	44,6	37,0	18,4	74,9	49,1	32,0	18,9	70,9
2010	50,7	30,1	19,2	68,2	45,9	34,3	19,8	72,0	48,3	32,7	19,0	72,4
2011	49,1	33,1	17,8	72,1	45,4	34,3	20,3	77,0	48,7	32,2	19,1	73,5
2012	46,6	31,4	22,0	76,0	50,5	32,3	17,3	78,8	48,5	31,6	19,9	78,8
2013	48,8	29,6	21,6	76,9	46,0	32,1	21,9	75,8	49,3	31,0	19,7	77,5
2014	49,7	30,7	19,6	78,5	47,0	32,6	20,4	78,3	47,8	32,1	20,1	73,4
2015	46,3	31,3	22,5	58,1	45,6	31,1	23,3	59,3	46,1	33,0	21,0	54,5
2016	47,4	31,4	21,2	57,2	42,6	31,0	26,4	54,6	44,7	33,3	22,0	57,2
2017	44,4	32,7	22,9	66,9	44,3	30,5	25,2	63,2	44,7	33,2	22,1	66,6
2018	47,2	29,4	23,4	69,0	43,6	30,4	26,1	63,1	44,5	32,9	22,6	69,3
2019	45,4	30,7	23,9	70,1	46,3	29,1	24,7	59,0	44,1	32,8	23,1	69,7

Quelle: Auswertung von Rati-Daten und Daten der zentralen Risikokartei. Siehe *Methodologische Hinweise: Kredite für den Erstwohnungskauf*.

(1) Bei gemeinsamer Darlehensaufnahme durch mehrere Personen wird das Alter des jüngsten Kreditnehmers berücksichtigt. – (2) Anteil der im Jahr vergebene Bankkredite für den Erwerb der Erstwohnung an den Gesamtausleihungen für den Erwerb von Wohnungseigentum.

Anteil neuer Darlehen mit mehreren Kreditnehmern nach Alter (1)
(prozentuale Anteile)

POSTEN	Provinz Trient			Provinz Bozen			Italien		
	unter 35 Jahre	35 bis 44 Jahre	über 44 Jahre	unter 35 Jahre	35 bis 44 Jahre	über 44 Jahre	unter 35 Jahre	35 bis 44 Jahre	über 44 Jahre
2007	40,6	36,9	33,2	33,8	28,2	28,9	56,8	46,0	40,2
2008	41,6	36,7	34,2	32,1	32,6	29,6	56,2	45,1	39,2
2009	38,9	33,9	32,5	32,0	29,1	29,7	54,9	43,3	39,1
2010	40,3	34,2	30,7	33,3	31,9	28,4	54,0	43,4	38,0
2011	43,3	33,3	27,8	32,8	28,6	28,3	56,4	44,7	38,2
2012	38,1	34,9	25,1	28,1	29,9	23,9	57,7	46,3	38,0
2013	41,3	35,8	27,4	34,7	29,0	27,6	57,2	46,7	37,8
2014	43,6	39,3	37,6	34,3	37,1	25,8	58,0	47,4	37,7
2015	47,3	39,2	27,1	36,4	30,9	23,6	57,7	46,3	36,6
2016	46,8	43,9	36,3	36,9	30,5	21,8	58,5	48,4	37,6
2017	49,8	43,1	36,8	39,9	35,3	26,9	59,1	49,0	37,3
2018	51,1	43,2	34,6	41,6	37,7	25,2	59,3	50,3	38,0
2019	51,1	53,6	38,0	35,3	38,0	29,3	57,9	50,4	37,9

Quelle: *Rilevazione analitica sui tassi d'interesse* und zentrale Risikokartei. Siehe *Methodologische Hinweise: Aktive Zinssätze und Zusammensetzung der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum*.

(1) Bei gemeinsamer Darlehensaufnahme durch mehrere Personen wird das Alter des jüngsten Kreditnehmers berücksichtigt.

Anteil externer Sicherheiten für neue Darlehensnehmer nach Alter (1)
(prozentuale Anteile)

POSTEN	Provinz Trient			Provinz Bozen			Italien		
	unter 35 Jahre	zwischen 35 und 44	über 44 Jahre	unter 35 Jahre	zwischen 35 und 44	über 44 Jahre	unter 35 Jahre	zwischen 35 und 44	über 44 Jahre
2007	42,7	30,2	39,2	33,3	28,4	34,2	30,2	25,9	28,4
2008	42,5	32,4	35,8	35,3	27,2	31,8	29,4	25,8	28,6
2009	45,7	36,1	45,3	34,1	24,0	27,9	33,5	28,2	30,3
2010	50,2	39,6	36,8	40,8	30,8	38,4	35,5	29,1	30,6
2011	53,4	39,7	44,8	39,2	37,1	29,4	38,1	30,4	31,3
2012	59,4	44,5	38,2	36,1	26,6	42,1	42,8	33,5	33,0
2013	64,8	45,8	41,1	38,0	30,2	30,7	42,4	33,2	31,1
2014	58,2	45,7	46,3	42,3	29,2	30,4	40,7	30,9	29,8
2015	55,8	46,4	34,6	46,4	33,0	30,8	38,3	28,8	28,2
2016	57,5	39,5	34,8	38,2	30,1	35,6	37,9	28,2	26,1
2017	57,8	44,5	38,8	36,6	27,4	27,8	36,5	26,9	24,4
2018	60,3	50,5	41,3	41,0	32,7	31,5	46,9	35,0	28,7
2019	64,8	43,4	38,0	41,7	32,8	31,1	46,0	34,8	28,3

Quelle: *Rilevazione analitica sui tassi d'interesse* und zentrale Risikokartei. Siehe *Methodologische Hinweise: Aktive Zinssätze und Zusammensetzung der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum*.

(1) Bei gemeinsamer Darlehensaufnahme durch mehrere Personen wird das Alter des jüngsten Kreditnehmers berücksichtigt.

Tabelle a4.1

Banken und Nichtbanken
(Daten zu Jahresende, Einheiten)

ART DES INTERMEDIÄRE	Anzahl der Intermediäre					
	Provinz Trient			Provinz Bozen		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Banken, die mit eigenen Schalterstellen in der Provinz vertreten sind	51	47	42	64	62	62
Banken mit Sitz in der Provinz	27	22	19	51	49	49
davon: Banken AG und Volksbanken	2	2	2	5	5	5
Genossenschaftsbanken	25	20	17	43	41	41
Filialen ausländischer Banken	-	-	-	3	3	3
Gesellschaften für Wertpapiervermittlung	-	-	-	-	-	-
Vermögensverwaltungsgesellschaften	-	-	-	2	2	2
Register der Finanzintermediäre gemäß Artikel 10 des Bankengesetzes (1)	3	3	3	2	3	3
Zahlungsinstitute	-	-	-	-	-	-
E-Geld-Institute (IMEL)	-	-	-	-	-	-

Quelle: Register und Listen der Bankenaufsicht.

(1) Am 12. Mai 2016 hat die Banca d'Italia mit Ablauf der in Art. 10 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 141/2010 geregelten Übergangsfrist die Führung der Allgemeinen und Besonderen Listen der Finanzintermediäre gemäß Art. 106 bzw. 107 des Einheitstextes zum Bankwesen (T.U.B.) in der Fassung vor der mit dem o.a. Dekret eingeführten Reform eingestellt, und alle darin eingetragenen Intermediäre wurden gelöscht. Die Informationen zu diesem Register sind ab dem 24.12.2015 verfügbar. Für weitere Details siehe Tabelle a13.1 der *Relazione annuale* der Banca d'Italia, 2019.

Tabelle a4.2

Zugangskanäle zum Bankenwesen
(Daten zu Jahresende; Einheiten und prozentuale Anteile und Veränderungen)

POSTEN	Provinz Trient			Provinz Bozen		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Bankschalter	437	421	410	352	347	343
Anzahl der Bankschalter pro 100.000 Einwohner	81	78	76	67	66	65
Schalter Bancoposta	187	185	184	130	130	130
Gemeinden mit mindestens einer Bank	157	156	152	111	109	109
ATM	565	544	570	561	566	594
POS (1)	28.237	41.013	35.394	29.516	33.349	36.262
Home-Banking für private Haushalte (pro 100 Einwohner) (2)	55,7	58,2	67,5	50,6	54,0	57,0
Online getätigte Überweisungen (3)	46,7	49,9	53,5	44,3	46,6	49,2

Quelle: Kundendaten der Banken, Meldungen an die Bankenaufsicht, ISTAT.

(1) Die Anzahl der POS umfasst neben jenen der Banken seit 2004 die Meldungen der Finanzierungsgesellschaften, seit 2011 die der Zahlungsinstitute und seit 2013 die der E-Geld-Institute (IMEL). – (2) Anzahl der Kunden (nur private Haushalte), die Home-Banking-Dienstleistungen nutzen, pro 100 Einwohner; nicht mit eingerechnet sind Telefon-Banking-Dienstleistungen. – (3) Verhältnis zwischen der Anzahl von Überweisungsaufträgen, die telematisch oder telefonisch erteilt werden und der Gesamtzahl von Überweisungsaufträgen; betrachtet werden hier nur Retail-Kunden (private Haushalte und Kleinunternehmer).

Tabelle a4.3

Lokale Kreditsysteme (LKS) (1) (Einheiten)						
POSTEN	Provinz Trient		Provinz Bozen		Italien	
	2008	2018	2008	2018	2008	2018
Anzahl der lokalen Kreditsysteme	18	12	24	22	336	239
LKS, die sich über mehrere Provinzen erstrecken (2)	5	3	1	2	152	129
davon: die sich über zwei Provinzen erstrecken	5	2	1	2	105	73
davon: die sich über drei oder mehr Provinzen erstrecken	-	1	-	-	47	56
LKS, die sich über mehrere Regionen erstrecken (2)	3	3	1	1	52	51
Fortbestehende LKS von 2008 bis 2018 (3)	9	9	16	16	205	205
Zu- und Abgänge LKS von 2008 bis 2018 (4)	9	3	8	6	131	34

Quelle: Auswertung von Daten der zentralen Risikokartei. Siehe *Methodologische Hinweise: Beziehungen Bank-Unternehmen und Lokale Kreditsysteme*.

(1) Jedes LKS ist der Provinz/Region/Makroregion zugeordnet, wo sich die zentrale Gemeinde des LKS befindet, d. h. die Gemeinde mit der höchsten Anzahl an Bankbeziehungen von Unternehmen, die innerhalb ihrer Grenzen angesiedelt sind. – (2) LKS, die Gemeinden umfassen, die in anderen Provinzen (Regionen) liegen, als das LKS selbst. – (3) LKS, die in beiden betrachteten Jahren in der Geographie der Kreditmärkte aufscheinen, unabhängig von den dazugehörigen Gemeinden. – (4) LKS, die nur 2008 in der Geographie der Kreditmärkte aufscheinen (Abgänge) oder nur 2018 (Zugänge).

Tabelle a4.4

Merkmale der Lokalen Kreditsysteme (LKS) (1)
(Mittelwerte der LKS in jedem Gebiet)

POSTEN	Provinz Trient		Provinz Bozen		Italien	
	2008	2018	2008	2018	2008	2018
Größe						
Zahl der Gemeinden	10,4	15,1	4,7	5,4	23,0	31,9
Fläche in Quadratkilometer	366,7	555,4	306,6	341,4	887,1	1.237,6
Radius der Fläche in Kilometern	10,4	12,9	9,4	10,2	15,3	18,4
Beziehungen Bank-Unternehmen und Bankstruktur						
Zahl der niedergelassenen Banken	9,8	10,1	6,5	6,2	18,4	18,1
Zahl der Schalterstellen	31,4	36,6	17,2	15,9	101,7	106,2
Schalterstellen pro 100 Quadratkilometer	7,8	6,3	5,4	5,3	13,4	8,9
Schalterstellen pro 100 Unternehmen	3,7	3,8	2,3	2,1	3,8	4,1
Territoriale Bindung der Kreditbeziehungen (2)	76,3	75,6	79,0	77,5	74,6	73,8
<i>davon</i> : kleine Unternehmen (3)	83,6	85,5	84,0	84,9	80,9	81,2
Territoriale Bindung der Kredite (2)	68,8	66,1	71,7	68,7	64,4	62,9
<i>davon</i> : kleine Unternehmen (3)	81,9	83,2	81,0	81,6	76,0	77,7
Konsolidierung des Bankensektors (4)						
Anteil in % der Kreditbeziehungen der ersten 3 Gruppen/Banken	63,9	63,9	74,5	70,6	59,0	55,2
Herfindahl berechnet auf die Kreditbeziehungen (5)	2.272,4	2.484,5	2.501,7	2.436,5	1.640,1	1.524,9
Anteil in % der Ausleihungen der ersten 3 Gruppen/Banken	62,1	60,3	72,0	66,0	59,7	55,7
Herfindahl berechnet auf die Ausleihungen (5)	2.124,4	2.244,1	2.339,0	2.190,2	1.661,1	1.527,8

Quelle: Auswertung von Daten der zentralen Risikokartei und Kundendaten der Banken; siehe *Methodologische Hinweise: Beziehungen Bank-Unternehmen und Lokale Kreditsysteme*.

(1) Jedes LKS ist der Provinz/Region/Makroregion zugeordnet, wo sich die zentrale Gemeinde des LKS befindet, d.h. die Gemeinde mit der höchsten Anzahl an Bankbeziehungen von Unternehmen, die innerhalb ihrer Grenzen angesiedelt sind. – (2) Prozentualer Anteil der Kreditbeziehungen (Ausleihungen, in Anspruch genommener Kredit) der in einem LKS ansässigen Unternehmen mit Bankschaltern im selben LKS an den gesamten Kreditbeziehungen (Ausleihungen) der Unternehmen mit Geschäftssitz im betrachteten LKS – (3) Kommanditgesellschaften und offene Handelsgesellschaften, einfache Gesellschaften, faktische Gesellschaften und Einzelunternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern. – (4) Die Indikatoren wurden auf der Grundlage von Daten für Bankengruppen und einzelne Banken außerhalb von Gruppen entwickelt. – (5) Schwankungsbereich von 0 bis 10.000.

Bankausleihungen nach Wirtschaftszweigen (1)
(prozentuale Veränderungen über 12 Monate)

ZEITRAUM	Öffentliche Verwaltungen	Finanzierungs- und Versicherungsgesellschaften	Nichtfinanzieller Privatsektor					Private Haushalte	Insgesamt
			Nicht-finanzieller Privatsektor insgesamt (2)	Unternehmen					
				Mittlere und große Unternehmen	Kleine Unternehmen (3)				
				davon: Kleinstunternehmer (4)					
Provinz Trient (5)									
Dez. 2018	-46,3	-9,0	-1,6	-3,3	-4,5	..	3,7	1,6	-1,7
März 2019	11,6	22,7	-2,2	-3,9	-5,0	-0,7	2,7	1,9	-1,7
Juni 2019	-5,9	-2,7	-2,8	-5,1	-6,2	-1,8	1,9	2,5	-2,8
Sept. 2019	-32,0	80,1	-1,2	-2,8	-3,1	-2,0	0,3	2,6	0,1
Dez. 2019	::	89,8	3,0	3,4	6,1	-3,9	-1,4	2,4	4,9
März 2020 (6)	::	35,3	4,1	5,1	8,0	-3,0	-0,9	1,7	5,4
Bestände zum Ende des Berichtszeitraums in Millionen Euro									
Dez. 2019	141	742	17.837	11.703	8.777	2.925	1.374	6.044	18.719
Provinz Bozen (5)									
Dez. 2018	-3,4	12,3	4,8	4,2	5,9	1,2	1,8	6,6	4,9
März 2019	-0,7	2,5	3,0	1,9	3,5	-1,1	0,9	6,5	2,9
Juni 2019	-1,6	8,2	4,7	4,1	6,8	-0,9	2,4	6,7	4,7
Sept. 2019	-1,3	-13,0	4,5	3,6	6,1	-1,0	2,8	6,9	3,7
Dez. 2019	-10,5	-4,4	3,2	2,2	4,1	-1,4	3,1	6,1	2,7
März 2020 (6)	-10,4	19,3	4,0	3,5	4,8	1,1	4,0	5,3	4,2
Bestände zum Ende des Berichtszeitraums in Millionen Euro									
Dez. 2019	402	666	22.090	15.763	10.430	5.332	2.580	6.238	23.157

Quelle: Meldungen an die Bankenaufsicht; siehe *Methodologische Hinweise: Bankausleihungen*.

(1) Die Daten schließen Bartermingeschäfte und faule Kredite mit ein. – (2) Umfasst auch Einrichtungen ohne Erwerbszweck im Dienste der Familien sowie nicht klassifizierbare oder nicht klassifizierte Einheiten. – (3) Kommanditgesellschaften und offene Handelsgesellschaften, einfache Gesellschaften, faktische Gesellschaften und Einzelunternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern. – (4) Einfache Gesellschaften, faktische Gesellschaften und Einzelunternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern. – (5) Abzüglich der Auswirkungen einer begrenzten Anzahl außerordentlicher Vorgänge mit hohen Beträgen (siehe Abschnitt *Die Ausleihungen an Unternehmen* in Kapitel 2) wäre Ende Dezember 2018 die Veränderungsrate der Bankfinanzierungen über 12 Monate an Unternehmen bei 1,5 Prozent gelegen; die gegenüber mittlere-große Unternehmen bei 2,0 Prozent und die Gesamtwertänderung bei 1,5. Ende Dezember 2019 wäre die Veränderungsrate bzw. bei 2,7, 5,1 und 3,8 Prozent gelegen. – (6) Vorläufige Daten.

Kreditqualität: Stromdaten – Bonitätsverschlechterungsrate
 (Prozentwerte)

ZEITRAUM	Finanzierungs- und Versiche- rungs-gesellsc haften	Unternehmen				Private Haushalte	Insgesamt (2)	
		davon:			davon: kleine Unternehmen (1)			
		Verarbeitendes Gewerbe	Bauwesen	Dienst- leistungen				
Provinz Trient								
Dez. 2018	0,2	1,2	0,8	4,4	1,3	2,4	0,8	1,0
März 2019	0,2	1,0	0,8	3,4	1,2	2,2	0,8	0,9
Juni 2019	0,1	1,1	0,8	4,9	1,2	2,1	0,7	0,9
Sept. 2019	0,1	1,1	0,6	5,5	1,1	2,0	0,8	0,9
Dez. 2019	..	1,0	0,5	4,9	1,0	2,0	0,7	0,8
März 2020 (3)	..	1,0	0,4	5,0	1,0	2,0	0,6	0,8
Provinz Bozen								
Dez. 2018	..	0,7	0,5	1,0	0,9	1,2	0,4	0,6
März 2019	..	0,7	0,5	1,1	0,9	1,2	0,4	0,6
Juni 2019	..	0,8	0,8	1,3	0,9	1,3	0,4	0,7
Sept. 2019	..	0,9	0,8	1,0	0,9	1,3	0,4	0,7
Dez. 2019	..	1,0	1,5	1,3	1,0	1,6	0,4	0,9
März 2020 (3)	..	1,1	1,5	0,9	1,2	1,6	0,4	0,9

Quelle: Zentrale Risikokartei, Meldungen von Banken und Finanzierungsgesellschaften; siehe *Methodologische Hinweise: Kreditqualität*.

(1) Kommanditgesellschaften und offene Handelsgesellschaften, einfache Gesellschaften, faktische Gesellschaften und Einzelunternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern. – (2) Umfasst auch die öffentlichen Verwaltungen, die Einrichtungen ohne Erwerbszweck im Dienste der Familien sowie die nicht klassifizierbare oder nicht klassifizierte Einheiten. – (3) Vorläufige Daten.

Kreditqualität: Bestandsdaten
(Prozentwerte zum Ende des Berichtszeitraums)

ZEITRAUM	Finanzierungs- und Versicherungs- gesellschaften	Unternehmen		Private Haushalte	Insgesamt (2)
			davon: kleine Unternehmen (1)		
Provinz Trient					
Anteil der notleidenden Kredite an den Gesamtausleihungen					
Dez. 2018	11,8	15,8	17,9	4,8	12,0
März 2019	4,1	13,8	16,3	4,4	10,3
Juni 2019	2,5	13,1	15,8	4,2	9,8
Sept. 2019	0,8	11,9	15,3	4,1	8,7
Dez. 2019	0,9	9,7	14,0	3,4	7,2
März 2020 (3)	0,7	9,2	14,3	3,4	6,8
Anteil der faulen Kredite an den Gesamtausleihungen					
Dez. 2018	11,2	7,7	7,8	2,4	5,9
März 2019	3,8	6,1	6,1	2,0	4,6
Juni 2019	2,1	5,5	6,1	1,9	4,2
Sept. 2019	0,7	5,0	6,0	1,9	3,7
Dez. 2019	0,9	3,9	5,3	1,5	3,0
März 2020 (3)	0,6	3,8	5,4	1,5	2,8
Provinz Bozen					
Anteil der notleidenden Kredite an den Gesamtausleihungen					
Dez. 2018	5,3	6,7	7,3	2,2	5,3
März 2019	4,9	6,3	7,2	2,1	5,1
Juni 2019	4,6	5,9	6,8	1,9	4,7
Sept. 2019	5,1	5,7	6,5	1,8	4,5
Dez. 2019	4,8	5,4	6,6	1,7	4,3
März 2020 (3)	4,3	5,4	6,6	1,7	4,3
Anteil der faulen Kredite an den Gesamtausleihungen					
Dez. 2018	1,3	2,4	2,2	0,9	1,9
März 2019	1,1	2,4	2,2	0,8	1,9
Juni 2019	1,0	2,3	2,1	0,8	1,8
Sept. 2019	1,2	2,3	2,0	0,7	1,8
Dez. 2019	0,8	2,1	1,8	0,6	1,6
März 2020 (3)	0,6	2,1	1,7	0,6	1,6

Quelle: Meldungen an die Bankenaufsicht. Siehe *Methodologische Hinweise: Kreditqualität*.

(1) Kommanditgesellschaften und offene Handelsgesellschaften, einfache Gesellschaften, faktische Gesellschaften und Einzelunternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern. – (2) Einschließlich der öffentlichen Verwaltungen, Einrichtungen ohne Erwerbszweck im Dienste der Familien sowie nicht klassifizierbarer oder nicht klassifizierter Einheiten. – (3) Vorläufige Daten.

Deckungsraten der notleidenden Kredite und Anteil der Sicherheiten (1)
(Prozentwerte; Dezember 2019)

POSTEN	Deckungsrate (2)	Deckungsrate unverbürgter Kredite (2)	Anteil aller Sicherheiten	Anteil der dinglichen Sicherheiten
Provinz Trient				
Notleidende Kredite				
Insgesamt (3)	53,8	75,6	88,8	71,2
davon: Unternehmen	55,1	77,0	89,8	70,2
Private Haushalte	47,3	71,0	83,5	76,4
<i>davon: faule Kredite</i>				
Insgesamt (3)	69,2	81,4	82,7	61,5
davon: Unternehmen	70,4	81,1	83,5	59,5
Private Haushalte	64,2	82,8	78,8	72,0
Provinz Bozen				
Notleidende Kredite				
Insgesamt (3)	55,3	79,7	83,2	66,5
davon: Unternehmen	56,0	81,1	83,6	65,5
Private Haushalte	48,0	73,0	75,4	67,4
<i>davon: faule Kredite</i>				
Insgesamt (3)	72,6	89,1	74,2	50,5
davon: Unternehmen	73,4	89,1	75,2	49,7
Private Haushalte	65,4	89,1	61,9	53,8

Quelle: Meldungen an die Bankenaufsicht. Siehe *Methodologische Hinweise: Deckungsraten der notleidenden Kredite und Sicherheiten*.

(1) Die Daten stammen aus den nicht konsolidierten Jahresabschlüssen der Banken; Ausleihungen, die von Finanzierungsgesellschaften, die zu Bankgruppen gehören, und von ausländischen Tochtergesellschaften gewährt wurden, sind nicht eingeschlossen. Der Anteil der Sicherheiten entspricht dem Verhältnis zwischen dem *Fair value* der Sicherheit und dem Gesamtbetrag des Bruttokredits; ist ein Kredit durch eine Bürgschaft abgesichert, deren *Fair value* höher als der Kredit ist, entspricht der Bürgschaftsbetrag dem des Kredits. – (2) Die Deckungsrate entspricht dem Verhältnis zwischen Betrag der Wertberichtigungen und entsprechendem Bruttogesamtkredit. – (3) Einschließlich der öffentlichen Verwaltungen, Einrichtungen ohne Erwerbszweck im Dienste der Familien sowie nicht klassifizierbarer oder nicht klassifizierter Einheiten.

Das Einlagengeschäft (1)

(Bestände zum Ende des Berichtszeitraums in Millionen Euro und prozentuale Veränderungen über 12 Monate)

POSTEN	Private Haushalte			Unternehmen			Summe: Unternehmen und private Haushalte		
	2019	Veränderungen		2019	Veränderungen		2019	Veränderungen	
		2018	2019		2018	2019		2018	2019
Provinz Trient									
Einlagen (2)	11.820	4,9	5,8	4.568	-1,1	8,5	16.388	3,2	6,5
davon: Girokonten	9.103	5,6	6,1	4.274	-2,3	6,9	13.376	3,0	6,3
Spareinlagen (3)	2.715	2,3	5,2	275	32,1	31,4	2.990	3,9	7,1
Hinterlegte Wertpapiere (4)	5.342	-12,0	-2,2	1.421	-5,6	-0,1	6.763	-10,7	-1,7
davon: Italienische Staatsanleihen	1.376	15,5	-4,7	823	2,9	3,4	2.199	10,7	-1,8
Italienische Bank- schuld- verschreibungen	933	-36,8	-29,0	100	-23,4	20,3	1.033	-36,1	-26,0
Sonstige Schuld- verschreibungen	339	-6,9	0,7	53	-1,6	71,9	393	-6,5	6,7
Aktien	585	-8,7	17,1	261	-20,3	-34,5	846	-14,3	-5,8
OGAW-Anteile (5)	2.097	-5,2	12,8	177	16,9	63,9	2.274	-4,2	15,6
Provinz Bozen									
Einlagen (2)	13.817	3,5	4,8	6.276	8,3	3,0	20.093	5,0	4,2
davon: Girokonten	9.034	7,2	7,4	5.523	10,8	2,4	14.557	8,6	5,5
Spareinlagen (3)	4.779	-2,5	..	753	-9,8	8,1	5.532	-3,4	1,0
Hinterlegte Wertpapiere (4)	5.697	-5,8	6,9	712	-32,0	39,2	6.409	-8,9	9,8
davon: Italienische Staatsanleihen	494	24,6	0,8	47	64,9	-15,7	542	27,8	-0,9
Italienische Bank- schuld- verschreibungen	580	-31,0	-33,5	51	-17,7	-24,2	631	-30,2	-32,8
Sonstige Schuld- verschreibungen	273	-2,8	-3,2	274	-3,6	::	546	-3,0	54,8
Aktien	1.257	-9,8	15,3	198	-20,5	8,5	1.455	-11,5	14,3
OGAW-Anteile (5)	3.075	4,1	19,3	139	-65,4	22,2	3.214	-4,1	19,4

Quelle: Meldungen an die Bankenaufsicht.

- (1) Das Einlagengeschäft besteht hauptsächlich aus Einlagen und hinterlegten Wertpapieren; die Veränderungen sind um die Reklassifizierungen berichtigt. – (2) Einschließlich passiver Bartermingeschäfte. Ab Januar 2019 beeinflusste das Inkrafttreten des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 die Kontinuität der Reihe der Einlagen. Weitere Informationen finden Sie im Dossier „Metodi e fonti: note metodologiche“ des Berichts „Banche e moneta: serie nazionali“, März 2020. – (3) Einlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsmöglichkeit. – (4) Nur zur Verwahrung oder Verwaltung hinterlegte Wertpapiere, bewertet zum Fair Value.– (5) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Nicht miteingeschlossen sind Anteile, die von Kunden ohne ausdrücklichen Verwahrungsvertrag hinterlegt wurden.

Ausgaben der Gebietskörperschaften im Jahr 2019 nach Art der Ausgaben (1)
(Millionen Euro, Euro pro Kopf und prozentuale Veränderungen)

POSTEN	Provinz Trient			Provinz Bozen			RSS		Italien	
	Millionen Euro	Euro pro Kopf	Jähr. Vär. in %	Millionen Euro	Euro pro Kopf	Jähr. Vär. in %	Euro pro Kopf	Jähr. Vär. in %	Euro pro Kopf	Jähr. Vär. in %
Laufende Primärausgaben	3.538	6.530	1,1	4.256	7.984	2,1	4.235	2,1	3.286	1,9
<i>davon:</i> Ankauf von Gütern und Dienstleistungen	1.215	2.243	2,5	1.189	2.231	2,8	1.953	3,2	1.890	1,7
Personalkosten	1.464	2.701	-0,7	1.973	3.702	2,1	1.400	-0,3	946	-0,4
Transferzahlungen an private Haushalte und Unternehmen	356	657	4,6	254	477	-1,3	285	4,1	111	1,4
Transferzahlungen an andere ÖV	177	327	-14,3	498	934	-0,9	280	-4,6	148	9,8
<i>davon:</i> Transferzahlungen an zentrale Verwaltungsbehörden und Fürsorgeeinrichtungen	175	324	-14,4	333	625	-2,7	164	-5,0	71	1,5
Transferzahlungen an lokale Verw.behörden	2	4	-5,3	165	309	3,0	116	-4,1	78	18,7
Investitionsausgaben	1.348	2.489	-6,5	1.298	2.435	-10,9	692	2,8	374	7,5
<i>davon:</i> Brutto-Anlageinvestitionen	555	1.024	-	777	1.457	-6,8	346	0,8	236	12,4
Investitionszuschüsse an private Haushalte und Unternehmen	425	785	-13,0	274	514	-21,1	142	-7,0	63	-3,5
Contributi agli investimenti ad altre PA	200	369	11,0	162	304	-17,0	103	6,2	46	1,2
<i>davon:</i> Investitionszuschüsse an zentrale Verwaltungsbehörden und Fürsorgeeinrichtungen	200	369	11,0	142	266	-27,3	63	-10,8	31	-
Investitionszuschüsse an Lokale Verwaltungsbehörden	-	-	-67,0	20	38	::	41	50,3	15	3,9
Primärausgaben insgesamt	4.886	9.019	-1,2	5.554	10.419	-1,3	4.927	2,2	3.660	2,5

Quelle: Auswertung von Sioppe-Daten (Datenstand 5. Juni 2020); für die ansässige Bevölkerung, Istat. Siehe *Methodologische Hinweise: Ausgaben der Gebietskörperschaften*.

(1) Betrachtet werden Regionen, Provinzen und Metropolstädte, Gemeinden und Gemeindeverbände, Berggemeinschaften, kommissarische Verwaltungen (mit Ausnahme die der Gemeinde Rom), lokale Sanitätsbetriebe und Krankenhäuser; die Daten wurden um Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften bereinigt und umfassen keine Finanzposten und keine Beiträge zur Sanierung der öffentlichen Finanzen. Die Ausgaben der Region Trentino-Südtirol wurden im Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung am 31.12 auf die beiden autonomen Provinzen aufgeteilt. – (2) Die zentralen Verwaltungsbehörden umfassen auch Sozialversicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen.

Ausgaben der Gebietskörperschaften im Jahr 2019 nach Art der Körperschaft (1)
(Euro pro Kopf und prozentuale Veränderungen)

POSTEN	Provinz Trient		Provinz Bozen		RSS		Italien	
	Euro pro Kopf	Jähr. Vär. in %	Euro pro Kopf	Jähr. Vär. in %	Euro pro Kopf	Jähr. Vär. in %	Euro pro Kopf	Jähr. Vär. in %
Laufende Primärausgaben								
Autonome Provinz (2)	5.072	1,3	6.272	1,1	3.162	1,7	2.323	2,1
Gemeinden (3)	1.459	0,3	1.712	5,9	992	1,5	862	2,0
davon: bis zu 5.000 Einwohner	1.606	-0,5	1.789	5,2	1.293	1,7	872	1,9
5.001-20.000 Einwohner	1.350	4,3	1.649	3,7	932	2,8	698	1,8
20.001-60.000 Einwohner	1.388	1,1	1.531	5,1	782	-2,7	722	2,0
über 60.000 Einwohner	1.330	-2,5	1.755	10,8	1.006	2,8	1.118	2,1
Investitionsausgaben								
Autonome Provinz (2)	1.856	-11,1	1.386	-19,6	443	-0,4	172	1,4
Gemeinden (3)	633	10,0	1.049	3,8	240	8,7	182	12,8
davon: bis zu 5.000 Einwohner	929	13,1	1.425	3,5	549	16,2	343	17,6
5.001-20.000 Einwohner	540	16,7	1.004	1,1	220	9,9	156	15,2
20.001-60.000 Einwohner	337	-25,2	879	11,3	109	-6,5	110	9,6
über 60.000 Einwohner	313	9,6	475	6,5	150	0,5	176	7,9
Primärausgaben insgesamt								
Autonome Provinz (2)	6.927	-2,4	7.657	-3,4	3.604	1,5	2.496	2,0
Gemeinden (3)	2.092	3,1	2.762	5,1	1.231	2,8	1.044	3,7
davon: bis zu 5.000 Einwohner	2.535	4,1	3.214	4,4	1.843	5,6	1.215	5,9
5.001-20.000 Einwohner	1.891	7,5	2.653	2,7	1.153	4,1	854	4,0
20.001-60.000 Einwohner	1.725	-5,4	2.410	7,3	891	-3,1	832	3,0
über 60.000 Einwohner	1.643	-0,4	2.230	9,8	1.156	2,5	1.293	2,8

Quelle: Auswertung von Siope-Daten (Datenstand 5. Juni 2020); für die ansässige Bevölkerung, Istat. Siehe *Methodologische Hinweise: Ausgaben der Gebietskörperschaften*.

(1) Die Daten wurden um Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften bereinigt und umfassen keine Finanzposten und keine Beiträge zur Sanierung der öffentlichen Finanzen. Die Ausgaben der Region Trentino-Südtirol wurden im Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung am 31.12 auf die beiden autonomen Provinzen aufgeteilt. – (2) Umfasst lokale Sanitätsbetriebe und Krankenhäuser. – (3) Umfasst auch Gemeindeverbände, Berggemeinschaften und kommissarische Verwaltungen (mit Ausnahme die der Gemeinde Rom). Die Beträge der Gemeindeverbände und Berggemeinschaften wurden im Verhältnis zur Bevölkerung auf die dazugehörenden Gemeinden zugeteilt.

Angestelltes Personal der Gebietskörperschaften
(Einheiten, prozentuale Veränderungen und Prozentwerte)

POSTEN	Anzahl (1)		prozentuale Veränderung der Beschäftigten 2008-18			Anteil der unbefristeten Arbeit an der Gesamtbeschäftigung		Anteil der Teilzeitarbeit and der unbefristeten Beschäftigung	
	2008	2018	Ins-gesamt	davon: unbefristet	davon: flexible Arbeit	2008	2018	2008	2018
Provinz Trient									
Autonome Provinz	5.455	5.204	-4,6	-4,0	-14,8	94,2	94,8	22,4	25,0
Gemeinden	5.662	5.322	-6,0	-2,9	-28,7	88,0	90,9	20,9	26,2
davon: bis zu 1.000 Einwohner	689	420	-39,1	-38,7	-41,6	85,9	86,5	19,3	22,6
1.001-5.000 Einwohner	1.818	1.725	-5,1	-4,2	-11,2	87,5	88,3	19,6	23,2
5.001-20.000 Einwohner	1.022	1.135	11,1	19,1	-32,8	84,7	90,7	21,5	25,6
20.001-60.000 Einwohner	503	566	12,5	15,3	-20,7	92,2	94,5	22,8	29,0
über 60.000 Einwohner	1.630	1.476	-9,4	-5,7	-43,5	90,1	93,9	21,9	29,6
Gemeindeverbände und Berg-gemeinschaften	1.062	780	-26,6	-22,2	-63,5	89,3	94,7	39,0	48,4
Gebietskörperschaften insgesamt	12.179	11.306	-7,2	-5,0	-28,3	90,9	92,9	23,1	27,2
Provinz Bozen									
Autonome Provinz	4.909	4.304	-12,3	-7,0	-62,2	90,3	95,8	23,6	29,7
Gemeinden	4.436	4.567	3,0	3,4	-1,1	89,2	89,7	29,2	36,3
davon: bis zu 1.000 Einwohner	141	116	-17,5	-20,3	11,4	91,0	87,9	46,1	53,9
1.001-5.000 Einwohner	1.511	1.541	2,0	2,8	-4,8	88,5	89,3	35,9	43,1
5.001-20.000 Einwohner	1.093	1.253	14,7	15,1	11,3	88,5	88,8	32,5	39,6
20.001-60.000 Einwohner	644	621	-3,5	-3,4	-4,1	87,0	87,1	25,4	32,9
über 60.000 Einwohner	1.048	1.036	-1,1	-0,3	-11,0	92,2	93,0	16,8	22,9
Gemeindeverbände und Berg-gemeinschaften	1.705	2.200	29,0	54,2	-33,5	71,3	85,2	42,2	56,1
Gebietskörperschaften insgesamt	11.050	11.071	0,2	5,0	-32,2	87,0	91,2	28,3	37,3
Regionen mit Sonderstatut (RSS)									
Region	41.528	34.398	-17,2	-3,1	-79,9	81,9	95,6	8,7	11,0
Provinzen und Metropolstädte	10.431	5.011	-46,7	-40,7	-79,2	84,7	93,4	3,5	4,6
Gemeinden	95.800	74.644	-22,1	-18,0	-36,2	77,9	81,9	9,1	18,2
davon: bis zu 1.000 Einwohner	3.147	2.760	-12,3	-14,9	0,3	83,0	80,6	12,6	18,6
1.001-5.000 Einwohner	18.003	15.125	-16,0	-15,7	-16,8	73,3	73,5	10,3	18,2
5.001-20.000 Einwohner	24.646	19.402	-21,3	-18,6	-11,7	74,0	76,4	9,5	17,7
20.001-60.000 Einwohner	20.045	14.741	-26,5	-23,1	-38,0	77,7	81,0	8,9	20,9
über 60.000 Einwohner	15.759	13.042	-17,2	-13,7	-47,2	89,7	93,6	10,1	13,7
Gemeindeverbände und Berg-gemeinschaften	3.877	4.793	23,7	40,6	-34,8	77,6	88,3	35,0	40,4
Gebietskörperschaften insgesamt	151.635	118.846	-21,3	-14,0	-49,0	79,4	86,6	9,2	16,2

Quelle: für die Beschäftigten, Auswertungen von Daten des zentralen Rechnungsamtes (RGS), *Conto Annuale*; für die Bevölkerung, Auswertung von Istat-Daten. Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Ab- bzw. Aufrundungen zurückzuführen.

(1) Daten zum 31. Dezember des Jahres. Umfasst unbefristetes und flexibles Personal (befristete Beschäftigung, Lehrverträge, gemeinnützige und überlassene Arbeit).

Angestelltes Personal der Gebietskörperschaften nach Altersklassen und Bildungsstand (1)
 (Prozentwerte)

POSTEN	Prozentuale Zusammensetzung nach Altersklassen								Prozentualer Anteil nach Bildungsstand					
	2008				2018				2008			2018		
	jünger als 40 Jahre	40-49	50-59	60+	jünger als 40 Jahre	40-49	50-59	60+	Mittel- schule	Ober- schule	Hoch- schule	Mittel- schule	Ober- schule	Hoch- schule
Provinz Trient														
Autonome Provinz	23,5	45,3	29,3	1,9	7,2	30,5	50,6	11,7	30,9	42,0	27,1	23,3	43,5	33,2
Gemeinden	30,0	41,2	28,2	0,6	12,0	33,7	43,5	10,8	36,5	49,4	14,1	28,3	52,6	19,1
davon: bis zu 1.000 Einwohner	36,1	37,2	26,2	0,5	14,3	41,6	36,6	7,4	38,9	48,0	13,2	28,4	54,3	17,4
1.001-5.000 Ein.	32,0	39,7	27,4	0,9	14,6	33,9	40,4	11,0	34,5	51,1	14,5	27,1	55,0	17,9
5.001-20.000 Ein.	32,1	41,4	26,1	0,3	11,0	36,0	42,9	10,1	40,8	45,7	13,5	23,4	56,0	20,6
20.001-60.000 Ein.	24,8	41,8	32,3	1,1	9,2	31,6	47,7	11,6	36,2	45,9	17,9	24,5	50,8	24,7
über 60.000 Ein.	25,7	44,0	29,7	0,5	10,5	30,6	47,4	11,5	35,4	51,3	13,3	34,7	47,7	17,5
Gebietskörperschaften insgesamt	27,5	42,7	29,5	0,2	11,7	30,5	46,6	11,2	39,2	46,4	14,3	32,7	40,1	27,2
Provinz Bozen														
Autonome Provinz	30,2	43,2	24,3	2,4	14,4	33,4	43,6	8,6	43,7	33,8	22,4	37,1	34,6	28,3
Gemeinden	35,1	43,0	20,8	1,0	15,4	35,3	42,7	6,5	50,8	41,6	7,6	28,8	60,6	10,6
davon: bis zu 1.000 Einwohner	30,5	49,2	20,3	-	17,6	39,2	38,2	4,9	59,4	35,9	4,7	35,3	58,8	5,9
1.001-5.000 Ein.	40,1	39,8	19,3	0,7	20,3	36,5	38,0	5,2	49,9	44,5	5,6	29,5	62,8	7,7
5.001-20.000 Ein.	38,2	39,6	21,3	0,9	18,8	36,7	39,4	5,1	54,0	40,3	5,7	22,9	68,6	8,5
20.001-60.000 Ein.	31,8	45,5	21,8	0,9	11,3	32,9	48,2	7,6	56,4	35,2	8,4	51,2	36,4	12,4
über 60.000 Ein.	27,7	48,7	21,9	1,7	6,7	33,0	50,7	9,6	44,6	43,2	12,2	21,2	62,0	16,8
Gebietskörperschaften insgesamt	42,7	42,3	14,6	0,5	28,5	31,1	35,0	5,3	53,8	35,4	10,8	44,1	39,9	16,1
Regionen mit Sonderstatut (RSS)														
Region	13,8	43,4	38,7	4,0	5,4	21,4	57,0	16,2	21,9	52,8	25,3	17,5	50,9	31,6
Provinzen und Metropolstädte	10,3	39,2	44,2	6,3	0,9	12,4	56,0	30,8	21,4	49,4	29,3	26,2	48,3	25,5
Gemeinden	13,8	35,2	43,9	7,1	4,8	20,7	47,3	27,2	24,0	58,3	17,7	17,8	59,9	22,3
davon: bis zu 1.000 Einwohner	25,6	34,8	36,7	2,9	11,4	29,6	38,8	20,2	21,5	56,3	22,2	13,1	55,6	31,3
1.001-5.000 Ein.	19,7	32,7	43,0	4,6	9,0	25,6	40,8	24,5	20,8	61,0	18,2	14,8	61,6	23,6
5.001-20.000 Ein.	15,1	34,2	44,4	6,3	5,2	21,3	46,7	26,9	21,1	59,6	19,3	14,4	63,6	21,9
20.001-60.000 Ein.	10,6	35,2	46,5	7,7	2,7	17,2	50,6	29,5	23,5	58,2	18,2	19,8	58,2	22,0
60.001-250.000 Ein.	14,6	38,6	40,6	6,1	4,5	21,6	50,8	23,1	30,4	51,6	18,0	25,9	49,9	24,2
über 250.000 Ein.	5,1	35,2	46,6	13,1	0,4	15,0	49,5	35,1	37,2	53,9	8,9	25,9	62,3	11,9
Gemeindeverbände und Berggemeinschaften	33,8	41,6	24,2	0,4	19,2	31,8	39,5	9,5	50,8	37,8	11,4	39,7	39,7	20,6
Gebietskörperschaften insgesamt	14,0	38,1	41,9	6,0	5,4	21,0	50,5	23,1	24,3	55,3	20,4	19,4	55,4	25,1

Quelle: für die Beschäftigten, Auswertungen von Daten des zentralen Rechnungsamtes (RGS), *Conto Annuale*; für die Bevölkerung, Auswertung von Istat-Daten. Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Ab- bzw. Aufrundungen zurückzuführen.

(1) Daten zum 31. Dezember des Jahres. Umfasst nur Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen.

Stand der regionalen operationellen Programme (ROP) 2014-2020 (1)
(Millionen Euro und Prozentwerte)

POSTEN	Gesamtmittel	Mittelbindung (2)	Auszahlungen (3)
Provinz Trient	219	70,1	46,0
<i>davon:</i> EFRE	109	59,9	39,1
ESF	110	80,2	52,8
Provinz Bozen	273	71,1	27,0
<i>davon:</i> EFRE	137	96,6	28,4
ESF	137	45,6	25,6
Stärker entwickelte Regionen (4)	13.198	65,5	37,5
<i>davon:</i> EFRE	6.711	62,5	32,5
ESF	6.487	68,6	42,7
Italien (5)	35.501	54,5	30,9
<i>davon:</i> EFRE	24.555	53,3	29,1
ESF	10.945	38,2	22,5

Quelle: Zentrales Rechnungsamt (RGS), *Monitoraggio delle Politiche di Coesione*. Siehe *Methodologische Hinweise: Regionale Operationelle Programme 2014-2020*.
(1) Stand der Daten: Dezember 2019. – (2) Mittelbindungen im Verhältnis zu den Gesamtmittel. – (3) Kumulierte Zahlungen im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln. –
(4) Umfasst die ROP der Regionen in Mittel- und Norditalien (Emilia Romagna, Friaul-Julisch Venetien, Latium, Ligurien, Lombardei, Provinz Trient, Provinz Bozen, Piemont, Toskana, Umbrien, Aostatal, Venetien). – (5) Umfasst die ROP aller italienischen Regionen.

ROP 2014-2020 – Merkmale der Projekte (1)
(Einheiten und Prozentwerte)

POSTEN	Provinz Trient		Provinz Bozen		Stärker entwickelte Regionen (2)		Italien (3)	
	Projekte	Mittelbindung	Projekte	Mittelbindung	Projekte	Mittelbindung	Projekte	Mittelbindung
Nach Art der Maßnahme								
Erwerb von Gütern	1	4,4	1	2,0	89	1,5	820	3,5
Erwerb oder Erbringung von Dienstleistungen	1.440	41,5	285	40,6	39.171	50,4	49.809	34,2
Gewährung von Zuschüssen an andere Subjekte	12	24,3	22	12,4	20.983	5,6	37.995	6,6
Gewährung von Anreizen an Produktionseinheiten	445	15,1	183	3,9	25.788	22,1	41.918	19,4
Durchführung öffentlicher Arbeiten	32	14,7	108	41,0	1.610	10,0	4.792	28,5
Erwerb von Aktienbeteiligungen und Kapitalzuführungen	-	-	-	-	42	10,4	78	7,8
Nach Größenordnung								
0-10.000 Euro	343	1,7	31,0	0,1	43.704	1,7	66.281	1,1
10.000-50.000 Euro	1.297	15,2	127,0	1,8	20.466	5,8	32.212	4,0
50.000-250.000 Euro	202	12,9	250,0	14,9	18.152	23,2	26.974	15,0
250.000-1 Million Euro	61	20,0	154,0	41,0	4.351	23,0	7.479	18,4
Mehr als 1 Million Euro	27	50,2	37,0	42,2	1.010	46,3	2.466	61,5
Nach Stand der Durchführung (4)								
Abgeschlossen	835	16,0	14,0	0,6	38.890	25,6	51.762	16,4
Verrechnet	21	14,4	67,0	10,8	6.107	5,1	17.715	4,0
Laufend	837	67,5	496,0	87,4	36.147	67,7	55.894	77,7
Nicht gestartet	237	2,0	22,0	1,3	6.539	1,6	10.041	2,0
Insgesamt	1.930	100	599	100	87.683	100	135.412	100

Quelle: Auswertung von OpenCoesione-Daten. Siehe *Methodologische Hinweise: Regionale Operationelle Programme 2014-2020*.

(1) Datenstand 31. Dezember 2019. – (2) Umfasst die ROP der Regionen in Mittel- und Norditalien (Emilia Romagna, Friaul-Julisch Venetien, Latium, Ligurien, Lombardei,

Provinz Trient, Provinz Bozen, Piemont, Toskana, Umbrien, Aostatal, Venetien). – (3) Umfasst die ROP aller italienischen Regionen. – (4) Unter dem Stand "Abgeschlossen" versteht man einen finanziellen Fortgang über 95 Prozent und eine vollständige Durchführung. Unter dem Stand "Verrechnet" versteht man einen finanziellen Fortgang über 95 Prozent, aber eine noch unvollständige Durchführung. Unter dem Stand "Laufend" versteht man einen finanziellen Fortgang unter 95 Prozent oder ein laufendes Projektverfahren. Unter dem Stand "Nicht gestartet" versteht man ein Projekt, für das noch keine Zahlungen erfolgt sind und/oder dessen Umsetzung noch nicht begonnen hat.

Nichtfinanzielle Einnahmen der Gebietskörperschaften im Jahr 2019 (1)
(Werte und prozentuale Veränderungen)

POSTEN	Provinz Trient			Provinz Bozen			RSS		Italien	
	Millionen Euro	Euro pro Kopf	Jährl. Veränd. in %	Millionen Euro	Euro pro Kopf	Jährl. Veränd. in %	Euro pro Kopf	Jährl. Veränd. in %	Euro pro Kopf	Jährl. Veränd. in %
Steuereinnahmen (2)	5.058	9.368	9,6	4.915	9.312	-0,5	4.139	5,1	1.415	0,2
Autonome Provinz	4.823	8.933	10,5	4.746	8.994	2,4	3.696	6,4	834	2,4
Gemeinden	235	436	-6,1	168	319	-45,1	398	-5,8	508	-3,6
Laufende Transferzahlungen (3)	133	246	-2,4	536	1.016	1,3	701	7,5	369	4,6
Nicht-steuerliche Einnahmen	486	901	-16,2	563	1.066	18,3	351	6,0	253	1,5
Autonome Provinz	237	440	-29,5	254	482	25,9	176	11,2	50	8,7
Gemeinden	249	461	2,2	308	584	12,8	172	1,5	194	-0,2
Laufende Einnahmen insgesamt	5.677	10.515	6,5	6.013	11.394	1,1	5.191	5,5	2.038	1,2
Einnahmen der Kapitalrechnung	340	630	50,4	312	590	11,0	244	36,1	207	16,9
Autonome Provinz	245	453	69,6	116	220	-2,9	162	56,9	104	33,7
Gemeinden	95	176	16,6	195	370	21,3	77	6,1	95	1,9
Nichtfinanzielle Einnahmen insgesamt	6.017	11.145	8,3	6.325	11.985	1,6	5.435	6,6	2.245	2,4
<i>Zur Erinnerung:</i>										
Nichtfinanzielle Einnahmen einschließlich die, für das Gesundheitswesen	6.017	11.145	8,3	6.325	11.985	1,6	5.435	6,6	3.973	2,2

Quelle: Auswertung von Siope-Daten (Datenstand 1. Juni 2020). Siehe Methodologische Hinweise: Laufende Einnahmen der Gebietskörperschaften.

(1) Umfasst Gebietskörperschaften (Regionen, Provinzen und Metropolstädte, Gemeinden und Gemeindeverbände, kommissarische Verwaltungen von Provinzen und Gemeinden). Konsolidierte Daten. Einnahmen der RSO zur Finanzierung der Gesundheitsausgaben sind nicht enthalten. Die Einnahmen der Autonomen Region Trentino-Südtirol wurden im Verhältnis zur Bevölkerung zum Jahresende auf die beiden Autonomen Provinzen aufgeteilt. – (2) Umfasst die Beteiligungen an staatlichen Steuern. Umfasst keine Ausgleichsfonds. – (3) Umfasst die Ausgleichsfonds.

Tabelle a5.8

2018 erzeugte Abfälle nach Größe der Gemeinde
(kg pro Kopf und Prozentwerte)

POSTEN	Provinz Trient		Provinz Bozen		Nordosten		Italien	
	Insgesamt	% Müll-trennung	Insgesamt	% Müll-trennung	Insgesamt	% Müll-trennung	Insgesamt	% Müll-trennung
Bis zu 5.000 Einwohner	542	74,2	499	70,9	494	70,1	441	62,9
Von 5.001 bis 10.000	490	76,8	464	69,3	518	74,9	477	66,2
Von 10.001 bis 20.000	623	61,7	476	71,2	544	74,6	491	65,3
Von 20.001 bis 60.000	461	77,6	539	63,9	564	70,9	489	59,4
Mehr als 60.000 Ein.	473	81,5	511	68,5	611	63,8	553	49,0
Insgesamt	513	75,5	498	69,3	554	70,0	500	58,1
Touristische Gemeinden	556	74,3	544	69,6	640	63,5	577	51,0

Quelle: Auswertung von ISPRA-Daten.

Tabelle a5.9

Kosten der Abfallbewirtschaftung nach Größe der Gemeinde
(Eurocent pro kg)

POSTEN	Provinz Trient			Provinz Bozen			Nordosten			Italien		
	Insgesamt	Nicht sortierter Müll	Sortierter Müll	Insgesamt	Nicht sortierter Müll	Sortierter Müll	Insgesamt	Nicht sortierter Müll	Sortierter Müll	Insgesamt	Nicht sortierter Müll	Sortierter Müll
Bis zu 5.000 Einwoh.	28,8	37,0	12,9	17,7	26,1	8,7	25,3	28,8	13,8	31,0	33,3	16,4
5.001 - 10.000	28,4	36,4	12,7	18,4	26,1	8,3	24,7	28,9	14,1	29,7	30,1	15,4
10.001 - 20.000	26,6	31,9	15,1	22,1	22,7	10,4	25,4	28,7	14,7	31,1	30,8	16,1
20.001 - 60.000	31,1	26,6	13,2	28,6	27,2	8,6	27,6	27,3	14,8	34,4	29,1	18,4
Mehr als 60.000 Ein.	36,9	36,8	12,3	32,2	31,9	14,3	31,6	25,7	15,7	38,3	24,1	19,8
Insgesamt	30,4	35,2	12,9	22,7	27,2	10,0	27,6	27,3	14,8	34,3	27,6	17,7
Touristische Gemeinden	30,1	33,0	12,5	25,0	28,3	10,5	30,5	26,0	15,1	37,4	25,5	18,9

Quelle: Auswertung von ISPRA-Daten.

Kosten und Einnahmen der Gesundheitseinrichtungen in den Provinzen
(Millionen Euro und prozentuale Veränderungen)

POSTEN	Provinz Trient			Provinz Bozen			RSS (1)			Italien		
	2018		2019 (2)	2018		2019 (2)	2018		2019 (2)	2018		2019 (2)
	Mio. Euro	Jährl. Veränd. in %	Jährl. Veränd. in %	Mio. Euro	Jährl. Veränd. in %	Jährl. Veränd. in %	Mio. Euro	Jährl. Veränd. in %	Jährl. Veränd. in %	Mio. Euro	Jährl. Veränd. in %	Jährl. Veränd. in %
Direktverwaltung	869	1,1	-0,7	1.054	2,2	0,1	6.667	2,1	1,4	81.039	1,8	0,4
davon: Güterkosten	170	6,2	6,0	187	4,9	6,2	1.455	2,0	2,1	19.073	2,7	0,9
Personalkosten	443	1,9	0,8	628	4,7	0,4	3.336	2,3	0,6	34.802	1,5	1,2
Vertraglich gebundene und akkreditierte Einrichtungen (3)	400	1,3	5,3	266	3,9	4,0	2.221	1,2	2,0	40.065	0,9	1,8
davon: Vertragsgebundene Arzneimittelkosten	58	-	5,0	40	-6,5	4,1	505	-1,3	0,8	7.553	-0,5	-
Hausärzte	58	0,1	1,4	63	8,5	4,1	464	1,1	-0,6	6.642	0,1	-
Akkreditierte Krankenhäuser	59	2,2	5,8	26	1,4	0,8	238	1,5	-0,3	8.804	1,1	3,4
Vertragsgebundene Einrichtungen	26	1,0	11,7	9	11,0	19,3	210	1,3	5,1	4.792	1,9	2,0
Ausgaben insgesamt (4)	1.270	1,2	1,1	1.320	2,5	0,9	8.893	1,9	1,5	121.184	1,5	0,8
IRAP u. IRPEF-Zuschlag (5)	367	1,8	-0,5	446	4,6	0,7	2.397	1,8	-	29.462	0,5	3,3
RSO-Beteiligung an der Mwst. und RSS-Beteiligung (6)	585	0,6	2,9	465	-1,0	3,2	4.883	0,5	1,9	75.403	0,9	0,2
zusätzliche Einnahmen aus dem zweckgebundenen Mehrjahresfonds (7)	1	12,9	-2,3	1	14,3	-3,9	11	4,7	-11,0	5.927	0,3	-1,6
weitere öffentliche und private Transfers (8)	220	3,6	1,2	307	3,6	3,1	1.053	24,4	7,3	2.413	7,8	8,0
eigene Erträge u. Einnahmen (9)	59	14,7	-9,1	74	3,9	-2,4	343	7,8	1,2	4.310	6,5	1,6
Einnahmen insgesamt (4)	1.278	1,1	0,6	1.334	2,7	2,1	9.019	3,5	1,2	121.074	1,5	0,8

Quelle: Auswertung von NISF-Daten, Gesundheitsministerium (Datenstand: 25. Mai 2020 für 2018 und 26. März 2020 für 2019).

(1) Die Region Sizilien ist hier nicht inbegriffen, weil die Bestimmungen für das sizilianische Gesundheitswesen einige Besonderheiten enthalten, die im Hinblick auf Kosten und Haushaltsgleichgewicht den Bestimmungen für die Regionen mit ordentlichem Statut ähneln. – (2) Die Daten stammen aus der Gewinn- und Verlustrechnung und beziehen sich auf das vierte Quartal; vorläufige Daten. – (3) Umfasst, zusätzlich zu den Sozialfürsorgekosten, die Kosten der Mobilität zum Kinderkrankenhaus *Bambino Gesù* in Rom und zum *Sovrano Militare Ordine di Malta*. – (4) Die Summe der einzelnen Posten entspricht nicht der Gesamtsumme und dies ist auf Abschreibungen, Neubewertungen und sonstige Berichtigungen zurückzuführen. – (5) Geschätzte und sich aus dem Beschluss über die Mittelzuweisung des Nationalen Gesundheitsfonds (FSN) ergebende Werte. – (6) Beteiligung an der Mehrwertsteuer für die Regionen mit ordentlichem Statut (RSO); zusätzliche Ressourcen für die Regionen mit Sonderstatut (RSS); der nationale Gesamtbetrag umfasst beide Posten. – (7) Einschließlich Prämienanteil und weitere Anteile aus der zweckgebundenen und sonstigen Aufteilung des FSN. – (8) Einschließlich der zusätzlichen Mittel zur Deckung der Wesentlichen Betreuungsstandards (WBS) und der darüber hinausgehenden Leistungen, zweckgebundene Beiträge und Beiträge für die Forschung. Für die RSS sind weitere frei übertragbare Mittel aus dem regionalen/Provinzhushalt enthalten. – (9) Umfasst Einnahmen aus freiberuflichen, innerbetrieblichen Leistungen und sonstige Einnahmen aus Gesundheitsleistungen; umfasst Einnahmen der Sanitäts- und Krankenhausbetriebe aus der Selbstkostenbeteiligung (Ticket); umfasst Einnahmen aus Wettbewerben und Rückzahlungen für typischen Tätigkeiten; sonstige Einnahmen.

Tabelle a5.11

Einige Indikatoren im Gesundheitsbereich
(Millionen Euro, Euro pro Kopf und Prozentwerte)

POSTEN	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 (1)
Provinz Trient										
Finanzieller Mobilitätssaldo im Gesundheitswesen (2)	-15,1	-15,8	-15,9	-15,5	-16,9	-20,9	-18,0	-7,6	-6,4	-
Kosten für die Behandlung der Bürger (3)	2.158	2.295	2.337	2.304	2.282	2.284	2.281	2.345	2.364	2.374
Provinz Bozen										
Finanzieller Mobilitätssaldo im Gesundheitswesen (2)	4,1	5,0	3,5	10,6	18,3	8,4	8,0	2,4	-5,0	1,1
Kosten für die Behandlung der Bürger (3)	2.191	2.252	2.418	2.350	2.336	2.337	2.369	2.451	2.511	2.506
RSS (4)										
Finanzieller Mobilitätssaldo im Gesundheitswesen (2)	-58,9	-58,9	-52,5	-47,4	-43,1	-46,7	-53,0	-83,2	-90,6	-66,8
Kosten für die Behandlung der Bürger (3)	2.051	2.135	2.180	2.147	2.118	2.110	2.147	2.171	2.213	2.244
Italien										
Kosten für die Behandlung der Bürger (3)	1.899	1.925	1.944	1.920	1.910	1.913	1.938	1.971	2.004	2.023

Quelle: Auswertung von NSIS-Daten, Gesundheitsministerium (Datenstand: 25. Mai 2020 für 2018 und 26. März 2020 für 2019); Daten des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen, *Il monitoraggio della spesa sanitaria*, Bericht Nr. 6, 2019.

(1) Die Daten stammen aus der Gewinn- und Verlustrechnung und beziehen sich auf das vierte Quartal. – (2) Das Vorzeichen ist negativ (positiv), wenn die Kosten für die Gesundheitsversorgung der ansässigen Bevölkerung in anderen Regionen höher (niedriger) sind als die Einnahmen aus der Gesundheitsversorgung von Personen, die nicht im eigenen Gebiet ansässig sind. Dieser Saldo muss vom Betrag, der in der nächsten Zeile angegeben ist, algebraisch abgezogen werden, um von den Kosten für die Finanzierung von Gesundheitseinrichtungen in der Region zu den Kosten für die Finanzierung der Gesundheitsversorgung der ansässigen Bevölkerung unabhängig vom Ort der Erbringung der Leistung zu gelangen; Millionen Euro. – (3) Für die Mobilität im Gesundheitswesen bereinigte pro Kopf Ausgabe. – (4) Die Region Sizilien ist hier nicht inbegriffen, weil die Bestimmungen für das sizilianische Gesundheitswesen einige Besonderheiten enthalten, die im Hinblick auf Kosten und Haushaltsgleichgewicht den Bestimmungen für die Regionen mit ordentlichem Statut ähneln.

Tabelle a5.12

Wichtigsten Daten zum Leistungsangebot des Gesundheitswesens (Krankenhäuser und andere Einrichtungen)

POSTEN	(1) (Einheiten)									
	Provinz Trient		Provinz Bozen		Norden		RSS (2)		Italien	
	Anzahl	Anzahl je 10.000 Einwohner	Anzahl	Anzahl je 10.000 Einwohner	Anzahl	Anzahl je 10.000 Einwohner	Anzahl	Anzahl je 10.000 Einwohner	Anzahl	Anzahl je 10.000 Einwohner
Personal öffentlicher und gleichgestellter Einrichtungen (3)	8.919	164,8	9.873	185,9	375.071	135,2	63.598	156,9	737.170	122,1
davon: Ärzte	1.213	22,4	1.270	23,9	61.066	22,0	10.801	26,7	136.743	22,7
Pflegepersonal	4.678	86,4	5.281	99,4	197.838	71,3	33.817	83,4	392.329	65,0
Personal privater akkreditierter Einrichtungen (3)	713	13,2	439	8,3	41.388	14,9	3.248	8,0	88.547	14,7
davon: Ärzte	101	1,9	76	1,4	11.675	4,2	814	2,0	24.934	4,1
Pflegepersonal	264	4,9	209	3,9	16.620	6,0	1.269	3,1	35.891	5,9
Im Jahr 2020 erfolgte Einstellungen (4)	111	2,1	126	2,4	12.073	4,4	1.310	3,2	24.528	4,1
davon: Ärzte	35	0,6	50	0,9	3.153	1,1	347	0,9	5.610	0,9
Pflegepersonal	41	0,8	50	0,9	5.267	1,9	513	1,3	11.564	1,9
Vertraglich gebundenes Personal	662	12,2	408	7,7	33.720	12,2	5.844	14,4	88.842	14,7
Hausärzte	353	6,5	298	5,6	17.902	6,5	2.752	6,8	42.651	7,1
frei zu wählende Kinderärzte (5)	73	10,0	63	8,1	3.204	9,3	473	9,9	7.459	9,9
Ärzte für die Betreuungskontinuität	134	2,5	37	0,7	5.422	2,0	1.443	3,6	17.617	2,9
Ambulante Fachärzte	92	1,7	10	0,2	5.312	1,9	856	2,1	14.967	2,5
Bettenplätze										
in öffentlichen und gleichgestellten Einrichtungen	1.552	28,7	1.793	33,8	85.482	30,8	12.383	30,6	167.341	27,7
in akkreditierten privaten Einrichtungen	570	10,5	283	5,3	18.618	6,7	2.451	6,0	43.566	7,2
davon: auf der Intensivstation Anfang 2020	32	0,59	37	0,70	2.510	0,90	333	0,82	5.179	0,86
davon: in der Abteilung Pneumologie und Infektionskrankheiten Anfang 2020	58	1,07	30	0,56	2.883	1,04	397	0,98	6.525	1,08
Erweiterung der Bettenplätze auf der Grundlage des Dekrets DL 34/2020										
Intensivbetten	46	0,85	40	0,75	1.479	0,53	251	0,62	3.500	0,58
Subintensivbetten	38	0,70	37	0,70	1.942	0,70	284	0,70	4.225	0,70
Fälle, die in der integrierten Hauspflege (IHP) behandelt wurden (6)	5.838	108,1	1.154	21,9	559.158	201,6	40.815	100,6	1.014.626	167,8
davon: alte Menschen (65+) (7)	3.975	338,9	706	68,8	471.498	721,9	31.314	330,7	849.083	622,3
Benutzer der stationären und teilstationären Einrichtungen	9.083	168,2	7.813	148,0	356.034	128,4	49.423	121,8	481.740	79,6
davon: alte Menschen (65+) (7)	7.775	662,9	6.591	642,4	239.824	367,2	27.523	290,7	304.049	222,8

Quelle: Zentrales Rechnungsamt (RGS), *Conto Annuale*; Gesundheitsministerium; für vertraglich gebundene Ärzte: *Struttura Interregionale Sanitari Convenzionati* (SISAC); für die Bevölkerung: Istat.

(1) Datenstand 1. Januar 2019 für das Personal der Krankenhäuser und für das vertraglich gebundene Personal; Datenstand 1. Januar 2020 für die Bettenplätze in den Abteilungen Intensivmedizin, Pneumologie und Infektionskrankheiten; Datenstand 1. Januar 2018 für die anderen Variablen, sofern nichts anderes angegeben ist. – (2) Die Region Sizilien ist hier nicht inbegriffen, weil die Bestimmungen für das sizilianische Gesundheitswesen einige Besonderheiten enthalten, die im Hinblick auf Kosten und Haushaltsgleichgewicht den Bestimmungen für die Regionen mit ordentlichem Statut ähneln. – (3) Inbegriffen ist das angestellte Personal mit unbefristetem und mit befristetem Arbeitsvertrag sowie mit anderen Vertragsformen. – (4) Die Daten beziehen sich auf die Einstellungen bis 15. Mai 2020. – (5) Bezogen auf die Bevölkerung im Kindesalter. – (6) Umfasst alle Formen der Hauspflege, auch für palliative Behandlungen und geschützte Entlassungen. – (7) Bezogen auf die Bevölkerung im Seniorenalter.

Verwaltungsergebnis der Gebietskörperschaften zum 31.12.2018
 (Millionen Euro und Euro pro Kopf)

POSTEN	Insgesamt	Rück- stellungen (1)	Gebundene Mittel (2)	Mittel für Investitionen (3)	Verfügbare positiver Anteil - Überschuss (4)		Verfügbare negativer Anteil - Defizit (4)	
					Millionen Euro	Euro pro Kopf	Millionen Euro	Euro pro Kopf
Region Trentino-Südtirol	199	2	-	-	197	183	-	-
Provinz Trient								
Provinz	172	64	1	-	106	197	-	-
Gemeinden	288	57	24	39	168	320	-	-
<i>davon:</i> bis 5.000 Einwohner	146	26	14	17	89	414	-	-
5.001-20.000 Einwohner	78	18	5	6	48	371	-	-
20.001-60.000 Einwohner	27	6	3	2	17	269	-	-
über 60.000 Einwohner	37	7	2	14	14	119	-	-
Provinz Bozen								
Provinz	610	165	16	-	428	806	-	-
Gemeinden	321	52	70	108	91	206	-	-
<i>davon:</i> bis 5.000 Einwohner	133	10	16	63	44	282	-	-
5.001-20.000 Einwohner	70	13	6	23	27	231	-	-
20.001-60.000 Einwohner	32	7	8	2	15	244	-	-
über 60.000 Einwohner	86	21	40	20	5	48	-	-
Gebietskörperschaften insgesamt	1.590	340	111	147	990	::	-	::
Regionen mit Sonderstatut								
Region	2.798	5.501	4.844	25	848	243	-8.418	-1.268
Provinzen und Metropolstädte	492	144	212	64	100	36	-28	-12
Gemeinden	5.569	3.649	1.495	398	968	207	-939	-351
<i>davon:</i> bis 5.000 Einwohner	1.282	425	275	163	471	331	-51	-314
5.001-20.000 Einwohner	1.340	788	263	96	337	232	-144	-318
20.001-60.000 Einwohner	962	867	193	53	109	138	-256	-335
über 60.000 Einwohner	1.282	1.569	764	87	52	51	-488	-375
Insgesamt	8.859	9.293	6.551	487	1.916	::	-9.385	::

Quelle: Auswertung von Daten des Innenministeriums und allgemeine Rechnungslegung der Körperschaften.

(1) Umfasst Rückstellungspflichten für mögliche Risiken (z.B. Streitfälle oder Verluste von Beteiligungsgesellschaften), zur Abdeckung verfallener Rückstände (nur für die Regionen), zur Deckung uneinbringlicher Forderungen (Fonds für zweifelhafte Forderungen) und zur Rückzahlung von Liquiditätsvorschüssen des Staates zur Bezahlung von Handelsschulden. – (2) Besteht aus Mitteln mit fester Zweckbindung, im Zusammenhang mit Verpflichtungen, die bereits auf den Bilanzposten lasten (z.B. wegen ausbleibender Nutzung von Transferzahlungen mit fester Zweckbestimmung, für Erstattung von Darlehen, für Auflagen aus Gesetzen oder Buchhaltungsgrundsätzen oder für formell den Körperschaften zugewiesenen Pflichten). – (3) Umfasst Mittel aus der Vergangenheit für nicht durchgeführte Investitionsvorhaben. – (4) Der Überschuss (das Defizit) ergibt sich aus der positiven (negativen) Differenz zwischen dem Verwaltungsergebnis und der Summe der Rückstellungen, der gebundenen Mittel und der Mittel für Investitionen. Ausgeschlossen sind die Körperschaften, die einen verfügbaren Anteil des Verwaltungsergebnisses gleich null ausweisen.

Auswirkungen der Covid-19-Notlage auf die Gemeindeeinnahmen
(Tausend Euro und Prozentwerte)

POSTEN	Provinz Trient				Provinz Bozen				Italien			
	Bereits eingetretene Mindereinnahmen		Höchst möglicher Einnahmeausfall (1)		Bereits eingetretene Mindereinnahmen		Höchst möglicher Einnahmeausfall (1)		Bereits eingetretene Mindereinnahmen		Höchst möglicher Einnahmeausfall (1)	
	Tausend Euro	In % der laufenden Einnahmen	Tausend Euro	In % der laufenden Einnahmen	Tausend Euro	In % der laufenden Einnahmen	Tausend Euro	In % der laufenden Einnahmen	Tausend Euro	In % der laufenden Einnahmen	Tausend Euro	In % der laufenden Einnahmen
Steuereinnahmen	4.812	0,6	9.454	1,2	13.958	1,6	46.263	5,3	845.640	1,5	3.161.888	5,4
davon: Ortstaxe	-	-	-	-	10.071	1,1	39.657	4,5	63.329	0,1	352.182	0,6
Tosap	398	0,1	435	0,1	1.039	0,1	1.287	0,1	145.643	0,2	175.845	0,3
Werbsteuer	1.762	0,2	3.147	0,4	1.731	0,2	2.875	0,3	155.423	0,3	338.117	0,6
aus Sammlung und Beseitigung von Abfällen	1.509	0,2	3.444	0,5	-	-	69	-	387.307	0,7	2.066.108	3,5
Immobiliensteuer für den Tourismussektor	1.143	0,2	2.428	0,3	1.117	0,1	2.375	0,3	69.868	0,1	142.570	0,2
Nicht-steuerliche Einnahmen	17.378	2,3	46.257	6,1	38.045	4,3	88.567	10,1	1.556.791	2,7	4.117.427	7,1
davon: Verkauf von Gütern und Dienstleistungen	11.475	0,9	32.889	3,1	28.269	2,9	71.313	7,2	841.023	1,4	2.464.988	4,2
Verwaltungsstrafen	2.525	0,5	8.371	1,5	1.954	0,3	6.520	0,8	295.253	0,2	1.115.585	0,7
Cosap	3.306	0,5	3.941	0,6	3.479	0,4	4.160	0,5	413.868	0,2	521.280	0,3
aus Sammlung und Beseitigung von Abfällen	73	-	1.056	0,1	4.343	0,5	6.575	0,8	6.647	-	15.574	-
Insgesamt	22.191	2,9	55.711	7,4	52.003	5,9	134.830	15,4	2.402.431	4,1	7.279.315	12,5

Quelle: Auswertung von Sioppe-Daten, siehe *Methodologische Hinweise: Schätzung der Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Einnahmen der Gemeinden*.

(1) Höchstmögliche Einnahmeausfälle, die eintreten könnten, wenn der Stillstand der Aktivitäten und die Auswirkungen der Krise mit gleicher Intensität wie im Quartal März-Mai 2020, auch in der zweiten Jahreshälfte, andauern.

Verschuldung der lokalen Verwaltungsbehörden
(Millionen Euro und prozentuale Veränderungen)

POSTEN	Provinz Trient		Provinz Bozen		RSS		Italien	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Bestand	999	967	443	399	11.131	10.819	87.965	84.944
Pro-Kopf Bestand (1)	1.851	1.791	839	756	1.225	1.191	1.454	1.404
Veränderung in % zum Vorjahr	-16,0	-3,2	-2,6	-9,9	-4,7	-2,8	-1,5	-3,4
Zusammensetzung in %								
Italienische Wertpapiere	22,2	20,4	-	-	4,5	4,1	6,0	5,7
Ausländische Wertpapiere	51,2	43,7	-	-	13,7	11,9	10,2	9,8
Ausleihungen italienischer Banken und der CDP (<i>Cassa depositi e prestiti</i>)	4,9	16,0	99,1	99,1	75,2	77,1	71,2	70,8
Ausleihungen ausländischer Banken	19,8	17,7	-	-	4,1	3,8	3,5	3,6
Sonstige Verbindlichkeiten	1,9	2,1	0,9	0,9	2,6	3,1	9,1	10,1
<i>Zur Erinnerung:</i>								
Nicht konsolidierte Schulden (2)	1.070	1.015	443	399	17.582	17.017	127.798	123.455
Pro-Kopf Bestand (1)	1.983	1.881	839	756	1.935	1.873	2.113	2.041
Veränderung in % zum Vorjahr (2)	-16,8	-5,1	-2,6	-9,9	-4,4	-3,2	-2,0	-3,4

Quelle: Banca d'Italia. Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Ab- bzw. Aufrundungen zurückzuführen. Siehe *Methodologische Hinweise: Verschuldung der lokalen Verwaltungsbehörden*.

(1) Euro. – Die nicht konsolidierten Schulden umfassen auch die Verbindlichkeiten der Lokalverwaltungen, die im Besitz anderer öffentlicher Verwaltungen sind (Zentralverwaltungen und Fürsorgebehörden).

METHODOLOGISCHE HINWEISE

Weiterführende Informationen zu den nachfolgenden Ausführungen finden sich in den Methodologischen Hinweisen und im Glossar im Anhang zum Jahresbericht (Appendice della Relazione Annuale) der Banca d'Italia und auf den Webseiten der im Dokument angegebenen Quellen.

Aktive Zinssätze

Bis März 2019 galt die vierteljährliche, stichprobenartige, analytische Erhebung der aktiven Zinssätze (Taxia), die mit Artikel 1 des Bankengesetzes TUB eingeführt und mit Rundschreiben Nr. 251 vom 17. Juli 2003 geregelt wurde. Seit Juni 2019 gelten für die Erhebung von Informationen über die Zinssätze der Banken die Bestimmungen aus dem Rundschreiben Nr. 297 vom 16. Mai 2017 "Rilevazione dei dati granulari sul credito".

Für die natürlichen Personen, d.h. private Haushalte und Einzelunternehmen, blieben die Inhalte der Meldeformulare unverändert. Die Erhebung basiert auf den Meldungen einer Gruppe von über 120 Banken, die die wichtigsten Kreditinstitute auf nationaler Ebene umfasst. Die Informationen werden für jeden Kunden getrennt erfasst: Gegenstand der Erfassung sind die Barkredite, die dem einzelnen Kunden zugestanden wurden, für den am Ende des Referenzquartals die Summe der gewährten oder in Anspruch genommenen Kredite, die der Zentralen Risikokartei gemeldet wird, mindestens 75.000 Euro beträgt. Für neue befristete Geschäfte melden die Banken den effektiven Jahreszins und die Höhe der gewährten Finanzierung: Die Angaben zu den mittel- und langfristigen Zinsen beziehen sich auf Kredite ohne Zinsbegünstigungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr, die im Quartal aufgenommen wurden.

Analyse der Daten der Cerved Group

Zusammensetzung der Stichprobe: Anzahl der Unternehmen (Einheiten)							
POSTEN	Größenklassen (1)			Sektoren		Insgesamt (2)	
	Klein	Mittel	Groß	Verarbeitendes Gewerbe	Bauwesen Dienstleistungen		
Provinz Trient	3.576	196	58	666	730	2.205	3.831
Provinz Bozen	3.008	262	67	428	521	1.977	3.337

Quelle: Auswertung von Daten der Cerved Group. Offene Stichprobe von Kapitalgesellschaften.

(1) Die Größeneinteilung der Unternehmen basiert auf folgenden Umsatzklassen: kleine Unternehmen bis zu 10 Millionen Euro; mittlere Unternehmen über 10 und bis zu 50 Millionen Euro; große Unternehmen über 50 Millionen Euro. – (2) Der Gesamtwert schließt auch die Sektoren Landwirtschaft, Bergbau und Energie ein.

Cerved ist eine italienische Gruppe, die auch im Bereich Wirtschaftsinformationen tätig ist und die Jahresabschlüsse der italienischen Kapitalgesellschaften erfasst. Für die Analyse im Abschnitt des Kapitels 2 „Die Wirtschafts- und Finanzlage der Unternehmen“ wurde eine offene Stichprobe ausgewählt, die für jedes Jahr die Kapitalgesellschaften mit Geschäftssitz in der Region umfasst, die in den Archiven der Cerved Group enthalten sind und die einen ordentlichen Jahresabschluss aufstellen oder für die anderweitige Informationen über die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach ihrer Art (Finanzverbindlichkeiten und andere) verfügbar sind. Seit dem 1. Januar 2016 verringerte sich aufgrund geänderter Buchhaltungsbestimmungen (Gesetzesverordnung 139/2015) die Anzahl der Unternehmen, für die Informationen über die Art ihrer Schulden vorliegen, insbesondere bezogen auf die Mikrounternehmen. Aus diesem Grund ist die Stichprobe

für die Jahre 2016 2017 und 2018 nicht ganz mit der Stichprobe der Vorjahre vergleichbar. Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der regionalen Stichprobe, bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2007-2018.

Ausgaben der Gebietskörperschaften

Die Auswertung der Ausgaben erfolgt ausgehend von den Daten über die Zahlungen aus dem Siope (*Sistema informativo sulle operazioni degli enti pubblici*). Das Aggregat umfasst Regionen sowie die autonomen Provinzen Trient und Bozen, Provinzen, Gemeinden und Gemeindeverbände, kommissarische Verwaltungen (unter Ausschluss die, der Stadtgemeinde Rom und vom Piemont) sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens (lokale Sanitätsbetriebe und Krankenhäuser). Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften unseres Analysekreises wurden herausgenommen, um den Gesamtwert der Ausgaben im Gebiet der Region zu berechnen. Regionen mit Sonderstatut (RSS) sind: Aostatal, Friaul-Julisch Venetien, Trentino-Südtirol, Sardinien und Sizilien. Die autonomen Provinzen Trient und Bozen sind den RSS gleichgestellt. Die Ausgaben der Körperschaft Region Trentino-Südtirol wurden im Verhältnis zur am 31.12. des Jahres ansässigen Bevölkerung auf die beiden autonomen Provinzen aufgeteilt. Die Bestimmungen über die Finanzierung des Gesundheitswesens in Sizilien ähneln denen der Regionen mit ordentlichem Statut (RSO).

Für jede Kategorie von Körperschaften, die an das Siope melden, wurden die einzelnen Verwaltungscodes den betrachteten Ausgabeposten zugeordnet (laufende Primärausgaben und Investitionsausgaben abzüglich der Finanzposten). Die Klassifizierung hielt sich in den meisten Fällen an das konsolidierte Bilanzschema der öffentlichen Verwaltungsbehörden. Bei der Auswertung wurden einige Änderungen vorgenommen (auf der Grundlage sowohl der Eingangsdaten ins Siope, als auch der Rechnungslegungsdaten), um eine möglichst wirklichkeitsnahe Darstellung der wirtschaftlichen Phänomene sicherzustellen. Bei den RSO wurde der Posten „Transferzahlungen an die zentralen Verwaltungsbehörden“ bezogen auf das Gesundheitswesen um eventuelle Durchlaufposten im Zusammenhang mit der Umbuchung von Beträgen zwischen verschiedenen Finanzierungsquellen des Gesundheitswesens bereinigt. In Friaul-Julisch Venetien wurde bis Oktober 2019 der Posten „Transferzahlungen an die zentralen Verwaltungsbehörden“ um den MwSt.-Betrag korrigiert, der von den Benutzern ausgeglichen wurde. Um die Behandlung RSO/RSS zu vereinheitlichen, wurden bei jeder RSS von den „Transferzahlungen an die zentralen Verwaltungsbehörden“ die Beträge abgezogen, die für die Beiträge zu den öffentlichen Finanzen zurückgestellt wurden. Die Ausgaben im Gesundheitswesen für Güter und Dienstleistungen des Latiums wurden um die Beträge korrigiert, die von der Gesellschaft Lazio Crea spa bezahlt und 2018 nur teilweise im Siope gemeldet wurden. Die Ausgaben im Gesundheitswesen für Güter und Dienstleistungen sowie für das Personal Kampaniens wurden um die Beträge korrigiert, die von der Gesellschaft So.re.sa spa bezahlt und im Siope gar nicht gemeldet wurden.

Ausleihungen der Banken und Finanzierungsgesellschaften an private Haushalte

Im Unterschied zu den **Bankausleihungen** schließt diese Definition unter den meldenden Einrichtungen auch die Finanzierungsgesellschaften mit ein. Die prozentualen Veränderungen der Ausleihungen der Finanzierungsgesellschaften wurden um die Auswirkungen von Neuklassifizierungen, Verbriefungen, anderen Abtretungen als Verbriefungen, nicht jedoch von Löschungen berichtet.

Außerordentliche Umfrage über die Auswirkungen des Coronavirus (Iseco)

Die Banca d'Italia führte eine außerordentliche Umfrage bei den italienischen Unternehmen der Industrie im engen Sinne und der privaten nichtfinanziellen Dienstleistungen mit mindestens 20 Beschäftigten durch, um die Folgen des Gesundheitsnotstandes genauer zu beleuchten. Befragt wurden dabei insgesamt 3.503 Unternehmen (2.391 der Industrie im engeren Sinne und 1.112 der privaten nichtfinanziellen Dienstleistungen). In der Provinz Trient wurden 30 Unternehmen der

Industrie und 11 des Dienstleistungssektors erfasst. In der Provinz Bozen waren es 42 Industrie- und 13 Dienstleistungsunternehmen.

Die Befragungen wurden zwischen dem 16. März und dem 14. Mai 2020 von den Filialen der Banca d'Italia durchgeführt. Die Stichprobe ist dieselbe wie bei der zwischen dem 29. Januar und dem 14. Mai durchgeführten Umfrage bei Industrie- und Dienstleistungsunternehmen (siehe Banca d'Italia, *Metodologia dell'indagine sulle imprese industriali e dei servizi*, Juli 2017).

Die Schätzung der Umsatzveränderung im ersten Halbjahr 2020 im Vergleich zum selben Vorjahreszeitraum wird als gewichteter Durchschnitt der für jedes einzelne Unternehmen erfassten Veränderungen berechnet. Für die übrigen Variablen beziehen sich die Schätzungen auf gewichtete prozentuale Anteile.

Für mehr Details zu der Umfrage siehe *Metodologia dell'Indagine straordinaria sugli effetti del coronavirus*, Banca d'Italia, Statistiche, Metodi e fonti: note metodologiche, Veröffentlichung demnächst.

Bankausleihungen

Soweit nicht anders angegeben, schließen die Bankausleihungen faule Kredite und Bartermingeschäfte mit ein; als Quelle werden die Meldungen der Banken an die Bankenaufsicht verwendet. Die prozentualen Veränderungen der Ausleihungen über 12 Monate wurden um die Auswirkungen von Verbriefungen, Neuklassifizierungen, anderen Abtretungen als Verbriefungen sowie Löschungen und Wechselkursschwankungen berichtigt. Weitere Informationen über die Informationsquelle und die Methoden zur Berechnung der Indikatoren sind den *Methodologischen Hinweisen* im Anhang zum Jahresbericht (*Appendice della Relazione Annuale*) der Banca d'Italia zu entnehmen.

Beobachtungsstelle des NISF über Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer

In der Beobachtungsstelle sind die Informationen über die Nettolöhne und –gehälter, die als Bemessungsgrundlage für die Sozialabgaben herangezogen werden, der Arbeitnehmer der Privatwirtschaft (mit Ausnahme der Landwirtschaft) angegeben, die beim NISF versichert sind. Die Löhne und Gehälter umfassen kein Familiengeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld, Bezüge der Lohnausgleichskasse. Hat der Arbeitnehmer die Qualifikation gewechselt, wurde für die Klassifikation das letzte noch laufende Arbeitsverhältnis herangezogen. Hat der Arbeitnehmer mehrere gleichzeitig laufende Arbeitsverhältnisse, wurde das vorwiegende, d.h. das am längsten andauernde Arbeitsverhältnis betrachtet.

Die Wachstumsrate der Gesamtvergütungen $g(MR)$ wurde mit Hilfe einer logarithmischen Approximation zerlegt:

$$g(MR) = \Delta \log(MR) + \text{residuo}$$

Dabei gilt:

$$\Delta \log(MR) = \Delta \log(Occ) + \Delta \log(UL) + \Delta \log(RU)$$

In anderen Worten, die Wachstumsrate der Gesamtvergütungen entspricht, abzüglich eines Restbetrags, der Summe der logarithmischen Wachstumsraten der Anzahl der abhängig Beschäftigten (Occ), der Arbeitseinheiten pro Beschäftigtem (UL) – ein Maß für die Verwendungintensität der Arbeit pro abhängig Beschäftigtem, das den effektiv gearbeiteten Wochen pro Jahr entspricht – sowie der Einheitsvergütung pro Beschäftigtem (RU), d.h. dem durchschnittlichen Lohn pro effektiv gearbeiteter Woche. Die Restgröße kann vernachlässigt werden, wenn die Variation der Gesamtvergütung gering ist.

Beschäftigung und Dynamik der Unternehmen

Die Analyse basiert auf den Daten aus den Archiven des NISF. Die Datenbank Universo der beim NISF geführten Unternehmen enthält die Daten über die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Jahr der privatwirtschaftlichen Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer. Da die Unternehmen Mitarbeiter mit unterschiedlichen Sozialversicherungen haben können, werden die Daten auf Unternehmens- und Versicherungspositionsebene beim NISF angegeben. Für jede Versicherungsposition ist die durchschnittliche jährliche Mitarbeiterzahl, die Provinz der Eintragung und der 1- und 2-stellige Ateco-Code 2007 angegeben. Die Provinz, in der die Versicherungspositionen eingetragen sind, hängt davon ab, an welche Außenstelle des NISF sich die Geschäftsführer des Unternehmens gewandt haben; sie entspricht nicht unbedingt der Provinz, in der ein Unternehmen seinen Geschäftssitz oder seine Niederlassungen hat. Die Versicherungspositionen können sich außerdem auf verschiedene Ateco-Sektoren beziehen. Bei Unternehmen mit mehreren Beitragspositionen wurden jedem Betrieb die Region und der Sektor mit der größten Zahl von Beschäftigten zugeordnet. Folgende Sektoren wurden von der Analyse ausgeschlossen (Ateco Sektorcode 2007 in Klammern): Landwirtschaft (A), Bergbau (B), Energie (D), Wasser und Abfallentsorgung (E), Finanzdienstleistungen (K), öffentliche Verwaltung (O), Erziehung und Unterricht (P), Gesundheitswesen (Q), Kunst (R), sonstige Dienstleistungen (S), Hausarbeit (T) und Tätigkeiten extraterritorialer Körperschaften (U).

Nach Technologie- und Wissensintensität werden die Sektoren mit der Eurostat-Klassifikation (siehe https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/htec_esms.htm) eingestuft. Nach der Eurostat-Wirtschaftszweigklassifikation NACE Rev. 2 wurden sie wie folgt neu klassifiziert: High-Tech-Industrie (branchenspezifische Codes in Klammern): Chemie (20), Pharmazie (21), Elektronik (26), Elektrogeräte (27), Maschinen (28), Transportmittel (29 und 30). Die übrigen Produktionszweige gehören zur Low-Tech-Industrie. Zu den Dienstleistungen mit hohem Wissensgehalt gehören: Schifffahrt (50) und Luftfahrt (51), Information und Kommunikation (58 bis 63), berufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten (69 bis 75), Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (78), Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien (80). Geringen Wissensgehalt haben: Handel (45, 46 und 47), Landverkehr (49), Lagerei (52) und Kurierdienste (53), Beherbergung (55), Gastronomie (56), Grundstücks- und Wohnungswesen (68), Vermietung (77), Reisebüros (79), Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau (81), Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen (82).

Für jede Art (Summe, Größe, Sektor usw.) wurden die prozentualen Gesamtveränderungen von 2007 bis 2017 berechnet. Die durchschnittliche Veränderung wird durch das Verhältnis der Gesamtveränderung zur Anzahl der Jahre des Zeitraums bestimmt. Die durchschnittliche prozentuale Veränderung des durchschnittlichen Nettozugangs wird in drei Schritten berechnet: a) Zunächst wird die absolute Veränderung der Beschäftigten der neuen Unternehmen (die im Datensatz 2017, aber nicht im Datensatz 2007 enthalten sind) berechnet, abzüglich der absoluten Veränderung der Beschäftigten der ausgeschiedenen Unternehmen (die im Datensatz 2007, aber nicht im Datensatz 2017 enthalten sind). b) Anschließend wird die prozentuale Veränderung im Verhältnis zur absoluten Veränderung der Beschäftigtenzahl im Datensatz 2007 ermittelt. c) Zuletzt wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung als Verhältnis zwischen der prozentualen Veränderung und der Anzahl der betrachteten Jahre berechnet. Die Anteile zu Beginn und zu Ende des Zeitraums in den sektorbezogenen Graphiken wurden auf die Gesamtwirtschaft berechnet; der Nenner umfasst auch die Beschäftigten der von der Analyse ausgeschlossenen Sektoren und damit beträgt die Summe der Anteile weniger als 100. Die durchschnittliche Unternehmensgröße wurde als durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in Unternehmen einer bestimmten Kategorie im betrachteten Jahr berechnet.

Beziehungen Bank-Unternehmen und lokale Creditsysteme

Die Analyse stützt sich auf die Meldungen der Banken an die zentrale Risikokartei über Unternehmen, einschließlich Erzeugerhaushalte. Um der Änderung des Schwellenwertes zur Erfassung

der Ausleihungen in der zentralen Risikokartei ab dem 1. Januar 2009 Rechnung zu tragen, wurden nur Risikopositionen (gewährter oder verwendeter Kredit) ab 75.000 EUR berücksichtigt. Bei der Analyse der Merkmale der lokalen Kreditsysteme wurden auch Informationen aus den Kundenkarteien der Banken verwendet.

Entfernung Bank-Unternehmen. – Die Meldungen der zentralen Risikokartei ermöglichen die Ermittlung der Gemeinde, in welcher die Schalterstelle tätig ist, die von der berichtenden Bank als Ansprechpartner für das Unternehmen angegeben wurde. Die Entfernung Bank-Unternehmen wurde berechnet als geodätische Entfernung in Kilometern zwischen dem Rathaus der Gemeinde, in der das Unternehmen seinen Sitz hat, und dem Rathaus der Gemeinde, in der die Schalterstelle angesiedelt ist, die den Kredit gewährt hat.

Lokale Kreditsysteme (LKS). – Die Analyse basiert auf einer Matrix der Kreditbeziehungen auf kommunaler Ebene, die anhand der Informationen der zentralen Risikokartei erstellt wurde, unter Ausschluss notleidender Positionen und Ausleihungen an Unternehmen im Konkursverfahren. Jedes Element der Beziehungsmatrix identifiziert die Anzahl der Finanzierungsverhältnisse, die zwischen Unternehmen mit Sitz in einer Gemeinde und Schalterstellen in einer anderen italienischen Gemeinde bestehen.

Ausgehend von der Matrix der Kreditbeziehungen auf kommunaler Ebene erfolgt die Kartierung der LKS in drei Schritten: 1) Die Gemeinden, in denen Unternehmen ihren Sitz haben, in denen es jedoch keine Bankfilialen gibt, werden mit den Gemeinden zusammengefasst, in denen die Banken angesiedelt sind, mit denen die meisten Finanzierungsbeziehungen bestehen. 2) Die bei dem vorhergehenden Schritt entstehenden Gebiete werden mit einem iterativen Prozess aggregiert, wie er vom Istat für die Definition der lokalen Arbeitssysteme verwendet wird, der zum Stillstand kommt, wenn das italienische Staatsgebiet auf einer Karte in potentielle LKS unterteilt ist; dabei muss jedes lokale System bestimmte Anforderungen an die territoriale Bindung (Anzahl von Kreditbeziehungen zwischen Unternehmen eines LKS und Schalterstellen desselben LKS, sowohl bezogen auf die Gesamtzahl der Kreditbeziehungen der Unternehmen des LKS - territoriale Bindung der Unternehmen - als auch zur Gesamtanzahl der von den Schalterstellen des LKS gewährten Kredite - territoriale Bindung der Bankschalter) und an die Größe (Anzahl der Kreditbeziehungen der Unternehmen in einem LKS) erfüllen. 3) Eine kartografische Analyse stellt sicher, dass die als potenzielle LKS ermittelten Gebiete keine territorialen Diskontinuitäten aufweisen und daher alle aus benachbarten Gemeinden bestehen.

Jedes LKS wird auf der Grundlage der größten Gemeinde identifiziert und geographisch zugeordnet (Zentralgemeinde des LKS). Beim Vergleich der Unterteilungen des italienischen Kreditmarktes über die Zeit werden jene LKS als persistent bezeichnet, die zu zwei unterschiedlichen Stichtagen dieselbe Zentralgemeinde aufweisen; es sind somit geographische Gebiete mit demselben lokalen Zentrum für die Beziehungen zwischen Banken und Unternehmen, die jedoch unterschiedliche Gemeinden umfassen können. Darüber hinaus scheiden jene LKS aus der Geographie des Kreditmarktes aus, die zu einem späteren Stichtag nicht mehr dieselbe Zentralgemeinde haben; als neue LKS zählen die Gebiete, die sich um eine Gemeinde scharen, die zum vorherigen Stichtag keine Zentralgemeinde war.

Weitere Einzelheiten zur Definition und Einteilung des italienischen Kreditmarktes in LKS finden sich in der demnächst bevorstehenden Veröffentlichung von D. Arnaudo und C. Rossi, *Dimensione e struttura dei Sistemi locali del credito alle imprese in Italia*, Banca d'Italia, Questioni di economia e finanza.

Deckungsraten der notleidenden Kredite und Sicherheiten

Die Informationen stammen aus den individuellen Meldungen der Banken an die Bankenaufsicht (Sektion III der Matrice dei conti) und betreffen die Bruttoaußenstände aus Finanzierungen an die Kunden und die Wertberichtigungen auf notleidende Kredite, beide unterteilt nach

Art der Absicherung (dingliche, persönliche, keine Sicherheit). Bis Dezember 2014 umfassen die notleidenden Kredite, die keine faulen Kredite sind, überzogene, schwer einbringliche und/oder umstrukturierte Kredite; ab Januar 2015 (durch die Anpassung an die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde festgelegten Standards) wurden diese Komponenten ersetzt durch die neuen Kategorien der wahrscheinlichen Ausfälle und der überfälligen bzw. überzogenen Kredite. Die Daten sind halbjährlich verfügbar und umfassen keine Daten der italienischen Tochtergesellschaften ausländischer Banken.

Am 1. Januar 2018 trat der neue internationale Rechnungslegungsstandard IFRS9 in Kraft, der wichtige Neuerungen für die Wertberichtigungen auf Forderungen einführte. Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt nicht mehr ausschließlich zur Deckung notleidender Kredite (incurred loss), sondern basiert auf dem Konzept des erwarteten Verlusts (expected loss), mit dem Ziel, Verluste früher in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Zudem wird ein zukunftsorientierter Ansatz verfolgt, der stärker auf die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Forderungsausfälle ausgerichtet ist.

Im März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Gesetzesvorlage, die für alle Banken die Pflicht vorsieht, aus Vorsichtszwecken die abgesicherten notleidenden Risikopositionen über acht Jahre und die nicht abgesicherten über zwei Jahre vollständig abzuwerten. Die Europäische Zentralbank (EZB) brachte im März 2018 (mit nachfolgenden Änderungen) eine Ergänzung zu ihrem Leitfaden für den Umgang der Banken mit notleidenden Krediten heraus. Diese Ergänzung beschreibt die Politik der bedeutenden Institute für die Wertberichtigung und Streichung und enthält die aufsichtsrechtlichen Erwartungen an die Mindestrisikovorsorge, die für die Risikopositionen zu treffen ist, die vor und nach dem 1. April 2018 als Non-performing Exposure (NPE) eingestuft wurden bzw. die vor oder nach dem 26. April 2019 entstanden sind (siehe *Mitteilung zu den Erwartungen der Aufsicht an die Deckung von NPE*, EZB, 22. August 2019).

Einkommen und Konsum der privaten Haushalte

Bis 2018 stammen die Daten über das verfügbare Bruttoeinkommen der ansässigen privaten Haushalte und über den Konsum in der Region aus den *Conti economici territoriali*, Ausgabe Mai 2020, des Istat. Die Änderung von 2019, die in den Istat-Daten nicht verfügbar ist, basiert auf den Daten von Prometeia. In der letztgenannten Quelle entspricht das verfügbare Bruttoeinkommen der Gesamtzahl der privaten Haushalte und der Kleinunternehmer.

Von den Konsumdaten des Istat wurde der Konsum der Ausländer Abgezogen und der von Italienern im Ausland getätigte Konsum dazugerechnet; letzterer wurde von der Banca d'Italia auf der Grundlage der Daten aus der Umfrage zum internationalen Tourismus geschätzt, die auch für die Erstellung der Statistiken über die Zahlungsbilanz verwendet werden. Insbesondere wurden die Konsumausgaben im Gebiet jeder Region im Hinblick auf kurzlebige Güter (Einkäufe in Souvenirläden, Geschenke, Kleidung, Speisen und Getränke usw. für den persönlichen Gebrauch) und Dienstleistungen (Personenverkehr in der Region, Unterkünfte, Gastronomie, Museen, Unterhaltung usw.) berichtet. Die Beträge von Einkommen und Konsum sind zu realen Preisen 2017 ausgedrückt, wobei für jede Region der Deflator für die Konsumausgaben der privaten Haushalte verwendet wurde. Die Pro-Kopf-Werte wurden berechnet, indem man die Gesamtwerte durch die entsprechende Einwohnerzahl dividiert, die ebenfalls den *Conti economici territoriali* entnommen wurde.

Erschwinglichkeit von Immobilieneigentum

Der Indikator mit der Bezeichnung *Housing Affordability Index* (HAI) stellt die Möglichkeit der privaten Haushalte zum Erwerb von Wohnungseigentum durch Aufnahme eines Darlehens dar. Der Basisindex wird mit der Methode des Maklerverbandes *National Association of Realtors* (NAR) als Verhältnis zwischen den Finanzierungskosten für die Darlehenstilgung und dem verfügbaren Einkommen berechnet.

$$HAI_{base} = \frac{rata(i, T, P, LTV)}{Y}$$

Dabei stellt i den Zinssatz dar, den private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum zahlen, T gibt die Laufzeit des Darlehens an, P ist der Preis einer Wohnung, wobei von einer Standardgröße von 100 qm ausgegangen wird, LTV ist der durch das Darlehen zu finanzierende Anteil des Kaufpreises (*Loan to value*) und Y ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Betrachtet wird ein „französischer“ Tilgungsplan mit monatlicher Rate.

Nach den Angaben des Cranston-Gonzalez National Affordable Housing Act und der Agenzia del territorio geht man davon aus, dass eine Wohnung erschwinglich ist, wenn die Rate nicht mehr als 30 Prozent des verfügbaren Einkommens beträgt; dieser Anteil ist das Maximum, was man für den Kauf von Wohnungseigentum vorsehen kann. Der HAI lässt sich somit definieren als:

$$HAI = 30\% - HAI_{base}$$

Ist $HAI > 0$, sind die Haushalte im Durchschnitt in der Lage, die Kosten für Wohnungseigentum zu tragen; dies ist nicht der Fall bei $HAI < 0$. Ein steigender Indikator bezeichnet eine Zunahme der Erschwinglichkeit von Wohnungseigentum.

Zur Berechnung des Indikators auf regionaler Basis wurden die Daten der Banca d'Italia (*Rilevazione analitica dei tassi d'interesse*) für die Zinssätze (jährliche TAEG, gewichtet nach Höhe der Darlehen) und des *Regional Bank Lending Survey* für die Laufzeit der Darlehen und den *Loan to value* (Durchschnittswerte) herangezogen. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, berechnet als Verhältnis zwischen dem aggregierten verfügbaren Einkommen und der Anzahl der ansässigen Haushalte, basiert auf Istat-Daten. Für das verfügbare Einkommen 2019 wird eine Schätzung verwendet, ermittelt durch Anwendung der regionalen Wachstumsrate (Quelle Prometeia) auf den Wert von 2018. Die Zahl der privaten Haushalte im Jahr 2019 wird anhand des Werts von 2018 geschätzt. Was die Immobilienpreise angeht, sei auf den Absatz *Wohnungspreise* verwiesen.

Zur Berechnung der Tragbarkeit der Darlehensrate für eine Standardfamilie, mit einem Familienoberhaupt im Alter bis zu 44 Jahren, wurde eine Familie angenommen, die sich aus zwei Erwachsenen und einem Minderjährigen zusammensetzt. Das entspricht der Standardfamilie in Italien im Zeitraum 2015-2018 mit einem Familienoberhaupt in der besagten Altersgruppe. Das Einkommen 2019 der Standardfamilie wurde berechnet, indem das regionale Durchschnittseinkommen der Standardfamilie von 2017 um die Veränderung des verfügbaren Einkommens in der Region von 2017 bis 2019 korrigiert wurde; diese Information stammt aus den *Conti economici territoriali* des Istat und von Prometeia. Zur Berechnung der jährlichen Rate wurde eine Laufzeit von 30 Jahren und ein *Loan to value* von 80 Prozent angenommen; die zugrunde gelegten Zinssätze sind die durchschnittlichen Marktzinsen der Region im Jahr 2019.

Genossenschaftsbanken

Die Analyse betrachtet die Gesamtheit der Genossenschaftsbanken mit Geschäftssitz in der Provinz Trient und die Gesamtheit der Genossenschaftsbanken mit Geschäftssitz in der Provinz Bozen (Raiffeisenkassen).

In den Abschnitten über die Ausleihungen und die Kreditqualität beziehen sich die verwendeten Daten auf das Geschäft mit Kunden, die in der jeweiligen Provinz ansässig sind. Zu den beiden Bankengruppen wurde die jeweilige Landesbank hinzugefügt (Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est spa für die Trentiner Genossenschaftsbanken und Raiffeisen Landesbank Südtirol AG für die Südtiroler Genossenschaftsbanken).

Um die Vergleichbarkeit der Gesamtheiten über die Zeit sicherzustellen, wurden die Daten bezüglich der Ausleihungen berichtigt, um den Fusionen zwischen Genossenschaftsbanken auf lokaler Ebene Rechnung zu tragen. In der Provinz Trient wurde am 1. Januar 2019 die neue Genossenschaftsgruppe Cassa Centrale Banca - Credito Cooperativo Italiano spa in Betrieb genommen (siehe *Die Wirtschaft der autonomen Provinzen Trient und Bolzano*, Banca d'Italia, *Economie regionali*, 4, 2019). Im Juli verringerte sich die Anzahl der Genossenschaftsbanken auf 17 (von 20). Grund dafür waren die Verschmelzungen durch Aufnahme der Cassa Rurale Val Rendena und der Cassa Rurale Pinzolo in die Cassa Rurale Adamello – Brenta, die daraufhin in Cassa Rurale Adamello umbenannt wurde und der Cassa Rurale di Lizzana in die Cassa Rurale Alta Vallagarina, di Besenello, Calliano, Nomi, Volano, die daraufhin in Cassa Rurale Alta Vallagarina e Lizzana umbenannt wurde. Im Januar 2020 nahm die Cassa Rurale di Trento, Lavis, Mezzocorona, Val di Cembra ihre Tätigkeit auf, die aus der Aufnahme der Cassa Rurale Lavis, Mezzocorona, Val di Cembra in die Cassa Rurale di Trento entstanden war.

Kommunale Abfallgebühren

Die Hausmüllbewirtschaftung¹ umfasst ganz unterschiedliche Tätigkeiten wie Straßenreinigung, Abholung, Transport und Entsorgung von Hausmüll, Rückgewinnung und Verarbeitung der Materialien aus der Mülltrennung, Rückgewinnung von Energie und Pflege öffentlicher Grünanlagen. Die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden, die beschließen können, diese Dienstleistung entweder einzeln (direkt oder durch Beauftragung externer Unternehmen) oder zusammen mit den Nachbargemeinden (Beitritt zu Konsortien, Übereinkommen, Gemeindeverbänden) zu erbringen. Die *Governance* dieser Materie ist jedoch sehr komplex und die Verantwortung dafür liegt auf mehreren Ebenen: Die Regionen legen die regionalen Abfallbewirtschaftungspläne und die optimalen Einzugsgebiete (OEG) fest, innerhalb derer der gesamte Bewirtschaftungszyklus der Siedlungsabfälle stattfinden muss (für Sondermüll gibt es keine Transportbeschränkungen). Die Provinzen und Metropolstädte identifizieren die Gebiete, die sich nicht für den Bau der Anlagen eignen. Die Verwaltungseinrichtungen der OEG, denen sich die Gemeinden des entsprechenden Gebiets obligatorisch anschließen müssen, tragen zur Festlegung der Organisation der Abfallbewirtschaftung und ihrer Finanzierung auf kommunaler Ebene bei. Im Trentino wurde für die Phasen Transport, Behandlung und Entsorgung ungetrennter Siedlungsabfälle als optimales Einzugsgebiet das gesamte Landesgebiet festgelegt und die entsprechenden Verwaltungsaufgaben wurden der Provinz übertragen. Für die Müllabfuhr wurde die Provinz in zwölf Teilgebiete gegliedert. Die Organisation, Vergabe und Kontrolle der Müllabfuhr wird den Talgemeinschaften übertragen, wenn das Sammelgebiet mit den entsprechenden Verwaltungsgrenzen übereinstimmt; in den anderen Fällen werden diese Aufgaben den Lokalkörperschaften (Gemeinden und/oder Gemeinschaften) zugewiesen, die in einem Konsortium oder einem eigens dafür bestimmten Organ zusammengeschlossen sind². In Südtirol ist das Landesgebiet das optimale Einzugsgebiet für die Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Entsorgung und Verwertung von Siedlungsabfällen liegen beim Land, während die Dienstleistungen Müllabfuhr und -transport den Gemeinden übertragen wurden. Innerhalb des Landes als OEG für die Abfallwirtschaft wurde keine ausdrückliche Unterteilung in Teilgebiete für die Müllabfuhr vorgenommen, aber in der letzten Version des regionalen Abfallbewirtschaftungs-

¹ Der Kreislauf der Siedlungsabfälle umfasst Hausmüll sowie dem Hausmüll gleichgesetzte Abfälle, d.h. ungefährliche, von den Unternehmen produzierte Abfälle; die einzelne Gemeinde entscheidet, welche Abfälle bei ihr mit dem Hausmüll gleichgesetzt werden.

² Gesetzlicher Rahmen: 1) Landesgesetz vom 16. Juni 2006, Nr. 3 "Bestimmungen für die Governance der Autonomie des Trentino"; 2) 4. Aktualisierung des Abfallentsorgungsplans des Landes, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 2175 vom 9. Dezember 2017.

splans sind die Bezirksgemeinschaften und die Gemeinde Bozen als Verantwortliche für die Erreichung der im Plan enthaltenen Ziele genannt³.

Das Gesetz schreibt vor, dass die Betriebs- und die Investitionskosten für den gesamten Bewirtschaftungszyklus der Siedlungsabfälle in vollem Umfang von jeder Gemeinde gedeckt werden. Der Großteil der Einrichtungen beschafft die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Dienstleistung durch Erhebung einer Abfallgebühr (Tari), die als Indikatoren für die Müllherzeugung privater Haushalte die Wohnfläche und die Anzahl der Familienmitglieder verwendet. In den letzten Jahren brachten in Italien jedoch immer mehr Körperschaften alternative Gebührenregelungen zur Anwendung, die auf Systemen zur punktuellen Erfassung der erzeugten Müllmenge basieren (Tariffa puntuale, Tarip): Diese Systeme sehen Vorrichtungen vor, mit denen jeder Benutzer identifiziert und die Menge sowie die Art der jeweils produzierten Abfälle nach vorgegebenen Kriterien erfasst werden. Die Wirtschaftsliteratur und die internationale Erfahrung zeigen, dass die Einführung punktueller Tarifierungsmethoden die Effizienz des Systems fördert, da diese das Nutzerverhalten verbessern (die Menschen werden dazu angehalten, weniger Abfälle zu erzeugen und mehr zu trennen) und die Kosten des Abfallzyklus senken. Die verursacherbezogene Tariffestlegung stellt auch eines der wesentlichen Elemente des Maßnahmenpakets zur Kreislaufwirtschaft dar, das im Sommer 2018 von den europäischen Institutionen verabschiedet wurde und das auf dem Grundsatz „Pay-As-You-Throw“ beruht. Die Einführung der punktuellen Gebühren in der Provinz Trient wurde durch lokale Rechtsvorschriften begünstigt, mit denen die Gemeinden bereits ab 2012 zu deren Übernahme angehalten wurden. 60 Prozent der Gemeinden kam dieser Aufforderung nach und wechselten zwischen 2012 und 2014 zur Tarip, die verbleibenden 40 Prozent passten sich in den Folgejahren an. In Südtirol war die Pflicht vorgesehen, bis 2013 zur punktuellen Tariffestlegung überzugehen, und 2014 hatten etwa 80 Prozent der Südtiroler Gemeinden die Tarip übernommen.

Die Analyse stützt sich auf die Daten über Erzeugung, Kosten und Anlagen zur Abfallbehandlung, die jährlich vom Institut für Umweltschutz und Forschung ISPRA auf der Webseite <https://www.catasto-rifuti.isprambiente.it/> zur Verfügung gestellt werden. Die Datenabfrage erfolgte zum 31. Januar 2020. Die Daten der Kosten der Dienstleistung beziehen sich auf eine Stichprobe von Gemeinden, die dem Ispra die entsprechenden Meldungen übermitteln. Die fehlenden Daten eines einzigen Jahres wurden sowohl im Hinblick auf das Abfallaufkommen als auch auf die Kosten mit den Daten des Vorjahres ergänzt; die Kosten pro kg wurden unter Verwendung des Pro-Kopf-Wertes neu berechnet. Fand die Abfallbewirtschaftung im Verbund mehrerer Gemeinden statt, so wurde die erzeugte Abfallmenge auf der Grundlage der Einwohnerzahlen am 31. Dezember zwischen den Gemeinden aufgeteilt. Die verfügbaren Daten für die Kostenanalyse beziehen sich auf eine Bevölkerung von 541.098 Einwohnern sämtlicher Gemeinden der Provinz Trient (176); für Südtirol beziehen sich die Beobachtungen auf 529.204 Einwohner in 115 Gemeinden (eine Gemeinde bleibt ausgeschlossen).

Zur Ermittlung der touristischen Gemeinden wurde die Webseite von Ancitel herangezogen. Alle Provinzhauptstädte gelten als touristisch.

Da es keine offizielle Liste der italienischen Gemeinden gibt, die die Abfallgebühren auf der Grundlage der effektiv erbrachten Leistung erbringen, wurde eine Bestandsaufnahme der Gemeindebeschlüsse 2018 durchgeführt. Dabei wurden 787 Gemeinden auf nationaler Ebene ermittelt, die die Gebühren auf der Grundlage der effektiv erzeugten Abfallmenge und nicht nur aufgrund angenommener Indikatoren bemessen. Dabei wurde nicht unterschieden, ob die Gemeinden die festgelegten Regeln für die Tariffestlegung einhalten oder nicht. Diese Gemeinden wurden als „Tarip-Gemeinden“ bezeichnet.

³ Gesetzlicher Rahmen: 1) Abfallbewirtschaftungsplan des Landes, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung vom 18. Juli 2005, Nr. 2594, 2) Beschluss der Landesregierung vom 25. Juni 2012 Nr. 925.

Alle Gemeinden der beiden Provinzen Trient und Bozen wenden die punktuelle Tariffestlegung an. Um die Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Nachfrage- und Angebotsindikatoren der Dienstleistung aufzuzeigen, wurden sie mit zwei Stichproben von Gemeinden im Nordosten Italiens verglichen, die eine analoge Bevölkerung aufweisen und die Tari anwenden.

Kreditaufnahme für Erstwohnungskauf

Der Kredit für die Erstwohnung ist definiert als Finanzierung zum Erwerb von Wohnungseigentum für eine Person, der bisher noch kein Darlehen mit gleicher Zweckbestimmung gewährt wurde. Liegen keine spezifischen Informationen vor, die einen Erstwohnungskredit erkennen lassen, wird zur Definition von Vorgängen dieser Art betrachtet, ob die neu vergebenen Kredite, die unter der *Rilevazione analitica sui tassi di interesse attivi* (Taxia) gemeldet werden, folgende Bedingungen erfüllen: a) sie dienen dem Erwerb von Wohnungseigentum; b) sie sind nicht zinsbegünstigt; c) in den 10 Jahren vor der Vergabe wurden in der zentralen Risikokartei für den Darlehensnehmer keine weiteren hypothekengesicherten Vorgänge „mit Fälligkeit“ und einem Gesamtrisiko des Kreditnehmers gegenüber der Bank von mehr als 75.000 Euro erfasst.

Es wird angenommen, dass ein neues Kreditgeschäft durch externe Garantien abgesichert ist, wenn in dem Quartal, in dem es abgeschlossen wurde, eine Wertsteigerung der von Dritten erteilten Sicherheiten zugunsten des Kreditnehmers eingetragen wurde. Die persönlichen Sicherheiten umfassen Bürgschaften auf erste Anforderung und Bürgschaften auf zweitrangige Anforderung, deren Wirksamkeit an die Feststellung der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner und durch eventuelle Bürgen auf erste Anforderung gebunden ist. Externe dingliche Sicherheiten werden von anderen Subjekten als dem Kreditnehmer gestellt (z.B. einem externen Hypothekengeber); unter diese Definition fallen keine Sicherheiten, die von einem oder mehreren Miteigentümern zugunsten des Miteigentums selbst gestellt werden.

Der *Fondo di garanzia mutui per la prima casa*, der mit Gesetz 147/2013 eingerichtet und mit dem Dekret „Crescita“ (DL 34/2019) refinanziert wurde, sieht die Gewährung von Sicherheiten auf erste Anforderung auf Darlehen in Höhe von maximal 250tausend Euro für den Erwerb bzw. für den Erwerb und die Sanierung (sofern damit eine Verbesserung der Energieeffizienz verbunden ist) von Immobilieneinheiten in Italien vor, die dem Kreditnehmer als Hauptwohnung dienen. Die Sicherheit wird in Höhe von 50 Prozent des Kapitalanteils über die Kreditlaufzeit gewährt (<https://www.consap.it/famiglia-e-giovani/fondo-di-garanzia-mutui-prima-casa/>).

Kreditqualität

Im diesem Dokument wird die Kreditqualität anhand verschiedener Indikatoren analysiert:

- **Faule Kredite:** Für die Definition der zahlungsunfähigen Kredite sei auf die Methodologischen Hinweise im Anhang zum Jahresbericht der Banca d'Italia verwiesen;

- **Bonitätsverschlechterungsrate:** Anteil der neuen notleidenden Kredite (berichtigter Default) im Verhältnis zu den regulär laufenden Gesamtausleihungen am Ende des Vorjahres. Die angeführten Werte wurden als Durchschnitt von vier Quartalen berechnet, wobei das Berichtsquartal das letzte ist. Laut Definition ist die Gesamtbankverschuldung eines Kreditnehmers in berichtigtem Default, wenn sich dieser in einer der folgenden Situationen befindet:

- a) der Gesamtbetrag der faulen Kredite übersteigt 10 Prozent seiner Gesamtverschuldung gegenüber dem Bankenwesen;
- b) der Gesamtbetrag der faulen Kredite und der anderen notleidenden Kredite übersteigt 20 Prozent seiner Gesamtverschuldung gegenüber dem Bankenwesen;

c) der Gesamtbetrag der faulen Kredite, der anderen notleidenden Kredite und der seit mehr als 90 Tagen überfälligen Kredite übersteigt 50 Prozent seiner Gesamtverschuldung gegenüber dem Bankenwesen.

- Neue faule Kredite. - Anteil der neuen berichtigten faulen Positionen im Verhältnis zu den regulär laufenden Gesamtausleihungen am Ende des Vorjahres. Die angeführten Werte wurden als Durchschnitt von vier Quartalen berechnet, wobei das Berichtsquartal das letzte ist. Als berichtigte faule Position ist die Bankverschuldung eines Kreditnehmers definiert, wenn dieser gemeldet wird:

- a) als faul gegenüber der einzigen Bank, bei der er Schulden hat;
- b) als faul gegenüber einer Bank und mit Überschreitung der Kreditlinie bei der einzigen weiteren Bank, bei der er Schulden hat;
- c) als faul bei einer Bank, wenn der zahlungsunfähige Betrag mindestens 70 Prozent der Gesamtverschuldung gegenüber dem Bankenwesen ausmacht oder wenn es Überschreitungen der Kreditlinien von mehr als 10 Prozent gibt;
- d) als faul bei mindestens zwei Banken mit Beträgen, die 10 Prozent oder mehr des in Anspruch genommenen Gesamtkredits ausmachen.

- Anteil der faulen Kredite an den Gesamtausleihungen: Der Nenner des Verhältnisses umfasst auch die faulen Positionen.

- Anteil der notleidenden Kredite an den Gesamtausleihungen: Bis 2014 umfasste das Konzept der notleidenden Kredite, neben den faulen Kredite, die überfälligen, die schwer einbringlichen und die umstrukturierten Kredite. Ab Januar 2015 änderte sich die Zusammensetzung durch Anpassung an die von der europäischen Bankenbehörde festgelegten Standards; somit wurden die genannten Komponenten durch die neuen Kategorien der wahrscheinlichen Ausfälle und der überfälligen/überzogenen Kredite ersetzt. Der Nenner des Verhältnisses umfasst auch die faulen Positionen.

Landesgesetzgebung zur Stützung der lokalen Wirtschaft

Im Folgenden sind die einschlägigen Bestimmungen aufgeführt, die von den autonomen Provinzen Trient und Bozen bis 4. Juni 2020 verabschiedet wurden. Sie enthalten die einzelnen Maßnahmen zur Stützung der lokalen Wirtschaft bzw. zur Abmilderung der Auswirkungen des Covid-19-Notstandes und die entsprechenden Berichtigungen der Landeshaushalte.

Autonome Provinz Trient

Landesgesetz vom 23. März 2020, Nr. 2:

- Art. 1. Verlängerung der Zahlungsfristen für die einfache Immobiliensteuer (IMIS).
- Art. 10. Maßnahmen für die Arbeitnehmer. Die Provinz erschließt für die Arbeitnehmer die Instrumente zur Umsetzung der ihr übertragenen Zuständigkeiten im Bereich der sozialen Abfederungsmaßnahmen sowie die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik.
- Art. 11. Dringende Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaftsteilnehmer. Die Provinz trägt zur Zinsverbilligung auf Kreditlinien bis zu 24 Monaten bei, die bei Banken und anderen Finanzintermediären bestehen, die einer entsprechenden Rahmenvereinbarung mit der Provinz beitreten.

Beschluss der Landesregierung vom 25. März 2020, Nr. 392. Genehmigung der Kriterien für die Gewährung von Zinszuschüssen gemäß Artikel 11 Landesgesetz 2/2020 (2 Millionen).

Verordnung des Präsidenten der Provinz vom 3. April 2020. Verlängerung der Zahlungsfristen für die steuerlichen und nichtsteuerlichen Einnahmen der Lokalkörperschaften.

Beschluss der Landesregierung vom 24. April 2020, Nr. 521. Dringlichkeitsmaßnahmen der Solidarität bei der Lebensmittelversorgung in der Provinz Trient: Fortsetzung und Ergänzung der Stützungsaktion (0,24 Millionen).

Beschluss der Landesregierung vom 24. April 2020, Nr. 523. Erweiterung der Wirksamkeit der Maßnahmen gemäß Art. 11 des Landesgesetzes 2/2020 (2 Millionen).

Landesgesetz vom 13. Mai 2020, Nr. 3:

- Art. 4. Außerordentliche Zuschüsse an die Wirtschaftsteilnehmer, auch in Form eines Steuerausgleichs, zur Deckung der Kosten von Projekten zur betrieblichen Neuorganisation im Kampf gegen die Verbreitung des Covid-19 und von Projekten zur digitalen oder produktiven Umstellung (15,89 Millionen).
- Art. 5. Zuschüsse an die Wirtschaftsteilnehmer, die sich verpflichten, das Beschäftigungsniveau aufrecht zu erhalten, Löhne und Gehälter sowie ihre Lieferanten regelmäßig zu bezahlen (90 Millionen).
- Art. 6. Zuschüsse, auch in Form eines Steuerausgleichs, für Unternehmen, die in der Provinz tätige Betriebe in Schwierigkeiten übernehmen und sich dabei verpflichten, über fünf Jahren das Beschäftigungsniveau aufrecht zu erhalten und einen Verbleib im Trentino zu gewährleisten (3,2 Millionen).
- Art. 7. Zuschüsse in Form eines Steuerausgleichs für Unternehmer oder Vermieter von Immobilien, die für Tätigkeiten bestimmt sind, die von der staatlich verordneten Betriebsunterbrechung betroffen waren, die auf die Betriebspacht oder die Miete der Monate März, April oder Mai 2020 verzichten (1 Million).
- Art. 8. Einkommensstützung für Inhaber oder Teilhaber von Unternehmen und für Freiberufler, deren Tätigkeit infolge der Gesundheitsnotlage eingestellt wurde (7 Millionen).
- Art. 9. Aufstockung des territorialen Solidaritätsfonds seitens der Provinz Trient mit Mitteln aus den europäischen Strukturfonds mit territorialer Bestimmung.
- Art. 10. Gewährung von Finanzierungen an die lokalen Garantiegenossenschaften zur Einrichtung von Risikofonds sowie für Lohnausgleichszahlungen im Zuständigkeitsbereich der Trentiner Außenstelle des NISF und für die vom Fonds für Lohnausgleich und vom sektorübergreifenden territorialen Fonds der Autonomen Provinz Trient gewährten Zahlungen (0,5 Millionen).
- Art. 11. Entwicklung einer Technologieplattform zur Förderung des Onlinehandels im Trentino (1 Million).
- Art. 12. Anreize zur Förderung des Trentiner Wirtschaftssystems im Ausland und zur Verbesserung der Qualifikation der lokalen Unternehmen (0,62 Millionen).
- Art. 21. Anwendung ermäßigter IMIS-Sätze, wenn aufgrund des epidemiologischen Notfalls eine Mietreduzierung vereinbart wird; Umgestaltung, Verringerung oder Aussetzung der Mieten oder Konzessionsgebühren für Gebäude im Besitz der Gemeinden.
- Art. 22. Fristverlängerung für die Einzahlung der Landesaufenthaltssteuer.

- Art. 23. Fristverlängerung für die Einzahlung der Landes-Kfz-Steuer.
- Art. 25. Maßnahmen im Bereich Familiengeld des Landes: Aktualisierung der Einkommenslage der privaten Haushalte auch über die derzeit vorgesehenen Fälle hinaus (5 Millionen).
- Art. 32. Bestimmungen über den geförderten Wohnungsbau. Aussetzung der Raten der zinsbegünstigten Darlehen oder der Darlehen, die zur Vorwegnahme von Steuerabzügen abgeschlossen wurden.
- Art. 33. Aufstockung der für den Lebensmittelbonus vorgesehenen Mittel (0,75 Millionen).
- Art. 58. Anerkennung der direkten Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Verbreitung des Covid-19 an den Arbeitsplätzen (2 Millionen).
- Art. 66. Maßnahmen zugunsten von Arbeit und Familie (17 Millionen).

Beschluss der Landesregierung vom 19. Mai 2020, Nr. 657. Genehmigung der Kriterien für die Gewährung von Zuschüssen à fonds perdu gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes 3/2020.

Beschluss der Landesregierung vom 22. Mai 2020, Nr. 692. Dringlichkeitsmaßnahmen der Solidarität bei der Lebensmittelversorgung in der Provinz Trient: Zuweisung zusätzlicher Mittel (0,15 Millionen).

Beschluss der Landesregierung vom 29. Mai 2020, Nr. 735. Änderung der Kriterien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 657 vom 19. Mai 2020 genehmigt wurden.

Beschluss der Landesregierung vom 29. Mai 2020, Nr. 736. Genehmigung des Entwurfs der Vereinbarung zwischen der autonomen Provinz Trient, Confidi Trentino Imprese, Cooperfidi und Banken über die Regelung des Sondergarantiefonds gemäß Artikel 10 des Landesgesetzes 3/2020.

Beschluss der Landesregierung vom 29. Mai 2020, Nr. 738. Genehmigung der Kriterien für die Gewährung der Sonderzuschüsse Artikel 4 des Landesgesetzes 3/2020.

Beschluss des Vorstands der Handelskammer vom 29. Mai 2020, Nr. 46. Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen im Zusammenhang mit dem epidemiologischen Notstand durch COVID-19 (1,5 Millionen).

Autonome Provinz Bozen

Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes vom 23. März 2020, Nr. 13. Aussetzung der Fristen für die Zahlungen außersteuerlicher Schulden an die Provinz.

Dringlichkeitsmaßnahme bei Gefahr im Verzug des Landeshauptmannes vom 26. März 2020, Nr. 14. Aussetzung der Einzahlungsfristen oder Befreiung von der Bezahlung von Gemeindesteuern und -gebühren.

Beschluss der Landesregierung vom 7. April 2020, Nr. 239. Neustart Südtirol - Einvernehmensprotokoll zum Wirtschafts- Familien- und Sozialpaket Südtirolpaket zur Eindämmung der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstands COVID-19 (27,6 Millionen).

Beschluss der Landesregierung vom 7. April 2020, Nr. 248. Maßnahmen im Bereich Wohnbau. Aussetzung der Raten geförderter Darlehen und der Mieten im sozialen Wohnungsbau.

Beschluss der Landesregierung vom 15. April 2020, Nr. 258. Vorübergehende Maßnahmen zu Gunsten der Unternehmen. Aussetzung der Raten geförderter Darlehen und Leasingfinanzierungen sowie Gewährung von Zuschüssen

Beschluss der Landesregierung vom 15. April 2020, Nr. 264. Art. 1. Wirtschaftliche Sozialhilfe zur Unterstützung von Menschen und Familien im Hinblick auf den epidemiologischen Notstand.

Beschluss der Landesregierung vom 15. April 2020, Nr. 270. Subventionen für kleine Unternehmen.

Landesgesetz vom 16. April 2020, Nr. 3:

- Art. 11. Antizyklische Maßnahmen. Ermächtigung, im Fall von außergewöhnlichen Ereignissen, den Wirtschaftsteilnehmern begünstigte Darlehen, Subventionen, Beiträge, Zuschüsse, Zinszuschüsse, Beihilfen und wirtschaftliche Vergünstigungen jeglicher Art zu gewähren, mit dem Ziel, deren Liquidität zu stärken und die Beschäftigungslage aufrecht zu erhalten (157,2 Millionen).
- Art. 12. Maßnahmen des Landes zur Förderung des Genossenschaftswesens (4,5 Millionen).
- Art. 24. Befreiung von der Zahlung von Miet- oder Konzessionszins für die Nutzung von Liegenschaften im Landeseigentum für den Zeitraum März - April (3,5 Millionen).
- Art. 25. Aussetzung der Zahlungsfristen der Kraftfahrzeugsteuer des Landes.
- Art. 26. Gewährung von Beiträgen für Forschung und Entwicklung (0,75 Millionen).
- Art. 27. Ergänzung des bilateralen, territorialen bereichsübergreifenden Solidaritätsfonds auch durch Mittel der Europäischen Strukturfonds mit territorialer Bestimmung (20 Millionen).
- Art. 28. Anerkennung eines Entgelts für die Subjekte, die im Rahmen von Projekten zum Einstieg bzw. Wiedereinstieg in die Arbeitswelt beschäftigt sind (0,1792 Millionen).
- Art. 31. Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol (7,2 Millionen).
- Art. 33. Zinszuschüsse an Familien auf Bankkredite, die zum Zwecke der Liquiditätsbeschaffung abgeschlossen werden (1,6 Millionen).

Beschluss der Landesregierung vom 21. April 2020, Nr. 284. Neustart Südtirol – Zusätzliches Einvernehmensprotokoll zum Wirtschafts- Familien- und Sozialpaket Südtirolpaket zur Eindämmung der negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstands COVID-19.

Beschluss der Landesregierung vom 19. Mai 2020, Nr. 336. Ergänzende Bestimmungen zu den geltenden Beschlüssen der Landesregierung zur Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen.

Beschluss der Landesregierung vom 19. Mai 2020, Nr. 354. Änderung der Umsetzungskriterien des Landesgesetzes 1/1993 über „Maßnahmen des Landes zur Förderung des Genossenschaftswesens“ (siehe Art. 12 des LG 3/2020).

Beschluss der Landesregierung vom 19. Mai 2020, Nr. 355. Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen.

Nichtfinanzielle Einnahmen der Gebietskörperschaften

Die Werte der Einnahmen werden ausgehend von den Inkassodaten aus dem *Sistema informativo sulle operazioni degli enti pubblici* (Siope) ausgewertet. Das Aggregat umfasst Regionen sowie die autonomen Provinzen Trient und Bozen, Provinzen, Gemeinden und Gemeindeverbände, kommissarische Verwaltungen von Provinzen und Gemeinden, unter Ausschluss der Stadtgemeinde Rom. Die nichtfinanziellen Gesamteinnahmen umfassen nicht die regionalen Einnahmen zur Finanzierung des Gesundheitswesens der Regionen mit ordentlichem Statut (RSO); der Vollständigkeit halber enthält die Tabelle auch die Angabe einschließlich dieser Posten. Transferzahlungen zwischen den Körperschaften aus unserem Analysekreis wurden herausgenommen, um den Gesamtwert der in der Region effektiv getätigten Einnahmen zu erhalten. Nicht berücksichtigt wurden die eventuell unter den kommunalen Sonderbuchhaltungen verzeichneten Posten der laufenden Gebarung. Die Angabe der eigenen Steuern umfasst die Beteiligungen an den staatlichen Steuern. Die Mittel aus Ausgleichsfonds (die von den Körperschaften im Titel 1 ihrer Haushalte ausgewiesen werden) sind unter den Transferzahlungen aufgeführt.

Anhand der Informationen aus den Haushalten der Regionen wurden folgende Berichtigungen der Siope-Daten vorgenommen. In Friaul-Julisch Venetien wurde der Posten „eigene Steuern“ um den Betrag der Mehrwertsteuer korrigiert, der von den Benutzern verrechnet wurde. Um die Behandlung RSO/RSS zu vereinheitlichen, wurden für jede RSS die Beiträge zum öffentlichen Finanzwesen von dem Posten „eigene Steuern“ abgezogen; für die Gemeinden im Aostatal, in Friaul-Julisch Venetien und in der Autonomen Provinz Bozen wurde der Betrag, der den jeweiligen Regionen bzw. Autonomen Provinzen erstattet wurde, von den IMU-Einnahmen abgezogen.

Obligatorische Meldungen

Die obligatorischen Meldungen sind Mitteilungen, die öffentliche und private Arbeitgeber im Falle von Abschluss, Verlängerung, Umwandlung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie bei Eintritt sämtlicher Umstände, die ein laufendes Arbeitsverhältnis ändern können, an das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik machen müssen. Die Analysen beziehen sich auf die Privatwirtschaft (ohne Landwirtschaft), unter Ausschluss von Hausarbeit, Gesundheitswesen und Bildung. Stand der Daten, die von der nationalen Agentur für aktive Arbeitsmarktpolitik (ANPAL) stammen, ist das erste Halbjahr 2019.

Laufzeit der Verträge – Bei den Verteilungen nach Schwellenwerten der Laufzeit befristeter Verträge geht man vom Jahr der Vertragsaktivierung aus. Stand der derzeit verfügbaren Daten ist das erste Halbjahr 2019; der letzte betrachtete Aktivierungszeitraum ist deshalb das erste Halbjahr 2018, um einen Horizont von mindestens einem Jahr für die Beobachtung der Vertragslaufzeit zu haben. Zur Berechnung der Laufzeit wurde das tatsächliche und nicht das geplante Enddatum des Vertrags berücksichtigt. Es wird unterschieden zwischen befristeten Verträgen, die keine Änderung ihrer Vertragsart erfahren, und befristeten Verträgen, die in unbefristete Verträge umgewandelt werden.

Entwicklung und Merkmale unbefristeter und befristeter Arbeitsverhältnisse – Die weitergehende Analyse berücksichtigt unbefristete und befristete Arbeitsverträge (ausgeschlossen sind Lehrverträge, Saisonarbeit und Leiharbeit sowie eventuelle Umformungen solcher Verträge).

Die Anzahl der Umwandlungen vorübergehender Verträge in permanente Verträge kann zunehmen, ohne dass sich die Wahrscheinlichkeit der Umwandlung erhöht, weil die Anzahl der befristeten und damit umwandelbaren Verträge gestiegen ist, oder weil die Bereitschaft der Unternehmen zur Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse zunimmt. Um diese beiden Effekte zu trennen, wurde die Wahrscheinlichkeit einer Umwandlung mit einem Wochen-Laufzeit-Modell auf der Grundlage beobachtbarer Merkmale des Arbeitnehmers und des befristeten Vertrags (einschließlich der Laufzeit) geschätzt. Betrachtet werden lediglich die Umwandlungen befristeter Verträge mit einer Anfangsdauer von mehr als einer Woche, die sich auf Arbeitnehmer zwischen 18 und 65 Jahre beziehen.

Die Wechsel zwischen Beschäftigungszuständen (die Wahrscheinlichkeit, 12 Monate nach Unterzeichnung eines befristeten Vertrags beschäftigt zu sein, und die Wahrscheinlichkeit, einige Monate nach Beendigung eines abhängigen Verhältnisses eingestellt zu werden) wurden abzüglich von Faktoren betrachtet, die auf die sozio-demographischen Merkmale des Arbeitnehmers und den Tätigkeitsbereich des Unternehmens zurückzuführen sind.

Regional Bank Lending Survey (RBLS)

Die Banca d'Italia führt zwei Mal jährlich (Februar/März und September/Oktobre) eine Erhebung anhand einer Stichprobe von zirka 300 Banken durch. Erhoben werden dabei die von den Banken praktizierten Angebotskonditionen und die Kreditnachfrage der Unternehmen und privaten Haushalte. Im Falle von Banken, die in mehreren Regionen tätig sind, werden die Antworten nach den Makrogebieten segmentiert, in denen die Kunden ansässig sind. Die Informationen über den Stand der Kreditvergaben und die Entwicklung des Einlagegeschäfts in den verschiedenen Regionen werden durch Gewichtung der Antworten der Banken nach ihrem Marktanteil in den einzelnen Regionen erhalten.

Für Trentino-Südtirol besteht die Stichprobe aus den wichtigsten Banken, die in den autonomen Provinzen tätig sind (18 Banken für die Provinz Trient und 22 für die Provinz Bozen). Die Banken der Trentiner Stichprobe vergaben 52,3 Prozent der Ausleihungen an Unternehmen mit Geschäftssitz in der Provinz Trient und 68,2 Prozent der Kredite an gebietsansässige private Haushalte; die Südtiroler Banken verzeichneten bei den Ausleihungen an Unternehmen und private Haushalte in der Provinz Bozen Anteile von 69,6 bzw. 78,2 Prozent. Die Erhebung liefert überdies strukturelle Informationen zu den Merkmalen der Kredite, die an private Haushalte vergeben werden. Die Antworten der Banken wurden durch Gewichtung nach ihren Marktanteilen erfasst.

Der Index für die Steigerung/Verminderung der Kreditnachfrage (oder der Nachfrage nach Finanzprodukten) wurde durch Aggregation der Antworten auf der Basis der nach den Marktanteilen der Banken in der Region gewichteten Häufigkeiten berechnet. Dabei fand folgendes Schema Anwendung: 1=beträchtliche Steigerung, 0,5=gemäßigte Steigerung, 0=wesentliche Stabilität, 0,5=gemäßigte Verminderung, 1=beträchtliche Verminderung. Positive (negative) Werte verweisen auf die Steigerung (Verminderung) der Kreditnachfrage (oder der Nachfrage nach Finanzprodukten). Der Index für die Verschärfung/Lockerung des Kreditangebotsbedingungen wurde durch Aggregation der Antworten auf der Basis der nach den Marktanteilen der Banken in der Region gewichteten Häufigkeiten berechnet. Dabei fand folgendes Schema Anwendung: 1=beträchtliche Versteifung der Angebotsbedingungen, 0,5=gemäßigte Versteifung, 0=wesentliche Stabilität, 0,5=gemäßigte Lockerung, 1=beträchtliche Lockerung. Positive (negative) Werte verweisen auf eine Verschärfung (Lockerung) der Angebotskriterien.

Für weiterführende Informationen siehe *La domanda e l'offerta di credito a livello territoriale*, Banca d'Italia, *Economie regionali*, 24, 2018.

Regionale Operationelle Programme 2014-2020

Die Daten über den finanziellen Fortgang der Regionalen Operationellen Programme in den Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 stammen aus dem *Monitoraggio delle Politiche di coesione* (Überwachung der Kohäsionspolitik) des zentralen Rechnungsamtes (RGS). Die Daten über die kumulierten Zahlungen Ende 2017 stammen aus dem Jahresbericht 2018 des Rechnungshofes, Kapitel *I rapporti finanziari con l'Unione europea e l'utilizzazione dei fondi comunitari* (Die finanziellen Beziehungen zur EU und die Verwendung von Gemeinschaftsmitteln).

Die Daten zu den einzelnen von den europäischen Strukturfonds kofinanzierten Projekten stammen von OpenCoesione und sind verfügbar auf der Webseite <http://www.opencoesione.gov.it/>. In den Projektübersichten sind die Projekte mit dem CUP-Code identifiziert. Für jedes Projekt wurden die gebundenen Mittel und die bei der EU abrechenbaren Zahlungen analysiert. Die zur Klassi-

fizierung verwendeten Variablen sind Art der Projekte und ihr Fortgang (gemäß Definition in der OpenCoesione-Datenbank) sowie unsere Einteilung nach dem finanziellen Aufwand (sprich der Mittelbindung) nach Betragsklassen.

Schätzung der Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Einnahmen der Gemeinden

Die Daten stammen aus dem Sioppe (Sistema informativo sulle operazioni degli enti pubblici), einer von der Banca d'Italia verwalteten Datenbank, in der täglich die Informationen über die Inkassi und die Zahlungen der Verwaltungsbehörden erfasst werden. Die durchschnittlichen Inkassi im Zeitraum 2017-2019 wurden als Indikator für die Verteilung der Einnahmen der Gemeinden im Jahr 2020 herangezogen. Die geschätzten Daten liefern Informationen über das Ausmaß des bereits feststehenden Einnahmeverlustes sowie über den potentiellen maximalen Einnahmeverlust, der sich ergeben könnte, falls die Schließung der Geschäftstätigkeiten und die Auswirkungen der Krise in den verbleibenden Monaten des Jahres unverändert anhalten sollten.

Die Schätzung der bereits feststehenden Verluste aus den Steuereinnahmen (Titel I in den Gemeindehaushalten) ergibt sich aus der Summe der Mindereinnahmen in Bezug auf: (i) die Ortstaxe von März bis Mai, (II) die Gebühr für die Besetzung von öffentlichem Grund von März bis Oktober, (iii) die kommunale Werbesteuer und Plakatierungsgebühr von März bis Mai; (iv) der Anteil der Tari von Gewerbebetrieben, deren Tätigkeit ausgesetzt wurde (regionalisierte Daten, abgeleitet von der Schätzung des verringerten Aufkommens auf nationaler Ebene, abgegeben von der Arera (Autorità di Regolazione per l'Energia Reti e Ambienti); (v) den Einnahmen der Spielkasinos von März bis Mai. Betrachtet wurden die Beträge, die sowohl aus der laufenden Geschäftstätigkeit als auch infolge von Überprüfungen und Kontrollen eingenommen wurden.

Die Schätzung der bereits feststehenden Verluste aus den nichtsteuerlichen Einnahmen (Titel III in den Gemeindehaushalten) ergibt sich aus der Summe der Mindereinnahmen im Zeitraum von März bis Mai (März bis Juni für einige Posten) im Zusammenhang mit: (i) dem Verkauf von Dienstleistungen (Erträge aus Hotels, Kindergärten, Studentenheimen, Sommerresidenzen, Thermalanlagen, außerschulischen Kursen, zoologischen Gärten, Sportanlagen, Kantinen, Märkten und Messen, öffentlichen Waagen, touristischen Dienstleistungen, Grubentleerungen, Theatern, Museen, Aufführungen, Ausstellungen, Schulbussen, der Verwendung von Räumlichkeiten, die dauerhaft und ausschließlich für nicht-institutionelle Sitzungen verwendet werden, öffentlichen Toiletten, bewachten Parkplätzen und Parkuhren, Schulungs- und Bildungsangeboten, Beratertätigkeiten, Kopier- und Druckdiensten, Inspektions- und Kontrolldiensten, Monitoring und Umweltkontrollen, Mitgliedsbeiträgen, Organisation von Tagungen, öffentlicher Personennahverkehr, nicht klassifizierbaren Dienstleistungen); (ii) dem Verkauf von Gütern (Zeitschriften und Veröffentlichungen); (iii) Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung; (iv) der Abgabe für die Besetzung von öffentlichem Grund (Cosap) für den Zeitraum März-Oktober.

Ungleichheit der Arbeitseinkommen

Die Methode zur Analyse der Verteilung der Arbeitseinkommen anhand der Daten aus der *Rilevazioni sulle forze di lavoro* (RFL) des Istat ist im Detail in der Arbeit von F. Carta, *Timely indicators for labour income inequality and Poverty Using the Italian Labour Force Survey*, "Social Indicators Research", 1-25 beschrieben. Diese Methodik ermöglicht schnellere und häufigere Schätzungen bezüglich der Entwicklung der Ungleichheit der Arbeitseinkommen als andere Datenbanken (darunter die *Indagine sui bilanci delle famiglie* der Banca d'Italia und die *Indagine su reddito e condizioni di vita* des Istat).

Für die Arbeitnehmer basiert die Definition von Einkommen auf dem normalen Netto-monatseinkommen, das in der RFL erfasst ist. Für die Selbständigen liegt eine solche Information nicht vor: Es wird deshalb ein Stundenlohn zugewiesen, der den individuellen und familiären Merkmalen des Erwerbstätigen (Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Personenstand, Staatsangehörigkeit, Provinz des Wohnsitzes, Kinder) und der Art der Arbeit (Dauer, Sektor) Rechnung trägt.

Das Verfahren zur Zuweisung eines Einkommens aus selbständiger Tätigkeit betrifft etwa ein Viertel der Erwerbstätigen aus der Stichprobe im betrachteten Zeitraum. Die Zuweisung erfolgt getrennt für jeden Makrobereich, unter Berücksichtigung der Variabilität der Vergütungen und des Gehaltsunterschieds zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen (geschätzt anhand analoger Auswertungen von Daten aus der *Indagine sui bilanci delle famiglie*). Das monatliche Einkommen eines jeden Selbständigen wird dann durch Multiplikation des so geschätzten Stundenlohns zunächst mit der Anzahl der normalen Wochenarbeitsstunden (nach der Information in der Umfrage) und dann mit 4,3 (Anzahl der Wochen in einem Monat) berechnet.

Das Arbeitseinkommen eines privaten Haushalts ist die Summe der Einkommen der Haushaltsmitglieder; das Äquivalenzeinkommen wird durch Normung des Haushaltseinkommens mit der modifizierten OECD-Skala berechnet, um die Vergleichbarkeit zwischen Haushalten mit einer unterschiedlichen Anzahl von Mitgliedern zu ermöglichen. Da es bei der Untersuchung um die Arbeitseinkommen geht, werden aus der Stichprobe die Haushalte herausgenommen, deren Haupteinkommensquelle eine andere ist: Insbesondere werden die Haushalte ausgeschlossen, in denen Rentenempfänger leben, sowie diejenige, deren Bezugsperson nicht im Erwerbsalter (15-64 Jahre) ist. Die Stichprobe umfasst deshalb, auf nationaler Ebene, etwa zwei Drittel der Bevölkerung.

Die Ungleichheit der Arbeitseinkommen wird unter Verwendung des Gini-Indizes gemessen. Der Gini-Index ist ein Ungleichheitsindikator, der zwischen 0 (maximale Gleichheit) und 1 (maximale Ungleichheit) variiert. Bei einer gegebenen Stichprobe von Individuen, jede mit einem Äquivalenzzarbeitseinkommen y_i , ist der Gini-Index definiert als

$$= \frac{1}{2NY} \left[\sum_{i \in N} \sum_{j \in N} |y_i - y_j| \right]$$

Dabei gilt: $Y = \sum_{i \in N} y_i$ und N ist die Anzahl der Individuen. Unterteilt man die Stichprobe in Gruppen $k=1, \dots, K$, kann der Index folgendermaßen zerlegt werden:

$$= G_B + \sum_k a_k G_W^k + R \quad (1)$$

Dabei gilt: G_B ist der Gini-Index zwischen Gruppen (d.h. der Index, der sich ergäbe, wenn man das Einkommen einer jeden Gruppe durch den Mittelwert derselben Gruppe ersetzen würde), G_W^k ist der Gini-Index für die Gruppe k , a_k ist das Produkt des Anteils von Individuen in k und des Anteils des dieser Gruppe zuzuschreibenden Einkommens und R ist ein Rest. Der Rest ist gleich null, wenn sich die Einkommensverteilungen der Gruppen nicht überlagern (vgl. P. Lambert und J. Aronson, *Inequality Decomposition Analysis and the Gini Coefficient Revisited*, Economic Journal, 103, issue 420, 1993). Diese Bedingung wird erfüllt, wenn es zwei Gruppen sind, von denen eine aus Individuen besteht, die in Haushalten mit Arbeitseinkommen gleich null leben, die andere aus Individuen, die in Haushalten mit positivem Arbeitseinkommen leben. Etwas übergreifig nennen wir die beiden Gruppen jeweils U und E (und die entsprechende Anzahl). Die Gesamtheit der Individuen ist somit $N = U + E$.

Da der Gini-Index zwischen Individuen privater Haushalte ohne Einkommen null ist und da der Individuen in Haushalten mit Einkommen zuzuschreibende Einkommensanteil 1 ist, ergibt sich:

$$= G_B + e G_W^E \quad (2)$$

Dabei gilt: $e = E / N$. Der Index G_B kann berechnet werden, indem man jede der Beobachtungen durch den Mittelwert der Gruppe ersetzt, gleich 0 für die Individuen der Gruppe U und gleich μ für die Individuen der Gruppe E . Daraus ergibt sich:

$$B = \frac{1}{2NY} \left[\sum_{i \in N} \sum_{j \in U} |y_i - y_j| + \sum_{i \in N} \sum_{j \in E} |y_i - y_j| \right] = \frac{1}{2NY} \left[U \sum_{i \in N} y_i + E \sum_{i \in N} |y_i - \mu| \right]$$

Aus dem:

$$B = \frac{1}{2NY} \left[UY + E \sum_{i \in U} |y_i - \mu| + E \sum_{i \in E} |y_i - \mu| \right] = \frac{1}{2NY} [UY + EU\mu] = \frac{2YU}{2NY} = \frac{U}{N}$$

$$= (1 - e)$$

da $E\mu = Y$. Ersetzt man in (2) ergibt sich:

$$= (1 - e) + e \frac{U}{N}$$

Der Gini-Index entspricht also der Summe des Anteils von Individuen in Haushalten mit Arbeitseinkommen gleich null und des Anteils von Individuen in Haushalten mit positivem Arbeitseinkommen, multipliziert mit dem entsprechenden Gini-Index.

Unternehmen mit Betriebsunterbrechung im Illiquiditätsrisiko

Der Zeitraum der Betriebsunterbrechung vom 26. März bis 3. Mai 2020, der mit Dekret des Ministerpräsidenten vom 22. März 2020 und Dekret des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 25. März 2020 verhängt wurde, wurde annäherungsweise mit einem Monat angesetzt. Als Unternehmen im Illiquiditätsrisiko werden diejenigen betrachtet, die, auf der Grundlage des angewandten Modells, am Ende des Zeitraums einen negativen Liquiditätswert aufweisen. Das Modell weist jedem Unternehmen eine Schätzung der verfügbaren Liquidität zu Beginn des Zeitraums zu. Diese wird als Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen flüssigen Mittel und der Liquidität aus eventuell zugestandenem und nicht verwendeten, kurzfristigen Kreditlinien berechnet. Zur Berechnung des Liquiditätsbestandes am Ende des Zeitraums werden zur verfügbaren Liquidität die geschätzten (positiven und negativen) Cashflows aus der Geschäftstätigkeit im Monat der Betriebschließung addiert.

Bei den Schätzungen wurden berücksichtigt: a) die von der Cerved Group bereitgestellten Jahresabschlussdaten über Handelsverbindlichkeiten, Handelskredite, Kosten für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen, Aufwendungen für den Schuldendienst und ursprüngliche Liquiditätsbestände; b) die Daten der zentralen Risikokartei über die gewährten und nicht genutzten kurzfristigen Kreditlinien; c) die Daten des NISF über die Arbeitskosten, aufgeschlüsselt nach Arbeitnehmerklassen. Stand der Daten von Cerved Group und NISF ist der 31. Dezember 2018, von der zentralen Risikokartei der 31. Dezember 2019. Es wird davon ausgegangen, dass die buchhalterische Lage der Unternehmen vor der mit Dekret des Ministerpräsidenten vom 22.03.2020 verhängten Betriebsunterbrechung der Situation entspricht, die aus den verwendeten Daten hervorgeht.

Die Zahlungsströme im Monat der Betriebsunterbrechung wurden unter Berücksichtigung des folgenden Szenarios geschätzt:

- a) die vorher bestehenden Handelsschulden werden vollständig beglichen; die sich daraus ergebenden monatlichen Zahlungen werden anhand der durchschnittlichen Laufzeit der Handelsschuld quantifiziert, geschätzt als Verhältnis zwischen der Handelsschuld und den Anschaffungskosten von Gütern und Dienstleistungen gemäß Jahresabschluss 2018;
- b) die Fixkosten, die auch bei einer Aussetzung der Tätigkeiten zu tragen sind, werden auf 50 Prozent der im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Betriebskosten geschätzt, was einer Elastizität der Fixkosten gegenüber dem Umsatz von 0,5 entspricht (vgl. F. Schivardi, *Come evitare il contagio finanziario alle imprese*, lavoce.info, 24. März 2020). Es wird davon ausgegangen, dass diese Kosten zu neuen Handelsschulden führen, die mit den unter a) genannten Fristen zurückgezahlt werden;

- c) für die Arbeitnehmer wird die Inanspruchnahme der Lohnausgleichskasse gemäß Dekret “Cura Italia” angenommen, für den gesamten, im Geschäftsjahr betrachteten Zeitraum. Die Gehälter der Führungskräfte, für die keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Lohnausgleichskasse vorgesehen ist, generieren hingegen monatliche Ausgaben. Man geht von der Inanspruchnahme der im Dekret “Cura Italia” vorgesehenen Stundung der Beitragszahlungen aus;
- D) die Aufwendungen für den Schuldendienst werden nur von den großen Unternehmen und von denen in berechtigtem Default gezahlt; für diese Gruppen wurde ein Geldfluss von 1/12 der im Jahresabschluss ausgewiesenen Finanzierungskosten geschätzt, zuzüglich 1/12 der Kapitalquote, berechnet als Verhältnis zwischen der im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen mittel-langfristigen Finanzschuld und der durchschnittlichen Laufzeit der Schuld, die mit 4,5 Jahre angenommen wird;
- e) die monatlichen Einnahmen aus vorher bestehenden Handelsforderungen werden unter Verwendung der durchschnittlichen Laufzeit der Handelsforderung quantifiziert, geschätzt als Verhältnis zwischen Handelsforderung und Umsatz gemäß Angaben aus dem Jahresabschluss 2018. In Anbetracht der Tatsache, dass die Unternehmen zu Versorgungsketten gehören, deren Tätigkeiten u.U. vollständig oder teilweise ausgesetzt wurden, wird von einer Insolvenzquote von 50 Prozent ausgegangen;
- f) für kurzfristige Kreditlinien:
- selbsttilgende Risiken: Zum Zeitpunkt der Betriebsunterbrechung wird davon ausgegangen, dass die Unternehmen bis zum Maximalbetrag der vorher bestehenden Handelsforderung den noch ungenutzten, selbsttilgenden Kreditspielraum verwenden und die daraus stammende Liquidität einnehmen. Die verbleibende Handelsforderung, für die eine sofortige Liquidation nicht möglich war, wird monatlich mit den gleichen Fristen wie unter Buchstabe e) eingenommen.
 - widerrufliche Risiken: Der zum Zeitpunkt der Betriebsunterbrechung noch nicht genutzte Kreditspielraum wird mit Liquidität gleichgesetzt.

Unterschiede in der Kreditqualität

Die Analyse wird an einer Stichprobe von Kapitalgesellschaften aus dem Archiv der zentralen Risikokartei durchgeführt, für die der Cerved-Jahresabschluss des Vorjahres (Jahr t-1) vorliegt. Die Bonitätsverschlechterungsrate wurde vierteljährlich berechnet, als das Verhältnis zwischen dem Betrag der Kredite, die im Bezugszeitraum notleidend wurden, und dem Anfangsbestand der nicht notleidenden Kredite. Für die Analyse wird der gleitende Mittelwert über vier Quartale betrachtet. Die Aufschlüsselung des territorialen Differenzials in jedem Quartal erfolgte nach folgender Formel:

$$D_R - D_I = \sum_{j=1}^N (D_{Rj} - D_{Ij}) S_{Rj} + \sum_{j=1}^N (S_{Rj} - S_{Ij}) D_{Ij} \quad (1)$$

Dabei gilt: N ist die Anzahl der homogenen Gruppen, in welche die Unternehmen untergliedert wurden, D_{Rj} (D_{Ij}) ist die Bonitätsverschlechterungsrate in der Gruppe j der Region (von Italien) und S_{Rj} (S_{Ij}) der Anteil des nicht notleidenden, anfänglichen Kreditbestandes in der Gruppe j der Region (von Italien). Der erste Term stellt das Differenzial dar, das sich ergäbe, wenn man für Italien von derselben Zusammensetzung der Region ausgehen würde (idiosynkratische Komponente), während der zweite Term den Teil des Differenzials ausdrückt, der der unterschiedlichen Zusammensetzung der beiden Gebiete zuzuschreiben ist (strukturelle Komponente). Für die Analyse wurden die Unternehmen auf der Grundlage von 4 Größenklassen (nach der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten im Jahr t-1; NISF-Daten), 25 Sektoren (auf der Grundlage von Ateco 2007 auf Abteilungsebene) und 3 Risikoklassen (auf der Grundlagen des von Cerved Group ermittelten

Ratings im Jahr t-1) aufgeschlüsselt. Infolgedessen wurden die Unternehmen in 300 homogene Gruppen (N=300) eingeteilt. Siehe Liste unten.

Die Untergliederung (1) kann angepasst werden, um zu verstehen, wie stark die Veränderung der Bonitätsverschlechterungsrate über die Zeit im selben geografischen Gebiet von der Veränderung der Zusammensetzung der Unternehmen abhing. In diesem Fall wird folgende Formel verwendet:

$$D_T - D_{T-K} = \sum_{j=1}^N (D_{Tj} - D_{T-Kj}) S_{T-Kj} + \sum_{j=1}^N (S_{Tj} - S_{T-Kj}) D_{Tj} \quad (2)$$

Dabei gilt: N ist die Anzahl der homogenen Gruppen, in welche die Unternehmen unterteilt wurden, D_{Tj} (D_{T-Kj}) ist die Bonitätsverschlechterungsrate in der Gruppe j im Quartal T (T-K) und S_{Tj} (S_{T-Kj}) der Anteil des nicht notleidenden, anfänglichen Kreditbestandes in der Gruppe j im Quartal T (T-K). In diesem Fall stellt der erste Term das Differenzial dar, das sich ergäbe, wenn man für das Quartal T von derselben Zusammensetzung wie im Quartal T-K ausgehen würde, während der zweite Term das Gewicht abbildet, das die strukturelle Veränderung für die Veränderung der Bonitätsverschlechterungsrate im Vergleich zum anfänglichen Quartal T-K hatte. Bei der im Text genannten Analyse gilt als anfängliche Zusammensetzung die des IV. Quartals 2007.

Unterteilung nach Größe

Mikro	Klein	Mittel	Groß
bis zu 5 Beschäftigte	bis zu 20 Beschäftigte	bis zu 50 Beschäftigte	über 50 Beschäftigte

Unterteilung nach Wirtschaftsbranchen

01 Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	11 Maschinen und Geräte	21 Berufliche Dienstleistungen
02 Bergbau	12 Transportmittel	22 Vermietung, Reisebüros usw
03 Lebensmittelindustrie	13 Produkte aus anderen Fertigungsbereichen	23 Sonstige Dienste
04 Textil- und Bekleidungsindustrie	14 Energie-, Gas und Wasserversorgung	25 Sonstigen Dienstleistungen
05 Holz- und Möbelindustrie	15 Bauwesen	
06 Papier und Druckgewerbe	16 Handel	
07 Chemische- und pharmazeutische Produkte	17 Transporte und Lagerhaltung	
08 Gummi- und Kunststoffwaren	18 Hotel und Gaststättengewerbe	
09 Metallerzeugung	19 Informationsdienste und Kommunikationswesen	
10 Elektronische Geräte	20 Immobilienwesen	

Verhältnis Personalkosten - laufende Einnahmen

Die Personalkosten ergeben sich aus den Verpflichtungen des Haushaltsjahres für die Gesamtkosten aller Bediensteten mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen, für die Ver-

hältnisse der koordinierten und kontinuierlichen Mitarbeit, für die Leiharbeit sowie für alle sonstigen, in unterschiedlicher Form eingesetzten Personen, einschließlich der damit zusammenhängenden Sozialabgaben und ausschließlich der regionalen Gewerbesteuer Irap, wie sie in der Rechnungslegung 2018 erfasst sind. Die laufenden Einnahmen werden als Durchschnitt der Einnahmen aus der Rechnungslegung im Dreijahreszeitraum 2016-2018 berechnet, abzüglich des Fonds für zweifelhafte Forderungen, der im Haushaltsvoranschlag 2018 vorgesehen wurde. Für jede demografische Größenklasse und für die Gesamtheit der Gemeinden stellt das Verhältnis einen gewichteten Mittelwert dar, mit gleicher Gewichtung wie die Personalausgaben.

Vermögen der privaten Haushalte

Das Nettovermögen ist die Summe aus realen und finanziellen Vermögenswerten, abzüglich der finanziellen Verbindlichkeiten. Zu den realen (oder nichtfinanziellen) Bestandteilen gehören Wohnungen, Nichtwohngebäude, Sachanlagen, Produkte des geistigen Eigentums, biologische Ressourcen, Vorräte (geschätzt ab 2012) und Grundstücke. Finanzielle Vermögenswerte (z. B. Einlagen, Staatsanleihen und Schuldverschreibungen) sind Instrumente, die dem Inhaber – dem Gläubiger – das Recht geben, ohne Leistung seinerseits eine oder mehrere Zahlungen des Schuldners, der die entsprechende Verpflichtung übernommen hat, zu erhalten. Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen die negative Komponente des Vermögens dar und bestehen hauptsächlich aus Darlehen und Verbraucherkrediten. Der Wert von Vermögenswerten wird sowohl durch quantitative Veränderungen als auch durch die Entwicklung der jeweiligen Marktpreise beeinflusst.

Die Regionalisierung des Realvermögens der privaten Haushalte wurde für 2017 ausgehend von den vom Istat herausgegebenen Schätzungen des Bestands an nichtfinanziellen Vermögenswerten der institutionellen Sektoren vorgenommen (Release Dezember 2018); für 2018 ist die Quelle der Daten Eurostat. Die Daten für 2018 wurden ausarbeitet, um unterschiedliche Flächenzuteilungen in der von Eurostat verwendeten Taxonomie auszugleichen. Für das Geldvermögen wurden die nationalen Daten der von der Banca d'Italia verbreiteten Finanzkonten der institutionellen Sektoren (veröffentlicht in Tabelle 27 der Publikation *Conti finanziari*, 17. Januar 2020) regionalisiert und einige Posten der Finanzinstrumente neu gruppiert.

Die Analyse berücksichtigt die Werte, die Haushalten in ihrer Eigenschaft als Konsumenten (private Haushalte) zuordenbar sind, sowie jene, die Haushalten in ihrer Eigenschaft als Erzeuger zuordenbar sind (Bereitstellung von marktbestimmten Waren, nichtfinanziellen und finanziellen Dienstleistungen, soweit ihre Aktivitäten im letzteren Fall nicht denen von Quasi-Kapitalgesellschaften entsprechen; Erzeugerhaushalte). Eingeschlossen sind private soziale Einrichtungen, d. h. private Organisationen ohne Erwerbszweck, die nicht marktbestimmte Waren und Dienstleistungen bereitstellen (Gewerkschaften, Sportverbände, politische Parteien usw.).

Die einzelnen Vermögenskomponenten der privaten Haushalten und privaten sozialen Einrichtungen pro Region wurden berechnet, indem die entsprechenden, auf nationaler Ebene verfügbaren Posten auf der Grundlage der regionalen Anteile (geschätzt anhand geeigneter, entsprechend rekonstruierter Reihen) aufgeschlüsselt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in den gesammelten Texten des Bands *Household Wealth in Italy*, Banca d'Italia, 2008. Zur Berechnungsmethodik für den Aufbau der regionalen Reihen siehe die Studie von G. Albareto, R. Bronzini, D. Caprara, A. Carmignani und A. Venturini, *La ricchezza reale e finanziaria delle famiglie italiane per regione dal 1998 al 2005*, Rivista economica del Mezzogiorno, a. XXII, 2008, n. 1, S. 127-161. Die hier vorgestellten Schätzungen haben von der Verfügbarkeit neuer Informationsquellen und methodischer Verfeinerungen profitiert; dies hat zusammen mit der Verfügbarkeit neuer Istat-Schätzungen des nichtfinanziellen Vermögens und der Einbeziehung der privaten sozialen Einrichtungen in Bezug auf einige Vermögenskomponenten zu Revisionen im Vergleich zu früheren Veröffentlichungen geführt. Die Pro-Kopf-Werte wurden bezogen auf die Wohnbevölkerung zu Beginn eines jeden Jahres aus einer Istat-Quelle ermittelt. Die Pro-Kopf-Werte wurden auf der Grundlage der Istat-Daten über die ansässige Bevölkerung zu Beginn eines jeden Jahres berechnet. Für den Zeitraum 1. Januar 2002 – 1. Januar 2014 wurden diese durch die statistische

Rekonstruktion der regionalen Serien ergänzt, die als Bezug sowohl für die Erzeugung der buchhalterischen Aggregate auf nationaler Ebene, als auch für die Schätzungen im Zusammenhang mit den stichprobenartigen Umfragen bei Familien und Individuen verwendet wird, die zum Aufbau der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren beitragen.

Reale Vermögenswerte. – Für die regionale Aufgliederung der realen Vermögensbestandteile wurden die folgenden Datenquellen verwendet: Volkszählungen (*Censimenti della popolazione*, Istat), statistisches Archiv der aktiven Unternehmen (*Archivio statistico delle imprese attive*, Istat), regionale und nationale Rechnungslegung (*Contabilità regionale e nazionale*, Istat), Erhebungen zu den Ausgaben der italienischen privaten Haushalte (*Indagini sui bilanci delle famiglie italiane*, Banca d'Italia), Erhebungen der Beobachtungsstelle für den Immobilienmarkt (*Osservatorio del mercato immobiliare*) und Katasterstatistiken (*Agenzia delle Entrate*), Datenbank der Grundstückswerte (*Banca Dati dei Valori Fondiari*) der landwirtschaftlichen Forschungsanstalt CREA.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. – Die regionalen Schätzungen der Finanzaggregate basieren im Wesentlichen auf Informationen aus den Meldungen der Banken an die Bankenaufsicht. Für einige Positionen wurden diese Zahlen durch Daten aus den folgenden Quellen ergänzt: Istat, Ivass (*Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni* – Institut für die Aufsicht über das Versicherungswesen), Covip (*Commissione di vigilanza sui fondi pensione* – Aufsichtskommission für Pensionsfonds), NIFS, Cerved Group, *Cassa Depositi e Prestiti* und *Lega delle Cooperative*.

Verschuldung der lokalen Verwaltungsbehörden

Siehe Banca d'Italia. *Statistiche. Debito delle Amministrazioni locali.*

Verwaltungsergebnis der Gebietskörperschaften

Der Gesamtsaldo der Haushaltsgebarung einer Körperschaft wird durch das Verwaltungsergebnis widergegeben, das sich in vier Komponenten gliedern lässt: (i) die Rückstellung für mögliche Risiken (ein Rechtsstreit oder Verluste bei Beteiligungsgesellschaften), zur Abdeckung uneinbringlicher Forderungen (Fonds für zweifelhafte Forderungen) sowie für die Zurückzahlung der Liquiditätsvorschüsse, die sie vom Staat zur Bezahlung von Geschäftsverbindlichkeiten erhalten hat; (ii) gebundene Mittel (z.B. aus der noch ausstehenden Verwendung von Transferzahlungen mit fester Zweckbestimmung, zur Rückerstattung von Darlehen, für Auflagen aus Gesetzen oder buchhalterischen Grundsätzen); (iii) Mittel zu Investitionszwecken (bereitgestellte Mittel zur Deckung noch nicht durchgeführter Investitionen); (iv) ein verfügbarer Anteil, berechnet als Differenz zwischen dem Verwaltungsergebnis und den ersten drei Komponenten. Ist diese letzte Komponente positiv (negativ), liegt ein Haushaltsüberschuss (Haushaltsdefizit) vor.

Die buchhalterischen Regeln schreiben vor, wie der Haushaltsüberschuss zu verwenden oder das Haushaltsdefizit auszugleichen ist. So sind Überschüsse prioritär zur Deckung eventueller Defizite vergangener Haushaltsjahre und, der Restbetrag, zur Finanzierung von Investitionsausgaben einzusetzen. Bis 2018 war diese zweite Möglichkeit durch spezielle Haushaltsregeln eingeschränkt, die ab 2019 für Gemeinden, Provinzen und Metropolstädte weggefallen sind.

Der eventuelle Minussaldo muss hingegen durch Kosteneinsparungen ausgeglichen werden, wobei der zeitliche Horizont von den Ursachen abhängt, die für das Defizit ausschlaggebend waren: im Allgemeinen im Folgejahr oder auf jeden Fall noch während der laufenden Amtszeit des Rates, über dreißig Jahre in besonderen Fällen, wie Defizite im Zusammenhang mit der Rückerstattung staatlicher Liquiditätsvorschüsse für die Bezahlung von Geschäftsverbindlichkeiten, oder mit außerordentlichen Vorgängen, wie der außerordentlichen Neufeststellung der Rückstände (Vorhaben gemäß D.lgs. n. 118 von 2011 zur Anpassung des zum 31. Dezember 2014 ausstehenden Aktiv- und Passivbestands an die 2015 in Kraft getretenen neuen Rechnungslegungsvorschriften).

Wachstum und Demographie

Die Dynamik des BIP wurde auf der Grundlage der Ardeco-Daten der Europäischen Kommission analysiert, ergänzt durch Eurostat- und OECD-Informationen über die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Abgerufen wurden die Daten am 29. Februar 2020, als sie bis 2017 verfügbar waren.

Die Analyse basiert auf der folgenden Aufschlüsselung des BIP:

$$PIL = \frac{PIL}{Occupati} * \frac{Occupati}{Pop_{15-64}} * \frac{Pop_{15-64}}{Popolazione} * Popolazione$$

Dabei gilt: $\frac{PIL}{Occupati}$ ist ein Maß für die Arbeitsproduktivität, $\frac{Occupati}{Pop_{15-64}}$ ist die Beschäftigungsquote und $\frac{Pop_{15-64}}{Popolazione}$ ist der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die Wachstumsrate des BIP kann mit der Summe der prozentualen Veränderungen jeder Komponente näherungsweise berechnet werden.

Die Ardeco-Datenbank enthält für jede europäische Region Informationen über den Wert der Bruttoanlageinvestitionen (BAI) von 1980 bis 2017. Das Kapital wurde unter Annahme eines stationären Zustands für die Anfangszeit (*“steady state”*) geschätzt: Der Anfangswert des Kapitals wurde für jede Region mit dem Verhältnis zwischen den durchschnittlichen BAI der ersten fünf Jahre in dieser Region und der Kapitalentwertungsrate in Höhe von 5 Prozent für alle Regionen und für jedes Jahr gleichgesetzt. Der Wert des Kapitals in zwei aufeinander folgenden Jahren wurde um 5 Prozent heruntersetzt. Man ging davon aus, dass die BAI im Jahr nach ihrer Durchführung wirksam werden.

Als Produktionsfunktion einer jeden regionalen Wirtschaft wurde eine Cobb-Douglas-Funktion mit konstanten Skalenerträgen angenommen, $Y = AK^\alpha L^{1-\alpha}$. Dabei gilt: Y ist das Bruttoinlandsprodukt, A die Gesamtfaktorproduktivität, K der Kapitalstock, L der Arbeitseinsatz, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, und α die Elastizität des Outputs im Verhältnis zum Kapital (angesetzt mit 0,40 für jede Region). Mit einem Ansatz der Wachstumsrechnung konnte die Veränderung der Arbeitsproduktivität (Y/L) in die Komponenten (a) Kapitalintensität, ausgedrückt durch das Verhältnis $\left(\frac{K}{L}\right)^\alpha$ und (b) Gesamtfaktorproduktivität, A zerlegt werden.

Wichtigsten Maßnahmen zugunsten der Gemeinden zur Bewältigung der Covid-19-Notlage

Das Dekret *“Rilancio”* (DL 19. Mai 2020, Nr. 34) richtete einen Fonds mit nationalen Mitteln in Höhe von 3 Milliarden Euro ein, um den Verlusten der Gemeinden durch verminderte eigene Einnahmen zu begegnen. Bis zum 10. Juli 2020 werden die Kriterien und Modalitäten für die Aufteilung des Fonds zwischen den Körperschaften festgelegt. Bis zur definitiven Aufteilung wurde jeder Körperschaft ein Anteil von 30 Prozent als Anzahlung auf die zustehenden Beträge ausbezahlt, im Verhältnis zu den am 31. Dezember 2019 eingenommenen Steuern und den nichtsteuerlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen sowie aus Verwaltungsanktionen.

Zu den weiteren Hauptmaßnahmen des Dekrets gehören: (i) Einrichtung eines Fonds mit einer Mittelausstattung von 100 Millionen Euro zur Teilentschädigung der Gemeinden für die Mindereinnahmen aus der Nichterhebung der Ortstaxe. Die Aufteilung des Fonds müsste den Körperschaften eine Transferzahlung in Höhe von zwei Zwölftel der Einnahmen aus der Ortstaxe aus dem letzten genehmigten Haushalt sicherstellen; (ii) Bereitstellung von 127 Millionen Euro zur Entschädigung der Gemeinden für die Mindereinnahmen aufgrund der Befreiung, bis 31. Oktober 2020, von der Zahlung der Gebühren für die Besetzung von öffentlichem Grund (Tosap bzw. Cosap), z.B. für gastgewerbliche Betriebe; (iii) Entschädigung der Gemeinden für die Mindereinnahmen aufgrund der Befreiung von der Zahlung der ersten Rate der Immobiliensteuer Imu im

Tourismus (Hotels, Badebetriebe, Thermalanlagen, Immobilien für Ferien auf dem Bauernhof, Feriendörfer und Campingplätze), durch Einrichtung eines entsprechenden Fonds mit einer Mitteleinstellung von etwa 74,9 Millionen; (iv) Bereitstellung von 200 Millionen zugunsten der Gemeinden in den Provinzen Bergamo, Brescia, Cremona, Lodi und Piacenza sowie in der "roten Zone"; (v) Aufstockung um 60 Millionen für 2020 (30 Millionen für 2021 und 2022) des Fonds zur Stützung der Wirtschaftstätigkeiten in den Binnenregionen; (vi) Bereitstellung von 150 Millionen für die Finanzierung der Sommerbetreuung und die Bekämpfung der Bildungsarmut; (vii) Einrichtung eines 500 Millionen schweren Fonds für den öffentlichen Nahverkehr auf lokaler und regionaler Ebene zum Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Zeitraum vom 23. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Durchschnitt der entsprechenden Einnahmen im selben Zeitraum der vergangenen zwei Jahre.

Mit dem Dekret "Cura Italia" (DL 17. März 2020, Nr. 18) wurde die Zahlung des Kapitalanteils für die vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen gewährten und von der Cassa Depositi e Prestiti (CDP) verwalteten Finanzierungen ausgesetzt. Die CDP beschloss die Aussetzung der Bezahlung des Kapitalanteils der direkt von der Cassa gewährten Darlehen. Im Rahmen eines umfassenderen Prozesses der Neuverhandlung soll dann die Laufzeit der Finanzierungen deutlich über das Jahr der Aussetzung hinaus verlängert werden. Am 7. April unterzeichnete außerdem der Verband der italienischen Gemeinden (ANCI) mit dem italienischen Bankenverband (ABI) ein Vereinbarungsprotokoll über die Aussetzung von Darlehen. Sowohl der CDP-Beschluss als auch das ABI-Protokoll sehen vor, dass diese Vergünstigung zu beantragen und dass die Anträge zu prüfen sind. Angesichts der notwendigen Bearbeitungszeiten werden sich die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen ab Juni bemerkbar machen.

Die Ausgaben im Jahr 2019 dürften insgesamt ein guter Indikator für die 2020 anstehenden Ausgaben sein. Unterschätzt werden dabei die Ausgaben 2020 für die Darlehenskomponente, die mit einem „französischen“ Tilgungsplan verknüpft ist (konstante Rate; allgemeinen bei festverzinslichen Finanzierungen). Eine Überschätzung ergibt sich hingegen dann, wenn die Tilgung der 2019 endenden Finanzierungen höher ist als die im selben Jahr neu zugestandenen Finanzierungen. Die uns vorliegenden Informationen erlauben es jedoch nicht, diese Auswirkungen zu quantifizieren.

Zusammensetzung der Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum

Die Daten über die Zusammensetzung der den privaten Haushalten gewährten Darlehen wurden anhand der von den an der analytischen Erhebung der Zinssätze (*Rilevazione analitica dei tassi di interesse*) teilnehmenden Banken auf der Grundlage der für jeden Kunden separat zur Verfügung gestellten Informationen ausgewertet. Laut den Meldungen an die Bankenaufsicht entfielen italienweit Ende 2019 auf diese meldenden Banken 87 Prozent des Gesamtbetrags der gewährten Darlehen an private Haushalte für den Erwerb von Wohnungseigentum. Die Erhebung betrifft Darlehensbeträge in Höhe von 75.000 Euro oder mehr; aufgrund dieser Schwelle liegen die erfassten Beträge rund 15 Prozent unter den von den teilnehmenden Banken insgesamt gewährten Darlehen. Die erfassten Informationen umfassen das Datum der Darlehensvergabe, die Bank, den Betrag, den angewandten Zinssatz, die Laufzeit, die Zinsart und die Anzahl der Darlehensnehmer, auf die das Darlehen ausgestellt ist. Folgende Merkmale der Darlehensnehmer werden erfasst: geographische Herkunft, Geschlecht, Alter, Geburtsland und erstes Datum der Aufnahme in die Zentrale Risikokartei.